

Der Vorsitzende des
Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschusses
der Gemeinde Reiskirchen

35447 Reiskirchen, 01.10.2025
Schulstr. 17
Telefon (06408) 9590-115
Telefax (06408) 9590-195

An die
Mitglieder des
Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschusses
der Gemeinde Reiskirchen

Nachrichtlich
dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung
dem Gemeindevorstand

Hiermit lade ich zur 17. Sitzung des Jugend-, Senioren-, Kultur- und
Sozialausschusses
für

**Montag, 27.10.2025, 19:30 Uhr,
Bürgerhaus Reiskirchen, Ratsstube**

ein.

Tagesordnung:

TOP	Drucksache	Betreff
1.		Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.		Vorstellung des Vereins für Psychosoziale Therapie e.V. - Beratungsstelle Grünberg und Laubach

3. Präsentation zu Schwerpunkt-Kitas in der Gemeinde Reiskirchen
 4. Anfragen und Mitteilungen
 5. 151/2025 Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstigen Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen
(TOP 4 GVE) (HFA)
 6. 154/2025 Neufassung der Richtlinie zur Würdigung des Ehrenamtes und der sportlichen Erfolge in der Gemeinde Reiskirchen
(TOP 5 GVE) (HFA)
 7. 155/2025 Überarbeitetes Klimaschutzkurzkonzept der Gemeinde Reiskirchen, Überarbeiteter Maßnahmenplan zum Klimaschutzkurzkonzept der Gemeinde Reiskirchen, Konkretisierter Aktions-/Maßnahmenplan der Gemeinde Reiskirchen für das Bündnis „Hessen aktiv: Die Klimakommunen“ und das Leitbild der Gemeinde Reiskirchen zur Klima- und Energie-Politik
(TOP 6 GVE) (BUVI, HFA)
-

DER VORSITZENDE:

gez.

Frank Arnold

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

gez.

Stefanie Abendroth



35447 Reiskirchen, 03.11.2025

Schulstr. 17

Telefon (06408) 9590-115

Telefax (06408) 9590-195

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschusses

- Tag:** 27.10.2025
- Dauer:** 19:33 Uhr - 20:58 Uhr
- Ort:** Bürgerhaus Reiskirchen, Ratsstube
- Vorsitzender:** Frank Arnold
- Mitglieder:**
- SPD-Fraktion:**
Silvana Kamenik
- CDU-Fraktion:**
Johannes Blei
Jörg Langsdorf
- FW-Fraktion:**
Gerhard Albach vertritt Herr Robert Keilmann
Ingo Rühl
- Bündnis 90-Die Grünen-Fraktion:**
Dr. Rolf Tobisch
- Entschuldigt:**
- FW-Fraktion:**
Robert Keilmann

Gemeindevorstand: Tobias Breidenbach

Gemeindevertretung: Michael Seipp-Wallwaey
Heiko Polzin
Anja Stark
Petra Süße

Außerdem anwesend: Roland Klös
Helga Schweitzer
Robert Kemnade (Verein für Psychosoziale Therapie e.V.)

Schriftführer/in: Stefanie Abendroth

Inhalt der Verhandlungen

TOP	Drucksache	Betreff
-----	------------	---------

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Frank Arnold, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Herr Arnold stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Arnold berichtet von folgenden Änderungen in der Tagesordnung: TOP 3 wird auf die kommende Sitzung verschoben. TOP 5 und TOP 6 werden vertagt aufgrund von Änderungsvorschlägen, die die vier Fraktionen vorab noch absprechen müssen. Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt es nicht.

2. Vorstellung des Vereins für Psychosoziale Therapie e.V. - Beratungsstelle Grünberg und Laubach

Herr Bürgermeister Tobias Breidenbach begrüßt Herrn Kemnade vom Verein für Psychosoziale Therapie e.V. – Beratungsstelle Grünberg und Laubach und berichtet von seinem ersten Kennenlerngespräch mit ihm.

Herr Kemnade stellt den Verein, seine Arbeit und sein Angebot für die Gemeinde Reiskirchen vor. Die Gemeinde Reiskirchen fördert die Beratungsstelle finanziell. Die Beratungsstelle hat 4,25 Vollzeitstellen für die beiden Standorte Laubach und Grünberg sowie für Außenstellen mit je einem Nachmittag pro Woche in Reiskirchen, Hungen, Fernwald und Lich. Das Beratungsangebot ist sehr breit gefächert: u.a. Erziehungsberatung, Suchtberatung, Paarberatung, psychosoziale Beratung, 3 Fachkräfte sind zusätzlich IseF-Beraterinnen zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung. Es hat in seinem Einzugsgebiet auch nach 40 Jahren noch ein Alleinstellungsmerkmal und gibt den Menschen die Möglichkeit, vor Ort und nicht nur im Stadtgebiet Gießen, ein Beratungsangebot in Anspruch nehmen zu können.

Rückfrage

101 von 2649 Beratungsgesprächen wurden von Reiskirchener Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen. 2024 gab es eine Zeit keine Außenstelle in Reiskirchen, da die Räume in der Alten Schule nicht mehr genutzt werden konnten. Nun ist die Außenstelle im Kinder- und Familienzentrum Anne Frank untergekommen.

Frau Scholz, die auch die Außenstelle Reiskirchen begleitet und IseF ist, bietet auch Kurse für Eltern an, wie „Starke Eltern, starke Kinder“ und „Fit für Kids“. Sie bieten auch Supervisionen an u.a. im pädagogischen Bereich (2024: 27 Teams mit insgesamt 180 Gesprächen) und vier psychosoziale Gesprächsgruppen.

Mitarbeit in unterschiedlichen Arbeitskreisen im Landkreis Gießen wie z.B. AK Keine Gewalt gegen Kinder, AK Mädchen, AK Männer

Rückfrage

- Dauer der Wartezeit zum Erstgespräch sind in der Regel zwei bis drei Wochen.

- Es findet eine Mischfinanzierung statt: Landkreis Gießen und öffentliche Gelder der Kommunen, Landeswohlfahrtsverband (psychosoziale Beratungen), Eigenmittel durch Einnahmen wie Supervision und Paarberatungen

Herr Kemnade bedankt sich für die Einladung und würde sich freuen, gerne wieder regelmäßig im Ausschuss zu berichten.

3. Präsentation zu Schwerpunkt-Kitas in der Gemeinde Reiskirchen

Dieser TOP wurde wegen Erkrankung der Vortragenden auf die nächste Sitzung vertagt.

4. Anfragen und Mitteilungen

Herr Bürgermeister Tobias Breidenbach berichtet:

4.1 Aktuelle Bauvorhaben der Kindertagesstätten

Es gab eine kleine Bauförderung für den Umbau der Sanitäreinrichtungen (Krippe und eine altersübergreifende Gruppe) in der Kita Spatzennest. Die Maßnahme wird in den kommenden Wochen fertiggestellt.

Der Anbau Kita Saasen schreitet gut sichtbar voran. Die Bodenplatte ist gegossen und die Maurerarbeiten haben begonnen. Handwerker sind gerade schwierig zu finden.

Für den Neubau Ettingshausen wurde Anfang Oktober der umfangreiche Bauantrag eingereicht.

4.2 Förderung Starke Kitas – Starke Teams II

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sind die Bescheide des zweiten Förderdurchlaufs von „Starke Kitas – Starke Teams“ (Zeitraum 1. Juli 2025 bis 31. Juli 2026) eingegangen. Hierbei bekommen die Kita Sternschnuppe Lindenstruth, die Kita Regenbogen Bersrod, die Kita Zwergennest Reiskirchen und die Kita Kunterbunt Saasen jeweils 16.000,00 € sowie die Kitas Spatzennest Reiskirchen und die Kita Zugvögel Ettingshausen jeweils 20.000,00 € an Fördergelder für Maßnahmen wie z.B. Leitungs- und Teamentwicklung, EDV,

Ausstattung der Pausen- und Besprechungsräume und gesundheitsförderliche Maßnahmen.

4.3 Einladung zum Gedenken am 9. November 2025

Herr Bürgermeister Tobias Breidenbach lädt zur Gedenkveranstaltung an die Reichspogrome von 1938 am Sonntag, 9. November um 18:00 Uhr auf dem Gedenkplatz der ehemaligen Synagoge (Parkplatz hinter der Alten Schule) ein.

4.4 Flüchtlingsunterkunft in der Flugplatzsiedlung

Die Unterkunft wurde von Seiten des Landkreises gekündigt und wird auch schon nicht mehr bewohnt.

4.5 Zirkus in Lindenstruth

Im Anschluss an die Mitteilungen des Bürgermeisters, fragt Herr Albach nach dem Standort des Zirkus in Lindenstruth, für den schon plakatiert wurde. Laut Gerüchten sei dies auf einer Privatwiese am Ortseingang von Lindenstruth. Herr Bürgermeister Tobias Breidenbach berichtet, dass die Gemeinde nur die Plakatierung genehmigt hat und keine Informationen über den genauen Standort hat.

4.6 Auftaktveranstaltung des AfD-Kreisverbandes im Bürgerhaus Reiskirchen am 01.11.2025

Herr Bürgermeister Tobias Breidenbach berichtet, dass nun eine Gegenveranstaltung beim Ordnungsamt angezeigt wurde und es heute ein gemeinsames Gespräch zwischen der Gemeinde, der Polizei und der Veranstalterin der Kundgebung gab. Das neu gegründete „Aktionsbündnis Reiskirchen für Vielfalt, Demokratie und Toleranz“ plant für den späten Samstagnachmittag eine Kundgebung auf dem Platz Schulstraße/Ecke Gartenstraße. Dem Aktionsbündnis gehören Kirchengemeinden, Parteien und Vereine an.

4.7 Reiskirchen 2030

Herr Gerhard Albach bittet den anstehenden Termin am 6. Januar 2026 noch einmal zeitlich nach hinten zu verschieben, da der Tag noch in die Weihnachtsferien fällt und auch die Weihnachtsbäume der Feuerwehren eingesammelt werden. Herr Breidenbach teilt mit, dass beim Freiherr-von-Stein-Institut noch einmal nach einem neuen Termin nachgefragt werde.

5. 151/2025

Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstigen Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstigen Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen. Die überarbeitete Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Zurückgestellt

6. 154/2025

Neufassung der Richtlinie zur Würdigung des Ehrenamtes und der sportlichen Erfolge in der Gemeinde Reiskirchen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung inkl. der oben genannten Änderungen der „Richtlinie zur Würdigung des Ehrenamtes und der sportlichen Erfolge in der Gemeinde Reiskirchen“.

Gleichzeitig treten alle bisherigen entsprechenden Regelungen, hier insbesondere:

- Richtlinien für die Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen vom 13.12.2002 und

- Richtlinie zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern der Gemeinde Reiskirchen vom 27.01.2022

außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Zurückgestellt

7. 155/2025

Überarbeitetes Klimaschutzkurzkonzept der Gemeinde Reiskirchen, Überarbeiteter Maßnahmenplan zum Klimaschutzkurzkonzept der Gemeinde Reiskirchen, Konkretisierter Aktions-/Maßnahmenplan der Gemeinde Reiskirchen für das Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ und das Leitbild der Gemeinde Reiskirchen zur Klima- und Energie-Politik

Herr Bürgermeister Tobias Breidenbach führt kurz in das Thema und die vorangegangenen Arbeiten ein.

Weiterhin erläutert er, dass das überarbeitete Klimaschutzkurzkonzept, der konkretisierte Aktions- und Maßnahmenplan mit jährlicher Berichtspflicht, sowie das Leitbild auch diesem Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt wurde, da die Maßnahmen alle Gesellschaftsbereiche und somit alle Bürgerinnen und Bürger sowie auch die gesamte Verwaltung betroffen sind.

Es bestehen keine weiteren Fragen und kein Erläuterungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt das überarbeitete Klimaschutzkurzkonzept sowie den überarbeiteten Maßnahmenplan zum Klimaschutzkurzkonzept.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den konkretisierten Aktions-/Maßnahmenplan welcher nach den strukturellen Vorgaben des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ erstellt wurde.
3. Die Gemeindevertretung beschließt das Leitbild zur Klima- und Energie-Politik der Gemeinde Reiskirchen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

DER VORSITZENDE:

gez.

Frank Arnold

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

Stefanie Abendroth

GEMEINDE REISKIRCHEN



Beschlussvorlage 151/2025

Ersteller/Datum:	I Zentrale Verwaltung	15.09.2025
Aktenzeichen:		Frau White
Sichtvermerke:	Herr Krenschker	Bürgermeister Breidenbach
Produkt: 424.01281.01	Konto/Maßnahme: 7128 0000	Finanzabteilung: Herr Hofmann
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Gemeindevorstand	30.09.2025	
Jugend, Senioren, Kultur- und Sozialausschuss	27.10.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	30.10.2025	
Gemeindevertretung	05.11.2025	

Betreff:

Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstigen Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstigen Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen. Die überarbeitete Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Begründung:

Die derzeitige Richtlinie wurde letztmalig im Jahr 2019 überarbeitet. Die vorliegende Verwaltungsvorlage verfolgt das Ziel, die Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Reiskirchen anzupassen, um die Förderung von gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Reiskirchen im Einklang mit den aktuellen Bedarfen und Herausforderungen zu gewährleisten. Im Mittelpunkt dieser Anpassung stehen die Erhöhung der Zuschüsse für die Betriebskosten sowie für die Umkleiden- und Duscheinrichtungen der Vereinsgebäude. Zusätzlich wird eine neue Bezuschussung für die Jugendarbeit der Vereine vorgeschlagen, um diese wichtige Arbeit der Vereine zusätzlich zu fördern.

Die Änderungen der Vereinsförderrichtlinie betreffen konkret:

§ 3 Umfang der Förderung:**Erhöhung des Zuschusses für die Beschaffung/Ersatzbeschaffung von Rasenmähern/Rasentraktoren oder Arbeitmaschinen gemäß § 3 Abs. 2:**

Die Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Rasenmähern, Rasentraktoren und Arbeitsmaschinen stellen Vereine vor eine erhebliche finanzielle Belastung. Gerade auch die Kostensteigerungen für solche Gerätschaften machen sich deutlich bemerkbar, sodass eine Anpassung der Förderung erforderlich und wünschenswert ist.

Vorgeschlagene Maßnahme:

Erhöhung des Zuschusses für die Ersatz- bzw. Neuanschaffung von derzeit 3.000,- € auf 6.000 €. Ein Zuschuss kann für ein Gerät nur alle 10 Jahre beantragt werden.

Begründung:

Die Erhöhung trägt dazu bei, dass die geförderten Sportplätze und Sportanlagen gepflegt und in einem betriebsfähigen Zustand bleiben können. Dies dient ebenfalls auch dem Gesamtbild für die Gemeinde und sorgt für eine Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vereine.

§ 6 Betriebskostenförderung für Sportanlagen und Sportheime:**Erhöhung des Zuschusses für Betriebskosten gemäß § 6 Abs. 1**

Die Betriebskosten stellen für viele Vereine eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Kostensteigerungen in den letzten Jahren, insbesondere bei Energiepreisen und allgemeinen Unterhaltskosten, machen eine Anpassung der Förderung erforderlich.

Vorgeschlagene Maßnahme:

Erhöhung des Zuschusses für Betriebskosten um 100,-€, um den Vereinen eine nachhaltige Nutzung ihrer Einrichtungen zu ermöglichen und die finanzielle Belastung zu verringern.

Begründung:

Die finanzielle Unterstützung des Betriebsaufwands trägt dazu bei, dass Vereine ihre Infrastruktur weiterhin in einem betriebsfähigen Zustand halten können und ihre Angebote für die Mitglieder aufrechterhalten werden können.

Erhöhung des Zuschusses für Umkleiden- und Duscheinrichtungen gemäß § 6**Abs .2**

Die Umkleiden- und Duscheinrichtungen in den Vereinsgebäuden sind ein wesentlicher Bestandteil der Vereinsinfrastruktur, besonders in Sportvereinen. Viele der bestehenden Einrichtungen sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Hygiene und Funktionalität.

Vorgeschlagene Maßnahme:

Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 100 € um die Vereine bei Unterhaltung und Sanierung zu unterstützen.

Begründung:

Die Förderung ermöglicht es den Vereinen, den Sanierungsbedarf in diesem Bereich zu decken und dadurch die Attraktivität und Funktionalität der Sporteinrichtungen zu steigern. Zudem wird dadurch die Teilnahme an sportlichen Angeboten für die Mitglieder gefördert.

Erhöhung des Zuschusses für aus dem Leitungsnetz entnommenes Frischwasser gemäß § 6 Abs .2

Die Sportvereine erhalten für die Bewässerung der Anlagen bis zu einer bestimmten cbm Anzahl aus dem Leitungsnetz entnommenes Frischwasser kostenfrei zur Verfügung gestellt. Derzeit erhalten die Sportvereine 500cbm und der Tennisclub Reiskirchen erhält 140cbm Frischwasser.

Vorgeschlagene Maßnahme:

Erhöhung der cbm Anzahl für Sportvereine auf 1000 cbm und für den Tennisclub Reiskirchen auf 300cbm.

Begründung:

Die Vereine unterhalten und pflegen die entsprechenden Anlagen. Hierdurch entlasten diese auch die Gemeinde Reiskirchen und halten die Anlagen durch ihre ehrenamtliche Arbeit dadurch attraktiv und funktional.

§ 7 Zuwendung an Jugendarbeitleistende Vereine (NEU)**Bezuschussung der Jugendarbeit**

Die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen ist ein wichtiges Anliegen der Gemeinde Reiskirchen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fördert nicht nur die Integration und gesellschaftliche Teilhabe, sondern trägt auch zur Entwicklung von sozialen und sportlichen Kompetenzen bei.

Vorgeschlagene Maßnahme:

Einführung einer Zuschussung für die Jugendarbeit in Höhe von 3,00€ pro jugendliches Mitglied unter 18 Jahren zur Unterstützung von Programmen, Veranstaltungen und Projekten, die sich an junge Menschen richten. Weiterhin soll an die Übungsleiter der Jugendgruppen ein Zuschuss gezahlt werden. Hier soll für die lizenzierten Übungsleiter ein Zuschuss in Höhe von 3,00 € und für die nicht lizenzierten Übungsleiter ein Zuschuss in Höhe von 1,80 € je nachgewiesener Jugendgruppenübungsleiterstunde gezahlt werden.

Begründung:

Mit der Einführung einer zusätzlichen Förderung für die Jugendarbeit wird ein wichtiger Beitrag zur Nachwuchsgewinnung und -bindung in den Vereinen geleistet. Diese Maßnahme unterstützt nicht nur die Vereine, sondern trägt auch zur Stärkung des sozialen Engagements in der Gemeinde bei. Die Jugendarbeit bildet die Basis für ein weiteres bestehen der jeweiligen Vereine, da diese immer mehr gegen den Wegfall von Mitgliedern kämpfen müssen.

Erhöhung der Förderung der Gesangvereine gemäß § 8

Die Betriebskosten stellen für viele Vereine und hier auch die Gesangvereine der Gemeinde Reiskirchen eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Kostensteigerungen in den letzten Jahren, insbesondere bei Energiepreisen und allgemeinen Unterhaltskosten, machen eine Anpassung der Förderung erforderlich. Des Weiteren erleiden die Gesangvereine vermehrt einen Rückgang ihrer Mitglieder und erleiden hierdurch Einbußen im Bereich der Einnahmen.

Vorgeschlagene Maßnahme:

Erhöhung des Zuschusses für die Gesangvereine um 100 €. Dies soll eine nachhaltige Unterstützung der Gesangvereine ermöglichen und die finanzielle Belastung verringern.

Begründung:

Die finanzielle Unterstützung trägt dazu bei, dass auch die Gesangvereine ihre Angebote für die Mitglieder aufrechterhalten können.

Im Rahmen der Anpassung der Richtlinie wurden vorab die Vereine (hier federführend die Sportvereine) nach Anregungen und Ideen befragt. Alle angeschriebenen Vereine sind mit den derzeitigen Fördermöglichkeiten durch die Gemeinde Reiskirchen zufrieden. Ein großer Wunsch der Vereine stellt eine Art Vereinsforum (Informationsaustausch) dar. Dieses Forum hat erstmalig am 22.09.2025 stattgefunden.

Nach der Beschlussfassung werden die angepassten Richtlinien veröffentlicht und den Vereinen zur Verfügung gestellt.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Vorgeschlagene Anpassungen im Haushaltsplan:

- Erhöhung der Betriebskostenförderung: Mehrkosten in Höhe von 3.150 €]
- Erhöhung der Zuschüsse für Umkleiden- und Duscheinrichtungen: Mehrkosten in Höhe von 600 €

- Einführung der Bezuschussung der Jugendarbeit: Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €

Die genaue Verteilung und Zuweisung der Mittel erfolgt nach Antragstellung und in Übereinstimmung mit den festgelegten Förderrichtlinien.

Die entstehenden Mehrkosten wurden bereits im Haushalt 2025 vorgesehen und entsprechen im Entwurf 2026 fortgeschrieben

Auftragsnummer Finanz+:

./.

Anlagen:

Gegenüberstellung der aktuellen sowie Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstigen Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen

Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstigen Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen

Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstigen Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen vom 30.01.2019

Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstigen Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat in Ihrer Sitzung am 30.01.2019 die nachstehende Neufassung der Richtlinie beschlossen:

Präambel

In Anbetracht dessen, dass die Vereinsförderung eine freiwillige Leistung der Gemeinde ist, aus der ein Rechtsanspruch nicht hergeleitet werden kann, behält sich die Gemeinde ausdrücklich vor, abweichend von der nachstehenden Richtlinie verfahren zu können. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstigen Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat in Ihrer Sitzung am 05.11.2025 die nachstehende Neufassung der Richtlinie beschlossen:

Präambel

Die Gemeinde Reiskirchen unterstützt ihre örtlichen Vereine als wichtige Akteure im gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Diese Richtlinie dient dazu, die Vereinsarbeit zu fördern, die Integration der Vereine in die Dorfgemeinschaft zu stärken und die Vielfalt der Vereinsangebote zu sichern. Ziel ist es, die ehrenamtliche Arbeit zu würdigen und den Vereinen durch finanzielle sowie organisatorische Unterstützung zu helfen.

In Anbetracht dessen, dass die Vereinsförderung eine freiwillige Leistung der Gemeinde ist, aus der ein Rechtsanspruch nicht hergeleitet werden kann, behält sich die Gemeinde ausdrücklich vor, abweichend von der nachstehenden Richtlinie verfahren zu können. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Abschnitt I
Investitionsförderung

§ 1

Allgemeine Grundsätze zur Förderung der Vereine und sonstiger Organisationen

Abs. 1

In Anerkennung der Bedeutung der aktiven Betätigung weiter Bevölkerungskreise für die allgemeine Gesundheitsfürsorge, den Sport, den Erhalt von Kulturgut und sonstiger dem Gemeinwohl dienender Aktivitäten, fördert die Gemeinde Reiskirchen in dem ihr möglichen Rahmen Vereine und Organisationen mit Sitz in der Gemeinde Reiskirchen, die diese Zwecke aktiv verfolgen.

Abschnitt I
Investitionsförderung

§ 1

Allgemeine Grundsätze zur Förderung der Vereine und sonstiger Organisationen

Abs. 1

Diese Vereinsförderrichtlinie gilt für alle eingetragenen Vereine und gemeinnützigen Organisationen für die Bereiche Sport, Musik, Natur und Kultur mit Sitz in der Gemeinde Reiskirchen, die einen direkten Bezug zum gemeindlichen Leben haben.

Die Förderung soll dazu beitragen:

- Die Arbeit der Vereine und deren Angebote zu stärken und zu unterstützen.
- Die Vernetzung der Vereine untereinander und mit der Gemeinde zu fördern.
- Das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde zu unterstützen.
- Die Integration von Bürgern aller Altersgruppen und Herkunft durch die Vereinsarbeit zu fördern.
- Die Entwicklung und Pflege von Kultur, Sport und Freizeitangeboten zu sichern.

Abs. 2

Förderungen werden nur dann gewährt, wenn auch alle weiteren Förderungsmöglichkeiten, durch den Landkreis, das Land und von Dachverbänden und sonstige Fördermöglichkeiten vorrangig geprüft und gegebenenfalls in Anspruch genommen werden.

Abs. 3

Förderungen können nur im Rahmen dieser Richtlinie und der vorhandenen Mittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung, insbesondere auf die Gewährung eines Zuschusses, besteht nicht.

§ 2

Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung

Abs. 1

Wenn die Vereine, Verbände oder Organisationen regelmäßig Übungs- und/oder Wettkampfbetrieb durchführen, sowie ihren satzungsgemäßen oder anderweitig definierten Zielsetzungen und Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommen.

Abs. 2

Wenn die Finanzierung der Maßnahme, für die die Förderung beantragt wird, gesichert ist.

Abs. 2

Förderungen werden nur dann gewährt, wenn auch alle weiteren Förderungsmöglichkeiten, durch den Landkreis, das Land und von Dachverbänden und sonstige Fördermöglichkeiten vorrangig geprüft und sofern möglich in Anspruch genommen werden.

Abs. 3

Förderungen können nur im Rahmen dieser Richtlinie und der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung, insbesondere auf die Gewährung eines Zuschusses, besteht nicht.

§ 2

Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung

Abs. 1

Wenn die Vereine, Verbände oder Organisationen entweder einen regelmäßigen Übungs- und/oder Wettkampfbetrieb durchführen und/oder ihren satzungsgemäßen oder anderweitig definierten Zielsetzungen und Verpflichtungen durch ihre sonstige Arbeit uneingeschränkt nachkommen.

Abs. 2

Wenn die Finanzierung der Maßnahme, für die die Förderung beantragt wird, gesichert ist.

Abs. 3

Wenn die Maßnahme vor der Durchführung beantragt und bewilligt wurde. In Ausnahmefällen kann vor der Erteilung des Förderbescheides eine unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen stehende Förderunschädlichkeitsbescheinigung ausgestellt werden.

Abs. 4

Gefördert werden grundsätzlich Gegenstände, die in das Eigentum der Vereine, Verbände oder Organisationen einfließen. Bei der Förderung von Bauprojekten (z. B. Vereinsheimen) kann auch eine Förderung stattfinden, wenn der Verein, Verband oder die Organisation durch Erbbaupachtvertrag der Nutzungsberechtigte ist oder durch einen Miet-/Pachtvertrag der Nutzungsberechtigte ist und das wirtschaftliche Eigentum am Objekt hat.

Abs. 3

Wenn die Maßnahme vor der Durchführung beantragt und bewilligt wurde. In Ausnahmefällen kann vor der Erteilung des Förderbescheides eine unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen stehende Förderunschädlichkeitsbescheinigung ausgestellt werden.

Abs. 4

Gefördert werden grundsätzlich Gegenstände, die in das Eigentum der Vereine, Verbände oder Organisationen einfließen.

Bei der Förderung von Bauprojekten bzw. Sanierungsprojekten (z. B. Vereinsheimen) kann auch eine Förderung stattfinden, wenn der Verein, Verband oder die Organisation durch Erbbaupachtvertrag der Nutzungsberechtigte ist oder durch einen Miet-/Pachtvertrag der Nutzungsberechtigte ist und das wirtschaftliche Eigentum am Objekt hat.

Eine Erläuterung und eine Lagebezeichnung des zu fördernden Bauvorhabens sind dem Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen entsprechend vorzulegen. Grundsätzliche Förderungsvoraussetzungen für die Durchführung vereinseigener Bau- oder Sanierungsmaßnahmen ist, dass eine positive Stellungnahme des jeweiligen Dachverbandes vorgelegt wird. Anträge für die Bezuschussung von Baumaßnahmen bzw. Sanierungsmaßnahmen oder ähnlich größeren Investitionen müssen

§ 3
Umfang der Förderung

Abs. 1

Es kann eine Förderung in Höhe von 25 % der förderfähigen Anschaffungskosten oder Herstellungskosten gewährt werden. Die Förderung ist jedoch auf 5.000,00 € begrenzt. Als förderfähige Kosten gelten die über die ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesenen und durch Rechnungen belegten Aufwendungen.

Abs. 2

Förderfähig sind langlebige Sportgeräte und Musikinstrumente, die ausschließlich den Übungsleitern zur Abhaltung der Übungsstunden dienen. Weiter förderfähig sind Rasenmäher und Arbeitsmaschinen für die Sportplatzpflege oder die der Pflege von sonstigen Vereinsgeländen dienen. Die Beschaffung/Ersatzbeschaffung von Rasenmäher/Rasentraktoren oder Arbeitsmaschinen wird pauschal mit einem Zuschuss bis zu 3.000,00 € gefördert. Die Förderung wird jedoch lediglich einmalig innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren gewährt. Zur Unterhaltung der Rasenmäher/Rasentraktoren oder Arbeitsmaschinen wird eine Förderung von maximal 25 % der jährlichen Reparaturkosten gewährt.

spätestens bis zum 30.06. eines jeden Jahres für das Folgejahr schriftlich an die Gemeinde gerichtet werden.

§ 3
Umfang der Förderung

Abs. 1

Es kann eine Förderung in Höhe von 25 % der förderfähigen Anschaffungskosten oder Herstellungskosten gewährt werden. Die Förderung ist jedoch auf 5.000,00 € begrenzt. Als förderfähige Kosten gelten die über die ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesenen und durch Rechnungen belegten Aufwendungen.

Abs. 2

Förderfähig sind z.B. langlebige Sportgeräte, Musikinstrumente oder sonstige Gegenstände, die ausschließlich den Übungsleitern zur Abhaltung der Übungsstunden, bzw. den Vereinen, Verbänden oder Organisationen für die Erfüllung Ihrer satzungsgemäßen Arbeit dienen.

Nicht förderungsfähig sind zum Beispiel:

- Geräte, die nicht unmittelbar dem Vereinszweck dienen, wie z.B. Transportgeräte (Mattenwagen etc.), Computer usw.
- Geräte, die nicht im Bewilligungsjahr angeschafft werden,
- sämtliche Bekleidung,
- Filmprojektoren, Fachliteratur usw.
- Reparaturaufwendungen

§ 4
Antragsverfahren
Abs. 1

Förderanträge sind grundsätzlich bis zum 30.06. des Jahres vor der geplanten Umsetzung der Maßnahme oder der Anschaffung zu stellen. Ausnahmen hiervon bilden Maßnahmen oder Anschaffungen, die aus technischer Sicht unabwendbar und nicht aufschiebbar sind. Für diese gelten die Regelungen von § 2 Abs. 3 Satz 2.

Weiter förderfähig sind Rasenmäher und Arbeitsmaschinen für die Sportplatzpflege oder die der Pflege von sonstigen Vereinsgeländen dienen. Die Beschaffung/Ersatzbeschaffung von Rasenmäher/Rasentraktoren oder Arbeitsmaschinen wird pauschal mit einem Zuschuss bis zu **6.000,00 €** gefördert. Die Förderung wird jedoch lediglich einmalig innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren gewährt. Zur Unterhaltung der Rasenmäher/Rasentraktoren oder Arbeitsmaschinen wird eine Förderung von maximal 25 % der jährlichen Reparaturkosten gewährt.

§ 4
Antragsverfahren
Abs. 1

Förderanträge sind grundsätzlich bis zum 30.06. des Jahres vor der geplanten Umsetzung der Maßnahme oder der Anschaffung zu stellen, **damit entsprechende Haushaltsmittel im Folgejahr bereitgestellt werden können. Verspätet eingegangene Anträge können keine Berücksichtigung mehr finden.**

Ausnahmen hiervon bilden Maßnahmen oder Anschaffungen, die aus technischer Sicht unabwendbar und nicht aufschiebbar sind. Für diese gelten die Regelungen von § 2 Abs. 3 Satz 2.

Die Anträge müssen vom geschäftsführenden Vorstand, sofern er im Vereinsregister eingetragen ist, oder vom Gesamtvorstand unterschrieben sein. Weiterhin müssen die Anträge eine detaillierte

Beschreibung des geplanten Vorhabens und eine Finanzierungsaufstellung enthalten.

Abs. 2

Alle Förderanträge aus dieser Richtlinie können grundsätzlich nur über das Förderportal der Homepage der Gemeinde gestellt werden. Sofern es sich um Regelförderungen aus dem Abschnitt II der Richtlinie handelt, sind diese jährlich neu zu stellen.

Abs. 2

Alle Förderanträge aus dieser Richtlinie können grundsätzlich nur mit den vorhandenen Formularen auf der Homepage der Gemeinde gestellt werden. Die Anträge incl. sämtlicher Anlagen sind fristgerecht an das Postfach vereine@gemeinde-reiskirchen.de zu schicken. Sofern es sich um Regelförderungen aus dem Abschnitt II der Richtlinie handelt, sind diese jährlich neu zu stellen.

Jede Maßnahme ist grundsätzlich vor ihrer Realisierung zu beantragen.

Abs. 3

Zur Kostentransparenz sind bei Neuanschaffungen von Geräten etc. dem Antrag grundsätzlich 3 Kostenschätzungen bzw. Angebote beizufügen.

Abs. 3

Zur Kostentransparenz sind bei Neuanschaffungen von Geräten etc. dem Antrag in der Regel **mindestens** 3 Kostenschätzungen bzw. Angebote beizufügen.

Abs. 4

Der Verein erhält einen Bewilligungsbescheid für die beantragte Maßnahme. Dieser bildet die Grundlage für die Förderung und stellt die Förderhöchstgrenze dar.

Abs. 4

Der Verein erhält einen Bewilligungsbescheid für die beantragte Maßnahme. Dieser bildet die Grundlage für die Förderung und stellt die Förderhöchstgrenze dar.

§ 5

Auszahlungsverfahren

Nach Abschluss der Maßnahme bestätigt der Verein die ordnungsgemäße Durchführung bzw. Beschaffung und beantragt, ebenfalls im Förderportal, die Auszahlung der Mittel. Dem Mittelabruf sind die Originalrechnungen in digitaler Form beizufügen.

Abschnitt II

Regelförderung

§ 6

Betriebskostenförderung für Sportanlagen und Sportheime

Abs. 1

Jeder Sportverein erhält für die von ihm durch Erbpacht oder Langzeitmiete mit wirtschaftlichem Eigentum betriebene Sportplatzanlage eine Förderung in Höhe von 750,00 € jährlich. Pro Ortsteil wird eine Sportplatzanlage gefördert.

Darüber hinaus werden den Sportvereinen für die Bewässerung der Anlagen 500 cbm aus dem Leitungsnetz entnommenes Frischwasser kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Tennisclub Reiskirchen erhält 140 cbm Frischwasser kostenfrei.

Weiter übernimmt die Gemeinde die Materialkosten für das Lochen und Sanden (max. jährlich einmal). Ein Lochgerät wird, wenn es zur Verfügung steht, bereitgestellt. Ebenfalls stellt die Gemeinde den Vereinen die notwendigen Düngemittel zur Verfügung.

§ 5

Auszahlungsverfahren

Nach Abschluss der Maßnahme bestätigt der Verein die ordnungsgemäße Durchführung bzw. Beschaffung und beantragt die Auszahlung der Mittel. Dem Mittelabruf sind die Originalrechnungen in digitaler Form beizufügen.

Abschnitt II

Regelförderung

§ 6

Betriebskostenförderung für Sportanlagen und Sportheime

Abs. 1

- a) Jeder Sportverein erhält für die von ihm durch Erbpacht oder Langzeitmiete mit wirtschaftlichem Eigentum betriebene Sportplatzanlage eine Förderung in Höhe von **850,00 € jährlich**. Pro Ortsteil wird eine Sportplatzanlage gefördert. Darüber hinaus werden den Sportvereinen für die Bewässerung der Anlagen **1000 cbm** aus dem Leitungsnetz entnommenes Frischwasser kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Tennisclub Reiskirchen erhält **300 cbm** Frischwasser kostenfrei.
- b) **Weiter übernimmt die Gemeinde die Materialkosten für das Lochen, Sanden und Düngen (max. jährlich zweimal). Die Freigabe der Materialkosten erfolgt nach vorheriger Absprache mit der Verwaltung, die diese Mittel freigibt. Ein Loch- bzw. Sandungsgerät wird, wenn es zur Verfügung**

Abs. 2

Jeder Sportverein erhält für das von ihm durch Erbpacht oder Langzeitmiete mit wirtschaftlichem Eigentum betriebenen Sportheim, welches auch Umkleiden und Duscheinrichtungen bietet, eine Förderung in Höhe von 650,00 € jährlich.

Für die Energieversorgung des vereinseigenen Schießstandes des KK Schützenvereins Ettingshausen erhält dieser eine jährliche Förderung in Höhe von 150,00 €.

Abs. 3

Für die Antragstellung gelten die Regelungen des § 3 Abs. 2 dieser Richtlinie.

steht, bereitgestellt. Dies muss in Absprache mit dem gemeindlichen Bauhof und einer Vorlaufzeit von zwei Wochen erfolgen. Leihkosten für externe Gerätschaften werden nicht übernommen.

Abs. 2

Jeder Sportverein erhält für das von ihm durch Erbpacht oder Langzeitmiete mit wirtschaftlichem Eigentum betriebenen Sportheim, welches auch Umkleiden und Duscheinrichtungen bietet, eine Förderung in Höhe von 750,00 € jährlich.

Für die Energieversorgung des vereinseigenen Schießstandes des KK Schützenvereins Ettingshausen erhält dieser eine jährliche Förderung in Höhe von 250,00 €.

Abs. 3

Für die Antragstellung gelten die Regelungen des § 3 Abs. 2 dieser Richtlinie.

Abschnitt III
Regelförderung

§ 7

Zuwendung an Vereine für Jugendarbeit

Die Gemeinde Reiskirchen fördert die Jugendarbeit der Vereine. Hierzu wird auf Basis der Bestandserhebungsbögen an die jeweiligen Dachverbände eine Jugendbeihilfe gewährt. Diese Meldung ist bis zum 31.03. eines Jahres an den Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen einzureichen.

Die Jugendbeihilfe für die Vereine beträgt pro jungem Mitglied unter 18 Jahren
3,00 €/Jahr.

Die Jugendbeihilfe wird nur für einen Verein mit anerkannter Jugendarbeit gewährt. Voraussetzung ist, dass eine Jugendabteilung existiert und ein verantwortlicher Jugendleiter vorhanden ist.

Die Gewährung der Zuwendung basiert auf den an den Gemeindevorstand eingereichten Meldungen an die jeweiligen Dachverbände. Sollte keine Meldung durch den Verein eingereicht werden, ist eine entsprechende Auszahlung nicht möglich. Weiterhin behält sich der Gemeindevorstand vor, sich die Mitgliederlisten der betreffenden Vereine vorlegen zu lassen und bei Verdacht eines Missbrauchs auch Stichproben durchzuführen. Wird ein Missbrauch festgestellt, wird der betreffende Verein für die nächsten 3 Jahre nachdem der Missbrauch festgestellt wurde, von der Vereinsförderung ausgeschlossen. Zu Unrecht erhaltene Leistungen sind der Gemeinde zurückzuerstatten.

Zu den von den Vereinen nachgewiesenen Ausgaben für die Vergütungen an die Übungsleiter gewährt die Gemeinde einen Zuschuss für die Übungsleiter der Jugendgruppen. Der Zuschuss beträgt 3,00 € für die lizenzierten Übungsleiter und 1,80 € für die nicht lizenzierten Übungsleiter je nachgewiesener

§ 7
Förderung der Gesangvereine

Die Gesangvereine der Gemeinde erhalten folgende Förderung:

- Je Gesangverein eine Förderung in Höhe von 150,00 € pauschal.
- Für jeden selbstständigen Chor im Verein, der regelmäßig Singstunden abhält, eine Förderung in Höhe von 100,00 €.

Für die Antragstellung gelten die Regelungen des § 3 Abs. 2 dieser Richtlinie.

§ 8
Sonstige Vereine

Die sonstigen Vereine werden durch die Bereitstellung von Ehrenpreisen anlässlich von Vereinsveranstaltungen gefördert. Weitere sonstige Förderwünsche können bei dem Gemeindevorstand über das Förderportal gestellt werden. Hier behält sich der Gemeindevorstand eine Einzelfallentscheidung vor.

§ 9
Ehrengaben zu Vereinsjubiläen

Zu den folgenden Jubiläen gibt die Gemeinde Reiskirchen eine Ehrengabe in entsprechender Höhe:

Jugendgruppenübungsleiterstunde. Die Vereine sollten größten Wert darauflegen, vorrangig lizenzierte Übungsleiter zu beschäftigen. Diese Nachweise sind ebenfalls bis zum 31.03. bei der Gemeinde einzureichen.

§ 8
Förderung der Gesangvereine

Die Gesangvereine der Gemeinde erhalten folgende Förderung:

- Je Gesangverein eine Förderung in Höhe von 250,00 € pauschal.
- Für jeden selbstständigen Chor im Verein, der regelmäßig Singstunden abhält, eine Förderung in Höhe von 150,00 €.

Für die Antragstellung gelten die Regelungen des § 3 Abs. 2 dieser Richtlinie.

§ 9
Ehrengaben zu Vereinsjubiläen

- 25 jähriges Bestehen 100,00 €
- 50 jähriges Bestehen 125,00 €
- 75 jähriges Bestehen 150,00 €
- 100 jähriges Bestehen 200,00 €
- 125 jähriges Bestehen 225,00 €
- 150 jähriges Bestehen 250,00 €

§ 10

Ausnahmen und Sonderregelungen

Unter Berücksichtigung, dass nicht alle Situationen komplett in der Förderrichtlinie abgebildet werden können und es sich bei der Vereinsförderung um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, behält sich die Gemeindevertretung Ausnahmen vor. Über diese ist durch Einzelantrag durch die Gemeindevertretung zu entscheiden.

Dem Gemeindevorstand bleibt es unbenommen, außerhalb dieser Richtlinien separate Sondervereinbarungen zu schließen.

Zu den folgenden Jubiläen gibt die Gemeinde Reiskirchen eine Ehrengabe in entsprechender Höhe:

- 25-jähriges Bestehen 100,00 €
- 50-jähriges Bestehen 125,00 €
- 75-jähriges Bestehen 150,00 €
- 100-jähriges Bestehen 200,00 €
- 125-jähriges Bestehen 225,00 €
- 150-jähriges Bestehen 250,00 €

§ 10

Ausnahmen und Sonderregelungen

Unter Berücksichtigung, dass nicht alle Situationen komplett in der Förderrichtlinie abgebildet werden können und es sich bei der Vereinsförderung um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, behält sich die Gemeindevertretung Ausnahmen vor. Über diese ist durch Einzelantrag durch die Gemeindevertretung zu entscheiden.

Dem Gemeindevorstand bleibt es unbenommen, außerhalb dieser Richtlinien separate Sondervereinbarungen zu schließen.

§ 11

Nutzung der kommunalen Hallen durch Vereine

**§ 11
Inkrafttreten**

Die Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstiger Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen tritt zum 30.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Förderung des Sportes, der Verbände und sonstiger Organisationen der Gemeinde Reiskirchen in der Fassung vom 21.07.2006 außer Kraft.

Die Richtlinie wurde ausgefertigt:
Reiskirchen, den 30.01.2019

Kromm

Den örtlichen Vereinen und Verbänden werden die kommunalen Einrichtungen für Übungs- und Trainingszwecke mietfrei zur Verfügung gestellt, insofern sie nicht anderweitig vermietet sind. In der Regel haben Vermietungen durch die Gemeinde Vorrang vor dem regelmäßigen Übungs-/ Trainingsbetrieb.

Dies betrifft folgende Einrichtungen:

Ortsteil Reiskirchen	Sporthalle
Ortsteil Bersrod	Sport- und Kulturhalle
Ortsteil Burkhardsfelden	Sport- und Kulturhalle Alte Schule
Ortsteil Hattenrod	Dorfgemeinschaftshaus
Ortsteil Ettingshausen	Sport- und Kulturhalle
Ortsteil Lindenstruth	Wieseckhalle
Ortsteil Saasen	Sport- und Kulturhalle

**§ 12
Inkrafttreten**

Die Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstiger Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle entsprechenden bisherigen Regelungen außer Kraft, soweit nicht vertragliche Bestimmungen entgegenstehen.

Die Richtlinie wurde ausgefertigt:

Bürgermeister	Reiskirchen, den 05.11.2025 gez. Breidenbach Bürgermeister
---------------	---

**Änderungsvorschläge aufgrund der Empfehlungen
des Haupt- und Finanzausschusses:
Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstigen Organisationen
in der Gemeinde Reiskirchen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat in ihrer Sitzung am 05.11.2025 die nachstehende Neufassung der Richtlinie beschlossen:

Präambel

Die Gemeinde Reiskirchen unterstützt ihre örtlichen Vereine als wichtige Akteure im gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Diese Richtlinie dient dazu, die Vereinsarbeit zu fördern, die Integration der Vereine in die Dorfgemeinschaft zu stärken und die Vielfalt der Vereinsangebote zu sichern. Ziel ist es, die ehrenamtliche Arbeit zu würdigen und den Vereinen durch finanzielle sowie organisatorische Unterstützung zu helfen.

In Anbetracht dessen, dass die Vereinsförderung eine freiwillige Leistung der Gemeinde ist, aus der ein Rechtsanspruch nicht hergeleitet werden kann, behält sich die Gemeinde ausdrücklich vor, abweichend von der nachstehenden Richtlinie verfahren zu können. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Abschnitt I
Investitionsförderung

§ 1

**Allgemeine Grundsätze zur Förderung der Vereine
und sonstiger Organisationen**

Abs. 1

Diese Vereinsförderrichtlinie gilt für alle eingetragenen Vereine und gemeinnützigen Organisationen für die Bereiche Sport, Musik, Natur und Kultur mit Sitz in der Gemeinde Reiskirchen, die einen direkten Bezug zum gemeindlichen Leben haben.

Die Förderung soll dazu beitragen:

- Die Arbeit der Vereine und deren Angebote zu stärken und zu unterstützen.
- Die Vernetzung der Vereine untereinander und mit der Gemeinde zu fördern.
- Das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde zu unterstützen.
- Die Integration von Bürgern aller Altersgruppen und Herkunft durch die Vereinsarbeit zu fördern.
- Die Entwicklung und Pflege von Kultur, Sport und Freizeitangeboten zu sichern.

Abs. 2

Förderungen werden nur dann gewährt, wenn auch alle weiteren Förderungsmöglichkeiten, durch den Landkreis, das Land und von Dachverbänden und sonstige Förderungsmöglichkeiten vorrangig geprüft und sofern möglich in Anspruch genommen werden.

Abs. 3

Förderungen können nur im Rahmen dieser Richtlinie und der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung, insbesondere auf die Gewährung eines Zuschusses, besteht nicht.

§ 2

Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung

Abs. 1

Wenn die Vereine, Verbände oder Organisationen entweder einen regelmäßigen Übungs- und/oder Wettkampfbetrieb durchführen und/oder ihren satzungsgemäßen oder anderweitig definierten Zielsetzungen und Verpflichtungen durch ihre sonstige Arbeit uneingeschränkt nachkommen.

Abs. 2

Wenn die Finanzierung der Maßnahme, für die die Förderung beantragt wird, gesichert ist.

Abs. 3

Wenn die Maßnahme vor der Durchführung beantragt und bewilligt wurde. In Ausnahmefällen kann vor der Erteilung des Förderbescheides eine unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen stehende Förderunschädlichkeitsbescheinigung ausgestellt werden.

Abs. 4

Gefördert werden grundsätzlich Gegenstände, die in das Eigentum der Vereine, Verbände oder Organisationen einfließen.

Bei der Förderung von Bauprojekten bzw. Sanierungsprojekten (z. B. Vereinsheimen) kann auch eine Förderung stattfinden, wenn der Verein, Verband oder die Organisation durch Erbbaupachtvertrag der Nutzungsberechtigte ist oder durch einen Miet-/Pachtvertrag der Nutzungsberechtigte ist und das wirtschaftliche Eigentum am Objekt hat.

Eine Erläuterung und eine Lagebezeichnung des zu fördernden Bauvorhabens sind dem Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen entsprechend vorzulegen. Grundsätzliche Förderungsvoraussetzungen für die Durchführung vereinseigener Bau- oder Sanierungsmaßnahmen ist, dass eine positive Stellungnahme des jeweiligen Dachverbandes vorgelegt wird. Anträge für die Bezuschussung von Baumaßnahmen bzw. Sanierungsmaßnahmen oder ähnlich größeren Investitionen müssen spätestens bis zum 30.06. eines jeden Jahres für das Folgejahr schriftlich an die Gemeinde gerichtet werden.

§ 3

Umfang der Förderung

Abs. 1

Es kann eine Förderung in Höhe von 25 % der förderfähigen Anschaffungskosten oder Herstellungskosten gewährt werden. Die Förderung ist jedoch auf 5.000,00 € begrenzt. Als förderfähige Kosten gelten die über die ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesenen und durch Rechnungen belegten Aufwendungen.

Abs. 2

Förderfähig sind z.B. langlebige Sportgeräte, Musikinstrumente oder sonstige Gegenstände, die ausschließlich den Übungsleitern zur Abhaltung der Übungsstunden, bzw. den Vereinen, Verbänden oder Organisationen für die Erfüllung Ihrer satzungsgemäßen Arbeit dienen.

Nicht förderungsfähig sind zum Beispiel:

- Geräte, die nicht unmittelbar dem Vereinszweck dienen, wie z.B. Transportgeräte (Mattenwagen etc.), Computer usw.
- Geräte, die nicht im Bewilligungsjahr angeschafft werden,
- sämtliche Bekleidung,
- Filmprojektoren, Fachliteratur usw.
- Reparaturaufwendungen

Weiter förderfähig sind Rasenmäher und Arbeitsmaschinen für die Sportplatzpflege oder die der Pflege von sonstigen Vereinsgeländen dienen. Die Beschaffung/Ersatzbeschaffung von Rasenmäher/Rasentraktoren oder Arbeitsmaschinen wird pauschal mit einem Zuschuss bis zu 6.000,00 € gefördert. Die Förderung wird jedoch lediglich einmalig innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren gewährt. Zur Unterhaltung der Rasenmäher/Rasentraktoren oder Arbeitsmaschinen wird eine Förderung von maximal 25 % der jährlichen Reparaturkosten gewährt.

§ 4

Antragsverfahren

Abs. 1

Förderanträge sind grundsätzlich bis zum 30.06. des Jahres vor der geplanten Umsetzung der Maßnahme oder der Anschaffung zu stellen, damit entsprechende Haus-

haltsmittel im Folgejahr bereitgestellt werden können. Verspätet eingegangene Anträge können keine Berücksichtigung mehr finden.

Ausnahmen hiervon bilden Maßnahmen oder Anschaffungen, die aus technischer Sicht unabwendbar und nicht aufschiebbar sind. Für diese gelten die Regelungen von § 2 Abs. 3 Satz 2.

Die Anträge müssen vom geschäftsführenden Vorstand, sofern er im Vereinsregister eingetragen ist, oder vom Gesamtvorstand unterschrieben sein. Weiterhin müssen die Anträge eine detaillierte Beschreibung des geplanten Vorhabens und eine Finanzierungsaufstellung enthalten.

Abs. 2

Alle Förderanträge aus dieser Richtlinie können grundsätzlich nur mit den vorhandenen Formularen auf der Homepage der Gemeinde gestellt werden. Die Anträge incl. sämtlicher Anlagen sind fristgerecht an das Postfach vereine@gemeinde-reiskirchen.de zu schicken. Sofern es sich um Regelförderungen aus dem Abschnitt II der Richtlinie handelt, sind diese jährlich neu zu stellen.

Jede Maßnahme ist grundsätzlich vor ihrer Realisierung zu beantragen.

Abs. 3

Zur Kostentransparenz sind bei Neuanschaffungen von Geräten etc. dem Antrag in der Regel mindestens 3 Kostenschätzungen bzw. Angebote beizufügen.

Abs. 4

Der Verein erhält einen Bewilligungsbescheid für die beantragte Maßnahme. Dieser bildet die Grundlage für die Förderung und stellt die Förderhöchstgrenze dar.

§ 5

Auszahlungsverfahren

Nach Abschluss der Maßnahme bestätigt der Verein die ordnungsgemäße Durchführung bzw. Beschaffung und beantragt die Auszahlung der Mittel. Dem Mittelabruf sind die Originalrechnungen in digitaler Form beizufügen.

Abschnitt II

Regelförderung

§ 6

Betriebskostenförderung für Sportanlagen und Sportheime

Abs. 1

- a) Jeder Sportverein erhält für die von ihm durch Erbpacht oder Langzeitmiete mit wirtschaftlichem Eigentum betriebene Sportplatzanlage, **vorbehaltlich der nach-**

weislichen Pflege und Nutzung, eine Förderung in Höhe von **1.000,00 €** jährlich. Pro Ortsteil wird eine Sportplatzanlage gefördert.

Der Gemeindevorstand behält sich vor, ggfs. die Förderung zurückzufordern, wenn diese nicht dem Zweck entsprechend verwendet wird.

Darüber hinaus werden den Sportvereinen für die Bewässerung der Anlagen 1000 cbm aus dem Leitungsnetz entnommenes Frischwasser kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Tennisclub Reiskirchen erhält 300 cbm Frischwasser kostenfrei.

- b) Weiter übernimmt die Gemeinde die Materialkosten für das Lochen, Sanden und Düngen (max. jährlich **einmal**). Die Freigabe der Materialkosten erfolgt nach vorheriger Absprache mit der Verwaltung, die diese Mittel freigibt. Ein Loch- bzw. Sandungsgerät wird, wenn es zur Verfügung steht, bereitgestellt. Dies muss in Absprache mit dem gemeindlichen Bauhof und einer Vorlaufzeit von zwei Wochen erfolgen. Leihkosten für externe Gerätschaften werden nicht übernommen.

Abs. 2

Jeder Sportverein erhält für das von ihm durch Erbpacht oder Langzeitmiete mit wirtschaftlichem Eigentum betriebenen Sportheim, welches auch Umkleiden und Duschereinrichtungen bietet, eine Förderung in Höhe von 750,00 € jährlich.

Für die Energieversorgung des vereinseigenen Schießstandes des Schützenvereins **in** Ettingshausen erhält dieser eine jährliche Förderung in Höhe von 250,00 €.

Abs. 3

Für die Antragstellung gelten die Regelungen des § 3 Abs. 2 dieser Richtlinie.

A b s c h n i t t I I I **R e g e l f ö r d e r u n g**

§ 7

Zuwendung an Vereine für Jugendarbeit

Die Gemeinde Reiskirchen fördert die Jugendarbeit der Vereine. Hierzu wird auf Basis der Bestandserhebungsbögen an die jeweiligen Dachverbände eine Jugendbeihilfe gewährt. Diese Meldung ist bis zum 31.03. eines Jahres an den Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen einzureichen.

Die Jugendbeihilfe für die Vereine beträgt pro jungem Mitglied unter 18 Jahren 3,00 €/Jahr.

Die Jugendbeihilfe wird nur für einen Verein mit anerkannter Jugendarbeit gewährt. Voraussetzung ist, dass eine Jugendabteilung existiert und ein verantwortlicher Jugendleiter vorhanden ist.

Die Gewährung der Zuwendung basiert auf den an den Gemeindevorstand eingereichten Meldungen an die jeweiligen Dachverbände. Sollte keine Meldung durch den Verein eingereicht werden, ist eine entsprechende Auszahlung nicht möglich.

Weiterhin behält sich der Gemeindevorstand vor, sich die Mitgliederlisten der betreffenden Vereine vorlegen zu lassen und bei Verdacht eines Missbrauchs auch Stichproben durchzuführen. Wird ein Missbrauch festgestellt, wird der betreffende Verein für die nächsten 3 Jahre nachdem der Missbrauch festgestellt wurde, von der Vereinsförderung ausgeschlossen. Zu Unrecht erhaltene Leistungen sind der Gemeinde zurückzuerstatten.

Zu den von den Vereinen nachgewiesenen Ausgaben für die Vergütungen an die Übungsleiter gewährt die Gemeinde einen Zuschuss für die Übungsleiter der Jugendgruppen. Der Zuschuss beträgt 3,00 € für die lizenzierten Übungsleiter und 1,80 € für die nicht lizenzierten Übungsleiter je nachgewiesener Jugendgruppenübungsleiterstunde. Die Vereine sollten größten Wert darauflegen, vorrangig lizenzierte Übungsleiter zu beschäftigen. Diese Nachweise sind ebenfalls bis zum 31.03. bei der Gemeinde einzureichen.

§ 8

Förderung der Gesangvereine

Die Gesangvereine der Gemeinde erhalten folgende Förderung:

- Je Gesangverein eine Förderung in Höhe von **400,00 €** pauschal.
- Für jeden selbstständigen Chor im Verein, der regelmäßig Singstunden abhält, eine Förderung in Höhe von **200,00 €**.

Für die Antragstellung gelten die Regelungen des § 3 Abs. 2 dieser Richtlinie.

§ 9

Ehregaben zu Vereinsjubiläen

Zu den folgenden Jubiläen gibt die Gemeinde Reiskirchen eine Ehrengabe in entsprechender Höhe:

- | | |
|-------------------------|----------|
| • 25-jähriges Bestehen | 100,00 € |
| • 50-jähriges Bestehen | 125,00 € |
| • 75-jähriges Bestehen | 150,00 € |
| • 100-jähriges Bestehen | 200,00 € |
| • 125-jähriges Bestehen | 225,00 € |
| • 150-jähriges Bestehen | 250,00 € |

§ 10

Ausnahmen und Sonderregelungen

Unter Berücksichtigung, dass nicht alle Situationen komplett in der Förderrichtlinie abgebildet werden können und es sich bei der Vereinsförderung um eine freiwillige Leis-

tung der Gemeinde handelt, behält sich die Gemeindevertretung Ausnahmen vor. Über diese ist durch Einzelantrag durch die Gemeindevertretung zu entscheiden.
Dem Gemeindevorstand bleibt es unbenommen, außerhalb dieser Richtlinien separate Sondervereinbarungen zu schließen.

§ 11

Nutzung der kommunalen Hallen durch Vereine

Den örtlichen Vereinen und Verbänden werden die kommunalen Einrichtungen für Übungs- und Trainingszwecke mietfrei zur Verfügung gestellt, insofern sie nicht anderweitig vermietet sind. In der Regel haben Vermietungen durch die Gemeinde Vorrang vor dem regelmäßigen Übungs-/ Trainingsbetrieb.

Dies betrifft folgende Einrichtungen:

Ortsteil Reiskirchen	Sporthalle/ Bürgerhaus
Ortsteil Bersrod	Sport- und Kulturhalle
Ortsteil Burkhardsfelden	Sport- und Kulturhalle Alte Schule
Ortsteil Hattenrod	Dorfgemeinschaftshaus
Ortsteil Ettingshausen	Sport- und Kulturhalle
Ortsteil Lindenstruth	Wieseckhalle
Ortsteil Saasen	Sport- und Kulturhalle

§ 12

Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstiger Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle entsprechenden bisherigen Regelungen außer Kraft, soweit nicht vertragliche Bestimmungen entgegenstehen.

Die Richtlinie wurde ausgefertigt:
Reiskirchen, den 05.11.2025

gez.
Breidenbach
Bürgermeister

Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstigen Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat in Ihrer Sitzung am 05.11.2025 die nachstehende Neufassung der Richtlinie beschlossen:

Präambel

Die Gemeinde Reiskirchen unterstützt ihre örtlichen Vereine als wichtige Akteure im gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Diese Richtlinie dient dazu, die Vereinsarbeit zu fördern, die Integration der Vereine in die Dorfgemeinschaft zu stärken und die Vielfalt der Vereinsangebote zu sichern. Ziel ist es, die ehrenamtliche Arbeit zu würdigen und den Vereinen durch finanzielle sowie organisatorische Unterstützung zu helfen.

In Anbetracht dessen, dass die Vereinsförderung eine freiwillige Leistung der Gemeinde ist, aus der ein Rechtsanspruch nicht hergeleitet werden kann, behält sich die Gemeinde ausdrücklich vor, abweichend von der nachstehenden Richtlinie verfahren zu können. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Abschnitt I **Investitionsförderung**

§ 1

Allgemeine Grundsätze zur Förderung der Vereine und sonstiger Organisationen

Abs. 1

Diese Vereinsförderrichtlinie gilt für alle eingetragenen Vereine und gemeinnützigen Organisationen für die Bereiche Sport, Musik, Natur und Kultur mit Sitz in der Gemeinde Reiskirchen, die einen direkten Bezug zum gemeindlichen Leben haben.

Die Förderung soll dazu beitragen:

- Die Arbeit der Vereine und deren Angebote zu stärken und zu unterstützen.
- Die Vernetzung der Vereine untereinander und mit der Gemeinde zu fördern.
- Das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde zu unterstützen.
- Die Integration von Bürgern aller Altersgruppen und Herkunft durch die Vereinsarbeit zu fördern.
- Die Entwicklung und Pflege von Kultur, Sport und Freizeitangeboten zu sichern.

Abs. 2

Förderungen werden nur dann gewährt, wenn auch alle weiteren Förderungsmöglichkeiten, durch den Landkreis, das Land und von Dachverbänden und sonstige Förderungsmöglichkeiten vorrangig geprüft und sofern möglich in Anspruch genommen werden.

Abs. 3

Förderungen können nur im Rahmen dieser Richtlinie und der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung, insbesondere auf die Gewährung eines Zuschusses, besteht nicht.

§ 2

Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung

Abs. 1

Wenn die Vereine, Verbände oder Organisationen entweder einen regelmäßigen Übungs- und/oder Wettkampfbetrieb durchführen und/oder ihren satzungsgemäßen oder anderweitig definierten Zielsetzungen und Verpflichtungen durch ihre sonstige Arbeit uneingeschränkt nachkommen.

Abs. 2

Wenn die Finanzierung der Maßnahme, für die die Förderung beantragt wird, gesichert ist.

Abs. 3

Wenn die Maßnahme vor der Durchführung beantragt und bewilligt wurde. In Ausnahmefällen kann vor der Erteilung des Förderbescheides eine unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen stehende Förderunschädlichkeitsbescheinigung ausgestellt werden.

Abs. 4

Gefördert werden grundsätzlich Gegenstände, die in das Eigentum der Vereine, Verbände oder Organisationen einfließen.

Bei der Förderung von Bauprojekten bzw. Sanierungsprojekten (z. B. Vereinsheimen) kann auch eine Förderung stattfinden, wenn der Verein, Verband oder die Organisation durch Erbbaupachtvertrag der Nutzungsberechtigte ist oder durch einen Miet-/Pachtvertrag der Nutzungsberechtigte ist und das wirtschaftliche Eigentum am Objekt hat.

Eine Erläuterung und eine Lagebezeichnung des zu fördernden Bauvorhabens sind dem Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen entsprechend vorzulegen. Grundsätzliche Förderungsvoraussetzungen für die Durchführung vereinseigener Bau- oder

Sanierungsmaßnahmen ist, dass eine positive Stellungnahme des jeweiligen Dachverbandes vorgelegt wird. Anträge für die Bezuschussung von Baumaßnahmen bzw. Sanierungsmaßnahmen oder ähnlich größeren Investitionen müssen spätestens bis zum 30.06. eines jeden Jahres für das Folgejahr schriftlich an die Gemeinde gerichtet werden.

§ 3

Umfang der Förderung

Abs. 1

Es kann eine Förderung in Höhe von 25 % der förderfähigen Anschaffungskosten oder Herstellungskosten gewährt werden. Die Förderung ist jedoch auf 5.000,00 € begrenzt. Als förderfähige Kosten gelten die über die ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesenen und durch Rechnungen belegten Aufwendungen.

Abs. 2

Förderfähig sind z.B. langlebige Sportgeräte, Musikinstrumente oder sonstige Gegenstände, die ausschließlich den Übungsleitern zur Abhaltung der Übungsstunden, bzw. den Vereinen, Verbänden oder Organisationen für die Erfüllung Ihrer satzungsgemäßen Arbeit dienen.

Nicht förderungsfähig sind zum Beispiel:

- Geräte, die nicht unmittelbar dem Vereinszweck dienen, wie z.B. Transportgeräte (Mattenwagen etc.), Computer usw.
- Geräte, die nicht im Bewilligungsjahr angeschafft werden,
- sämtliche Bekleidung,
- Filmprojektoren, Fachliteratur usw.
- Reparaturaufwendungen

Weiter förderfähig sind Rasenmäher und Arbeitsmaschinen für die Sportplatzpflege oder die der Pflege von sonstigen Vereinsgeländen dienen. Die Beschaffung/Ersatzbeschaffung von Rasenmäher/Rasentraktoren oder Arbeitsmaschinen wird pauschal mit einem Zuschuss bis zu 6.000,00 € gefördert. Die Förderung wird jedoch lediglich einmalig innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren gewährt. Zur Unterhaltung der Rasenmäher/Rasentraktoren oder Arbeitsmaschinen wird eine Förderung von maximal 25 % der jährlichen Reparaturkosten gewährt.

§ 4

Antragsverfahren

Abs. 1

Förderanträge sind grundsätzlich bis zum 30.06. des Jahres vor der geplanten Umsetzung der Maßnahme oder der Anschaffung zu stellen, damit entsprechende Haushaltsmittel im Folgejahr bereitgestellt werden können. Verspätet eingegangene Anträge können keine Berücksichtigung mehr finden.

Ausnahmen hiervon bilden Maßnahmen oder Anschaffungen, die aus technischer Sicht unabwendbar und nicht aufschiebbar sind. Für diese gelten die Regelungen von § 2 Abs. 3 Satz 2.

Die Anträge müssen vom geschäftsführenden Vorstand, sofern er im Vereinsregister eingetragen ist, oder vom Gesamtvorstand unterschrieben sein. Weiterhin müssen die Anträge eine detaillierte Beschreibung des geplanten Vorhabens und eine Finanzierungsaufstellung enthalten.

Abs. 2

Alle Förderanträge aus dieser Richtlinie können grundsätzlich nur mit den vorhandenen Formularen auf der Homepage der Gemeinde gestellt werden. Die Anträge incl. sämtlicher Anlagen sind fristgerecht an das Postfach vereine@gemeinde-reiskirchen.de zu schicken. Sofern es sich um Regelförderungen aus dem Abschnitt II der Richtlinie handelt, sind diese jährlich neu zu stellen.

Jede Maßnahme ist grundsätzlich vor ihrer Realisierung zu beantragen.

Abs. 3

Zur Kostentransparenz sind bei Neuanschaffungen von Geräten etc. dem Antrag in der Regel **mindestens** 3 Kostenschätzungen bzw. Angebote beizufügen.

Abs. 4

Der Verein erhält einen Bewilligungsbescheid für die beantragte Maßnahme. Dieser bildet die Grundlage für die Förderung und stellt die Förderhöchstgrenze dar.

§ 5

Auszahlungsverfahren

Nach Abschluss der Maßnahme bestätigt der Verein die ordnungsgemäße Durchführung bzw. Beschaffung und beantragt die Auszahlung der Mittel. Dem Mittelabruf sind die Originalrechnungen in digitaler Form beizufügen.

Abschnitt II **Regelförderung**

§ 6

Betriebskostenförderung für Sportanlagen und Sportheime

Abs. 1

- a) Jeder Sportverein erhält für die von ihm durch Erbpacht oder Langzeitmiete mit wirtschaftlichem Eigentum betriebene Sportplatzanlage eine Förderung in Höhe von **850,00 € jährlich**. Pro Ortsteil wird eine Sportplatzanlage gefördert.

Darüber hinaus werden den Sportvereinen für die Bewässerung der Anlagen **1000 cbm** aus dem Leitungsnetz entnommenes Frischwasser kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Tennisclub Reiskirchen erhält **300 cbm** Frischwasser kostenfrei.

- b) Weiter übernimmt die Gemeinde die Materialkosten für das Lochen, Sanden und Düngen (max. jährlich zweimal). Die Freigabe der Materialkosten erfolgt nach vorheriger Absprache mit der Verwaltung, die diese Mittel freigibt. Ein Loch- bzw. Sandungsgerät wird, wenn es zur Verfügung steht, bereitgestellt. Dies muss in Absprache mit dem gemeindlichen Bauhof und einer Vorlaufzeit von zwei Wochen erfolgen. Leihkosten für externe Gerätschaften werden nicht übernommen.

Abs. 2

Jeder Sportverein erhält für das von ihm durch Erbpacht oder Langzeitmiete mit wirtschaftlichem Eigentum betriebenen Sportheim, welches auch Umkleiden und Duschereinrichtungen bietet, eine Förderung in Höhe von **750,00 €** jährlich.

Für die Energieversorgung des vereinseigenen Schießstandes des KK Schützenvereins Ettingshausen erhält dieser eine jährliche Förderung in Höhe von **250,00 €**.

Abs. 3

Für die Antragstellung gelten die Regelungen des § 3 Abs. 2 dieser Richtlinie.

Abschnitt III **Regelförderung**

§ 7

Zuwendung an Vereine für Jugendarbeit

Die Gemeinde Reiskirchen fördert die Jugendarbeit der Vereine. Hierzu wird auf Basis der Bestandserhebungsbögen an die jeweiligen Dachverbände eine Jugendbeihilfe gewährt. Diese Meldung ist bis zum 31.03. eines Jahres an den Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen einzureichen.

Die Jugendbeihilfe für die Vereine beträgt pro jugendlichem Mitglied unter 18 Jahren **3,00 €/Jahr**.

Die Jugendbeihilfe wird nur für einen Verein mit anerkannter Jugendarbeit gewährt. Voraussetzung ist, dass eine Jugendabteilung existiert und ein verantwortlicher Jugendleiter vorhanden ist.

Die Gewährung der Zuwendung basiert auf den an den Gemeindevorstand eingereichten Meldungen an die jeweiligen Dachverbände. Sollte keine Meldung durch den Verein eingereicht werden, ist eine entsprechende Auszahlung nicht möglich.

Weiterhin behält sich der Gemeindevorstand vor, sich die Mitgliederlisten der betreffenden Vereine vorlegen zu lassen und bei Verdacht eines Missbrauchs auch Stichproben durchzuführen. Wird ein Missbrauch festgestellt, wird der betreffende Verein für die nächsten 3 Jahre nachdem der Missbrauch festgestellt wurde, von der Vereinsförderung ausgeschlossen. Zu Unrecht erhaltene Leistungen sind der Gemeinde zurückzuerstatten.

Zu den von den Vereinen nachgewiesenen Ausgaben für die Vergütungen an die Übungsleiter gewährt die Gemeinde einen Zuschuss für die Übungsleiter der Jugendgruppen. Der Zuschuss beträgt 3,00 € für die lizenzierten Übungsleiter und 1,80 € für die nicht lizenzierten Übungsleiter je nachgewiesener Jugendgruppenübungsleiterstunde. Die Vereine sollten größten Wert darauflegen, vorrangig lizenzierte Übungsleiter zu beschäftigen. Diese Nachweise sind ebenfalls bis zum 31.03. bei der Gemeinde einzureichen.

§ 8

Förderung der Gesangvereine

Die Gesangvereine der Gemeinde erhalten folgende Förderung:

- Je Gesangverein eine Förderung in Höhe von **250,00 €** pauschal.
- Für jeden selbstständigen Chor im Verein, der regelmäßig Singstunden abhält, eine Förderung in Höhe von **150,00 €**.

Für die Antragstellung gelten die Regelungen des § 3 Abs. 2 dieser Richtlinie.

§ 9

Ehrengaben zu Vereinsjubiläen

Zu den folgenden Jubiläen gibt die Gemeinde Reiskirchen eine Ehrengabe in entsprechender Höhe:

- | | |
|-------------------------|----------|
| • 25-jähriges Bestehen | 100,00 € |
| • 50-jähriges Bestehen | 125,00 € |
| • 75-jähriges Bestehen | 150,00 € |
| • 100-jähriges Bestehen | 200,00 € |
| • 125-jähriges Bestehen | 225,00 € |
| • 150-jähriges Bestehen | 250,00 € |

§ 10

Ausnahmen und Sonderregelungen

Unter Berücksichtigung, dass nicht alle Situationen komplett in der Förderrichtlinie abgebildet werden können und es sich bei der Vereinsförderung um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, behält sich die Gemeindevertretung Ausnahmen vor. Über diese ist durch Einzelantrag durch die Gemeindevertretung zu entscheiden.

Dem Gemeindevorstand bleibt es unbenommen, außerhalb dieser Richtlinien separate Sondervereinbarungen zu schließen.

§ 11

Nutzung der kommunalen Hallen durch Vereine

Den örtlichen Vereinen und Verbänden werden die kommunalen Einrichtungen für Übungs- und Trainingszwecke mietfrei zur Verfügung gestellt, insofern sie nicht anderweitig vermietet sind. In der Regel haben Vermietungen durch die Gemeinde Vorrang vor dem regelmäßigen Übungs-/ Trainingsbetrieb.

Dies betrifft folgende Einrichtungen:

Ortsteil Reiskirchen	Sporthalle
Ortsteil Bersrod	Sport- und Kulturhalle
Ortsteil Burkhardsfelden	Sport- und Kulturhalle Alte Schule
Ortsteil Hattenrod	Dorfgemeinschaftshaus
Ortsteil Ettingshausen	Sport- und Kulturhalle
Ortsteil Lindenstruth	Wieseckhalle
Ortsteil Saasen	Sport- und Kulturhalle

§ 12

Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstiger Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle entsprechenden bisherigen Regelungen außer Kraft, soweit nicht vertragliche Bestimmungen entgegenstehen.

Die Richtlinie wurde ausgefertigt:
Reiskirchen, den 05.11.2025

gez.
Breidenbach
Bürgermeister

Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstigen Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat in Ihrer Sitzung am 30.01.2019 die nachstehende Neufassung der Richtlinie beschlossen:

Präambel

In Anbetracht dessen, dass die Vereinsförderung eine freiwillige Leistung der Gemeinde ist, aus der ein Rechtsanspruch nicht hergeleitet werden kann, behält sich die Gemeinde ausdrücklich vor, abweichend von der nachstehenden Richtlinie verfahren zu können. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Abschnitt I

Investitionsförderung

§ 1

Allgemeine Grundsätze zur Förderung der Vereine und sonstiger Organisationen

Abs. 1

In Anerkennung der Bedeutung der aktiven Betätigung weiter Bevölkerungskreise für die allgemeine Gesundheitsfürsorge, den Sport, den Erhalt von Kulturgut und sonstiger dem Gemeinwohl dienender Aktivitäten, fördert die Gemeinde Reiskirchen in dem ihr möglichen Rahmen Vereine und Organisationen mit Sitz in der Gemeinde Reiskirchen, die diese Zwecke aktiv verfolgen.

Abs. 2

Förderungen werden nur dann gewährt, wenn auch alle weiteren Förderungsmöglichkeiten, durch den Landkreis, das Land und von Dachverbänden und sonstige Fördermöglichkeiten vorrangig geprüft und gegebenenfalls in Anspruch genommen werden.

Abs. 3

Förderungen können nur im Rahmen dieser Richtlinie und der vorhandenen Mittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung, insbesondere auf die Gewährung eines Zuschusses, besteht nicht.

§ 2

Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung

Abs. 1

Wenn die Vereine, Verbände oder Organisationen regelmäßig Übungs- und/oder Wettkampfbetrieb durchführen, sowie ihren satzungsgemäßen oder anderweitig definierten Zielsetzungen und Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommen.

Abs. 2

Wenn die Finanzierung der Maßnahme, für die die Förderung beantragt wird, gesichert ist.

Abs. 3

Wenn die Maßnahme vor der Durchführung beantragt und bewilligt wurde. In Ausnahmefällen kann vor der Erteilung des Förderbescheides eine unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen stehende Förderunschädlichkeitsbescheinigung ausgestellt werden.

Abs. 4

Gefördert werden grundsätzlich Gegenstände, die in das Eigentum der Vereine, Verbände oder Organisationen einfließen. Bei der Förderung von Bauprojekten (z. B. Vereinsheimen) kann auch eine Förderung stattfinden, wenn der Verein, Verband oder die Organisation durch Erbbaupachtvertrag der Nutzungsberechtigte ist oder durch einen Miet-/Pachtvertrag der Nutzungsberechtigte ist und das wirtschaftliche Eigentum am Objekt hat.

§ 3

Umfang der Förderung

Abs. 1

Es kann eine Förderung in Höhe von 25 % der förderfähigen Anschaffungskosten oder Herstellungskosten gewährt werden. Die Förderung ist jedoch auf 5.000,00 € begrenzt. Als förderfähige Kosten gelten die über die ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesenen und durch Rechnungen belegten Aufwendungen.

Abs. 2

Förderfähig sind langlebige Sportgeräte und Musikinstrumente, die ausschließlich den Übungsleitern zur Abhaltung der Übungsstunden dienen. Weiter förderfähig sind Rasenmäher und Arbeitsmaschinen für die Sportplatzpflege oder die der Pflege von sonstigen Vereinsgeländen dienen. Die Beschaffung/Ersatzbeschaffung von

Rasenmäher/Rasentraktoren oder Arbeitsmaschinen wird pauschal mit einem Zuschuss bis zu 3.000,00 € gefördert. Die Förderung wird jedoch lediglich einmalig innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren gewährt. Zur Unterhaltung der Rasenmäher/Rasentraktoren oder Arbeitsmaschinen wird eine Förderung von maximal 25 % der jährlichen Reparaturkosten gewährt.

§ 4

Antragsverfahren

Abs. 1

Förderanträge sind grundsätzlich bis zum 30.06. des Jahres vor der geplanten Umsetzung der Maßnahme oder der Anschaffung zu stellen. Ausnahmen hiervon bilden Maßnahmen oder Anschaffungen, die aus technischer Sicht unabwendbar und nicht aufschiebbar sind. Für diese gelten die Regelungen von § 2 Abs. 3 Satz 2.

Abs. 2

Alle Förderanträge aus dieser Richtlinie können grundsätzlich nur über das Förderportal der Homepage der Gemeinde gestellt werden. Sofern es sich um Regelförderungen aus dem Abschnitt II der Richtlinie handelt, sind diese jährlich neu zu stellen.

Abs. 3

Zur Kostentransparenz sind bei Neuanschaffungen von Geräten etc. dem Antrag grundsätzlich 3 Kostenschätzungen bzw. Angebote beizufügen.

Abs. 4

Der Verein erhält einen Bewilligungsbescheid für die beantragte Maßnahme. Dieser bildet die Grundlage für die Förderung und stellt die Förderhöchstgrenze dar.

§ 5

Auszahlungsverfahren

Nach Abschluss der Maßnahme bestätigt der Verein die ordnungsgemäße Durchführung bzw. Beschaffung und beantragt, ebenfalls im Förderportal, die Auszahlung der Mittel. Dem Mittelabruf sind die Originalrechnungen in digitaler Form beizufügen.

Abschnitt II

Regelförderung

§ 6

Betriebskostenförderung für Sportanlagen und Sportheime

Abs. 1

Jeder Sportverein erhält für die von ihm durch Erbpacht oder Langzeitmiete mit wirtschaftlichem Eigentum betriebene Sportplatzanlage eine Förderung in Höhe von 750,00 € jährlich. Pro Ortsteil wird eine Sportplatzanlage gefördert.

Darüber hinaus werden den Sportvereinen für die Bewässerung der Anlagen 500 cbm aus dem Leitungsnetz entnommenes Frischwasser kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Tennisclub Reiskirchen erhält 140 cbm Frischwasser kostenfrei.

Weiter übernimmt die Gemeinde die Materialkosten für das Lochen und Sanden (max. jährlich einmal). Ein Lochgerät wird, wenn es zur Verfügung steht, bereitgestellt. Ebenfalls stellt die Gemeinde den Vereinen die notwendigen Düngemittel zur Verfügung.

Abs. 2

Jeder Sportverein erhält für das von ihm durch Erbpacht oder Langzeitmiete mit wirtschaftlichem Eigentum betriebenen Sportheim, welches auch Umkleiden und Duscheinrichtungen bietet, eine Förderung in Höhe von 650,00 € jährlich.

Für die Energieversorgung des vereinseigenen Schießstandes des KK Schützenvereins Ettingshausen erhält dieser eine jährliche Förderung in Höhe von 150,00 €.

Abs. 3

Für die Antragstellung gelten die Regelungen des § 3 Abs. 2 dieser Richtlinie.

§ 7

Förderung der Gesangvereine

Die Gesangvereine der Gemeinde erhalten folgende Förderung:

- Je Gesangverein eine Förderung in Höhe von 150,00 € pauschal.
- Für jeden selbstständigen Chor im Verein, der regelmäßig Singstunden abhält, eine Förderung in Höhe von 100,00 €.

Für die Antragstellung gelten die Regelungen des § 3 Abs. 2 dieser Richtlinie.

§ 8

Sonstige Vereine

Die sonstigen Vereine werden durch die Bereitstellung von Ehrenpreisen anlässlich von Vereinsveranstaltungen gefördert. Weitere sonstige Förderwünsche können bei dem Gemeindevorstand über das Förderportal gestellt werden. Hier behält sich der Gemeindevorstand eine Einzelfallentscheidung vor.

§ 9

Ehrengaben zu Vereinsjubiläen

Zu den folgenden Jubiläen gibt die Gemeinde Reiskirchen eine Ehrengabe in entsprechender Höhe:

- | | |
|-------------------------|----------|
| • 25 jähriges Bestehen | 100,00 € |
| • 50 jähriges Bestehen | 125,00 € |
| • 75 jähriges Bestehen | 150,00 € |
| • 100 jähriges Bestehen | 200,00 € |
| • 125 jähriges Bestehen | 225,00 € |
| • 150 jähriges Bestehen | 250,00 € |

§ 10

Ausnahmen und Sonderregelungen

Unter Berücksichtigung, dass nicht alle Situationen komplett in der Förderrichtlinie abgebildet werden können und es sich bei der Vereinsförderung um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, behält sich die Gemeindevertretung Ausnahmen vor. Über diese ist durch Einzelantrag durch die Gemeindevertretung zu entscheiden. Dem Gemeindevorstand bleibt es unbenommen, außerhalb dieser Richtlinien separate Sondervereinbarungen zu schließen.

§ 11

Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Förderung der Vereine und sonstiger Organisationen in der Gemeinde Reiskirchen tritt zum 30.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Förderung des Sportes, der Verbände und sonstiger Organisationen der Gemeinde Reiskirchen in der Fassung vom 21.07.2006 außer Kraft.

Die Richtlinie wurde ausgefertigt:

Reiskirchen, den 30.01.2019

Kromm

Bürgermeister

GEMEINDE REISKIRCHEN



Beschlussvorlage 154/2025

Ersteller/Datum:	I Zentrale Verwaltung	17.09.2025
Aktenzeichen:		Frau White
Sichtvermerke:	Herr Krenschker	Bürgermeister Breidenbach
Produkt:	Konto/Maßnahme:	Finanzabteilung:
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Gemeindevorstand	23.09.2025	
Jugend, Senioren, Kultur- und Sozialausschuss	27.10.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	30.10.2025	
Gemeindevertretung	05.11.2025	

Betreff:

Neufassung der Richtlinie zur Würdigung des Ehrenamtes und der sportlichen Erfolge in der Gemeinde Reiskirchen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der „Richtlinie zur Würdigung des Ehrenamtes und der sportlichen Erfolge in der Gemeinde Reiskirchen“.

Gleichzeitig treten alle bisherigen entsprechenden Regelungen, hier insbesondere:

- Richtlinien für die Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen vom 13.12.2002 und
- Richtlinie zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern der Gemeinde Reiskirchen vom 27.01.2022

außer Kraft.

Begründung:

Die Gemeinde Reiskirchen erkennt das ehrenamtliche und sportliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger als wichtigen Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts an. Die bisherigen bestehenden Richtlinien zur Ehrung sportlicher Erfolge und bürgerschaftlichen Engagements bedurften einer Aktualisierung und Erweiterung, um den heutigen Anforderungen besser gerecht zu werden. Des Weiteren war es notwendig die bestehenden Richtlinien in einer zusammenzufassen. Dies vereinfacht die entsprechenden Verwaltungsarbeiten und sorgt dafür das die Ehrungen übersichtlicher gestaltet sind und somit eine bessere Planung und kontinuierliche Umsetzung erfolgen kann.

Ziel der überarbeiteten Richtlinie ist es, eine transparente, einheitliche und wertschätzende Grundlage für die öffentliche Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Sportlerinnen und Sportlern zu schaffen, die sich durch ihr Engagement oder durch sportliche Leistungen besonders verdient gemacht haben.

Die neue Richtlinie regelt:

- den Geltungsbereich für Ehrungen,
- die Kriterien zur Ehrung sportlicher Leistungen sowie des ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Engagements für die Gemeinde Reiskirchen,
- das Vorschlagsverfahren und die Fristen,
- die Formen der Verleihung.

Die Ehrungen sollen künftig auf Basis der eingereichten Vorschläge und nach Entscheidung des Gemeindevorstands erfolgen. Ein entsprechendes Gremium ist nicht mehr vorgesehen, da dieses in der Vergangenheit, aufgrund der Anzahl der Personen zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand geführt hat. Mit der neuen Richtlinie wird die entsprechende Bearbeitungszeit verkürzt und die Arbeitsabläufe verschlankt.

Pro Jahr werden maximal drei Personen in jeder der beiden Kategorien geehrt. Die Verleihung erfolgt im feierlichen Rahmen durch den Bürgermeister.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Für die Durchführung der Ehrungen (Urkunden, Ehrennadeln, ggf. kleinere Präsente) sind geringe Mittel im Haushalt bereitzustellen. Eine entsprechende Position kann im Rahmen des Sachkostenbudgets berücksichtigt werden

Auftragsnummer Finanz+:

Anlagen:

Neufassung Ehrungsrichtlinie Neufassung der Richtlinie zur Würdigung des Ehrenamtes und der sportlichen Erfolge in der Gemeinde Reiskirchen

Richtlinie Ehrung BürgerInnen der Gemeinde Reiskirchen von 2002

Richtlinie zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern der Gemeinde Reiskirchen von 2022

Entwurf des Antrages zur Würdigung des Ehrenamtes der Gemeinde Reiskirchen

Änderungsvorschläge aufgrund der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses

Richtlinie zur Würdigung des Ehrenamtes und der sportlichen Erfolge in der Gemeinde Reiskirchen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat in ihrer Sitzung am 05.11.2025 die nachstehende Neufassung der Richtlinie beschlossen:

Präambel

Die Gemeinde Reiskirchen würdigt und schätzt die herausragenden Leistungen und das außerordentliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Mit dieser Richtlinie möchten wir die besonderen Verdienste von Bürgerinnen und Bürgern anerkennen, die durch ihre Leistungen, ihren Einsatz und ihr Engagement das Ansehen und den Zusammenhalt unserer Gemeinde fördern.

Ziel ist es, durch angemessene Ehrungen die Motivation zu stärken, den Gemeinschaftssinn zu fördern und beispielhafte Persönlichkeiten für ihre vorbildlichen Beiträge zu würdigen. Dabei soll die Ehrung als Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für außergewöhnliche Leistungen und Verdienste dienen, die im Sinne des Gemeinwohls und im Geiste des Zusammenlebens in Reiskirchen erbracht wurden.

Mit dieser Richtlinie setzen wir ein Zeichen der Wertschätzung und des Respekts gegenüber all jenen, die durch ihr Engagement das Leben in unserer Gemeinde bereichern.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Personen, die in der Gemeinde Reiskirchen wohnen, tätig sind oder durch ihre Leistungen in besonderer Weise zur Gemeinschaft beitragen.

Ehrungen können verliehen werden an:

- Sportlerinnen und Sportler, die durch außergewöhnliche sportliche Leistungen auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene überzeugen.
- Bürgerinnen und Bürger, die durch ihr Engagement, ihre Verdienste oder ihr vorbildliches Verhalten das Ansehen der Gemeinde Reiskirchen fördern.

A b s c h n i t t I

Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern der Gemeinde Reiskirchen

§ 1

Allgemeine Grundsätze

Die Gemeinde Reiskirchen erkennt die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports und dessen Trägerinstitutionen an. Dem Wettkampf- und Spitzensport kommt in diesem Zusammenhang neben seiner Vorbildfunktion eine gesonderte Funktion als Imageträger für die Gemeinde Reiskirchen zu. Im Rahmen dessen würdigt die Gemeinde Reiskirchen

die sportlichen Leistungen und Erfolge der Mitglieder der Reiskirchener Sportvereine und in Reiskirchen wohnender Sportlerinnen und Sportler in Form einer öffentlichen Ehrung.

§ 2

Kreis der zu ehrenden Personen

Für herausragende sportliche Leistungen können geehrt werden:

- Sportlerinnen und Sportler, unabhängig von ihrem Wohnort, die ihre Erfolge als Mitglied für einen Reiskirchener Sportverein errungen haben, sowie
- Sportlerinnen und Sportler, die in der Gemeinde Reiskirchen wohnen, jedoch ihre Erfolge als Mitglied für einen auswärtigen Verein errungen haben.
- Bei der Ehrung von Mannschaften muss es sich um die Mannschaft eines Reiskirchener Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft handeln. In diesem Fall werden gemeinschaftlich alle Mitglieder der Mannschaft geehrt, auch wenn sie außerhalb von Reiskirchen wohnen.

A b s c h n i t t I I

Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen

§ 3

Allgemeine Grundsätze

Die Gemeinde Reiskirchen ehrt Persönlichkeiten, die sich in herausragendem Maße um das Wohl und das Ansehen der Gemeinde Reiskirchen und das ihrer Bevölkerung besondere Verdienste erworben haben. Die Ehrung erfolgt für persönliche Leistungen und persönliches Engagement im sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und ehrenamtlichen Bereich.

A b s c h n i t t I I I

Verfahren der Ehrungen

§ 4

Vorschlagsverfahren und Fristen für Ehrungen

(1) Der Kreis der zu ehrenden Personen/Mannschaften wird aufgrund einer Abfrage durch die Gemeinde bzw. durch Veröffentlichung in den verschiedenen Medien auf Vorschlag der Reiskirchener Sportvereine oder Sportorganisationen sowie durch Hinweise aus der Bevölkerung bei der Gemeindeverwaltung Reiskirchen eingereicht.

Die Vorschläge sind bis zum 31. Mai eines Jahres mit Vor- u. Nachname, Geburtsdatum und ausführlicher Begründung bei der Gemeindeverwaltung Reiskirchen schriftlich oder per E-Mail an ehrunge@gemeinde-reiskirchen.de einzureichen. Hierzu ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden.

Pro Jahr sollen maximal **sechs Ehrungen** für Personen/Mannschaften/Institutionen in den Kategorien (sportlich und bürgerlich) vorgenommen werden.

Die endgültige Auswahl der zu Ehrenden erfolgt – unter Beteiligung und Mitwirkung des/r JSKS-Vorsitzenden sowie des/r Vorsitzenden der Gemeindevertretung – ausschließlich durch den Gemeindevorstand.

(2) Es werden nur die Leistungen berücksichtigt, die seit der letzten Leistungserfassung (Stichtag) erbracht worden sind.

§ 5

Verleihungsgrundsätze

I. Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern der Gemeinde Reiskirchen

Es werden folgende Personen oder Mannschaften geehrt:

- die an einer Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben
- die einen 1. – 5. Platz bei einer Hessischen Meisterschaft belegt haben.

Weiterhin sollen Personen/Mannschaften geehrt werden, die einen Titel als Kreismeister/Bezirksmeister errungen oder einen derartigen Pokal gewonnen haben.

Weiterhin können Personen geehrt werden, die sich im Reiskirchener Vereinsleben langjährige und besondere Verdienste erworben haben. Die Vereine können hierzu Ehrungsvorschläge unterbreiten. § 3 gilt entsprechend.

II. Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen

Für die Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen können folgende Auswahlkriterien zu Grunde gelegt werden:

- Herausragendes Engagement im sozialen, kulturellen, **wirtschaftlichen, wissenschaftlichen** oder ehrenamtlichen Bereich.
- Verdienste, die das Gemeinschaftsleben nachhaltig fördern.
- Vorbildliches Verhalten, das das Ansehen der Gemeinde stärkt.
- Die Person muss ihre Tätigkeit in der Gemeinde Reiskirchen ausüben.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Freizeit und unentgeltlich erfolgen.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss über einen Zeitraum von mindestens **acht** Jahren ausgeübt werden, bzw. worden sein.

§ 6

Verleihungsgrundsätze

Die Ehrung erfolgt in Form einer Urkunde, Medaille, Ehrennadel oder **einem Geld- oder Sachpreis**.

Die Verleihung wird mit der Urkunde und dem jeweiligen Präsent durch den Bürgermeister in einem würdigen Rahmen übergeben. In der Urkunde ist der Grund der Verleihung zu bezeichnen. Sie ist von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister zu unterzeichnen.



Änderungsvorschlä
ge HFA - Neufassung

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle entsprechenden bisherigen Regelungen außer Kraft, soweit nicht vertragliche Bestimmungen entgegenstehen.

Die Richtlinie wurde ausgefertigt:

Reiskirchen, den 05.11.2025

Gez.

Breidenbach

Bürgermeister

Richtlinie zur Würdigung des Ehrenamtes und der sportlichen Erfolge in der Gemeinde Reiskirchen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat in Ihrer Sitzung am 05.11.2025 die nachstehende Neufassung der Richtlinie beschlossen:

Präambel

Die Gemeinde Reiskirchen würdigt und schätzt die herausragenden Leistungen und das außerordentliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Mit dieser Richtlinie möchten wir die besonderen Verdienste von Bürgerinnen und Bürgern anerkennen, die durch ihre Leistungen, ihren Einsatz und ihr Engagement das Ansehen und den Zusammenhalt unserer Gemeinde fördern.

Ziel ist es, durch angemessene Ehrungen die Motivation zu stärken, den Gemeinschaftssinn zu fördern und beispielhafte Persönlichkeiten für ihre vorbildlichen Beiträge zu würdigen. Dabei soll die Ehrung als Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für außergewöhnliche Leistungen und Verdienste dienen, die im Sinne des Gemeinwohls und im Geiste des Zusammenlebens in Reiskirchen erbracht wurden.

Mit dieser Richtlinie setzen wir ein Zeichen der Wertschätzung und des Respekts gegenüber all jenen, die durch ihr Engagement das Leben in unserer Gemeinde bereichern.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Personen, die in der Gemeinde Reiskirchen wohnen, tätig sind oder durch ihre Leistungen in besonderer Weise zur Gemeinschaft beitragen.

Ehrungen können verliehen werden an:

- Sportlerinnen und Sportler, die durch außergewöhnliche sportliche Leistungen auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene überzeugen.
- Bürgerinnen und Bürger, die durch ihr Engagement, ihre Verdienste oder ihr vorbildliches Verhalten das Ansehen der Gemeinde Reiskirchen fördern.

A b s c h n i t t l

Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern der Gemeinde Reiskirchen

§ 1

Allgemeine Grundsätze

Die Gemeinde Reiskirchen erkennt die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports und dessen Trägerinstitutionen an. Dem Wettkampf- und Spitzensport kommt in diesem Zusammenhang neben seiner Vorbildfunktion eine gesonderte Funktion als Imagerträger für die Gemeinde Reiskirchen zu. Im Rahmen dessen würdigt die Gemeinde Reiskirchen die sportlichen Leistungen und Erfolge der Mitglieder der Reiskirchener Sportvereine und in Reiskirchen wohnender Sportlerinnen und Sportler in Form einer öffentlichen Ehrung.

§ 2

Kreis der zu ehrenden Personen

Für herausragende sportliche Leistungen können geehrt werden:

- Sportlerinnen und Sportler, unabhängig von ihrem Wohnort, die ihre Erfolge als Mitglied für einen Reiskirchener Sportverein errungen haben, sowie
- Sportlerinnen und Sportler, die in der Gemeinde Reiskirchen wohnen, jedoch ihre Erfolge als Mitglied für einen auswärtigen Verein errungen haben.
- Bei der Ehrung von Mannschaften muss es sich um die Mannschaft eines Reiskirchener Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft handeln. In diesem Fall werden gemeinschaftlich alle Mitglieder der Mannschaft geehrt, auch wenn sie außerhalb von Reiskirchen wohnen

A b s c h n i t t II

Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen

§ 3

Allgemeine Grundsätze

Die Gemeinde Reiskirchen ehrt Persönlichkeiten, die sich in herausragendem Maße um das Wohl und das Ansehen der Gemeinde Reiskirchen und das ihrer Bevölkerung besondere Verdienste erworben haben. Die Ehrung erfolgt für persönliche Leistungen und persönliches Engagement im sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und ehrenamtlichen Bereich.

A b s c h n i t t III

Verfahren der Ehrungen

§ 4

Vorschlagsverfahren und Fristen für Ehrungen

(1) Der Kreis der zu ehrenden Personen/Mannschaften wird aufgrund einer Abfrage durch die Gemeinde bzw. durch Veröffentlichung in den verschiedenen Medien auf Vorschlag der Reiskirchener Sportvereine oder Sportorganisationen sowie durch Hinweise aus der Bevölkerung bei der Gemeindeverwaltung Reiskirchen eingereicht.

Die Vorschläge sind bis zum 31. Mai eines Jahres mit Vor- u. Nachname, Geburtsdatum und ausführlicher Begründung bei der Gemeindeverwaltung Reiskirchen schriftlich oder per E-Mail an ehrunge@gemeinde-reiskirchen.de einzureichen. Hierzu ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden.

Pro Jahr sollen maximal **drei Personen** in jeder Kategorie (sportlich und bürgerlich) geehrt.

Die endgültige Auswahl der zu Ehrenden erfolgt ausschließlich durch den Gemeindevorstand.

(2) Es werden nur die Leistungen berücksichtigt, die seit der letzten Leistungserfassung (Stichtag) erbracht worden sind.

§ 5

Verleihungsgrundsätze

I. Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern der Gemeinde Reiskirchen

Es werden folgende Personen oder Mannschaften geehrt:

- die an einer Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben
- die einen 1. – 5. Platz bei einer Hessischen Meisterschaft belegt haben.

Weiterhin sollen Personen/Mannschaften geehrt werden, die einen Titel als Kreismeister/Bezirksmeister errungen haben oder einen derartigen Pokal gewonnen haben.

Weiterhin können Personen geehrt werden, die sich im Reiskirchener Vereinsleben langjährige und besondere Verdienste erworben haben. Die Vereine können hierzu Ehrungsvorschläge unterbreiten. § 3 gilt entsprechend.

II. Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen

Für die Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen können folgende Auswahlkriterien zu Grunde gelegt werden:

- Herausragendes Engagement im sozialen, kulturellen oder ehrenamtlichen Bereich.
- Verdienste, die das Gemeinschaftsleben nachhaltig fördern.
- Vorbildliches Verhalten, das das Ansehen der Gemeinde stärkt.
- Die Person muss ihre Tätigkeit in der Gemeinde Reiskirchen ausüben.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Freizeit und unentgeltlich erfolgen.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ausgeübt werden, bzw. worden sein.

§ 6

Verleihungsgrundsätze

Die Ehrung erfolgt in Form einer Urkunde, Medaille, Ehrennadel oder einer anderen geeigneten Auszeichnung.

Die Verleihung wird mit der Urkunde und dem jeweiligen Präsent durch den Bürgermeister in einem würdigen Rahmen übergeben. In der Urkunde ist der Grund der Verleihung zu bezeichnen. Sie ist von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister zu unterzeichnen.

§ 7

Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle entsprechenden bisherigen Regelungen außer Kraft, soweit nicht vertragliche Bestimmungen entgegenstehen.

Die Richtlinie wurde ausgefertigt:

Reiskirchen, den 05.11.2025

Gez.

Breidenbach

Bürgermeister

Richtlinien für die Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat in ihrer Sitzung am 11.12.2002 die nachstehenden Richtlinien beschlossen:

§ 1

Zur Stärkung und Anerkennung des Ehrenamtes kann die Gemeinde Reiskirchen für hervorragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiete des Kultur-, Umwelt- und Soziallebens eine Bürgermedaille verleihen.

§ 2

(1) Die Gemeinde Reiskirchen ehrt:
die Bürgerinnen und Bürger

- a) für hervorragende kulturelle Leistungen
- b) Für besondere Verdienste um die Förderung des Kultur-, Umwelt- und Soziallebens.

Ausgeschlossen sind Ehrungen im Hinblick auf die Ausübung eines politischen Mandats.

(2) Die Ehrung erfolgt durch Überreichung einer Bürgermedaille und einer Urkunde. Außerdem können Geld- oder Sachpreise überreicht werden.

§ 3

(1) Vorschläge zur Ehrung können von jedem einzelnen Bürger, den Vereine, Schulen und Kirchen sowie Verbänden und sonstigen Organisationen der Gemeinde Reiskirchen bis zum 15.09. des laufenden Jahres eingebracht werden. Ein diesbezüglicher Aufruf für die Abgabe von Vorschlägen erfolgt in Form von Veröffentlichungen in den Zeitungen (Giessener Allgemeine, Giessener Anzeiger und Heimatzeitung) sowie durch Veröffentlichung im Internet.

(2) Die Zahl der zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger soll jährlich in der Regel 3 Personen nicht überschreiten.

(3) Die Auswahl der zu Ehrenden geschieht in einer Sitzung des Auswahlgremiums. Dieses Auswahlgremium besteht für die Dauer einer Legislaturperiode und setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Bürger aus jedem OT = 8 Personen (auf Vorschlag des Ortsbeirates)
 - 1 Jugendvertreter (Jugendpfleger)
 - 1 sozial erfahrene Person (Pfarrer)
 - 1 Vertreter der Verwaltung (Bgm/1. Beigeordneter)
 - 1 Firmenvertreter (Vorschlag Gewerbeverein)
 - 2 Mitglieder des JKS-Ausschusses
 - 1 Vertreter für die Senioren/Frauen (Frauenbeauftragte)
- Gesamt: 15 Personen

Die endgültige Entscheidung obliegt dem Gemeindevorstand.
Die Ehrung nimmt der Bürgermeister oder sein Vertreter, in der Regel einmal jährlich vor. Bei welchem Anlass und in welchem Rahmen die Ehrung vorzunehmen ist, obliegt der Entscheidung des Auswahlgremiums.

(4) Ehrungen sportlicher Art sind hiervon nicht betroffen, da an deren Stelle die gemeindliche Sportlehre durchgeföhrt wird (Jugendleiter, Betreuer o.ä. sind von dieser Regelung ausgenommen).

§ 4

Diese Richtlinien treten am 01.01.2003 in Kraft.

Reiskirchen, den 13.12.2002
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Reiskirchen
(Siegel)

gez. (Sehrt)
Bürgermeister

Die vorstehenden Richtlinien wurden im Reiskirchener Anzeiger Nr. 50 vom 13.12.2002 öffentlich bekanntgemacht.

Reiskirchen, den 13.12.2002
Der Gemeindevorstand
i.A.

gez. (Arnold)
Amtsrat

Richtlinie zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern der Gemeinde Reiskirchen

Die Gemeinde Reiskirchen erkennt die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports und dessen Trägerinstitutionen an. Dem Wettkampf- und Spitzensport kommt in diesem Zusammenhang neben seiner Vorbildfunktion eine gesonderte Funktion als Imageträger für die Gemeinde Reiskirchen zu.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat daher in ihrer Sitzung am 26.01.2022 beschlossen, die sportlichen Leistungen und Erfolge der Mitglieder der Reiskirchener Sportvereine und in Reiskirchen wohnender Sportlerinnen und Sportler in Form einer öffentlichen Ehrung zu würdigen und daher folgende Richtlinie erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Reiskirchen verleiht für herausragende sportliche Leistungen im Laufe eines Jahres (erfolgreiche Teilnahme an offiziellen Wettkämpfen nach der Wettkampfordnung der jeweiligen Fachverbände) eine Urkunde sowie einen Sachpreis, die Würdigung und Anreiz zu weiterer sportlicher Betätigung sein sollen.
- (2) Die Sportlerehrung findet jährlich, möglichst an wechselnden Orten, statt. Die Ehrung wird vom Bürgermeister bzw. einem beauftragten Mitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde Reiskirchen an die Preisträger vorgenommen.

§ 2 Kreis der zu ehrenden Personen

Für herausragende sportliche Leistungen können geehrt werden:

- (1) Sportlerinnen und Sportler, unabhängig von ihrem Wohnort, die ihre Erfolge als Mitglied für einen Reiskirchener Sportverein errungen haben, sowie
- (2) Sportlerinnen und Sportler, die in der Gemeinde Reiskirchen wohnen, jedoch ihre Erfolge als Mitglied für einen auswärtigen Verein errungen haben.
- (3) Bei der Ehrung von Mannschaften muss es sich um die Mannschaft eines Reiskirchener Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft handeln. In diesem Fall werden gemeinschaftlich alle Mitglieder der Mannschaft geehrt, auch wenn sie außerhalb von Reiskirchen wohnen.

§ 3 Vorschlagsverfahren für Ehrungen

- (1) Der Kreis der zu ehrenden Personen/Mannschaften wird aufgrund einer Abfrage durch die Gemeinde bzw. durch Veröffentlichung im Amtsblatt auf Vorschlag der Reiskirchener Sportvereine oder Sportorganisationen sowie durch Hinweise aus der Bevölkerung bei der Gemeindeverwaltung Reiskirchen in schriftlicher Form eingereicht.
- (2) Die Vorschläge sind bis zum 31. Oktober eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung in Reiskirchen per E-Mail an sportlerehrungen@gemeinde-reiskirchen.de einzureichen.
- (3) Es werden nur die Leistungen berücksichtigt, die seit der letzten Leistungserfassung (Stichtag) erbracht worden sind.

§ 4 Verleihungsgrundsätze

- (1) Mit einer Urkunde und einem Sachpreis werden Personen oder Mannschaften geehrt:
 - die an einer Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben
 - die einen 1. – 5. Platz bei einer Hessischen Meisterschaft belegt haben.Weiterhin sollen Personen/Mannschaften geehrt werden, die einen Titel als Kreismeister/Bezirksmeister errungen haben oder einen derartigen Pokal gewonnen haben.
- (2) Mit einer Ehrenurkunde können weiterhin Personen geehrt werden, die sich im Reiskirchener Vereinsleben langjährige und besondere Verdienste erworben haben. Die Vereine können hierzu Ehrungsvorschläge unterbreiten. § 3 gilt entsprechend.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 27.01.2022 in Kraft.

Reiskirchen, den 27.01.2022

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Reiskirchen

gez. (Siegel)
Kromm
Bürgermeister



An:

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Reiskirchen
FD Gremienbüro
Schulstr. 17
35447 Reiskirchen

Vorschlag zur Würdigung des Ehrenamtes und in der Gemeinde Reiskirchen

1. Angaben zur Person	
Familienname /	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsname	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Vorname (Rufname)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Straße, Hausnummer	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
PLZ, Wohnort	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsdatum, -ort, -land, Staatsangehörigkeit	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Beruf	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Ehrenamtliche Tätigkeiten

Dauer (von – bis)	bei	Funktion
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Erläuterungen zu o.g. Tätigkeiten:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Besondere Verdienste

Angaben über Würdigkeit, bisher erhaltene Auszeichnungen oder Ehrungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Sonstige Anmerkungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5. Anregende Stelle

Name, Anschrift, Telefon der Organisation, Vereinigung oder Person, die die Auszeichnung angeregt hat.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

GEMEINDE REISKIRCHEN



Beschlussvorlage 155/2025

Ersteller/Datum:	III Bauamt	18.09.2025
Aktenzeichen:		Herr Pitzer
Sichtvermerke:	Herr Speier	Bürgermeister Breidenbach
Produkt:	Konto/Maßnahme:	Finanzabteilung:
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Gemeindevorstand	23.09.2025	4.
Jugend, Senioren, Kultur- und Sozialausschuss	27.10.2025	
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Infrastrukturausschuss	30.10.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	30.10.2025	
Gemeindevertretung	05.11.2025	

Betreff:

Überarbeitetes Klimaschutzkurzkonzept der Gemeinde Reiskirchen, Überarbeiteter Maßnahmenplan zum Klimaschutzkurzkonzept der Gemeinde Reiskirchen, Konkretisierter Aktions-/Maßnahmenplan der Gemeinde Reiskirchen für das Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ und das Leitbild der Gemeinde Reiskirchen zur Klima- und Energie-Politik

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt das überarbeitete Klimaschutzkurzkonzept sowie den überarbeiteten Maßnahmenplan zum Klimaschutzkurzkonzept.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den konkretisierten Aktions-/Maßnahmenplan welcher nach den strukturellen Vorgaben des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ erstellt wurde.
3. Die Gemeindevertretung beschließt das Leitbild zur Klima- und Energie-Politik der Gemeinde Reiskirchen.

Begründung:

Zu:

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.01.2023 einen einstimmigen Beschluss zum „Klimaschutzmanagement in der Gemeinde Reiskirchen“ gefasst. Dieser Beschluss beinhaltet die Besetzung einer Personalstelle in Form eines Klimaschutzmanagers. Des Weiteren wurde um eine gänzliche Überprüfung und Überarbeitung des Klimaschutzkurzkonzeptes, sowie Ergänzung und Fortschreibung des Maßnahmenplans zum Klimaschutzkurzkonzeptes gebeten. Die Personalstelle des Klimaschutzmanagers wurde zum 01.04.2025 besetzt. Durch diesen wurde das Klimaschutzkurzkonzept und der zugehörige Maßnahmenplan überarbeitet.
2. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.04.2025 den einstimmigen Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Reiskirchen zum Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ gefasst. Mit diesem Beitritt hat man sich verpflichtet, innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten nach Beitritt, einen Aktions-/Maßnahmenplan zu erarbeiten und einzureichen. In diesem Maßnahmenplan, mit einer Laufzeit von 10 Jahren, sind konkrete Projekte aus den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu definieren. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen ist jährlich in der Maßnahmen-Datenbank der Klima Kommunen zu dokumentieren.
3. Das Klimaschutzkurzkonzept der Gemeinde Reiskirchen wurde vom Landkreis Gießen aus dem Masterplan 100% Klimaschutz entwickelt. Hieraus erwächst die Forderung nach dem Aufbau eines kommunalen Klimaschutzmanagements. Um für das zukünftige kommunale Handeln eine Grundlage zu schaffen ist ein klima- und energiepolitisches Leitbild zur Klimaneutralität zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Die geplanten Projekte sind im zu beschließenden Aktions-/Maßnahmenplan beschrieben und erstrecken sich über einen Zeitraum von mehreren Haushaltsjahren.

Daher sind die detaillierten Kosten und deren Zuordnung zu Produkten derzeit noch nicht exakt darstellbar. Dies erfolgt im Vorfeld zur konkreten Umsetzung des jeweiligen Projektes.

Auftragsnummer Finanz+:

./.

Anlagen:

Beschluss der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 25.01.2023 zur Vorlage 245/2022, Klimaschutzmanagement in der Gemeinde Reiskirchen

Beschluss der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 23.04.2025 zur Vorlage 54/2025, Beitritt zum Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“

Überarbeitetes Klimaschutzkurzkonzept der Gemeinde Reiskirchen

Überarbeiteter Maßnahmenplan zum Klimaschutzkurzkonzept der Gemeinde Reiskirchen

Konkretisierter Aktions-/Maßnahmenplan der Gemeinde Reiskirchen für das Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“

Leitbild der Gemeinde Reiskirchen zur Klima- und Energie-Politik

BESCHLUSS

Gemeindevertretung Sitzung - 25.01.2023

4. 245/2022

Klimaschutzmanagement in der Gemeinde Reiskirchen

Herr Strack-Schmalor merkt an, dass eine Überarbeitung des Konzeptes bis zur heutigen Sitzung durch die Verwaltung hätte erfolgen können, so dass zur Beschlussfassung den Gemeindevertretern eine korrekte Version vorgelegen hätte.

Beschluss:

Die Gemeinde Reiskirchen beschließt mit folgenden Änderungen die Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes und den Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings:

- In dem vorgelegten Klimaschutzkonzept sind noch Passagen von „Stadt Lollar“ und „Stadt Linden“ vorhanden, die mit „Gemeinde Reiskirchen“ ersetzt werden müssen. Da auch Zahlen nicht korrekt angegeben sind, wird um eine gänzliche Überprüfung und Überarbeitung des Konzeptes gebeten.
- Weiterhin sind folgende Punkte im Maßnahmenplan zu ergänzen:
 - Bahnhaltepunkt in Lindenstruth,
 - Aufforstungsmaßnahmen im Gemeindewald Reiskirchen,
 - zukünftige Neubaugebiete sind mit erneuerbaren Energien auszuweisen.

Dazu soll die Personalstelle in Form eines Klimamanagers/in besetzt werden. Der/die Klimaschutzmanager/in soll die Gemeinde bei allen wichtigen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen beraten und unterstützen. Dazu soll der erarbeitete Maßnahmenkatalog umgesetzt werden. Er ist nicht abschließend zu verstehen und soll weiterwachsen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

PROTOKOLLAUSZUG

Gemeindevertretung Sitzung - 23.04.2025

8. **54/2025**

Beitritt zum Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Gemeinde Reiskirchen zum Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Klima-Kommunen-Charta zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Verteiler: Zentrale Verwaltung

gez. Schriftführer(in)

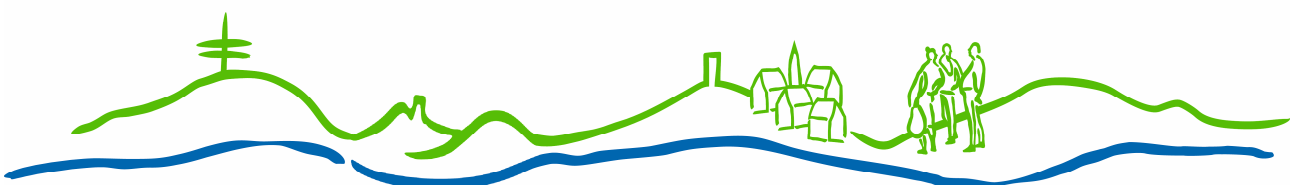


Klimaschutzkurzkonzept



Gemeinde Reiskirchen

Im Rahmen des
Masterplan 100 % Klimaschutz
Landkreis Gießen



Masterplan 100 % Klimaschutz Landkreis Gießen

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER



Landkreis Gießen
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kreisentwicklung
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Projektbearbeiter:
Dr. Manfred Felske-Zech
Björn Kühnl
Sonja Cordt
Ludwig Danzeisen

Für die Stadt Gießen:
Dr. Gerd Hasselbach

AUFTRAGNEHMER



KEEA
Heckerstraße 6
34119 Kassel

Bearbeiter :
Armin Raatz
Matthias Wangelin
Thomas Duwe
Ines Wagner

IN KOOPERATION MIT



AC Consult & Engineering GmbH
Kieswg 29
35396 Gießen

Bearbeiter:
Peter Momper
Annika Ploenes



LK Argus Kassel GmbH
Ludwig-Erhard-Straße 8
34131 Kassel

Bearbeiter:
Michael Volpert
Iris Hemmen



KMH
Den Drehen 9a
49326 Melle

Bearbeiter:
Dr. Peter Moser
Lioba Kucharczak



Universität Kassel
Untere Königstraße 71
34117 Kassel

Bearbeiter:
Prof. Heike Wetzel
Stefan Schäfer



Justus-Liebig-Universität Gießen
Heinrich-Buff-Ring 26
35392 Gießen

Bearbeiter:
Prof. Rainer Waldhardt
Dimitri Militschenko
Benjamin Nippe



Limon GmbH
Große Rosenstraße 2
34117 Kassel

Bearbeiter:
Julian Tobisch

Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland. Zuwendungsgeber:



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
Förderkennzeichen: 03KP0009

INHALTSVERZEICHNIS

1	GRÜßWORT	3
2	VORWORT	4
3	EINFÜHRUNG	5
4	BASISDATEN GEMEINDE REISKIRCHEN	5
	4.1 Lage der Gemeinde Reiskirchen	6
	4.2 Ansprechpartner	6
	4.3 Bisherige Aktivitäten der Gemeinde Reiskirchen	7
	4.4 Weitere Akteure und Initiativen im Klimaschutz	7
	4.5 Netzbetreiber	8
	4.6 Bevölkerungsstruktur	9
	4.7 Flächennutzung	10
5	AUSGANGSSITUATION IN DER GEMEINDE REISKIRCHEN	11
	5.1 Gebäudestruktur	11
	5.2 Wirtschaft in der Gemeinde Reiskirchen	13
	5.3 Mobilität	14
	5.4 Landwirtschaft	16
	5.5 Forstwirtschaft	16
6	ENERGIE- UND CO₂AQ-BILANZ GEMEINDE REISKIRCHEN	18
	6.1 Endenergieverbrauch und THG-Emissionen	18
	6.2 Wärmeverbrauchs- und Wärmeträgerstruktur	21
	6.3 Energieverbrauch und Treibhausgasbilanz in der Landwirtschaft	25
	6.4 Energiebereitstellung aus Erneuerbaren Energien	26
7	POTENZIALE UND SZENARIEN	27
	7.1 Potenziale Erneuerbare Energien	27
	7.2 Szenarien	27
8	UMSETZUNG DES KLIMASCHUTZES IN DER KOMMUNALEN PRAXIS	32
	8.1 Struktur	32
	8.2 Leitbild	33
	8.3 Maßnahmenkatalog	34
9	VERSTETIGUNGSSTRATEGIE	35
10	CONTROLLINGKONZEPT	36
11	KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE	36
12	QUELLEN UND BEZÜGE	39

1 GRÜßWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

der Klimawandel ist ein globales Problem, welchem wir uns nicht entziehen können und dessen negativen Folgen wir Alle zu spüren bekommen. Daher müssen wir ihm mit allen Anstrengungen entgegenwirken.

Effektiver Klimaschutz fängt im Kleinen, insbesondere zuhause an und trägt dadurch maßgeblich zum Erfolg des Klimaschutzes im Großen bei.

Daher ist es die Aufgabe eines jeden Einzelnen, nach seinen jeweiligen Kräften, den entsprechenden individuellen Beitrag zu leisten.

Sollte Sie Fragen zu den unterschiedlichen Themengebieten haben oder Unterstützung bei der Realisierung Ihrer Projekte benötigen sprechen Sie uns gerne an.

Unser Klimaschutzmanager,

Herr Pitzer

Tel.: 06408/9590-315

E-Mail: h.pitzer@gemeinde-reiskirchen.de

wird sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten, um Ihr Anliegen kümmern.

Auf uns, als Gemeinde, kommt natürlich eine zentrale, herausfordernde Bedeutung zu.

Wir wollen und müssen vordenken, vorleben, motivieren und unterstützen!

Dieser Rolle wollen wir mit allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht werden.

Wir haben in der Vergangenheit bereits viele Projekte umgesetzt, was im ersten Teil des Aktions-/Maßnahmenplans dokumentiert ist.

Jedoch, es gibt noch viel zu tun!

Aus diesem Grund haben wir auch das hier vorliegende Klimaschutzkonzept mit zugehörigem Leitbild und Aktions-/Maßnahmenplan weiterentwickelt und sind bestrebt uns diesen herausfordernden Aufgaben zu stellen und die identifizierten CO₂-Minderungspotentiale auszuschöpfen, damit das Ziel der Klimaneutralität 2045 in greifbare Nähe rückt.

Wir haben das Klimaschutzkonzept mit seinem Aktions-/Maßnahmenplan bewusst handlungsorientiert aufgebaut, um jedem den Einblick zu geben, dass die gesteckten Ziele realistisch und erreichbar sind.

Daher überblicken wir hier auch zunächst einen überschaubaren Zeitraum von rd. fünf Jahren.

Die Ergebnisse und Arbeitsstände werden dabei kontinuierlich überprüft, um ggf. zeitnah reagieren und gegensteuern zu können.

Wir laden **Sie** ein und fordern **Sie** auf, diesen anspruchsvollen Weg mit uns gemeinsam erfolgreich zu beschreiten.

Reiskirchen, im Mai 2025

Tobias Breidenbach

Bürgermeister

2 VORWORT

Masterplan 100 % Klimaschutz ist ein besonderes Förderprogramm des Bundesumweltministeriums (BMUB) um die nationalen und internationalen Beschlüsse zum Klimaschutz umzusetzen. Operationell abgewickelt werden diese über den Projektträger Jülich (PTJ). Das PTJ wickelt auch die übrigen Förderprogramme im Bereich Klimaschutz ab (z.B. Integrierte Klimaschutzkonzepte). Über das PTJ können nach Erstellung solcher Konzepte Zuschüsse für Personal zur Umsetzung dieser Konzepte beantragt werden (1).

Im Rahmen des Masterplanprozesses ist es vorgeschrieben, dass für alle Kommunen des Landkreises Bilanzen erstellt werden, die dann in spezifische kommunale Klimaschutzkonzepte einfließen. Diese sind in ihrem Aufbau den integrierten Klimaschutzkonzepten ähnlich, allerdings in der Ausführung wesentlich schlanker gehalten. Gleichwohl können auf Grundlage dieser Kurzkonzepte Fördergelder z.B. für kommunale Klimaschutzmanager beantragt werden.

Um 18 Kurzkonzepte im gesetzten Projektrahmen erstellen zu können, sind viele Inhalte standardisiert. So ist ein Teil der Maßnahmen in allen Konzepten gleich. In die Erstellung fließen dabei die langjährigen Erfahrungen des Masterplankonsortiums ein. Den jeweiligen Verwaltungen wurde die Gelegenheit gegeben eigene Wünsche bzgl. der Maßnahmen einzubringen.

Die kommunalen Konzepte sind in den Masterplanprozess im Landkreis Gießen eingebettet und mit dessen Zielen abgestimmt. Dadurch ergeben sich für die Städte und Kommunen im Landkreis Gießen besondere Chancen. Im Rahmen dieses Masterplanprozesses wurde auf der Landkreisebene ein Masterplanmanagement zur Begleitung und Unterstützung des gesamten Prozesses installiert. Durch die dadurch vorhandenen Personalkapazitäten bietet sich die Chance, die Prozesse und Projekte im Landkreis und den zugehörigen Kommunen im Bereich Energieversorgung und Klimaschutz zu koordinieren und so die Kommunen in ihrer Arbeit bei der Umsetzung der eigenen Klimaschutzprojekte zu unterstützen. Es gibt für die meisten Maßnahmen in den Kommunen eine zugehörige für den Landkreis, die z.B. Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen fördern oder Aktivitäten koordinieren soll.

Zur Methodik der Bilanzierung:

Im Jahr 2012 wurde im Landkreis Gießen ein Klimaschutzkonzept erstellt. In dessen Rahmen wurden für jede Kommune des Landkreises Wärmesteckbriefe erstellt. Die hier vorgestellten Ergebnisse weichen zum Teil von den Ergebnissen, die im Klimaschutzkonzept vorgestellt wurden, ab. Wie kommt das?

Zunächst gilt, dass jede Methode zur Berechnung der Energienachfrage nur ungefähr ist. Es gibt keine exakten Ergebnisse, welche die Realität zu 100% genau abbilden. Die tatsächliche Nutzung eines Holzofens zum Beispiel ist nicht erfassbar. Hier sind Annahmen notwendig. Die im Masterplan verwendete Methodik unterscheidet sich in vielen Punkten von derjenigen, die im Klimaschutzkonzept angewandt wurde. Der sogenannte BSKO Standard ist bundesweit abgestimmt und wird seit 2016 in allen Masterplänen angewandt. Damit werden die Ergebnisse erstmals vergleichbar. Außerdem ermöglicht er ein Monitoring, um auch zukünftig nachzuvollziehen, wie sich die Energienachfrage entwickelt. Die Methodik stellt auch einen Benchmark und ein Indikatorsystem bereit. Dieses wurde durch Kennzahlen zu einem Controlling-System zusammengefügt.

3 EINFÜHRUNG

1824 beschreibt Jean Baptiste Joseph Fourier erstmalig den Treibhauseffekt. 1853 erkennt John Tyndall, dass Kohlendioxid, Wasserdampf und Ozon die von der Erdoberfläche abgestrahlte Wärme zurückwerfen und folgert richtig, dass sich das Klima mit der Zusammensetzung der Atmosphäre ändern kann. Bereits 1896 veröffentlicht Svante Arrhenius, einer der ersten Nobelpreisträger, eine erste Berechnung des Einflusses von CO₂ auf die Bodentemperatur und kalkuliert einen Anstieg von 4 °C - 6 °C bei einer Verdopplung der Konzentration. Nach heutigen Erkenntnissen sind es ca. 3 °C. 1956 veröffentlicht der Physiker Gilbert Plass einen Artikel zur Kohlendioxidtheorie und prophezeit Temperaturerhöhungen durch menschliche Aktivitäten. 1957 gelangen Charles David Keeling auf Hawaii erste präzise Messungen von Kohlendioxid in der Atmosphäre. Es ist der Beginn der bekanntesten Umweltdatenreihe der Welt. Bereits 1965 warnt der „Revell Report“, der erste offizielle Klimabericht an die US-Regierung, vor einer unkontrollierten Erderwärmung und dem Schmelzen der Polkappen: »Der Mensch«, heißt es in diesem Dokument, »hat unwissentlich ein ungeheures geophysikalisches Experiment in Gang gesetzt«. 1972 trifft sich erstmal die Weltgemeinschaft in Stockholm zu diesem Thema. In der Folge wird die UN-Umweltbehörde UNEP gegründet. 1988 wird der Weltklimarat IPCC gegründet. Der erste Sachstandsbericht 1990 wird die Grundlage für den Beschluss von Rio 1992. 1997 beginnt der Kyoto Prozess. Es dauert allerdings bis 2015 bis es den Staaten gelingt in Paris ein gemeinsames Abkommen zu beschließen. Die Auswirkungen einerseits und die Aufgaben andererseits sind währenddessen enorm gewachsen. Trotz aller Forschung und politischen Bemühungen ist der CO₂-Ausstoß seit 1990 von 22 Milliarden Tonnen auf 36 Milliarden Tonnen gestiegen. Bis 2050 müssen wir wieder bei null angekommen sein (2).

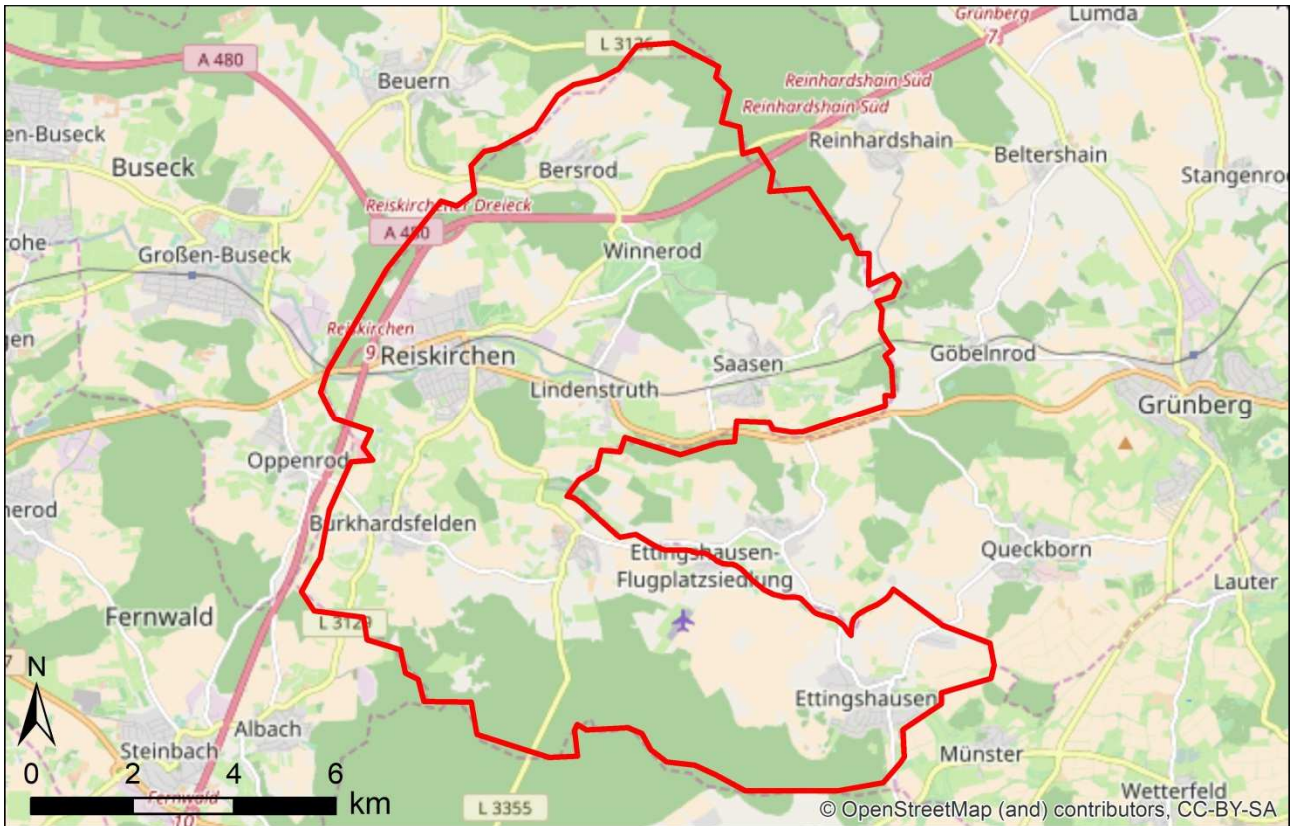
Die Bundesregierung hat den menschlichen Einfluss auf das Klima verstanden und 2019 das Klimaschutz-Gesetz verabschiedet, das 2021 weiter verschärft wurde. Bis 2045 soll Klimaneutralität erreicht werden. Über vielfältige Gesetzgebungen und Förderprogramme gestaltet sie die Rahmenbedingungen in denen die Bürgerinnen und Bürger die Transformation zur kohlenstofffreien Gesellschaft vollziehen soll. Die Kommunen gestalten innerhalb ihrer Möglichkeiten diese Vorgaben aus und geben darüber hinaus weitere Impulse. Letztlich sind es die handelnden Akteure vor Ort, welche die neuen Wege einschlagen und die Welt von morgen mitgestalten.

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Querschnittsthemen, die dafür sorgen, dass alltägliche Entscheidungen anders getroffen werden. Dies erfordert die notwendigen Informationen und ein gesteigertes Verständnis um zielsicher handeln zu können. Eine Entscheidung z.B. über eine Investition oder Beschaffung fällt dann ggf. nicht mehr auf die günstigste Lösung, wenn Klimaschutzbelange berücksichtigt werden. Damit die relevanten Informationen zu den handelnden Personen gelangen und Klimaschutz eine Stimme bekommt ist es sinnvoll einen Kümmerer zu installieren, der diese Aufgabe so lang ausführt, bis sich entsprechende Routinen eingestellt haben. Die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements folgt dieser Erkenntnis.

Dieses Konzept wurde im Rahmen des Masterplans für den Landkreis Gießen erstellt und 2022 um eine aktuelle Bilanz (2019) und eine zeitliche Anpassung der Szenarien ergänzt. Für die im Masterplan genannten Maßnahmen, die hier für die Kommunen übernommen wurden, bleibt zur Umsetzung durch die angezogenen Vorgaben des neuen Klimaschutzgesetzes ein fünf Jahre kürzerer Zeitraum (bis 2045) zur Verfügung.

4 BASISDATEN GEMEINDE REISKIRCHEN

4.1 LAGE DER GEMEINDE REISKIRCHEN



Ortsteile: Reiskirchen, Bersrod, Bollnbach, Burkhardsfelden, Ettingshausen, Hattenrod, Lindenstruth, Saasen, Winnerod

(3)

4.2 ANSPRECHPARTNER

Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen	
Adresse:	Schulstrasse 17 35447 Reiskirchen Tel: 06408/9590-0 Fax: 064068/9590-95 E-Mail: info@gemeinde-reiskirchen.de Web: www.gemeinde-reiskirchen.de
Ansprechpartner:	Bürgermeister Tobias Breidenbach Tel.: 06408/9590-151 (Vorzimmer) E-Mail: info@gemeinde-reiskirchen.de

Klimaschutzmanagement der Gemeinde Reiskirchen	
Ansprechpartner:	Holger Pitzer Dipl.Ing. (FH) Umwelt- und Hygienetechnik Tel.: 06408/9590-315 E-Mail: h.pitzer@gemeinde-reiskirchen.de

Bauamt der Gemeinde Reiskirchen	
Ansprechpartner:	Werner Speier Tel.: 06408/9590-311 E-Mail: w.speier@gemeinde-reiskirchen.de

4.3 BISHERIGE AKTIVITÄTEN DER GEMEINDE REISKIRCHEN

Initiativen	Aktivitäten
	Verweis auf Anlage: Aktions-/Maßnahmenplan der Gemeinde Reiskirchen

4.4 WEITERE AKTEURE UND INITIATIVEN IM KLIMASCHUTZ

Initiativen	Akteure
Dorfgemeinschaft Lindenstruth e.V.	Andreas Walther (1. Vorsitzender) Tel.: 06408/64344 Anwalther.giessen@gmail.com Hr. Gerhard Albach (2. Vorsitzender) Tel.: 0171/9364787 gerhard_albach@yahoo.de
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V. Oberdorfstr. 23 35447 Reiskirchen	Fabian Zech Tel: 06408 - 9697800 Mail: fabian.zech@lppv-giessen.de
Obst- und Gartenbauverein Saasen e.V. Am Wingert 7 35447 Reiskirchen	
Obst- und Gartenbauverein Reiskirchen e.V. Dahlienweg 26 35447 Reiskirchen	Dr. Werner Hühn

Obst- und Gartenbauverein Hattenrod e.V. Licher Str. 12 35447 Reiskirchen	Erwin Balser Tel.: 06408 - 62882
Förderverein Jugendaktion Natur- und Umweltschutz Kinderaktion Umweltschutz Ludwigstr. 11 35447 Reiskirchen	
Vogel- und Naturschutz-Verein Reiskirchen e.V. Hintergasse 5 35447 Reiskirchen	Herr Ulitzka

4.5 NETZBETREIBER

Betreiber der Energieversorgung	
Gas (Reiskirchen, Burkhardsfelden, Lindenstruth)	Mittelhessen Netz GmbH
Strom (Reiskirchen, Bersrod, Bollnbach, Burkhardsfelden, Hattenrod, Lindenstruth, Saasen, Winnerod)	Mittelhessen Netz GmbH
Strom (Ettingshausen)	ovag Netz AG/ Syna GmbH
Nahwärme Reiskirchen Nord	Stadtwerke Gießen (SWG)
	(4) (5) (6)

4.6 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Bevölkerung insgesamt, nur Hauptwohnungen	10.945
Anzahl der Nebenwohnungen: 287; somit gesamt: 11.232 Einwohner	
davon in:	
Reiskirchen	4.506
Bersrod	843
Bollnbach	80
Burkhardsfeldern	959
Ettingshausen	1.776
Ettingshausen-Flugplatzsiedlung	183
Hattenrod	591
Lindenstruth	936
Saasen	1.030
Winnerod	41
Einwohnermeldeamt; Stand 31.12.2024 ⁽⁷⁾	

Hessische Gemeinde- statistik 2015	Bevölkerung in der Gemeinde Reiskirchen insgesamt am 31.12.2014					
	Bevölkerung insgesamt	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber 31.12.2013	von der Bevölkerung insgesamt waren ... Jahre alt			
			unter 6	6 bis unter 15	15 bis unter 65	65 oder mehr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
absolut	10.223	1	572	813	6.736	2.102
in %	100	0	5,6	8	66	21

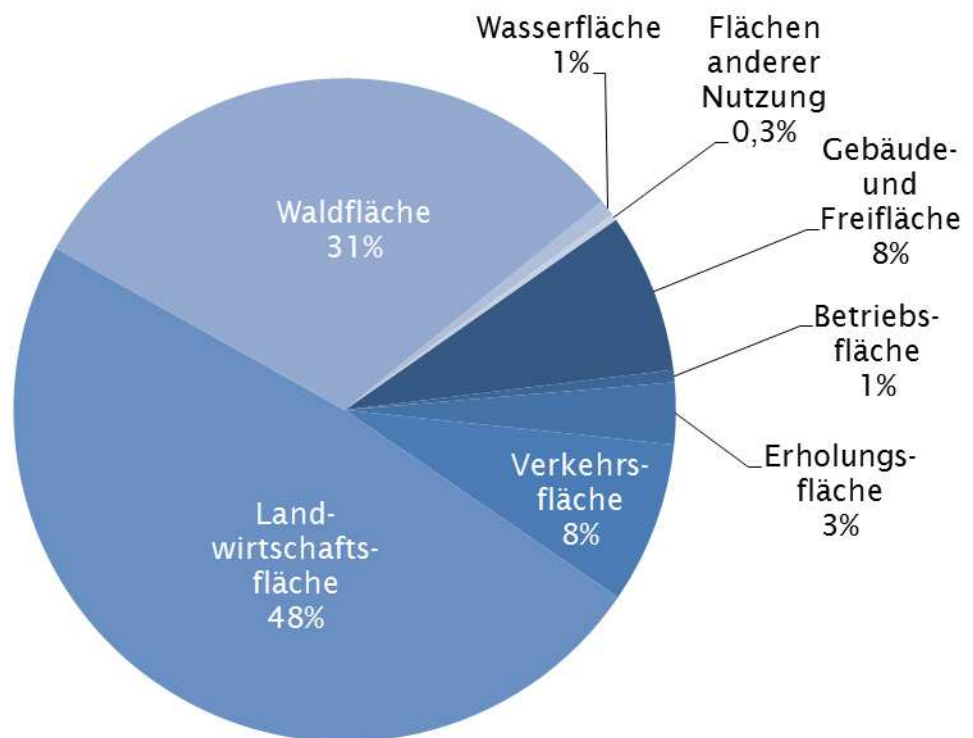
Hessische Gemeinde- statistik 2015	Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Reiskirchen						
	2000 - 2006	Veränderung der Bevölkerung insgesamt		Veränderung der Altersstruktur 2006 -2030			
		2006	2030	2006 - 2030	unter 20	20 bis unter 65	65 und älter
absolut	10.714	10.930	-424	-600	1.240		
in %	0,4		2	-18,7	-9,2	64,7	

(8)

4.7 FLÄCHENNUTZUNG

Die Waldflächen in der Gemeinde Reiskirchen sind mit einem Anteil von 31 % im Vergleich zur durchschnittlichen Waldfläche im Landkreis Gießen (35 %) eher gering. Im Kommunalen Vergleich wie auch im Verhältnis zum Landkreisdurchschnitt (45 %) ist der landwirtschaftliche Flächenanteil in Reiskirchen mit 48 % eher hoch.

Flächennutzung der Gemeinde Reiskirchen im Jahr 2014



(8)

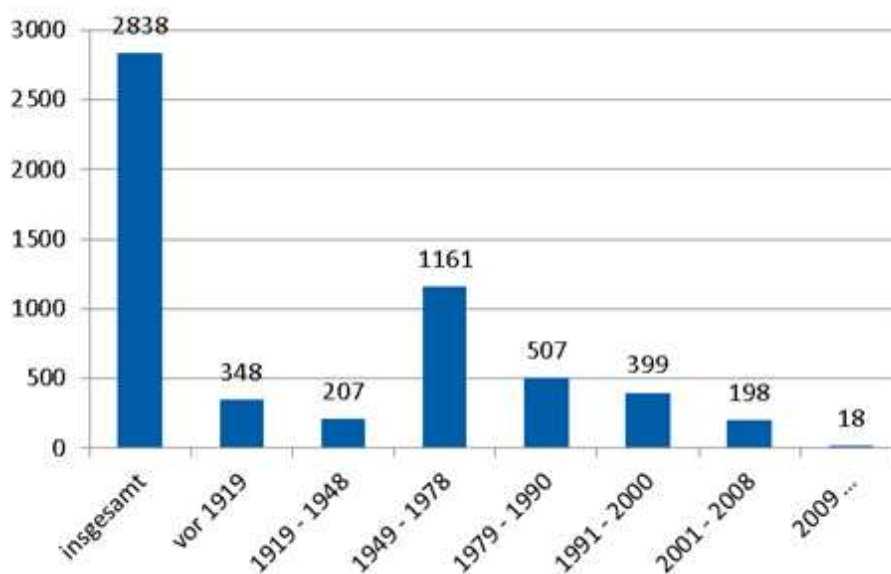
5 AUSGANGSSITUATION IN DER GEMEINDE REISKIRCHEN

5.1 GEBÄUDESTRUKTUR

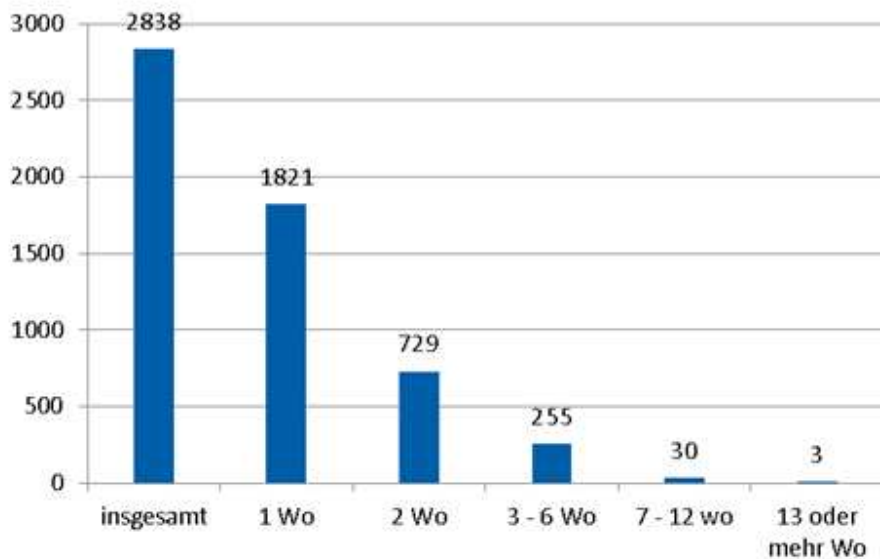
Seit 2005 ist eine kontinuierliche Zunahme der durchschnittlichen Wohnfläche zu verzeichnen. Sie liegt 2014 in der Gemeinde Reiskirchen bei 51,8 m² pro Einwohner und damit auch um 4 m² höher als der Landkreisdurchschnitt. Der Bestand der Gebäude, die vor 1978 und damit vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung errichtet wurden, liegt bei 60,5 %. Der Anteil denkmalgeschützter Gebäude liegt mit ca. 8 % unter dem Kreisdurchschnitt von 14 %.

Wohn- und Gebäudestruktur	
Wohnfläche insgesamt:	ca. 530.000 m ²
Spezifische Wohnfläche pro Person:	51,8 m ²
Anteil der Gebäude mit Baujahr bis 1978:	60,47 %
Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser:	89,85 %
Anteil der denkmalgeschützten Gebäude:	7,79 %

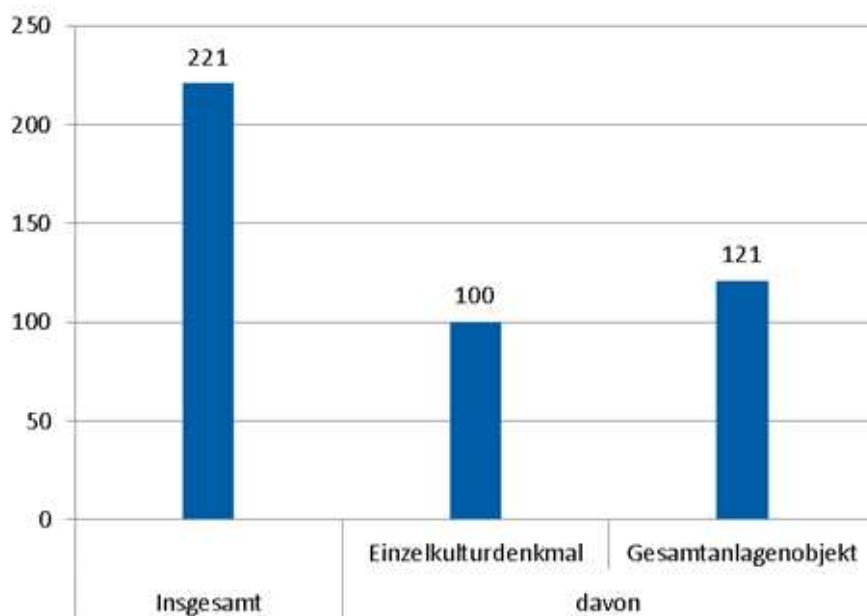
Bestand an Gebäuden mit Wohnraum nach Baujahr der Gemeinde Reiskirchen im Jahr 2011



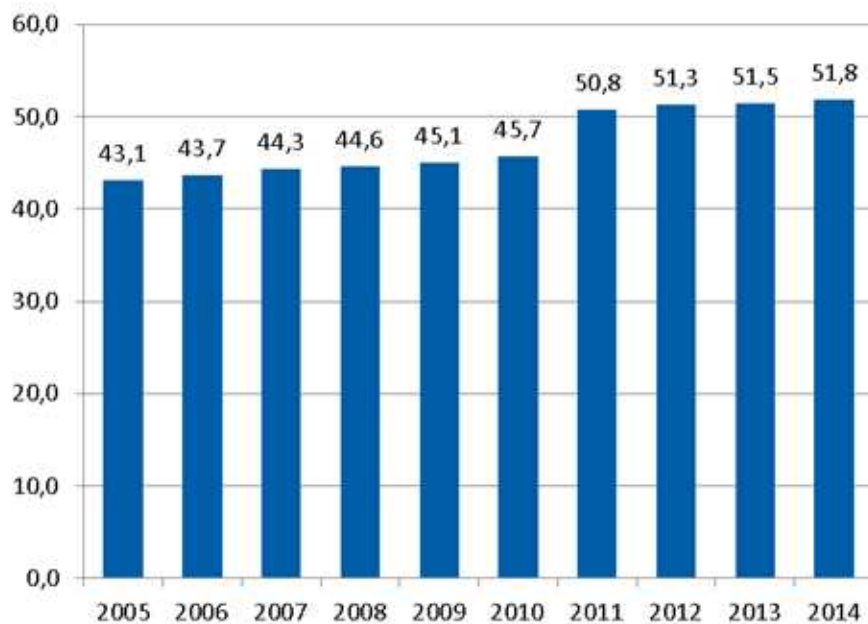
Gebäude mit Wohnraum nach Anzahl der Wohnungen der Gemeinde Reiskirchen im Jahr 2011



Denkmalgeschützte Gebäude der Gemeinde Reiskirchen im Jahr 2017



Entwicklung der Wohnfläche pro Einwohner der Gemeinde Reiskirchen



(9) (10)

5.2 WIRTSCHAFT IN DER GEMEINDE REISKIRCHEN

Der Landkreis Gießen ist geprägt von mittelständischen, familiengeführten Unternehmen mit 10-50 Beschäftigten. Viele dieser Unternehmen fallen unter die Berufsbereiche der Installateure, Ingenieurbüros, Apotheken, Arztpraxen etc. und sind aus energetischer Sicht und damit auch auf ihre Klimarelevanz gesehen nur in der Masse interessant. Die Stadt Gießen stellt ein Ballungsgebiet für Unternehmen aller Größen dar. In Bezug auf die produzierenden Unternehmen im Landkreis Gießen haben die Branchen Maschinenbau und Metallbearbeitung den größten Einfluss.

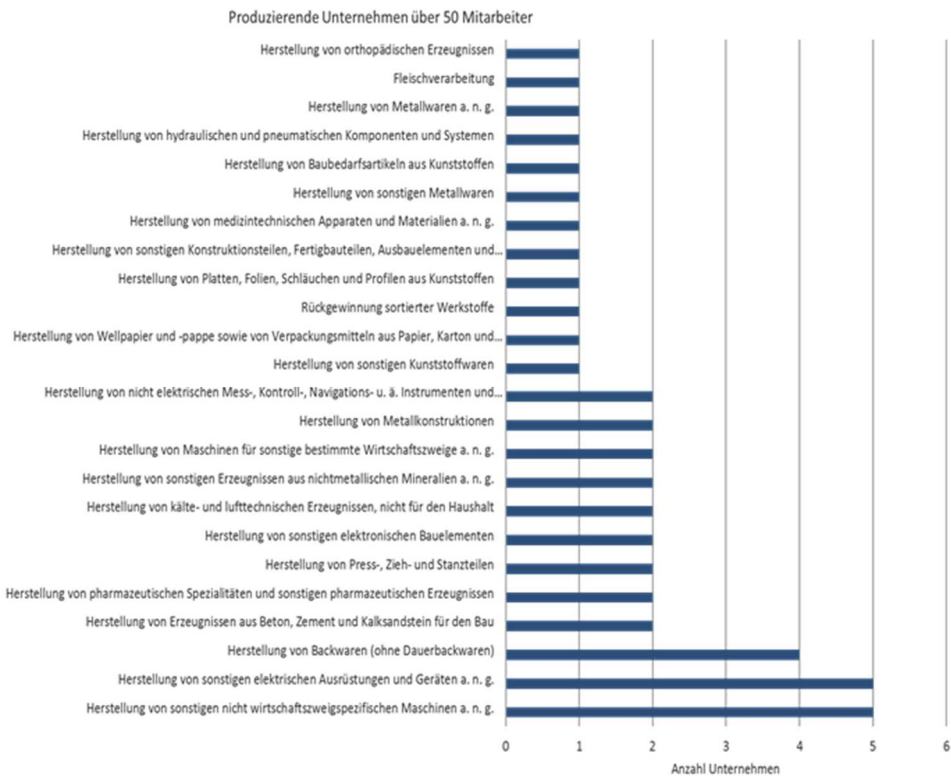
Unter den ansässigen Unternehmen befinden sich auch einige energieintensive Unternehmen. Tendenziell ist die Mitarbeiteranzahl ein Indikator für einen höheren Strombedarf in den Unternehmen. Insgesamt gibt es 117 Unternehmen im Landkreis Gießen, die mehr als 100 Mitarbeiter haben. Große Produktionsbetriebe mit z.T. mehr als 1000 Mitarbeitern und entsprechenden Effizienzpotenzialen gibt es u.a. in Gießen, Lollar, Staufenberg, Wettenberg und Heuchelheim.

Durch Auswertung der Daten im Rahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz Landkreis Gießen konnten 14 Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern im produzierenden Sektor als besonders energieintensiv identifiziert werden.

Im Rahmen der Klimaschutzstrategie des Landkreises Gießen liegt ein besonderes Augenmerk auf der Umsetzung wirksamer Effizienzmaßnahmen im Bereich konzentrierter kommunaler Gewerbesiedlungen wie Gewerbeparks.

Die Unternehmensstruktur in Reiskirchen ist geprägt sowohl durch kleinere Handwerks-, Produktionsbetriebe und Dienstleistungsunternehmen als auch durch größere energieintensive Herstellerbetriebe.

Produzierende Unternehmen im Landkreis Gießen mit mehr als 50 Mitarbeiter



Unternehmen in der Gemeinde Reiskirchen

<p>Unternehmensstruktur in Reiskirchen:</p>	<p>Die Unternehmensstruktur in Reiskirchen ist geprägt sowohl durch kleinere Handwerks-, Produktionsbetriebe und Dienstleistungsunternehmen als auch durch größere energieintensive Herstellerbetriebe.</p> <p>In Reiskirchen existieren 4 größere Unternehmen mit 100-200 bzw. mit 500-1.000 Mitarbeiter/innen.</p>
<p>Gewerbeparks:</p>	<p>VarioPark: Nachhaltiger Gewerbepark mit ca. 17.000m² Nutzfläche im Reiskirchener Gewerbegebiet „Im Kesselstück“ mit multifunktionalen, flexiblen Einheiten ab 380m² bis maximal 4.940m².</p>

(9)

5.3 MOBILITÄT

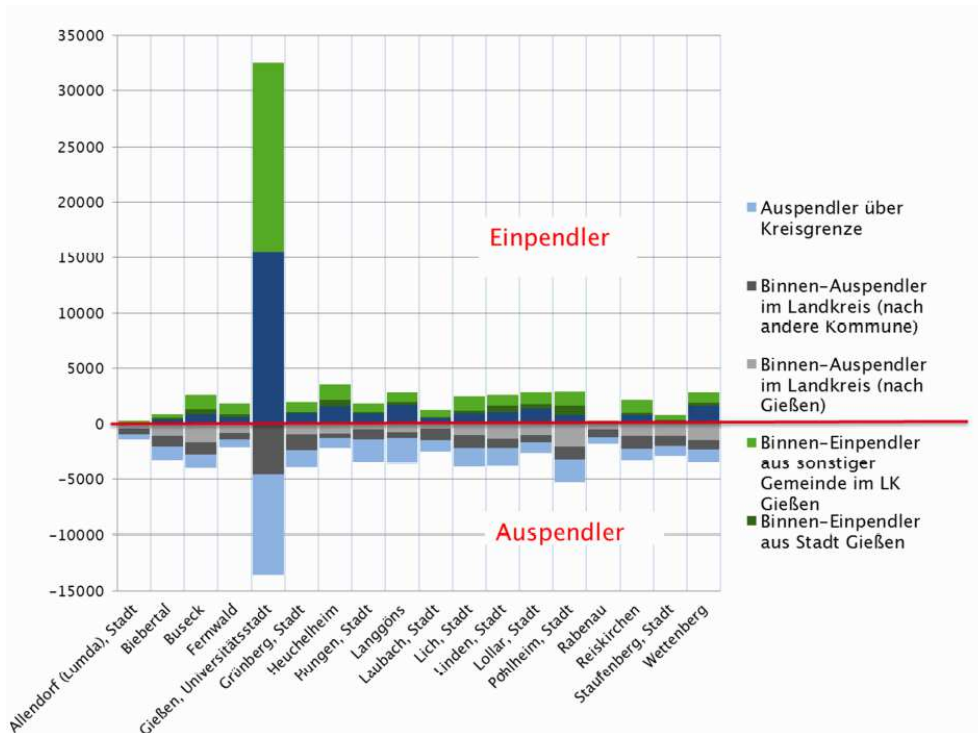
Schon das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Gießen hat den Verkehrssektor als einen der relevanten Treibhausgasemittenten identifiziert.

Die Siedlungsstruktur und die sich daraus ergebenden zu überwindenden Distanzen zwischen Wohnorten und täglichen Zielen haben neben den Verkehrsinfrastrukturen einen großen Einfluss auf die täglichen Mobilitätsbedarfe, das Mobilitätsverhalten und die Verkehrsmittelwahl der Bevölkerung im Landkreis Gießen. Gleiches gilt für die Verkehre von Besuchern und sonstigen Wirtschaftsverkehren.

Wichtige zentrale Orte sind nach dem Regionalplan Mittelhessen 2010 neben dem Oberzentrum Gießen die Stadt Grünberg (Mittelzentrum), Hungen und Lich (gemeinsames Mittelzentrum) und Laubach (Mittelzentrum).

Die anderen 13 Städte und Gemeinden übernehmen die zentralörtliche Funktion von Grundzentren im Landkreis. Aufgrund dieser zentralörtlichen Funktionen kann angenommen werden, dass das Oberzentrum Gießen sowie die Mittelzentren im Landkreis besonders wichtige Ziele der Alltagsmobilität (und somit auch der Quell-Ziel- und Binnenverkehre) darstellen.

Ein und Auspendler nach Kommunen des Landkreises Gießen 2015



(11)

In Mittelhessen werden 66 % der Wege mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zurückgelegt; 48 % erfolgen als Fahrer und 17 % als Mitfahrer. Daneben werden 34 % der Wege mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zurückgelegt: 4 % mit dem Fahrrad, 24 % zu Fuß und 7 % im Öffentlichen Personenverkehr (ÖPV).

Die durchschnittliche Anzahl der Wege pro Person beträgt 3,4 Wege/Tag (bei mobilen Personen 3,8 Wege/Tag), was auch dem Landesdurchschnitt entspricht.

Die durchschnittliche Tagesstrecke in Mittelhessen beträgt 38 km (bei 3,4 Wegen liegt die durchschnittliche Wegelängen bei 11,2 km)

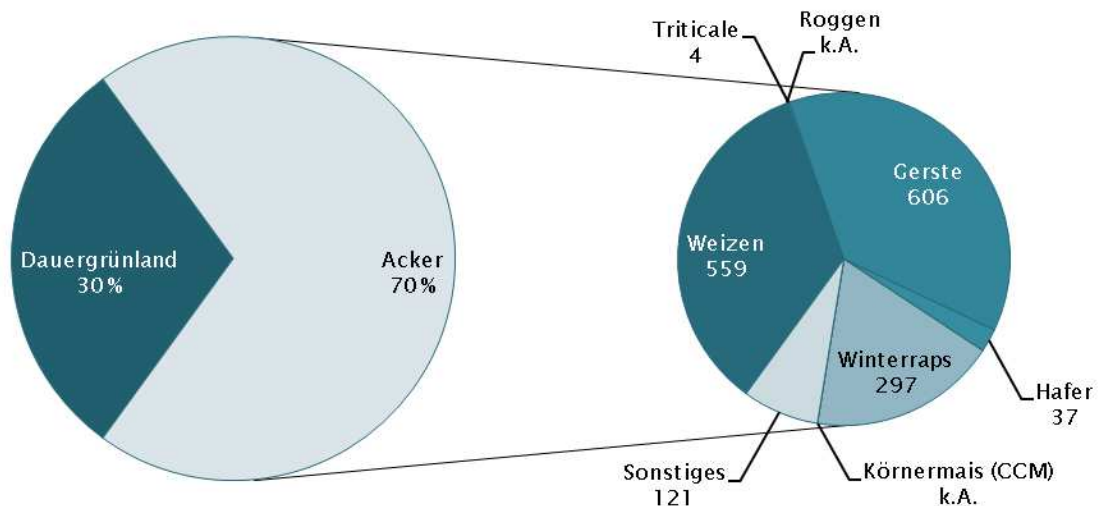
Die Verkehrsleistung im Personenverkehr des Landkreises beträgt nach einer Berechnung durch den Klimaschutz-Planer rund 4,41 Mrd. Personenkilometer im Jahr 2014, was ca. 12 Mio. Personenkilometern pro Tag entspricht. Diese verteilen sich nach dieser Berechnung im Modal Split der Verkehrsleistung, d.h. der verkehrsmittelbezogenen Personenkilometer (Pkm), wie folgt auf die verschiedenen Verkehrsmittel: 90 % Motorisierter Individualverkehr (3.951 Mio. Pkm), 6 % ÖPNV

(15.831 Mio. Pkm) und jeweils 2 % (103 Mio. Pkm) im Fuß- und Radverkehr. Der Pkw-Besetzungsgrad liegt im Landkreis Gießen bei 1,48 Personen pro Pkw im Jahr 2014.

5.4 LANDWIRTSCHAFT

Mit einem Anteil von 52 % liegt die Landwirtschaft in der Gemeinde Reiskirchen nach Daten der Agrarstrukturerhebung 2016 flächenmäßig über dem Durchschnitt des Landkreises (41 %). Dauergrünland ist mit 30 % vergleichsweise gering vertreten. Etwa 70 % der landwirtschaftlichen Flächen werden ackerbaulich genutzt, wobei Getreide (Winter- und Sommerweizen, Gerste) sowie Winter rap s flächenmäßig die bedeutendsten Kulturen darstellen.

Landwirtschaftliche Betriebsfläche der Gemeinde Reiskirchen im Jahr 2016 – 2.319 ha, davon



Im Gebiet der Gemeinde Reiskirchen wirtschaften insgesamt 35 landwirtschaftliche Betriebe, 4 davon ökologisch. Dabei ist Ökolandbau mit einer bewirtschafteten Fläche von 8 % unterdurchschnittlich verbreitet (vgl. Landkreis Gießen 14 %). Mit etwa 414 Großvieheinheiten (GV) positioniert sich die Viehhaltung in der Gemeinde Reiskirchen unter dem landkreisweiten Durchschnitt (ca. 770 GV).

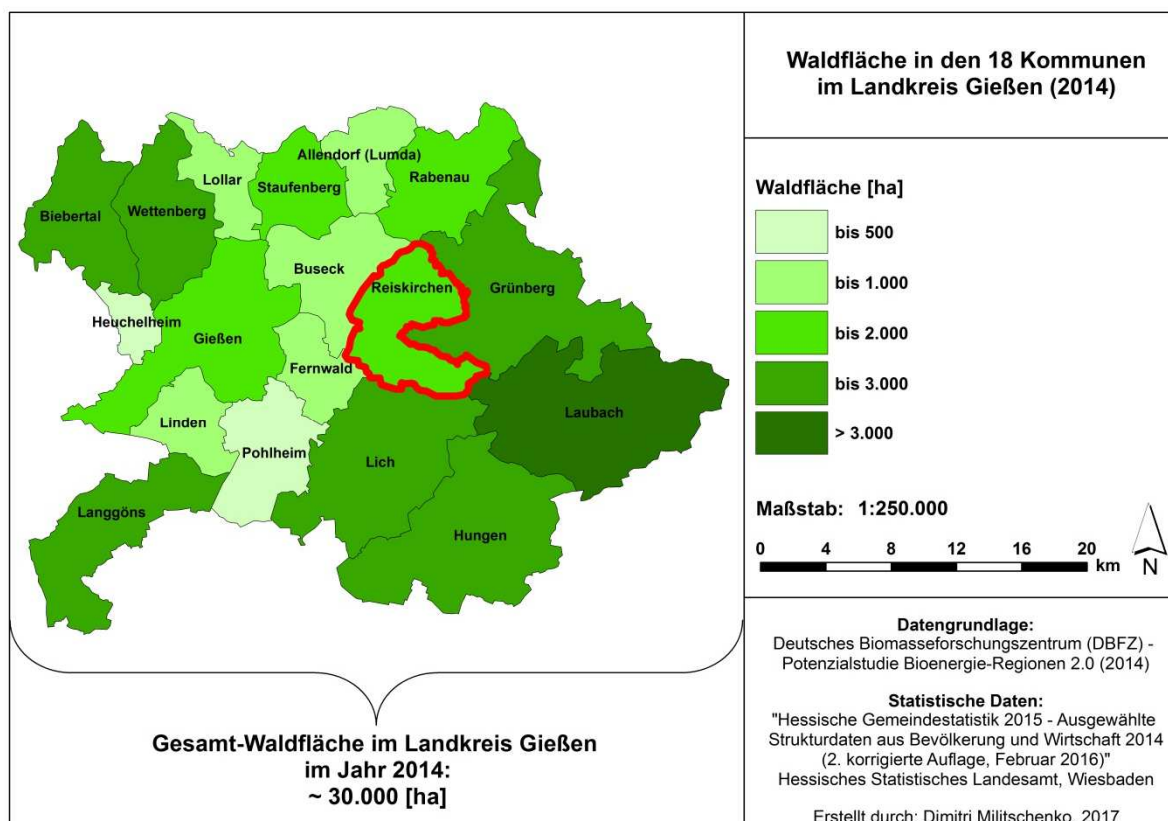
Landwirtschaftliche Betriebsstruktur der Gemeinde Reiskirchen im Jahr 2016	
Landwirtschaftliche Betriebe (insgesamt)	35
Betriebe mit ökologischen Landbau	4
Ökologisch bewirtschaftete landw. Fläche [ha]	177
- Anteil an landw. Betriebsfläche [%]	8
Gesamt Viehbestand in Großvieheinheiten [GV]	414
Gesamt Viehbestand in Tierzahlen	3.950

Betriebe mit Viehhaltung,	26 Betriebe
Betriebe mit Rinderhaltung	17 Betriebe (ca. 465 Tiere)
Betriebe mit Schweinehaltung	8 Betriebe (ca. 40 Tiere)
andere Nutztiere	ca. 3.450
	(12) (13) (14)

5.5 FORSTWIRTSCHAFT

Mit einem Anteil von 32 % liegt die forstwirtschaftliche Fläche in Reiskirchen in etwa im Schnitt des Landkreises (35 %). Dort beläuft sich im Jahr 2014 die gesamte Waldfläche auf etwa 30.000 ha, wobei der Anteil der Gemeinde Reiskirchen mit 5 % (ca. 1.400 ha) relativ durchschnittlich ist.

Höhe der Waldfläche der Gemeinde Reiskirchen im Vergleich zu den anderen Kommunen des Landkreises Gießen im Jahr 2014



Daten zur weiteren Charakterisierung der Forstwirtschaft wie Baumartenzusammensetzung der Wälder, der Waldspezifikation und Eigentumsstruktur sowie dem Holzeinschlag konnten im Rahmen des Masterplans auf kommunaler Ebene leider nicht ermittelt werden. Eine Abschätzung des forstwirtschaftlichen Biomassepotenzials sowie der Kohlenstoff-Senkenfunktion für den Landkreis Gießen kann dem Teilbericht Bodenschutz und Landwirtschaft entnommen werden.

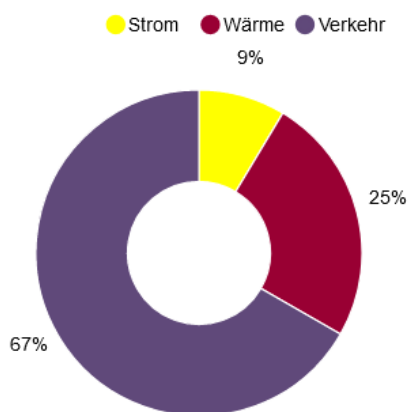
6 ENERGIE- UND CO₂ÄQ-BILANZ GEMEINDE REISKIRCHEN

6.1 ENDENERGIEVERBRAUCH UND THG-EMISSIONEN

Die THG-Bilanz der Gemeinde Reiskirchen weist die privaten Haushalte und den Verkehr als die mit Abstand größten Verbrauchssektoren aus. Mit ca. 13 % hat der Endenergieverbrauch der Sektoren Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistung nur einen verhältnismäßig kleinen Anteil am Gesamtverbrauch. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse sollte die Reduktion der Energienachfrage in den Sektoren Private Haushalte und Mobilität oberste Priorität haben. Aus diesem Grund konzentriert sich der in diesem Konzept ausgewiesene Maßnahmenkatalog mit dem Ziel der dauerhaften Vermeidung von CO₂Äq-Emissionen auf die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Umsetzung wirksamer Effizienzmaßnahmen insbesondere auf die Bereiche der Bestandsgebäude und des Verkehrs. Die Aufgabe eines aufzubauenden kommunalen Klimaschutzmanagements liegen in der strategischen und konzeptionellen Vorbereitung wirksamer Initiativen, der unterstützenden Begleitung von Maßnahmenumsetzungen unter aktiver Einbindung unterstützender Akteursgruppen sowie der kontinuierlichen Umsetzung einer Kommunikationsstrategie, die in der Kommune das notwendige Bewusstsein schafft und damit Initiativen im Sinne der Erreichung politischer Klimaschutzziele fördert.

Ergebnisübersicht des Klimaschutzplaners für die Gemeinde Reiskirchen im Bilanzjahr 2019*

Endenergieverbrauch gesamt 2019



385,814 GWh/Jahr

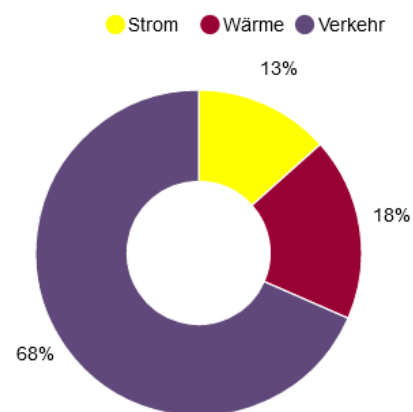
Energieverbrauch Private Haushalte 2019

7.454,3 kWh/EW

Erneuerbare Energien Strom 2019

8,9 %

Treibhausgasemissionen (CO₂Äq) gesamt 2019



118.286 t/Jahr

Gesamttreibhausgasemissionen 2019

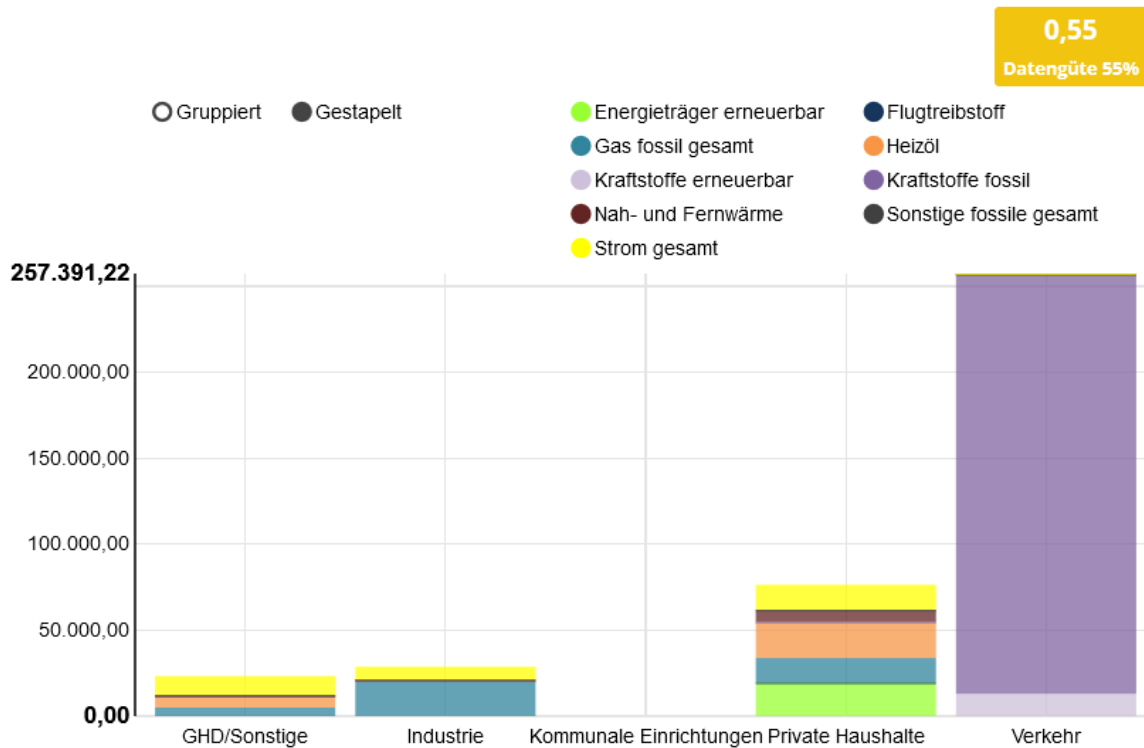
11,5 t/EW

Erneuerbare Energien Wärme 2019

20,7 %

* Berechnet nach dem BSKO-Standard mit Klimaschutz-Planer (Ergebnis-Werte ohne Witterungskorrektur) (15)

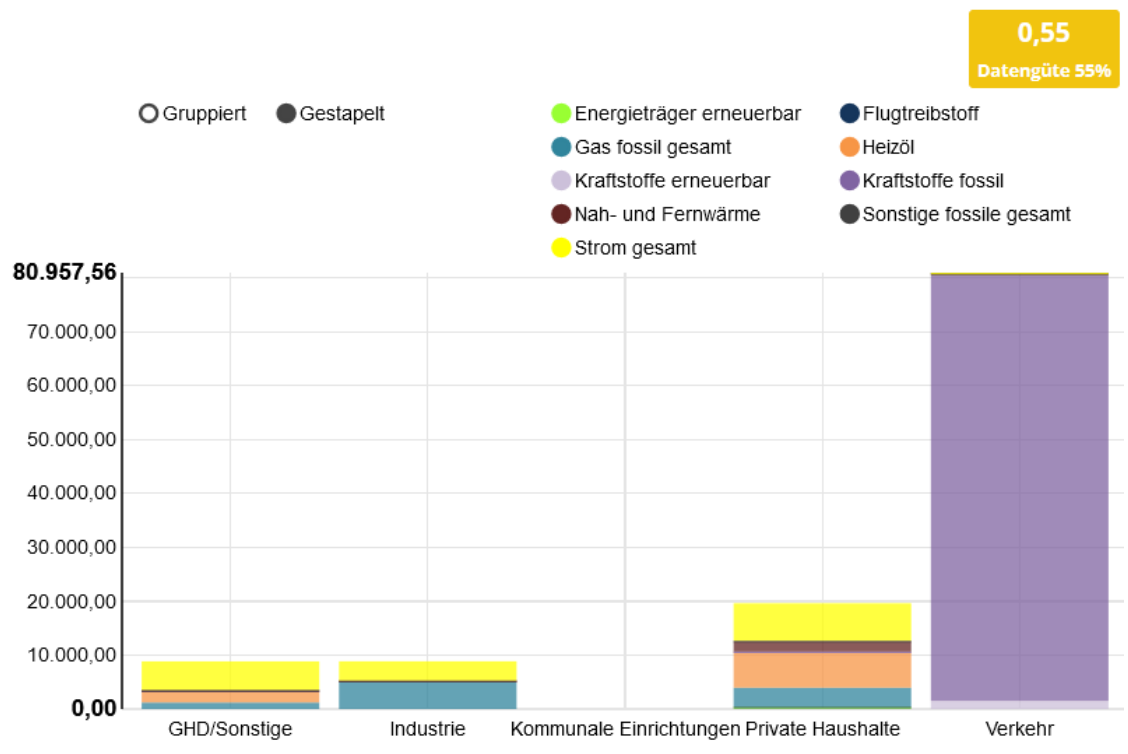
Endenergieverbrauch in MWh nach Sektoren und Energieträgern für 2019*



Energieträger	GHD/Sonstige	Industrie	Kommunale Einrichtungen	Private Haushalte	Verkehr	Summe
Energieträger erneuerbar	9,24	186,40	0,00	19.566,40		19.762,04
Flugtreibstoff					0,00	0,00
Gas fossil gesamt	4.931,94	19.939,28	0,00	14.217,99		39.089,21
Heizöl	7.105,59	1.092,40	0,00	21.164,16		29.362,15
Kraftstoffe erneuerbar					12.963,93	12.963,93
Kraftstoffe fossil					244.274,88	244.274,88
Nah- und Fernwärme	97,35	0,00	0,00	6.712,25		6.809,60
Sonstige fossile gesamt	70,80	0,00	0,00	165,20		235,99
Strom gesamt	11.109,44	7.488,12	0,00	14.566,04	152,41	33.316,01
Summe	23.324,35	28.706,20	0,00	76.392,03	257.391,22	385.813,81

* Berechnet nach dem BSKO-Standard mit Klimaschutz-Planer (Ergebnis-Werte ohne Witterungskorrektur)
(15)

Treibhausgasemissionen in t CO₂äq nach Sektoren und Energieträgern für 2019*



Energieträger	GHD/Sonstige	Industrie	Kommunale Einrichtungen	Private Haushalte	Verkehr	Summe
Energieträger erneuerbar	0,23	4,66	0,00	448,67		453,56
Flugtreibstoff					0,00	0,00
Gas fossil gesamt	1.218,19	4.925,00	0,00	3.511,84		9.655,03
Heizöl	2.259,58	347,38	0,00	6.730,20		9.337,16
Kraftstoffe erneuerbar					1.517,33	1.517,33
Kraftstoffe fossil					79.367,38	79.367,38
Nah- und Fernwärme	25,31	0,00	0,00	1.901,36		1.926,68
Sonstige fossile gesamt	31,01	0,00	0,00	72,36		103,37
Strom gesamt	5.310,31	3.579,32	0,00	6.962,57	72,85	15.925,05
Summe	8.844,63	8.856,37	0,00	19.627,00	80.957,56	118.285,56

* Berechnet nach dem BSKO-Standard mit Klimaschutz-Planer (Ergebnis-Werte ohne Witterungskorrektur)
(15)

6.2 WÄRMEVERBRAUCHS- UND WÄRMETRÄGERSTRUKTUR

Bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Landkreis Gießen wurden die 23 Kehrbezirke mit den hier erfassten Schornsteinfegerdaten zunächst auf der Ebene der 17 Kreiskommunen 2012 systematisch erhoben, ausgewertet und damit die Wärmeverbrauchsstruktur bis auf Ortsebene analysiert.

Die dazu gewählte Auswertungssystematik erlaubte die Darstellung des Endenergieverbrauchs der einzelnen Ortslagen auf Basis der Anzahl der statistisch erfassten Heizungsanlagen, ihrer Leistungen, ihres Alters und der eingesetzten Energieträger Heizöl, Gas und Festbrennstoffe (z.B. Biomasse). Auf dieser Grundlage wurden für den Landkreis Gießen und alle Kreiskommunen auf Ortslagen differenzierte Wärmesteckbriefe entwickelt und an die Kommunen als Arbeitsgrundlage weitergegeben.

Im Rahmen des hier vorliegenden Klimaschutzkurzkonzeptes erfolgte eine Anpassung der Auswertung an den für alle Masterplanprojekte verbindlichen „Bilanzierungs-Standard Kommunal“ (BISKO). Ergänzt wurde dabei auch die in den Wärmesteckbriefen noch nicht vorliegende Analyse der prozentualen Anteile der Brennstoffe sowie der Altersstruktur der Feuerungsanlagen auf Ortsteilebene.

Da die Daten der Schornsteinfeger zur Zeit der Aktualisierung der Bilanz 2019 nicht mehr zur Verfügung standen, wird hier der Datenstand von 2015 dargestellt. Diese Daten sind rein informativ und nicht in der Bilanz 2019 berücksichtigt.

Über alle Ortsteile der Gemeinde Reiskirchen hinweg liegt der mittlere Anteil des Endenergieträgers Gas bei 15 %. Der mittlere Anteil des Endenergieträgers Öl übersteigt deutlich diesen Wert und entspricht einem Anteil von 75 %. Der mittlere Anteil fester Brennstoffe (Biomasse Holz) liegt über alle Ortsteile hinweg bei 10 %.

Unter der Definition, dass Heizungsanlagen älter 15 Jahre nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen (alte Anlagen), sind in allen Ortsteilen Reiskirchens insgesamt ca. 1.270 „alte Heizungsanlagen“ im Betrieb.

Mit einem mittleren Anteil von etwa 59 % gilt dies im Besonderen für den Bereich der Ölheizungen (50 % bei Gasheizungen) in den Ortsteilen Reiskirchens.

Unter zugrunde liegenden Annahmen ergeben sich folgende Einsparpotenziale als Ergebnis eines möglichen Austauschs „alter Heizungen“ gegen moderne Brennwertheizungen:

Gesamt-Brennstoffbedarf (alte Heizungen): Öl = 3.600.000 l/a; Gas = 500.000 m³/a

Jährliche Gesamtkosten für Brennstoff*: ca. 2.300.000 EUR

Gesamt-Einsparpotenzial (Modernisierung): Öl = 840.000 l/a; Gas = 112.000 m³/a

Gesamt-Einsparpotential an Brennstoffkosten pro Jahr*: ca. 540.000 EUR

Gesamt-Einsparpotential CO_{2aq}-Emissionen: ca. 2.800 t/a**

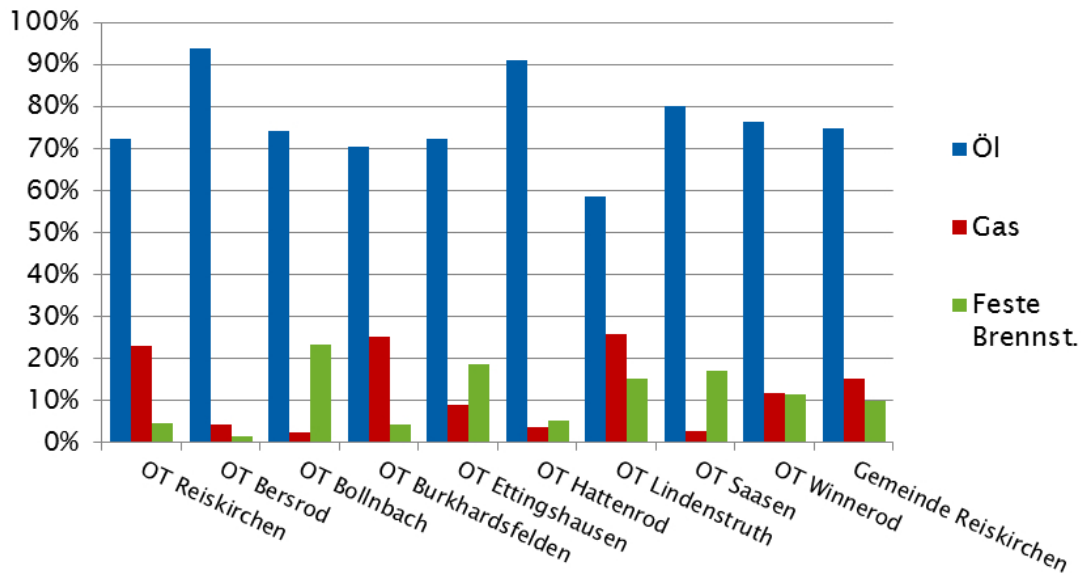
Das mit dem Austausch der „alten Heizungen“ verbundene wirtschaftliche Potenzial für das örtliche Handwerk liegt bei ca. 10,1 Mio. EUR***.

* Durchschnittlicher Heizölpreis 55 cent/l; Durchschnittlicher Gaspreis 66 cent/m³

** Heizöl: 0,3 kg CO_{2aq}/kWh; Erdgas: 0,25 kg CO_{2aq}/kWh

*** 8.000 EUR pro Austausch einer „alten Heizung“ gegen eine moderne Brennwertheizung

Anteile der Brennstoffe an der Wärmeversorgung in den Ortsteilen der Gemeinde Reiskirchen im Jahr 2012 in MWh pro Jahr

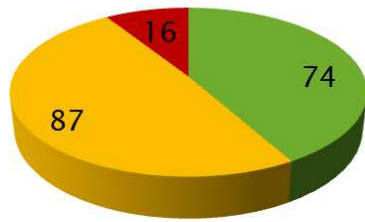


Altersstruktur und Anzahl der Öl- und Gasfeuerungsanlagen in den Ortsteilen der Gemeinde Reiskirchen im Jahr 2012

Altersstruktur Ölfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Reiskirchen Altersstruktur Gasfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Reiskirchen

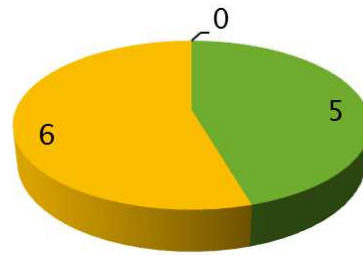


Altersstruktur Ölfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Bersrod



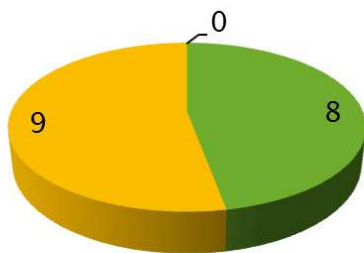
■ jünger 15 Jahre ■ 15-30 Jahre ■ älter 30 Jahre

Altersstruktur Gasfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Bersrod



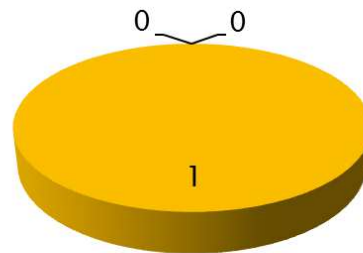
■ jünger 15 Jahre ■ 15-30 Jahre ■ älter 30 Jahre

Altersstruktur Ölfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Bollnbach



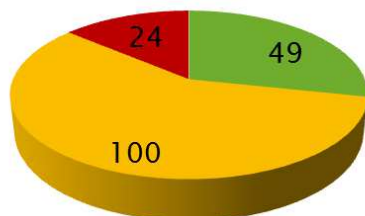
■ jünger 15 Jahre ■ 15-30 Jahre ■ älter 30 Jahre

Altersstruktur Gasfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Bollnbach



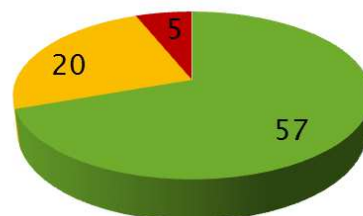
■ jünger 15 Jahre ■ 15-30 Jahre ■ älter 30 Jahre

Altersstruktur Ölfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Burkhardsfelden



■ jünger 15 Jahre ■ 15-30 Jahre ■ älter 30 Jahre

Altersstruktur Gasfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Burkhardsfelden



■ jünger 15 Jahre ■ 15-30 Jahre ■ älter 30 Jahre

Altersstruktur Ölfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Ettingshausen **Altersstruktur Gasfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Ettingshausen**



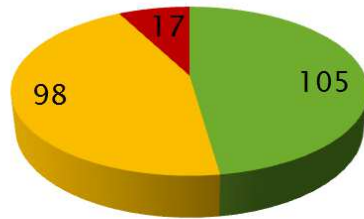
Altersstruktur Ölfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Hattenrod **Altersstruktur Gasfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Hattenrod**



Altersstruktur Ölfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Lindenstruth **Altersstruktur Gasfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Lindenstruth**

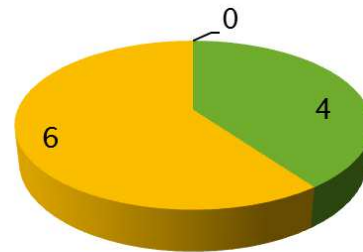


Altersstruktur Ölfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Saasen



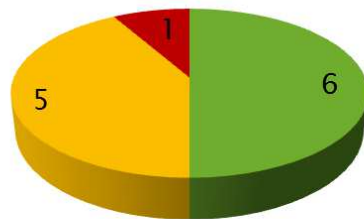
■ jünger 15 Jahre ■ 15-30 Jahre ■ älter 30 Jahre

Altersstruktur Gasfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Saasen



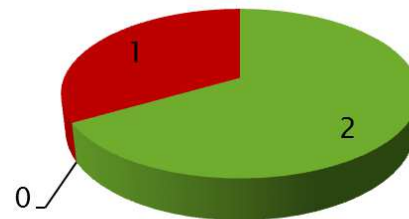
■ jünger 15 Jahre ■ 15-30 Jahre ■ älter 30 Jahre

Altersstruktur Ölfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Winnerod



■ jünger 15 Jahre ■ 15-30 Jahre ■ älter 30 Jahre

Altersstruktur Gasfeuerungsanlagen 4-50 kW im Ortsteil Winnerod

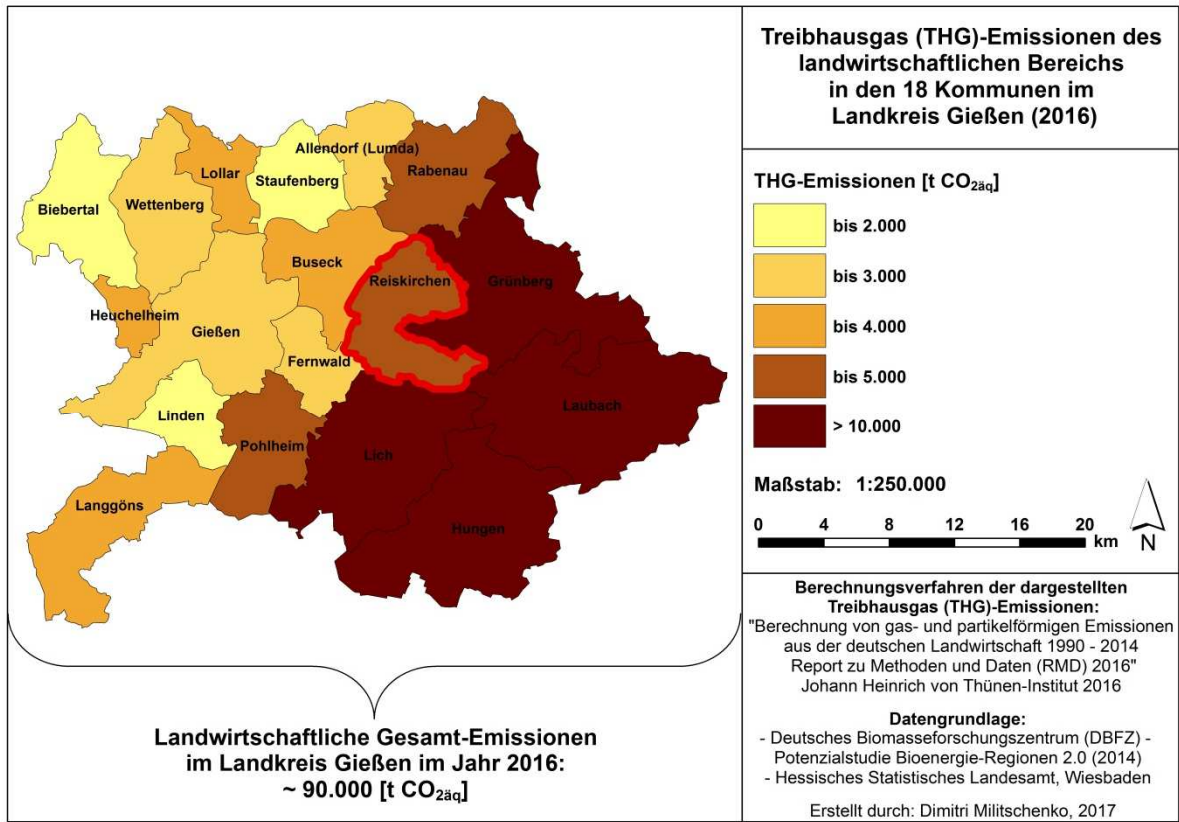


■ jünger 15 Jahre ■ 15-30 Jahre ■ älter 30 Jahre

6.3 ENERGIEVERBRAUCH UND TREIBHAUSGASBILANZ IN DER LANDWIRTSCHAFT

Insgesamt wurden in dem landwirtschaftlichen Bereich (Nutztierhaltung und Bodennutzung) des Landkreises Gießen im Jahr 2016 Treibhausgas (THG)-Emissionen in Höhe von etwa 90.000 t CO_{2aq} freigesetzt. Auf die Gemeinde Reiskirchen entfallen etwa 4.070 t CO_{2aq} (ca. 5 % d. Gesamt-Emissionen), womit diese sich im Vergleich zu den anderen Kommunen im mittleren Segment befindet. Neben der Viehhaltung, die mit etwa 43 % einen bedeutenden Anteil an den Treibhausgasen einnimmt, ist im Bereich der pflanzenbaulichen Bodennutzung insbesondere der Betriebsmitteleinsatz (Diesel, Düngemittel und Pflanzenschutzmittel) hervorzuheben, der mit weiteren 31 % zu den landwirtschaftlichen Emissionen beiträgt.

Höhe der Treibhausgas-Emissionen des landwirtschaftlichen Bereichs der Gemeinde Reiskirchen im Vergleich zu den anderen Kommunen des Landkreises Gießen im Jahr 2016



6.4 ENERGIEBEREITSTELLUNG AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN

Energiebereitstellung Wärme*	
Ausbaustand Solarwärme:	ca. 1215 MWh (ca. 1.560 m ²)**
Ausbaustand Biomassenutzung:	955 kW Pellet-Kessel und 239 kW Stückholz-Kessel, ca. 18.245 MWh**
Ausbaustand Wärmepumpen (Umweltwärme)	19 Anlagen (114 MWh)**
	(16) (17)

* Daten entsprechend Integriertem Klimaschutzkonzept für den Landkreis Gießen, keine spezifische Datenerhebung im Rahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz zugrunde liegend
 ** geförderte Anlagen durch das BAFA, Energiewert mit Klimaschutz-Planer berechnet

Energiebereitstellung Strom*	
Ausbaustand Photovoltaik:	ca. 2.590 MWh
Ausbaustand Wind:	-
Ausbaustand Wasser:	ca. 4 MWh
Ausbaustand Biomasse:	-
	(17)

7 POTENZIALE UND SZENARIEN

7.1 POTENZIALE ERNEUERBARE ENERGIEN

Die Gemeinde Reiskirchen verfügt über die unten dargestellten Erzeugungspotenziale. Die Erschließung der Potenziale ist essenziell für die Erreichung der Masterplanziele. Neben der Senkung des Endenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen stellt somit die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien eines der zentralen Arbeitsfelder des zukünftigen kommunales Klimaschutzmanagements dar. Um diese Entwicklungen nachhaltig zu fördern, ist daher die Einstellung einer/s Klimaschutzmanagers/in zu empfehlen.

Wärme	
Solarthermie (Dach) (HH/GHD, IND):	ca. 8.800 / 6.300 MWh
Solarthermie (Freifläche):	ca. 5.000 MWh
Biomassennutzung (Brennstoff, Biogas):	ca. 60.600 MWh
Wärmepumpen (Erdwärme):	-

Strom	
Photovoltaik (Dach, Fassade):	ca. 28.800 MWh
Photovoltaik Freifläche (nach Vorrangflächen TRP / 2% der landw. Fläche):	ca. 67.000 / 56.000 MWh
Windkraft:	ca. 12.000 MWh
	(18) (19) (20) (21) (22)

7.2 SZENARIEN

Die nachfolgende Szenarien-Entwicklung soll eine Antwort auf die Frage geben: Welche Anstrengungen müssen unternommen werden, um die vorgegebenen Masterplanziele (-50 % Endenergieverbrauch (EEV), -95 % Treibhausgasemissionen (THG)) zu erreichen?

Die Annahmen, die den Szenarien und deren Berechnung zugrunde liegen sind im Folgenden aufgeführt. Die Szenarien-Entwicklung für den Landkreis Gießen erfolgte unter folgenden Annahmen:

Trendszenario:

Wir machen weiter so wie bisher - Maßnahmenumsetzungen erfolgen im aktuellen Rahmen.

Masterplanszenario:

Die Maßnahmenumsetzungen werden deutlich erhöht und es erfolgen maximale Anstrengungen für die Zielerreichung.

Es wurde auf eine Szenarien-Entwicklung auf kommunaler Ebene mit folgender Begründung verzichtet. Die im Masterplan 100 % Klimaschutz für den Landkreis Gießen dargestellte Endenergie- und Treibhausgasbilanz ergibt sich aus der Summe der mit dem Klimaschutzplaner berechneten kommunalen Einzelbilanzen. Dies lässt den Schluss zu, dass die auf Landkreisebene berechneten Szenarien tendenziell so auch für die kommunale Ebene Gültigkeit haben.

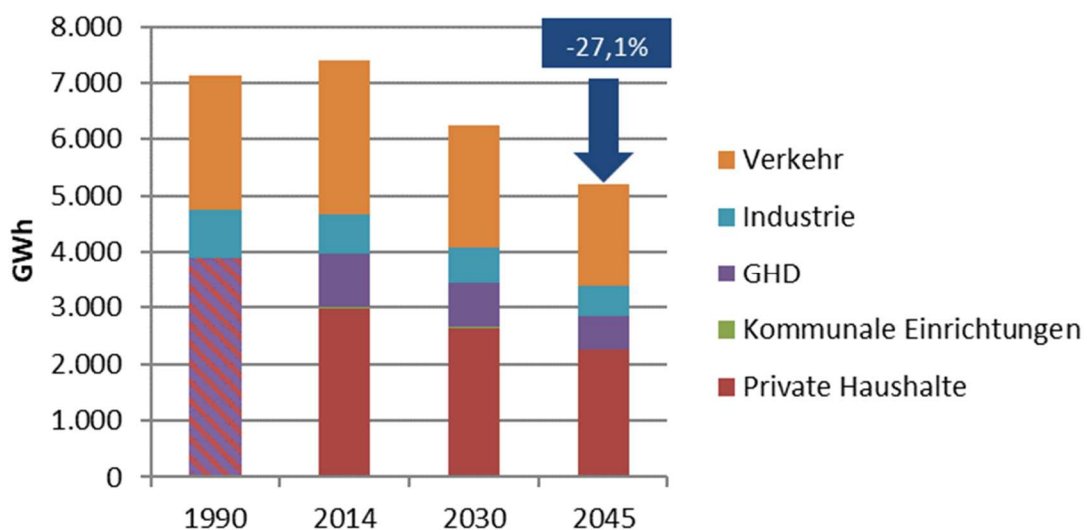
Abweichungen können sich ggf. für den industriellen Bereich für Kommunen mit im Verhältnis großer industrieller Produktion ergeben (z.B. Gemeinde Heuchelheim mit großem Industriebetrieb Fa. Schunk).

Die Masterplanziele 50 % der Endenergie und 95 % der Treibhausgase bis zum Jahre 2050 einzusparen orientiert sich an dem Basisjahr 1990. Da für das Jahr 1990 allerdings keine realen Zahlen zur Verfügung stehen, wird in den aufgeführten Szenarien das Jahr 2014 als Referenzjahr dargestellt.

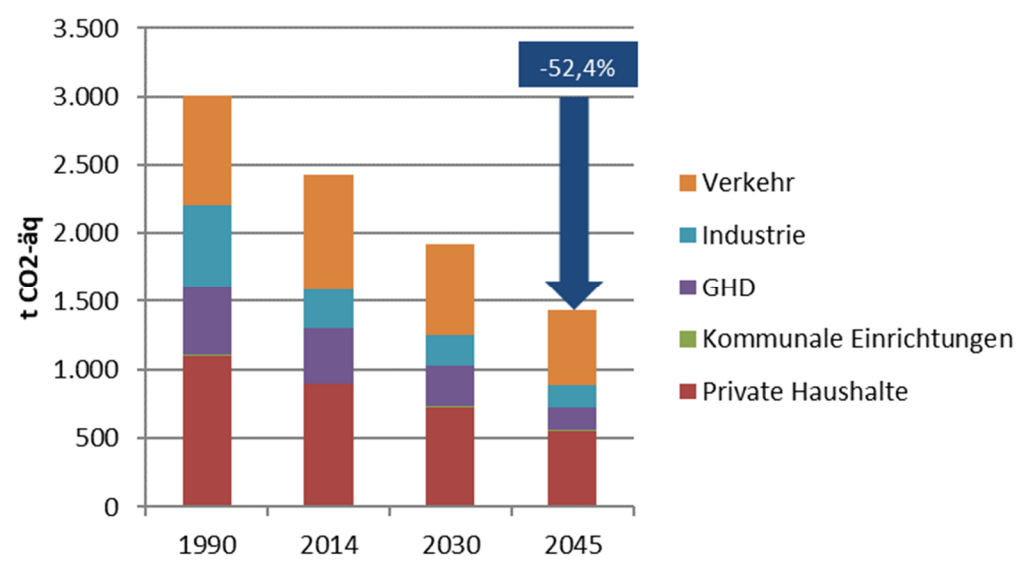
Das für den Landkreis Gießen entwickelte Trendszenario mit dem Strategieansatz „Wir machen so wie bisher“ ist nicht zielführend. Ergebnis ist eine Reduzierung des Endenergieverbrauchs/ der Treibhausgasemissionen von max. 27 %/ 52 % bis 2050. Dies bedeutet: mit Blick auf die ambitionierten Masterplanziele müssen sich die Anstrengungen auf allen Handlungsebenen deutlich erhöhen.

Durch die Anhebung der Einsparziele durch das Klimaschutzgesetz müssen die im Masterplan genannten Ziele schon bis 2045 erreicht werden, dementsprechend wurden die Szenarien an den neuen Zielwert angepasst, was eine weiter Verstärkung der Anstrengungen erfordert.

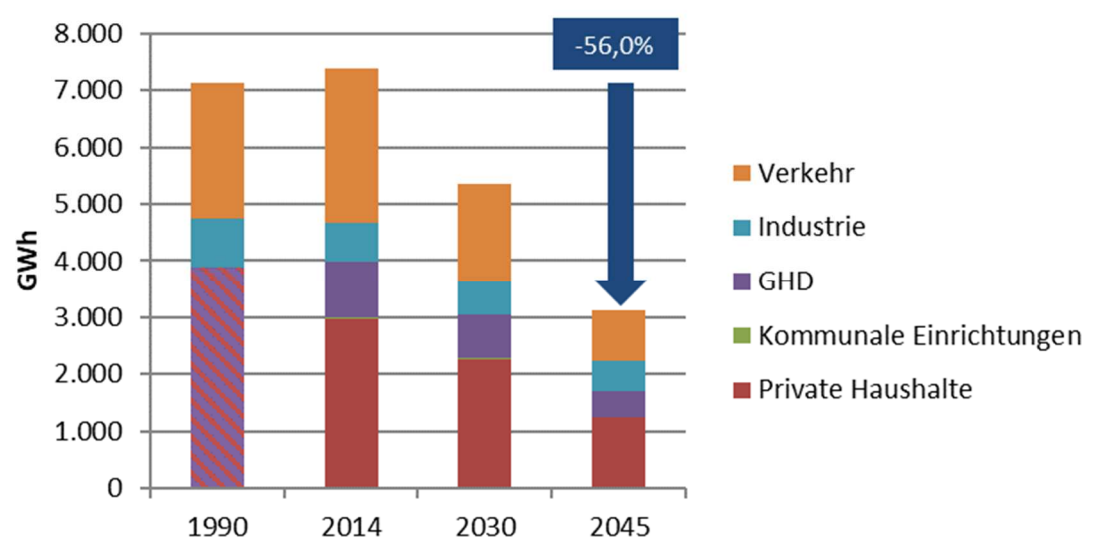
Trend-Szenario – Eneergieverbrauch (EEV) bis 2045*



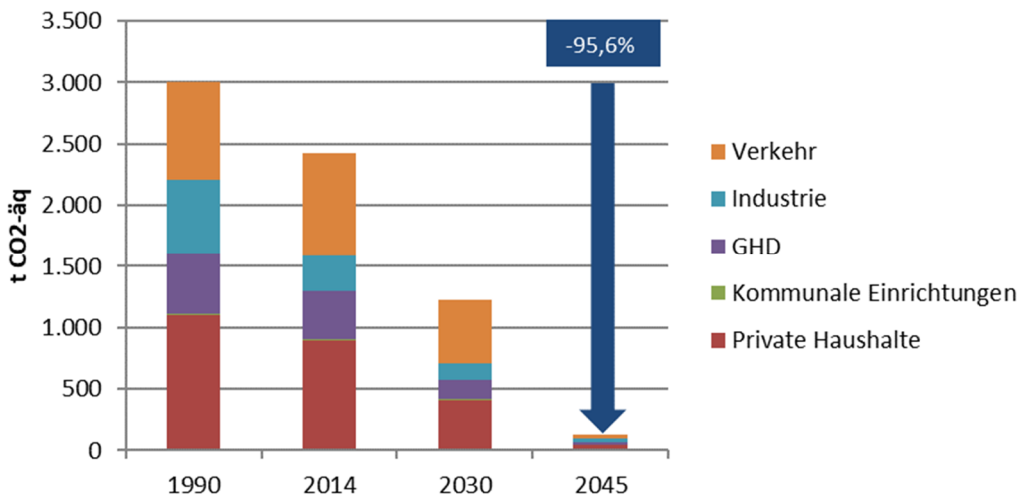
Trend-Szenario - Treibhausgas-Emissionen (THG) bis 2045*



Masterplan-Szenario - Endenergieverbrauch (EEV) bis 2045*



Masterplan-Szenario – Treibhausgas-Emissionen (THG) bis 2045*



* Ergebnis-Werte mit Witterungskorrektur

Annahmen Szenarien **

Private Haushalte (Wärme + Strom)	
Annahmen - Trendszenario	Annahmen - Masterplanszenario
Sanierungsquote der Wohngebäude ca. 0,8 % des Bestandes	Steigerung der Sanierungsquote von jetzt 0,8 % auf 3 % bis 2045
Sanierungsstandard KfW 100	Sanierungsstandard KfW 55
Wohnfläche pro Kopf steigt bis 2045 um 9 %	Wohnfläche pro Kopf sinkt bis 2045 um 10 %
Anzahl der EW ändert sich nicht	Anzahl der EW ändert sich nicht
Wärmebedarf für Warmwasser pro Kopf steigt im Trend um 23 % bis 2045	Wärmebedarf für Warmwasser pro Kopf sinkt durch effiziente Armaturen um 10 %
Wärmemenge über Nah-/Fernwärme bleibt gleich. Energiemix (CO ₂ -Ausstoß) ändert sich nicht	Wärmemenge über Nah-/Fernwärme bleibt gleich. CO ₂ -Ausstoß reduziert sich durch Einsatz EE um 50 %
Erzeugung von Wärme und Strom aus EE folgt dem aktuellen Trend	Konsequenter Ausbau der EE. 2045 ca. 25 % der Wärmebereitstellung f. Heizung und Warmwasser durch Wärmepumpen
Die Wirkungsgrade der Systeme zur Energieerzeugung verbessern sich kontinuierlich	Kontinuierliche Verbesserung des Wirkungsgrades der Systeme zur Energieerzeugung
CO ₂ -Faktor des bundesweiten Strommixes reduziert sich durch moderaten Ausbau EE von 612g/kWh _{el} auf 342g/kWh _{el}	CO ₂ -Faktor des bundesweiten Strommixes reduziert sich durch moderaten

	Ausbau EE von 612g/kWh _{el} auf 30g/kWh _{el}
Stromverbrauch pro EW sinkt von 1.257kWh/(EW*a) auf 1.100kWh/(EW*a)	Stromverbrauch pro EW sinkt von 1.257kWh/(EW*a) auf 700kWh/(EW*a)
Verkehr (alle Entwicklungen bezogen auf 2014)	
Annahmen - Trendszenario	Annahmen - Masterplanszenario
Gesamter Kfz-Verkehr in der Stadt Gießen steigt von 785Mio km/a auf ca. 816 Mio km/a (2045)	Gesamter Kfz-Verkehr in der Stadt Gießen fällt von 785Mio km/a auf ca. 615 Mio km/a (2045)
Fahr- und Verkehrsleistung steigen im motorisierten Individualverkehr auf 102 %, im Straßengüterverkehr auf 120 %	Im motorisierten Individualverkehr sinken die Fahrleistungen (Pkw-Kilometer) auf 6 %, die Verkehrsleistung (Pers.-Kilometer) auf 82 %
Fahrleistungen bei Bussen und Verkehrsleistungen im Schienennahverkehr sinken je auf 91 %	Fahrleistungen bei Bussen steigt auf 114 %. Verkehrsleistung im Schienenpersonen- und Güterverkehr steigt auf 143 %
Senkung der spez. Energieverbräuche PKW bis 2045 bei verbrennungsmotorischem Betrieb (auf 63 %) und Elektrobetrieb (92 %)	Deutliche Senkung der Endenergieverbräuche der Verkehrsmittel. Kfz mit Verbrennungsmotoren auf 49 %, Kfz mit Elektroantrieb auf 76 %
Anteil E-Mobilität steigt bei Pkw von 0 % auf 28 %, bei Lkw von 0 % auf 3 %	E-Mobilität steigt deutlich. Bei Pkw von 0 % auf 88 %. Bei Lkw von 0 % auf 64 %
Industrie	
Annahmen - Trendszenario	Annahmen - Masterplanszenario
Alle Annahmen Prognos 2014	
Anstieg der Energieeffizienz um 1,8 % bis 2030, und um 1,5 % von 2013 bis 2045	Der Endenergieeinsatz verringert sich nachhaltig
Senkung des Endenergieverbrauchs bis 2045 um 21 %	Senkung des Endenergieverbrauchs bis 2045 um 36 %
Stromverbrauch bleibt aufgrund gegenläufiger Effekte (zunehmende Elektrifizierung) nahezu gleich	EE spielen hauptsächlich in Form von Biomasse und Abwärmenutzung eine Rolle
Anteil von Strom und Erdgas am Endenergieverbrauch von 46 % bzw. 38 %	Deutliche Verringerung des Stromverbrauchs um 24 %
EE spielen nur eine untergeordnete Rolle	

Gewerbe, Handeln und Dienstleistungen (GHD)	
Annahmen - Trendszenario	Annahmen - Masterplanszenario
Rückgang des Endenergieverbrauchs um 36 % bis 2015	Rückgang des Endenergieverbrauchs um 44 % bis 2015
Überdurchschnittlicher Rückgang bei der Raumwärmeerzeugung um 69 % aufgrund schnellerer Renovierungscyclen als im Sektor Privatzhaushalte	
Hauptenergieträger ist 2045 Strom mit einem Anteil von 65 % bei nur geringfügiger Reduktion von 9 %	Deutlicher Rückgang des Stromverbrauchs um 24 %
Kommunale Einrichtungen	
Annahmen - Trendszenario	Annahmen - Masterplanszenario
Reduktion des Endenergieverbrauchs bis 2045 um 26%	Nahezu Halbierung des Endenergieverbrauchs um 48 %
Nutzung von Effizienztechnologien reduziert Stromverbrauch bis 2045 um 20 %	Nahezu gleichmäßige Verteilung der Endenergieträger auf Strom (19 %), Fernwärme (19 %), Solarthermie (12,5 %), Biomasse (25 %), und Umweltwärme (25 %)
Mäßige Sanierung der Gebäude verringert Fernwärmebedarf um 27 %	Substitution von Fernwärme durch EE (Solarthermie, Biomasse, Luft-Wärmepumpe)

** Detailliertere Ausführungen sowie Quellenverweise finden sich in den jeweiligen Teilberichten des Masterplan-Endberichtes

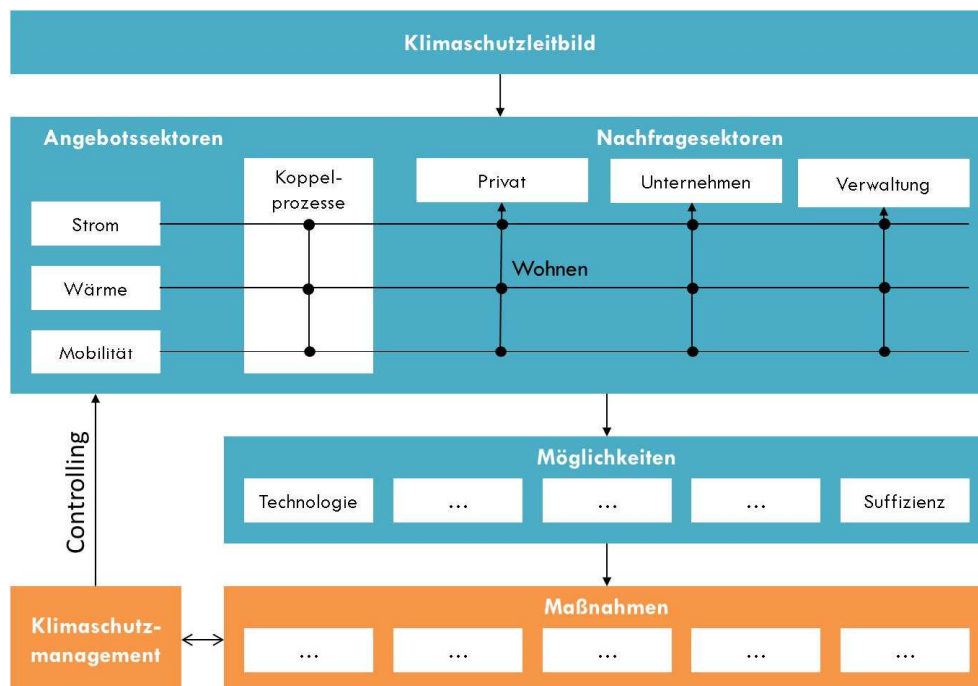
8 UMSETZUNG DES KLIMASCHUTZES IN DER KOMMUNALEN PRAXIS

8.1 STRUKTUR

Der vorliegende Maßnahmenkatalog mit seinen Maßnahmenpaketen baut auf den Ergebnissen der Masterplaninitiative des Landkreises Gießen auf. Er folgt damit dem politischen Beschluss über Ziele und Schwerpunkte im Bereich Klimaschutz und bricht diese unter dem Aspekt einer zukünftigen koordinativen Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kreiskommunen auf die kommunale Ebene herunter. Der Maßnahmenkatalog beschreibt ausgewählte auf die kommunale Ebene standardisierte Maßnahmenpakete und setzt voraus, dass diese Maßnahmen in einem folgenden kommunalen Prozess (z.B. Entwicklung Klimaschutzleitbild) auf die örtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Grundlage für die Entwicklung bilden die auf kommunaler Ebene entwickelten Startbilanzen über den Endenergieverbrauch und die THG-Emissionen. Innerhalb der Bilanz werden Energieangebot und -nachfrage betrachtet. Als zentrales organisatorisches Handlungsfeld ist auch auf kommunaler Ebene in der thematischen Gliederung der Maßnahmenpakete die Implementierung eines Klimaschutzmanagements vorangestellt.

Aktionsplan für den Masterplan



Energieangebot und -nachfrage werden in Sektoren eingeteilt. Diese dienen der Strukturierung und Auswertung in der Bilanz. Innerhalb der Sektoren gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Endenergienachfrage und die $\text{CO}_{2\text{aq}}$ -Emissionen zu reduzieren. Dabei geht es sowohl um veränderte Nutzung als auch um technische Möglichkeiten. Die Kombination dieser Möglichkeiten ist notwendig, um die politisch definierten Ziele zu erreichen. Ziel kann dabei nicht die 100 % energetisch autarke Kommune im Sinne der Selbstversorgung sein. Es geht in erster Linie um eine maximale Ausschöpfung vorhandener Ressourcen als kommunaler Beitrag zur Zielerreichung. Das Klimaschutzmanagement ist innerhalb seiner Möglichkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich und moderiert unter enger Koordination mit beteiligten Entwicklungspartnern den Prozess. Über das Controlling wird der Prozess innerhalb der Sektoren überprüft. Durch Veränderungen in den Rahmenbedingungen (neue Technik, neue Erkenntnisse, neue gesetzliche Regelungen etc.) können sich die Möglichkeiten verändern und damit veränderte oder neue Maßnahmen möglich bzw. notwendig machen.

Im Maßnahmenkatalog sind auch den Prozesserfolg mitbestimmende Maßnahmenpakete wie planerische Maßnahmen sowie Maßnahmen mit Querschnittsaufgaben (z.B. Öffentlichkeitsarbeit) enthalten.

8.2 LEITBILD

Im Dezember 2015 hat die Bundesregierung dem Klimavertrag von Paris zugestimmt, der für die Erderwärmung ein noch ambitionierteres Ziel formuliert, nämlich eine Begrenzung der Klimaerwärmung um maximal 1.5°C . Im Rahmen der UN-Klimakonferenz 2010 im mexikanischen Cancún strebt die Staatengemeinschaft danach, die Klimaerwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf nur zwei Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken.

Wissenschaftler gehen davon aus, dass unterhalb dieser Grenze die Veränderungen durch den Klimawandel noch steuerbar/beherrschbar sind. Eine Überschreitung dieser 2 Grad-Grenze führt nach Ansicht der Wissenschaft zu unumkehrbaren und dramatischen Umweltveränderungen.

Am 14. November 2016 wurde der nationale Klimaschutzplan 2050 beschlossen. Dieser formuliert den notwendigen Prozess als Modernisierungsstrategie unserer Volkswirtschaft und beschreibt die angestrebte Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft bis 2050.

Ziel der daraus folgenden Entwicklungsstrategie ist, den Endenergieverbrauch zum Bezugsjahr 1990 zu halbieren und die THG-Emissionen um 95 % zu senken.

Mit dem Klimaschutzgesetz von 2019 und dessen Novellierung 2021 wurden die Reduktionsziele verschärft. So soll bis 2045 Klimaneutralität erreicht werden, dazu wurden Werte zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen für die Jahre 2030, 2035 und 2040 festgelegt.

Am 13. März 2017 hat auch die hessische Landesregierung ihren Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 beschlossen. Mit 140 formulierten Maßnahmen sollen sowohl die Klimaziele Hessens erreicht werden als auch Anpassungen an die Folgen des Klimawandels erfolgen. Die Maßnahmen decken dabei alle relevanten Handlungsfelder ab: von der Landwirtschaft über die Wirtschaft, den Energiesektor zum Verkehr bis hin zum Gebäudesektor und der Gesundheit.

Mit dem verabschiedeten Klimaschutzplan hat sich das Land Hessen zum Ziel gesetzt, bis 2020 seine Treibhausgasemissionen um 30 Prozent im Vergleich zu 1990 und bis 2025 um 40 Prozent zu reduzieren. Bis 2050 will Hessen klimaneutral werden und strebt eine Reduzierung von mindestens 90 Prozent an (Quelle: www.umwelt.hessen.de).

Bei der Umsetzung der Ziele ist in besonderer Weise die lokale Ebene gefragt. Die Masterpläne 100 % Klimaschutz übertragen die Bundesbeschlüsse zunächst modellhaft auf ausgewählte Kommunen. Auch der Landkreis Gießen hat sich als Modellregion verpflichtet, notwendige Beiträge zur Erfüllung dieser Ziele zu leisten. Dies gelingt nur mit direkter Unterstützung der Kreiskommunen. Kooperationen zwischen Landkreis und Kreiskommunen sind insbesondere in den Bereichen notwendig, die sich dem unmittelbaren Entscheidungs- und Einflussbereich des Kreises entziehen wie der Ausbau der regenerativen Wärmeversorgung, der Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung oder die Entwicklung von Effizienzstrategien im Bereich der Bestandsgebäude und Mobilität.

Der Aufbau eines kommunalen Klimaschutzmanagements befördert diesen Prozess. Grundlage für das zukünftige kommunale Handeln bildet ein energiepolitisches Leitbild zur Klimaneutralität, das sich jede Kommune in einem Prozess unter Mitwirkung politischer Entscheider und Bürger und unter Beachtung vorliegender struktureller Rahmenbedingungen entwickeln sollte. Es schafft Identität und bietet den Handlungsrahmen, an dem sich beteiligte kommunale Akteure im praktischen Handeln orientieren und messen können.

Das Leitbild der Gemeinde Reiskirchen zur Klima- und Energie-Politik finden Sie als Anlage 1 zum Klimaschutzkurzkonzept.

8.3 AKTIONS-/MAßNAHMENPLAN

Der kommunenspezifische Maßnahmenplan zum Klimakurzkonzept befindet sich in Anlage 2 und der konkretisierte Aktions-/Maßnahmenplan nach Vorgaben des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ befindet sich in Anlage 3.

9 VERSTETIGUNGSSTRATEGIE

Institutionalisierung des Klimaschutzes in der Kommune

Um eine koordinierte Umsetzung des bestehenden Maßnahmenplanes fachlich-inhaltlich zu gewährleisten und den Klimaschutzprozess kontinuierlich weiterzuentwickeln braucht die Gemeinde Reiskirchen ein funktionierendes Klimaschutzmanagement. Das Klimaschutzmanagement benötigt ein den umfangreichen Aufgaben gerecht werdendes Personal- und Sachbudget. Lässt sich dies nicht im Rahmen bestehender Verwaltungsstrukturen realisieren, bietet sich die Möglichkeit, auf Grundlage des vorliegenden Klimaschutzkurzkonzeptes eine auf drei Jahre geförderten Personalstelle für eine/n Klimaschutzmanager/in incl. des erforderlichen Sachkostenanteils zu beantragen. Die Stabsstelle Klimaschutzpolitik des Landkreises Gießen berät und unterstützt die Kommune fachlich bei der Antragstellung.

Strukturelle Ansiedlung des Klimaschutzes in der Kommune

Klimaschutz ist kein in sich geschlossenes Handlungsfeld, sondern betrifft als Querschnittsaufgabe annähernd alle internen wie externen kommunalen Entwicklungsfelder. Organisatorisch ist es daher sinnvoll, das Klimaschutzmanagement mit seiner Querschnittsfunktion direkt der Verwaltungsleitung, d.h. dem Bürgermeister, zu unterstellen oder es alternativ der Bauamtsleitung zuzuordnen, da dieser Verwaltungsabteilung in der Regel wichtige, den Klimaschutz betreffende Arbeitsfelder unterstehen (Gebäudemanagement, Stadt- und Verkehrsplanung, Ver- und Entsorgung etc.).

Aufgaben des Klimaschutzmanagements in der Kommune

Aus der Struktur als Querschnittsaufgabe resultiert eine Vielzahl an inhaltlichen wie auch organisatorischen Anforderungen an das kommunale Klimaschutzmanagement. Gleichzeitig verfügt es naturgemäß nur über begrenzte personelle und damit organisatorische Kapazitäten. Dagegen bestehen aus den politisch abgestimmten strategischen Zielen hohe organisatorische Ansprüche zum Beispiel auf der maßnahmenbezogenen Umsetzungsebene. Um hier effizient und zielgerichtet arbeiten zu können konzentriert sich das Klimaschutzmanagement in erster Linie darauf, notwendige Entwicklungsprozesse zu koordinieren und zu kontrollieren, die Bildung der für den Prozess effektiven Netzwerk- und Kooperationspartnerschaften zu unterstützen und praktische Umsetzungsinitiativen aus den vorliegenden Maßnahmenplänen anzustoßen und moderierend zu begleiten.

Das Klimaschutzmanagement ist dabei zentraler kommunaler Ansprechpartner in allen Fragen des Klimaschutzes. Eine weitere zentrale Aufgabe des Klimaschutzmanagements liegt in der Entwicklung und Umsetzung einer dauerhaften und wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel 11).

Klimaschutzinitiative braucht Struktur in der operativen Umsetzung

Klimaschutz muss „von oben“ gewollt sein. Daher braucht das Klimaschutzmanagement zunächst den politischen Konsens und die aktive Unterstützung aus Kommunalpolitik und -verwaltung. Ein konkreter Handlungsrahmen ergibt sich aus der Formulierung und dem Beschluss eines politischen Leitbildes sowie der Festlegung von Leitzielen incl. quantifizierbarer Umsetzungsziele. Die Einrichtung eines Energiebeirates bietet die Chance zur beratenden Einbeziehung örtlicher Fachkompetenz und unterstützt die praktische Vernetzung auf kommunaler Ebene.

10 CONTROLLINGKONZEPT

Das Controlling der Klimaschutzaktivitäten erfolgt in Anlehnung an die in der ISO 50001 (Energiemanagementsysteme) beschriebene Vorgehensweise. Controlling bezeichnet dabei nicht einen reinen Soll-/Ist-Vergleich, sondern ist als Steuerung- und Koordinierungsinstrument zu verstehen. Die Struktur der Norm orientiert sich an der ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme). Die von der europäischen Normenorganisation CEN erarbeitete Norm soll Organisationen beim Aufbau von Systemen und Abläufen zur Verbesserung der Energieeffizienz unterstützen. Grundlage der Norm ist der PDCA-Zyklus (plan/planen, do/einführen und betreiben, check/überwachen und messen, act/kontrollieren und korrigieren) mit dem über einen Kreislaufprozess die kontinuierliche Verfolgung der gesetzten Energie-/Klimaschutzziele gewährleistet werden kann. Die Einführung und Betreuung des Managementsystems übernimmt das Klimaschutzmanagement.

Planen: Die Zielvorgaben im Bereich Klimaschutz in der Gemeinde Reiskirchen ergeben sich aus dem vorliegenden Klimaschutzkurzkonzept. Durch die Verabschiedung als Beschluss in den kommunalen Gremien bildet dieses Konzept eine verbindliche Grundlage für das Controlling-Instrument.

Einführen und Betreiben: Mit der Verabschiedung des Klimaschutzkurzkonzeptes werden Maßnahmen beschlossen, die in der Zukunft umgesetzt werden sollen. Aufgabe des Klimaschutzmanagements ist es, die Umsetzung dieser Maßnahmen zu begleiten, zu fördern und gegebenenfalls zu initiieren. Dazu ist das Klimaschutzmanagement so in die kommunale Verwaltungsstruktur zu integrieren, dass es mit der Querschnittsaufgabe Klimaschutz bei wichtigen Entscheidungen beteiligt wird und über ein eigenes Budget verfügt. Das Budget sollte es ermöglichen, Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren und verschiedene Maßnahmen durchzuführen. Falls es zukünftig möglich sein sollte, kommunale Förderprogramme im Bereich Klimaschutz zu initiieren, sollten diese ebenfalls über den Klimaschutzmanager organisiert und abgewickelt werden.

Überwachen und Messen: Wesentliches Element des Klimaschutz-Controllings ist ein regelmäßiger Klimaschutzbericht, dessen Erstellung auf der im Klimaschutzkurzkonzept angewendeten Methodik aufbaut. Um den Prozess zu verstetigen, wird der Klimaschutzbericht im jährlichen Turnus erstellt und der Verwaltungsleitung vorgelegt. Der Klimaschutzbericht soll in knapper und prägnanter Form einen Soll-Ist-Vergleich der CO_{2äq}-Emissionen ermöglichen, die Aktivitäten des vergangenen Berichtszeitraums beschreiben und einen Ausblick auf die Maßnahmen der nächsten Periode geben. Zielgruppe des Berichts sind sowohl kommunale Entscheidungsträger als auch die Öffentlichkeit. Er umfasst nicht nur die physikalischen Werte, sondern soll auch über den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen Auskunft geben. Bei Bedarf werden Vorschläge zur Modifizierung der Strategie erarbeitet und neue Maßnahmenvorschläge entwickelt und/oder Organisationsstrukturen angepasst.

Kontrollieren und Korrigieren: Im Rahmen des jeweiligen Klimaschutzberichts wird über den Soll-Ist-Vergleich eine Überwachung des beschlossenen Weges zur CO_{2äq}-Minimierung ermöglicht. Aufgabe des Klimaschutzmanagements ist es daher, in Absprache mit der kommunalen Verwaltung entsprechende Vorschläge zu entwickeln und Beschlussvorlagen für die Kommunalverwaltung zu erstellen.

11 KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Öffentlichkeitsarbeit als zentraler Erfolgsfaktor

Kommunale Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz ist ein zentraler Erfolgsfaktor und damit mehr als eine Querschnittsaufgabe. Als eines der zentralen Aufgabenfelder des Klimaschutzmanagements bestimmt sie den langfristigen Erfolg der kommunalen Klimaschutzpolitik mit.

Sie vermittelt Informationen, erhöht die Wahrnehmung, erzeugt Transparenz, sorgt für Wissen und Erkenntnis, gibt Orientierung, gestaltet dauerhafte Beziehungen und entwickelt die notwendige Bereitschaft für gemeinsame Aktivitäten.

Allein die Darstellung von Ist-Zustand und draus resultierenden Defiziten im Rahmen der Bilanzierung des kommunalen Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen reicht nicht aus, bei den unmittelbaren Verursachern notwendige Verhaltensänderungen zu erzeugen. Dies betrifft in diesem Fall alle kommunalen Akteursgruppen, wie Mieter, Privathausbesitzer, Unternehmen und die Kommunalverwaltung selbst. Mangelnde Überzeugung, wirtschaftliche Hemmnisse oder einfach Gewohnheiten im Handeln verhindern ein Umschwenken auf einen neuen notwendigen und besseren Weg.

Nur über eine langfristige und auf Verhaltensänderung ausgerichtete Kommunikation können regionale Einzelakteure und Akteursgruppen an das Thema Klimaschutz herangeführt, für notwendige strukturelle Veränderungen begeistert und im optimalen Fall für eine aktive unterstützende Beteiligung im Rahmen von Maßnahmenumsetzungen gewonnen werden.

Kommunikationskonzept als Arbeitsinstrument

Ein abgestimmtes Kommunikationskonzept ist das zentrale Instrument der kommunikativen Arbeit des Klimaschutzmanagements. Es baut auf der Erkenntnis auf, dass Verwaltungsaktivitäten allein nicht ausreichen, gesetzte Klimaschutzziele zu realisieren. Es bedarf der Anstrengung und Aktivität aller kommunalen Akteursgruppen. Diese entwickelt sich nur über eine zielgruppengerechte Ansprache und die Vermittlung wirkungsvoller Handlungsmöglichkeiten.

Das Kommunikationskonzept orientiert sich praktisch an dem bestehenden Maßnahmenplan, analysiert und beschreibt die anzusprechenden Zielgruppen (z.B. städtische Ämter, Bürgerinnen- und Bürgergruppen, Initiativen, Unternehmen) und Ebenen der Ansprache (z.B. stadtweite Kampagnen, stadtteilbezogenen Kampagnen, quartiers- oder straßenbezogene Kampagnen). Entsprechend der breit gefächerten Handlungsansätze und der unterschiedlichen Akteursgruppen setzt ein wirkungsvolles Konzept den Einsatz vielfältiger unterschiedlicher Kommunikationsmedien und Ansprache-Formen voraus.

Erfahrungen zeigen, dass die Vermittlung und Akzeptanz von Botschaften und Visionen auf der emotionalen Ebene einen Teil des Erfolges in der Aktivierung relevanter Akteursgruppen ausmachen. Besonders erfolgreich ist hier die persönliche Ansprache der Einzelakteure und das Aufzeigen persönlicher Handlungsmöglichkeiten. Regelmäßige Informationsveranstaltungen, praktische Workshops und spezifische Beratungsangebote vermitteln hier nicht nur strukturelle Hintergründe, Möglichkeiten sinnvoller Aktivitäten, sondern insbesondere nutzbares Wissen zum praktischen persönlichen Vorgehen. Eine zentrale Rolle spielt hier auch die Vermittlung des wirtschaftlichen oder strukturellen Nutzens, der aus der persönlichen Aktivität als Wertschöpfung entsteht.

Struktureller Umsetzungsrahmen

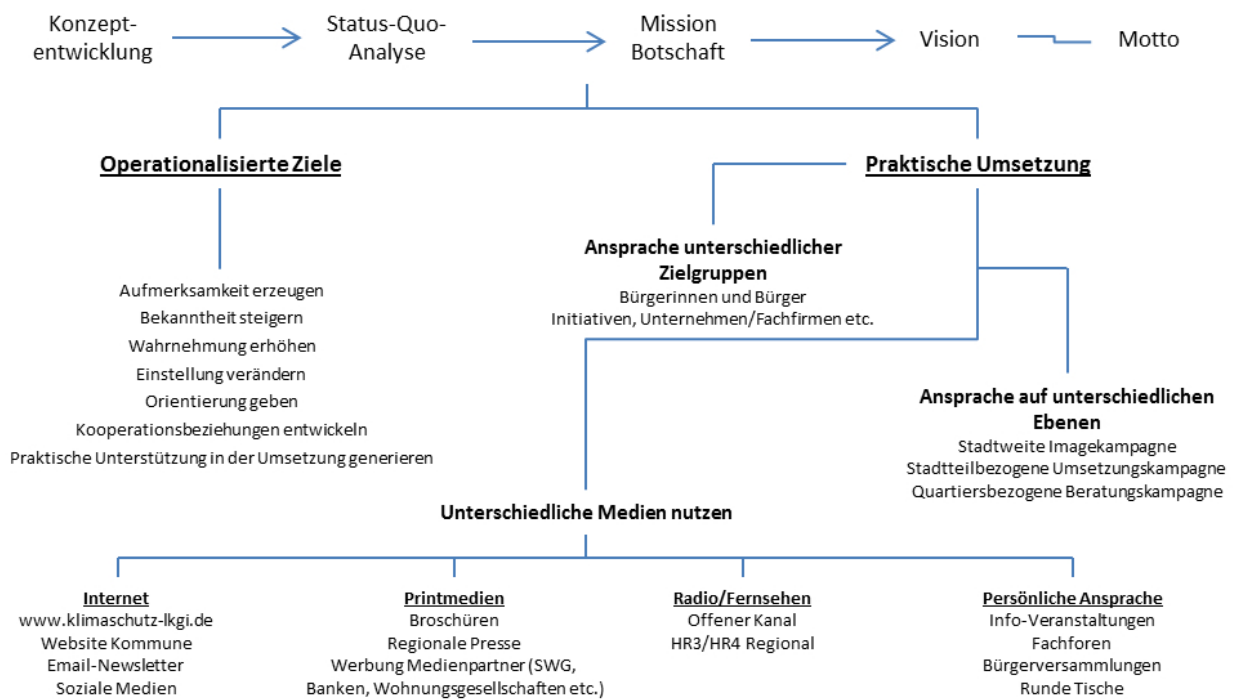
Nachfolgendes Schema bietet eine Zusammenfassung des strukturellen Umsetzungsrahmens für eine klimaschutzorientierte Kommunikationsstrategie der Gemeinde Reiskirchen.

Entwicklung und Umsetzung des Kommunikationsstrategie erfolgt in enger Abstimmung mit den bereits bestehenden Kommunikationseinrichtungen der Gemeinde Reiskirchen, z.B. der Pressestelle.

Das Klimaschutzmanagement kooperiert zur Entwicklung und Nutzung von Synergien auch direkt mit entsprechenden Stellen des Landkreises Gießen und den sich entwickelnden Strukturen auf der Ebene der Kreiskommunen. Es vernetzt sich dabei unmittelbar mit den mit den auf Landkreisebene laufenden Aktivitäten des Masterplanmanagements und vermittelt sie auf die kommunale Ebene (Beispiele: Kreisenergietag, Energiescouts, Energieberatungsnetzwerk).

Kommunikationsstrategie

Entwicklung und Umsetzung einer strategischen Kommunikation zur Erzeugung von bürgerlichem Engagement für den Klimaschutz



(23)

12 QUELLEN UND BEZÜGE

1. **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)**. Förderung von Klimaschutz in Masterplan-Kommunen. [Online] [Zitat vom: 16. 04 2017.] <https://www.klimaschutz.de/de/zielgruppen/kommunen/foerderung/masterplan-richtlinie>.
2. **Kriener, Manfred**. Die Entdeckung des warmen Himmels - Eine kleine Geschichte der Klimaforschung – von der ersten Beschreibung des Treibhauseffekts vor 200 Jahren bis zum Klimagipfel von Paris. *Warmzeit. Klima, Mensch und Erde*. LE MONDE diplomatique, 2016, Bd. 20.
3. © **OpenStreetMap-Mitwirkende**. Openstreetmap.org. [Online] 2017. [Zitat vom: 21. 05 2017.] <http://www.openstreetmap.org/copyright>.
4. **Regierungspräsidium Gießen** . Gas-Netzbetreiber in Mittelhessen 2016 - Maßstab: 1:300000. [Online] 2016. [Zitat vom: 23. 05 2017.] https://www.energieportal-mittelhessen.de/fileadmin/image/Energieuhr_Mittelhessen/Mittelhessen/ENERG_AK_EVU_Ortsteile_Versorgung_-_2016_GAS.pdf.
5. **Regierungspräsidium Gießen**. Strom-Netzbetreiber in Mittelhessen 2016 - Maßstab: 1:300000. [Online] 2016. [Zitat vom: 23. 05 2017.] https://www.energieportal-mittelhessen.de/fileadmin/image/Energieuhr_Mittelhessen/Mittelhessen/ENERG_AK_EVU_Ortsteile_STROM_Versorgung_-_2016.pdf.
6. **Stadtwerke Giessen (SWG)**. Auskunft Fernwärme / Wärmenetze. 2014. 2016_11_24_Stadtwerke Gießen 2014.xlsx.
7. **ekom21 – KGRZ Hessen (Körperschaft des öffentlichen Rechts)**. Landkreis Gießen: Einwohnerzahlen. Gießen : s.n., 30.06.2012.
8. **Hessisches Statistisches Landesamt (a)**. *Hessische Gemeindestatistik 2015*. Wiesbaden : s.n., 2015.
9. **Hessisches Statistisches Landesamt (b)**. *Hessische Gemeindestatistik 2015*. Wiesbaden : s.n., 02.2016. 2. Aufl..
10. **Klima und Energieeffizienz Agentur UG haftungsbeschränkt**. *Steckbriefe - Bestand Wohngebäude im Landkreis Gießen*. Kassel : s.n., 2014.
11. **Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit**. *Pendlermatrix*. [Microsoft Excel-Dokument] Nürnberg : s.n., 2013.
12. **Hessisches Statistisches Landesamt (c)**. *Agrarstrukturerhebung 2016 - Kreisergebnisse*. Wiesbaden : s.n., 05.2017. CIV9 - 4j/16-1b.
13. **Hessisches Statistisches Landesamt (d)**. *Agrarstrukturerhebung 2016 - Gemeindeergebnisse*. Wiesbaden : s.n., 07.2017. C IV 9 - 1a - 4j/16.
14. **Hessisches Statistisches Landesamt (e)**. *Agrarstrukturerhebung 2016 - Landwirtschaftliche Betriebe und Viehbestände*. Wiesbaden : s.n., 07.2017. C IV 9 - 4j/16 - 3.
15. **Klimaschutz-Planer - Internetbasierte Software zum Monitoring des kommunalen Klimaschutzes**. Ergebnisübersicht Bilanzjahr 2014. [Online] 2017. [Zitat vom: 17. 05 2017.] <https://www.klimaschutz-planer.de/>.
16. **BSW - Bundesverband Solarwirtschaft e.V. - Mit freundlicher Unterstützung von: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**. SOLARATLAS - Der Vertriebskompass für die Solarbranche. [Online] eclareon GmbH, 2017. [Zitat vom: 07. 07 2017.] <http://www.solaratlas.de/index.php?id=startseite&L=1%2F%2Findex.php>.

17. **Julia Brasche, John Sievers, Peter Momper, Annette Kurth.** *Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Gießen.* Landkreis Gießen : Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e.V. (deENet); IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH, 2011.
18. **Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 31 als Geschäftsstelle der Regionalversammlung Mittelhessen.** *Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2016.* Gießen : s.n., 09.11.2016.
19. **Martin Kaltschmitt, Wolfgang Streicher, Andreas Wiese.** *Erneuerbare Energien – Systemtechnik, Wirtschaftlichkeit, Umweltaspekte.* Heidelberg : Springer Verlag, Berlin, 2013. 5. Aufl..
20. **Everding, Dagmar.** *Solarer Städtebau.* s.l. : Kohlhammer , 2007. 1. Aufl..
21. **Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG).** Karte Hydrogeologische und wasserwirtschaftliche Standortbeurteilung. Wiesbaden : s.n., 2015.
22. **Quaschnig, Volker.** *Regenerative Energiesysteme. Technologie - Berechnung - Simulation.* München : Carl Hanser Verlag, 2015. 9. Aufl..
23. **AC Consult & Engineering GmbH.** *Schema Kommunikationsstrategie Masterplan 100 % Klimaschutz.* Gießen-Wieseck : s.n., 2016.

Anlage:

1. Leitbild der Gemeinde Reiskirchen zur Klima- und Energie-Politik
2. Maßnahmenplan zum Klimakurzkonzept
3. Aktions-/Maßnahmenplan der Gemeinde Reiskirchen nach Vorgaben des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“

Maßnahmenplan zum Klimaschutzkonzept der Gemeinde Reiskirchen

M-Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Beteiligte Akteure	Verantwortlichkeiten	THG-Einsparung	Erläuterungen	benötigte Ressourcen
1	Einrichtung des Klimamanagements in der Gemeinde Reiskirchen	Die Stelle Klimaschutzmanager/in wird eingerichtet. Dabei werden erste Kontakte in die Verwaltung geknüpft und ein Überblick über die Verwaltungsstruktur sowie die Gegebenheiten der Gemeinde Reiskirchen erlangt	KSM	KSM, alle relevanten Ämter	nicht bezifferbar	Das KSM hat sich eingewöhnt und ersten Kontakt zu relevanten Ämtern der Gemeinde Reiskirchen sowie der Bevölkerung	Personalkosten
2	Verankerung und Förderung des Klimaschutzgedankens in der gemeindlichen Verwaltung, den politischen Gremien und der Bevölkerung	Einrichtung und Koordination eines ämterübergreifenden Arbeitskreises Klimaschutz	alle relevanten gemeindlichen Ämter	Bürgermeister, alle relevanten Ämter, KSM	nicht bezifferbar	Wird als Grundlage zur Nutzung von Synergien angesehen.	Personalaufwand
3	Entwicklung eines energiepolitischen Leitbildes für die Gemeinde Reiskirchen	Zur Einführung und Sicherstellung eines Kommunalen Klimaschutzmanagements sollen verbindliche Leitlinien entwickelt und über Gremienbeschluss verabschiedet und veröffentlicht werden.	alle relevanten gemeindlichen Ämter	Bürgermeister, alle relevanten Ämter, KSM	nicht bezifferbar	dient als Grundlage für politischen Entscheidungen, langfristige Planung möglich	Personalaufwand

4	Energieanalyse der gemeindlichen Gebäude	Erfassung von Betriebs- und Verbrauchsdaten diverser elektrischer Geräte. Identifikation von ineffizienten Geräten, bei vorhandenen finanziellen Mitteln sukzessiver Austausch	KSM, Bauamt, Energie-versorger	KSM	Einsparung von 1% Energie pro Jahr	Durch kontinuierliche Kontrolle der Energieverbraucher soll die Effizienz gesteigert werden. Aufbau eines Energiemanagementsystems	Personalkosten
5	Mitwirkung bei der Sanierung der gemeindlichen Liegenschaften in Bezug auf Energieeffizienz	Beratung der gemeindlichen Mitarbeiter bezüglich Energieeffizienter Sanierungen	KSM, Bauamt externe Planer	KSM, Bauamt, Bürgermeister	nicht genau messbar. Dauerhafte Energieeinsparung nach Sanierung	Durch kontinuierliche energetische Verbesserung der Bausubstanz sollen Energieeinsparungen erfolgen.	Personalkosten und bei Umsetzung Baukosten.
6	Koordinative Vernetzung des gemeindlichen Klimaschutzmanagements mit dem Landkreis Gießen und den Kreisgemeinden über Einrichtung eines AK Kommunalen Klimaschutz	Nutzung von Synergieeffekten regionaler Klimaschutznetzwerke, nutzen von Material zur Öffentlichkeitsarbeit	KSM in Mittelhessen, Landkreis Gießen	KSM	nicht bezifferbar	Ideensammlung, Übernahme von funktionierenden Aktionen	Personalaufwand, Fahrtkosten
7	Gezielte Fördermittelaufsuchung für die Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen für gemeindliche Einrichtungen.	Für alle Baumaßnahmen ist eine Fördermittelprüfung durchzuführen und die Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung	KSM, Bauamt und externe Planer	KSM, aller Ämter der Verwaltung	nicht genau messbar. Dauerhafte Energieeinsparung nach Sanierung	Mit gezieltem Fördermitteleinsatz soll die energetische Sanierung von kommunalen Liegenschaften gestärkt werden.	Personalaufwand

8	Analyse und Anpassung des eigenen Fuhrparks und der Geräte	Es soll analysiert werden, welche Potenziale durch die Elektrifizierung von Fahrzeugen vorhanden ist. Bei vorhandenen Haushaltsmitteln soll mit der Umstellung begonnen werden.	KSM; Politik, Bürger/innen, Energieversorger, Land Hessen, Industrieunternehmen, Gewerbetreibende	KSM, Hauptamt und Bürgermeister	nicht bezifferbar		Personalaufwand
9	Mitwirkung bei der kontinuierlichen Fortbildung der für die Gebäudebewirtschaftung verantwortlichen Personal	Erstellung von Schulungsunterlagen zum Thema Klimaschutz, Koordinierung der Schulungen, Nutzung der Angebote von der Landesenergieagentur	KSM	KSM	nicht bezifferbar	Schulungen zum Thema Energieeffizienz und Gebäudesanierung organisieren	Personalaufwand

10	Möglichkeiten zur nachhaltigen Mobilitätsentwicklung ausloten	Es soll geprüft werden, wie die Mobilitätssituation in der Gemeinde Reiskirchen zukunftsfähig gesteuert werden kann. Zudem sollen Erkenntnisse aus bestehenden Projekten gesammelt werden um die Ladeinfrastruktur den notwendigen Bedingungen anzupassen. Aber auch Vermeidung von Verkehr und Förderung von klimafreundlicher Mobilität soll in die Betrachtung einbezogen werden	KSM, Bauamt, Verkehrsträger, Landkreis, Akteurskreis muss im Prozess definiert werden	KSM	nicht bezifferbar	Mobilität sollte als Ganzes gedacht werden. Es reicht daher nicht nur den Ausbau von E-Mobilität zu fördern und analysieren sondern es muss eine ganzheitliche Analyse stattfinden	Personalkosten, Studien, Öffentlichkeitsarbeit
11	Infokampagne zur Gebäudesanierung und dem Energiemanagement für neue Eigenheimbesitzer	Es soll Informationsmaterial speziell für Personengruppen, die sich eine Immobilie gekauft haben oder in die Gemeinde Reiskirchen ziehen erstellt werden.	KSM	KSM	ergänzt Maßnahme 15	Gerade wenn Häuser gekauft werden ist die Bereitschaft da, Geld in energetische Sanierungen zu stecken	Personalaufwand, Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit

12	Öffentlichkeitsarbeit mit Kindern und Schülern	Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler mit Wettbewerben für den Klimaschutz begeistern, hierfür evtl. Ferienspiele nutzen. Neben energetischen Schwerpunkten soll auch die regionale Wertschöpfung bearbeitet werden.	KSM, Initiativen	KSM	nicht bezifferbar	nachhaltige Aufmerksamkeit zum Thema Klimaschutz erreichen	Personalaufwand
13	Ressourcenschonendes energiesparendes Büromanagement	Durch Schulung der Verwaltungsangestellten soll auf Energieeinsparpotenziale im täglichen Arbeitsablauf hingewiesen werden	KSM, alle Ämter sowie Mitarbeiter	Bürgermeister, KSM	~30 to. CO2/a	Es wird davon ausgegangen, dass Mitarbeiter das Erlernte auch im privaten Umfeld einsetzen und so nicht nur am Arbeitsplatz sondern auch Zuhause Energie gespart wird.	Personalkosten, Druck für Plakate
14	Energetische Quartierssanierung	Es soll geprüft werden, ob sich durch eine energetische Quartierssanierung in der Gemeinde Reiskirchen hohe Energieeinsparungen realisiert werden können	KSM, Politik und Umlandgemeinden	Bürgermeister, Bauamt, KSM	nicht bezifferbar	Falls die Prüfung positiv ausfällt, soll auf die KfW 432 Förderung beantragt werden.	Personalkosten

15	Steigerung der Sanierungsrate von Gebäuden	Bewerbung neuer und bereits bestehender Angebote sowie Informationskampagnen für Hausbesitzer und Bauwillige, soll mit verschiedenen Themenschwerpunkten regelmäßig stattfinden	KSM, Energieberater, Öffentlichkeit	KSM	nicht bezifferbar	Hausbesitzer, neue Hauseigentümer und Bauherren sollen passende Angebote zur Beratung aufgezeigt werden	Personalaufwand, Printmedien, Flyer
16	Projektsteuerung, Erfolgscontrolling und Gremienarbeit	In regelmäßigen Abständen soll die Politik über den Fortschritt einzelner Projekte informiert werden	Politik, KSM	KSM	nicht bezifferbar	Einhergehend mit dem jährlichen Berichtswesen an den Fördermittelgeber wird die Politik informiert	Personalaufwand



Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen

Aktions-/Maßnahmenplan



der

Gemeinde Reiskirchen

Impressum

Ersteller: Holger Pitzer

Reiskirchen, 15.09.2025

Ansprechpartner:

Holger Pitzer

Dipl.Ing. (FH) Umwelt- und Hygienetechnik

Klimaschutzmanager

Tel.: 06408/9590-315

E-Mail: h.pitzer@gemeinde-reiskirchen.de

Inhalt

Vorbemerkung / bisherige Aktivitäten	4
Beschlüsse in den kommunalen Gremien.....	4
Kommunale Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz)	9
Optional: Kommunale Handlungsoptionen	11
Übersicht der geplanten Maßnahmen und Projekte.....	22
Maßnahmenblätter zur Beschreibung der Maßnahmen und Projekte	23
Umsetzung des Aktionsplans	45
Evaluierung und Fortschreibung	45
Öffentlichkeitsbeteiligung.....	47
Pressespiegel.....	47

Vorbemerkung / bisherige Aktivitäten

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die zahlreichen Maßnahmen der Großgemeinde Reiskirchen aus der Vergangenheit, welche aus den Handlungsbereichen **Klimaschutz** und **Klimawandelanpassung** erfolgreich umgesetzt wurden.

Handlungsfelder Klimaschutz:

- **Allgemeines**
 - Umstellung auf eine (teil-) digitale Gremienarbeit (2016-2018)
 - Einstellung eines Klimaschutzmanagers (April 2025)
 - Beitritt zum Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen" (April 2025)
 - Erarbeitung der Konkretisierung des Aktions- und Maßnahmenplans (Oktober 2025)
- **Ernährung**
 - Ettingshausen, Sport-/Kulturhalle: regionale Direktvermarkter-Ausstellung (seit 2002)
 - Direktvermarktungsanbieter sind in der Gemeinde vorhanden und werden beworben
- **Energieeffizienz und Wärme- / Energiemanagement**
 - Reiskirchen: Nahwärmenetz-Nord durch SWG; BHKW mit Deponie-/Erdgas (geplante Transformation auf Biomasse-Feuerung mittels Holzpellets)
- **Straßenbeleuchtung**
 - Ettingshausen: Umrüstung der Leuchten auf LED inkl. „intelligenter Steuerung“ mit Näherungsinitiator und Dimmung durch OVAG (2022)
 - Alle weiteren Ortsteile außer Reiskirchen: Umrüstung der Leuchtmittel auf LED im „Retrofit-Verfahren“ (ohne Austausch der Reflektoren bzw. Leuchtenkörper, daher keine Verminderung des „Lichtsmogs“) durch SWG ohne „intelligente Steuerung“ (2019-2022)
 - Alle Ortsteile (außer Ettingshausen): Nacht-Abschaltung der Straßenbeleuchtung von 24.00-05.00 Uhr (seit 2022)
 - Reiskirchen: Nacht-Abschaltung der Außenbeleuchtung der Verwaltung von 24.00-05.00 Uhr (seit 2022)

- **Bautechnik und energetische Sanierung**

- Reiskirchen, DGH: Toilettenspülung mittels Regenwassers aus der Zisterne des Verwaltungsgebäudes (1999)
- Burkhardtsfelden, Sport-/Kulturhalle: Austausch des alten Öl-Kessels gegen einen effizienten Gas-Kessel (2002)
- Lindenstruth, Kita „Sternschnuppe“: Austausch des alten Öl-Kessels gegen eine effiziente Gas-Brennwert-Therme (2014)
- Bersrod, Kita „Regenbogen“: Dämmung von Fassade und oberste Geschossdecke, sowie Umrüstung auf dezentrale Warmwasserbereitung (2014)
- Ettingshausen, Sport-/Kulturhalle: Austausch des alten Öl-Kessels gegen einen effizienten Gas-Brennwert-Kessel und ein BHKW, Installation von Deckenstrahlplatten und einer effizienten Lüftungsanlagen, Umrüstung der Hallen-Beleuchtung auf LED und Dämmung des Flachdachbereiches (2015)
- Hattenrod, DGH: Energetische Sanierung der Innenbeleuchtung (2015)
- Reiskirchen, DGH und Verwaltung: Heizungssanierung durch Austausch des alten Öl-Kessels gegen eine effiziente Gasbrennwert-Kaskade (2015)
- Reiskirchen, Kita „Spatzennest“: Entkopplung der Heizung vom DGH durch Einbau einer eigenständigen effizienten Gasbrennwert-Therme (2015)
- Saasen, Sport-/Kulturhalle: Umrüstung der Beleuchtung im Hallenbereich auf LED (2017)
- Saasen, Kita „Kunterbunt“: Umrüstung der Beleuchtung auf LED (2019)
- Reiskirchen, Verwaltung: Erneuerung der Fenster und Dämmung der obersten Geschossdecke (2021)
- Burkhardtsfelden, „Alte Schule“: Austausch der alten Gastherme gegen eine effiziente Gas-Brennwert-Therme (2021)
- Reiskirchen, Verwaltung: Installation einer effizienten Kühlung für den Server-Raum (2022)
- Reiskirchen, Verwaltung: Umrüstung der kompletten Beleuchtung auf LED und Einbau von Präsenzmeldern in Teilbereichen (2022)
- Reiskirchen, Bauhof/FFW: Umrüstung der Beleuchtung in den Fahrzeughallen auf LED (2022)
- Burkhardtsfelden, FFW: Austausch der alten Gastherme gegen eine effiziente Gas-Brennwert-Therme (2023)
- Reiskirchen, Sporthalle: Umrüstung der Beleuchtung im Hallenbereich auf LED (2023)
- Reiskirchen, Gartenstr. 7 („Hahnhof“): Austausch der alten Gastherme gegen eine effiziente Gas-Brennwert-Therme (2023)
- Reiskirchen, DGH: Umrüstung der Lichtbänder des Saals auf LED (2023)
- Reiskirchen, Kita „Spatzennest“: Sanierung und Dämmung des Flachdaches (2023)

- Reiskirchen, Kita „Spatzennest“: Umrüstung der Beleuchtung auf LED im Dachgeschoss (2024)
- Reiskirchen, „Alte Schule“: Austausch der alten Gastherme gegen eine effiziente Gas-Brennwert-Therme (2024)
- Lindenstruth, FFW: Austausch der alten Gastherme gegen eine effiziente Gas-Brennwert-Therme (2024)
- Hattenrod, FFW: Umrüstung der Beleuchtung in der Fahrzeughalle und den Umkleiden auf LED (2024)
- Reiskirchen, Kegelbahn im Verwaltungsgebäude: Installation einer Brauchwasser-Wärmepumpe für die Duschen (2024)
- Bersrod, Sport-/Kulturhalle: Ersatz der Lüftungsanlage durch ein energieeffizientes Gerät, Ersatz des alten Öl-Kessels gegen eine Luft/Wasser Wärmepumpe und einen Öl-Brennwert-Kessel zur Abdeckung der Spitzenlast, Umrüstung der kompletten Beleuchtung auf LED, Erneuerung von 85% der Fenster und Dämmung des Daches (2024)
- Bersrod, Kita „Regenbogen“: Erneuerung der Fenster, Aufbringen einer zusätzlichen Dämmebene auf die Dämmung der obersten Geschossdecke und Installation einer Fußbodenheizung in zwei Gruppenräumen und Büro der Leitung im oberen Geschoss im Rahmen der Erweiterung (2024)
- **Erneuerbare Energien**
 - Bersrod, Sport-/Kulturhalle: Installation einer ca. 20 kWp PV-Anlage (2007)
 - Beteiligung an der Solarpark Fernwald GmbH&Co.KG (2022)
 - Beteiligung an der Windpark Lumdatal GmbH (WPL GmbH) als Betreiber des Windparks Staufenberg (2023)
 - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für PV-Freiflächenanlagen (IB-Fischer) auf Basis des Regionalplans und dem Eignungs-Kriterienkatalog der Gemeinde Reiskirchen (2024-2025)
 - Überprüfung der Potentiale der Dächer der kommunalen Liegenschaften hinsichtlich Installation von PV-Anlagen im Rahmen des „solarcoaching“-Projektes der Landes-Energie-Agentur (LEA) (2025)
- **E-Mobilität und alternative Antriebsformen**
 - Anschaffung eines Elektro-Sprinters für Hausmeister (2023)
 - Anschaffung eines Hybrid-PKW für den Leiter des Bauhofs (2023)
 - Anschaffung eines E-Scooters für die Verwaltung (2025)
- **Rad- und Fußverkehr**
 - Sanierung des Radweges R 7 zwischen Saasen und Lindenstruth (2015)
 - Angebot an die Mitarbeiter der Verwaltung zum Leasing eines Job Bikes (seit 2022)

- Angebot an die Mitarbeiter der Verwaltung zur Nutzung des RMV-Job Tickets (seit 2022)
 - Beteiligung an der Kampagne „Stadtradeln“ des „Klima Bündnisses“ (2023/2024/2025)
 - Beitritt zum Projekt „Spazierwanderregion“ des Landkreises Gießen (8/2025)
 - Erneuerung der Beschilderung des Radroutennetzes (2025)
- **Car-Sharing und ÖPNV**
 - Anschaffung eines Elektro-Bürgerbusses mit Förderung des Landes Hessen (2022)
 - Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) (2023)
 - Kooperationsvereinbarung mit VGO hinsichtlich der Ausweitung und Frequenzerhöhung ausgewählter Buslinien im ÖPNV in der Gemeinde Reiskirchen (Dezember 2024)

Handlungsfelder Klimawandelanpassung:

- **Allgemeines**
- **Gesundheit**
- **Katastrophenschutz**
 - Beschaffung von Notstromaggregaten (2023)
 - Erarbeitung eines Stromausfallkonzeptes (2023)
- **Stadt- und Raumplanung**
 - Lindenstruth: Durchführung zahlreicher privater Bau- und Sanierungsmaßnahmen in der alten Ortslage durch Gewährung von Zuschüssen, gefördert durch das Hessische Dorferneuerungsprogramm (2009)
 - Sukzessive Analyse der innerörtlichen Bebauungspläne, bzw. der innerörtlichen Lagen hinsichtlich klimarelevanter Aspekte
- **Stadtgrün**
 - Winnerod, Parkstraße: Anlegen einer Blühfläche (2022)
 - Beitritt zum Programm 100 wilde Bäche (2025)

- **Verkehrsinfrastruktur**

- Einrichtung von Zonen zur Geschwindigkeitsbegrenzung 30km/h in Teilstrecken der Ortsdurchfahrten von Reiskirchen und Lindenstruth (B49) (seit 2016)

- **Hochwasserschutz**

- Vertrag mit dem Land Hessen im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP 2025) zur Durchführung von Hochwasserschutz-Maßnahmen im Bereich der Wieseck zwischen Saasen und Lindenstruth, Bestrebung zum Ankauf von betroffenen privaten Flächen
- Voruntersuchung zum Hochwasserschutz durch IB-Zick-Hessler für gesamtes Gemeindegebiet (2020)
- Ausübung des Vorkaufsrechts für div. Flächen zur Umsetzung von Hochwasserschutz-Maßnahmen im Verlauf der Wieseck und Äschersbach

- **Starkregen und Sturzfluten**

- Beantragung und Erhalt von Fließpfadkarten für alle Ortsteile vom HLNUG (2023)
- Bersrod: Erstellung einer Starkregengefahrenkarte durch IB Zick-Hessler (2023)
- Beauftragung der Erstellung von Starkregengefahrenkarten für die Ortsteile Saasen, Bollnbach, Winnerod, Lindenstruth und Reiskirchen (2025)

- **Entsiegelung**

- **Naturschutz**

- Bersrod: Privat initiierte Errichtung eines Schwalben-/Mauersegler-Hauses auf Gemeindegrundstück (2021)
- Winnerod, Parkstraße: Anlegen einer Blühfläche (2022)
- Winnerod: privat initiierte Einrichtung von Schwalbennestern im Golfpark (2022)
- Saasen: Privat initiierte Errichtung eines Schwalben-/Mauersegler-Hauses auf Gemeindegrundstück (2022)
- Antrag beim Bundeslandwirtschaftsministerium zur Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“, Absage seitens des Ministeriums, da Fördermittel aufgebraucht sind (2023)
- Reiskirchen: Durch LKGI initiierte Errichtung eines Rauchschalbenhauses auf Gemeindegrundstück an der ehemaligen Kreis-Mülldeponie (2024)
- Beauftragung eines Büros zur Kontrolle von Bebauungsplänen in Bezug auf die Umsetzung festgeschriebener Ausgleichsmaßnahmen; jährliche Fortschreibung (2024)
- Entscheidung zur Einrichtung eines „Bürgerwaldes“ (06/2025)

Beschlüsse in den kommunalen Gremien

In der Vergangenheit hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen, auf Basis vorangegangener ausführlichen Beratungen durch den Gemeindevorstand und der Ausschüsse, Beschlüsse zu Klimaschutz oder Klimawandelanpassung gefasst.

- Beauftragung der Simulation und Analyse von Starkregenereignissen in den OT der Gemeinde inkl. Erarbeitung eines Handlungskonzepts in Kooperation mit Nachbargemeinden, GVE 10.11.2021
- Beteiligung an der Solarpark Fernwald GmbH&Co.KG, GVE 02.12.2021
- Erhalt der Möglichkeit zur Einrichtung eines Bahnhaltdepotpunktes in Lindenstruth, GVE 23.03.2022
- Energiereduzierung bei der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Reiskirchen, GVE 09.11.2022
- Beschluss zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, den Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings und Besetzung der Personalstelle eines/r Klimamanagers/in, GVE 25.01.2023
- Beteiligung an der Windpark Lumdatal GmbH (WPL GmbH) als Betreiber des Windparks Staufenberg, GVE 27.09.2023
- Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH), GVE 27.09.2023
- Beantragung der Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“, GVE 08.11.2023
- Beschluss über Definition von Eignungskriterien für die Ausweisung von Flächen zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen, GVE 12.06.2024

PROTOKOLLAUSZUG

Gemeindevertretung Sitzung - 23.04.2025

8. 54/2025

Beitritt zum Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Gemeinde Reiskirchen zum Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Klima-Kommunen-Charta zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Kommunale Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz)

Das Klimaschutzkurzkonzept der Gemeinde Reiskirchen, welches im Rahmen des „Masterplan 100% Klimaschutz“ des Landkreises Gießen für die Gemeinde Reiskirchen im Jahre 2021 aufgestellt wurde, beinhaltet die Erhebung von Basisdaten der Gemeinde aus unterschiedlichsten Bereichen auf Grundlage der Jahre 2011 bis 2019.

Die Energie- und THG-Bilanz wurde hier auf Basis der Daten des Jahres 2019 ermittelt.

Im Kapitel 6 des beiliegenden Klimaschutzkurzkonzeptes wird, auf Seite 18-26, die Energie- und CO₂-Bilanz Gemeinde Reiskirchen anhand von

- Diagramme Energieverbrauch (MWh) nach Sektoren und nach Energieträgern
- Diagramme CO₂-Emissionen (t CO₂eq) nach Sektoren und nach Energieträgern
- Diagramm Stromproduktion (MWh) aus Erneuerbaren Energien
- Diagramm Energieverbrauch der kommunalen Verwaltung (MWh)

ausführlich dargestellt.

Im darauffolgenden Kapitel 7 wird, auf Seite 27-32, ausführlich auf die daraus abgeleiteten Potentiale und Szenarien eingegangen.

Im Rahmen des Beitritts zu dem Bündnis „Klima Kommunen Hessen“ hat die Gemeinde Reiskirchen jüngst die kostenlose Lizenz für das Bilanzierungstool „ECOSPEED Region erhalten.

Nach erfolgter Nutzerschulung wird, Ende 2025/Anfang 2026, die THG-Bilanz der Gemeinde Reiskirchen auf Basis von Erhebungsdaten aus dem Jahr 2023/2024 fortgeschrieben.

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls die „Kommunale Wärmeplanung“ erstellt und somit auch die Energieverbrauchbilanz der kommunalen Liegenschaften ermittelt.

Klimawandel-Betroffenheit

Die im Landkreis Gießen befindliche ländliche Großgemeinde Reiskirchen liegt im Bundesland Hessen und gehört zum Reisegebiet Vogelsberg und Wetterau.

Neben dem Ort Reiskirchen zählen die Ortsteile Bersrod, Burkhardsfelden, Ettingshausen, Hattenrod, Lindenstruth, Saasen, Bollnbach sowie Winnerod zur Gemeinde.

Die Großgemeinde hat eine Fläche von 44,99 km² oder 4.499 ha (Hektar).

Die Gesamtfläche teilt sich auf in 521 ha Siedlungsfläche, 352 ha Verkehrsfläche, 3.588 ha Vegetationsfläche und 38 ha Gewässerfläche.

Reiskirchen hat insgesamt 11.232 Einwohner (Stand: 31.12.2024).

Dies entspricht demnach einer Bevölkerungsdichte von rd. 250 Einwohnern pro km², was Reiskirchen zu einer Gemeinde mit mittlerer Besiedlungsdichte macht.

Zu den 3.588 ha Vegetationsfläche gehören unter anderem 2.176 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, 1.363 ha Waldfläche, 39 ha Gehölz und 8 ha vegetationslose Fläche.

Die 38 ha Gewässerfläche teilen sich auf in 34 ha Fließgewässer und 3 ha stehendes Gewässer.

Die Waldflächen in der Gemeinde Reiskirchen sind mit einem Anteil von 31 % im Vergleich zur durchschnittlichen Waldfläche im Landkreis Gießen (35 %) eher gering. Im Kommunalen Vergleich wie auch im Verhältnis zum Landkreisdurchschnitt (45 %) ist der landwirtschaftliche Flächenanteil in Reiskirchen mit 48 % eher hoch. Dauergrünland ist mit 30 % vergleichsweise gering vertreten. Etwa 70 % der landwirtschaftlichen Flächen werden ackerbaulich genutzt, wobei Getreide (Winter- und Sommerweizen, Gerste) sowie Winterraps flächenmäßig die bedeutendsten Kulturen darstellen.

Die Unternehmensstruktur in Reiskirchen ist geprägt sowohl durch kleinere Handwerks-, Produktionsbetriebe und Dienstleistungsunternehmen als auch durch größere energieintensive Herstellerbetriebe.

Aufgrund der stetig steigenden Zahl von extremen Wetterereignissen mit immer stärkeren Ausmaßen und Auswirkungen, welche auf den Klimawandel zurückzuführen sind, wird ein deutlich stärkeres Augenmerk auf Maßnahmen hinsichtlich Klimawandelanpassung gelegt.

Daher hat der Landkreis Gießen dieses wichtige Themenfeld aufgegriffen und wird mit Unterstützung eines Planungsbüros zunächst für den Landkreis, vom Herbst 2025 bis Mitte 2026, ein Klimawandel-Anpassungskonzept erarbeiten, welches bis Ende 2026 auf alle Kreiskommunen transformiert wird.

Unabhängig davon wird in diesem Aktionsplan eine Voruntersuchung, das Gebiet der Großgemeinde Reiskirchen betreffend, hinsichtlich Hitzebelastung, max. Landoberflächentemperaturen, sowie Hochwasser- und Starkregengefahren durchgeführt und daraus erste Erkenntnisse sowie Aktionen/Maßnahmen abgeleitet.

Trotz der ländlichen Struktur und vergleichsweise niedrigen Siedlungs-, Bevölkerungs- und Unternehmensdichte gibt es Zonen, insbesondere in Bereichen mit dichter Bebauung in den historischen Ortskernlagen und großflächiger Versiegelung z.B. in Gewerbegebieten durch Parkplätze, Industriebetriebe, Einkaufszentren, Straßen, usw. sowie in Bereichen zusammenhängender intensiv genutzter Ackerflächen, wo es zu höheren Landoberflächentemperaturen kommt und was demzufolge zu warm bis sehr warm empfundenen Hitzebelastungen führt.

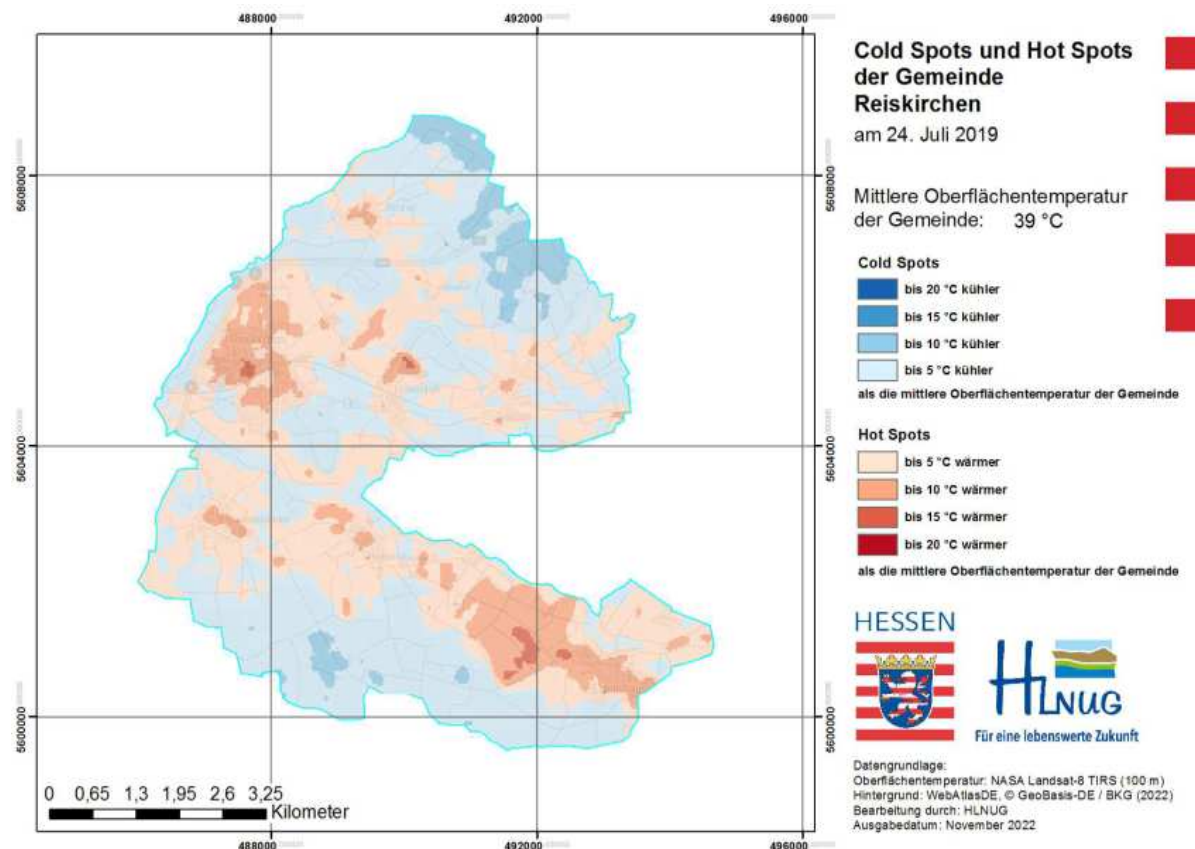
Diese Erscheinungen erkennt man auf den folgenden Kartenauszügen, welche der Datengrundlage des HLNUG entnommen sind.

So erkennt man in der Karte für die Cold- und Hot-Spot-Analyse die Bereiche mit Wald- und Grünlandflächen, welche durchgängig 5-10°C kühler als die Mittlere Oberflächentemperatur der Gemeinde von 39°C gemessen werden.

Dahingegen sind intensiv genutzte Ackerflächen 5-10 und teilweise bis 15°C wärmer.

Diese Tendenz erkennt man ebenso in den Siedlungsflächen, wo die Temperaturen 10-15°C höher liegen.

Die Gewerbegebiete, mit ihren großen versiegelten Flächen, sind als Wärmeinseln mit bis zu 20°C höherer Oberflächentemperatur erkennbar.



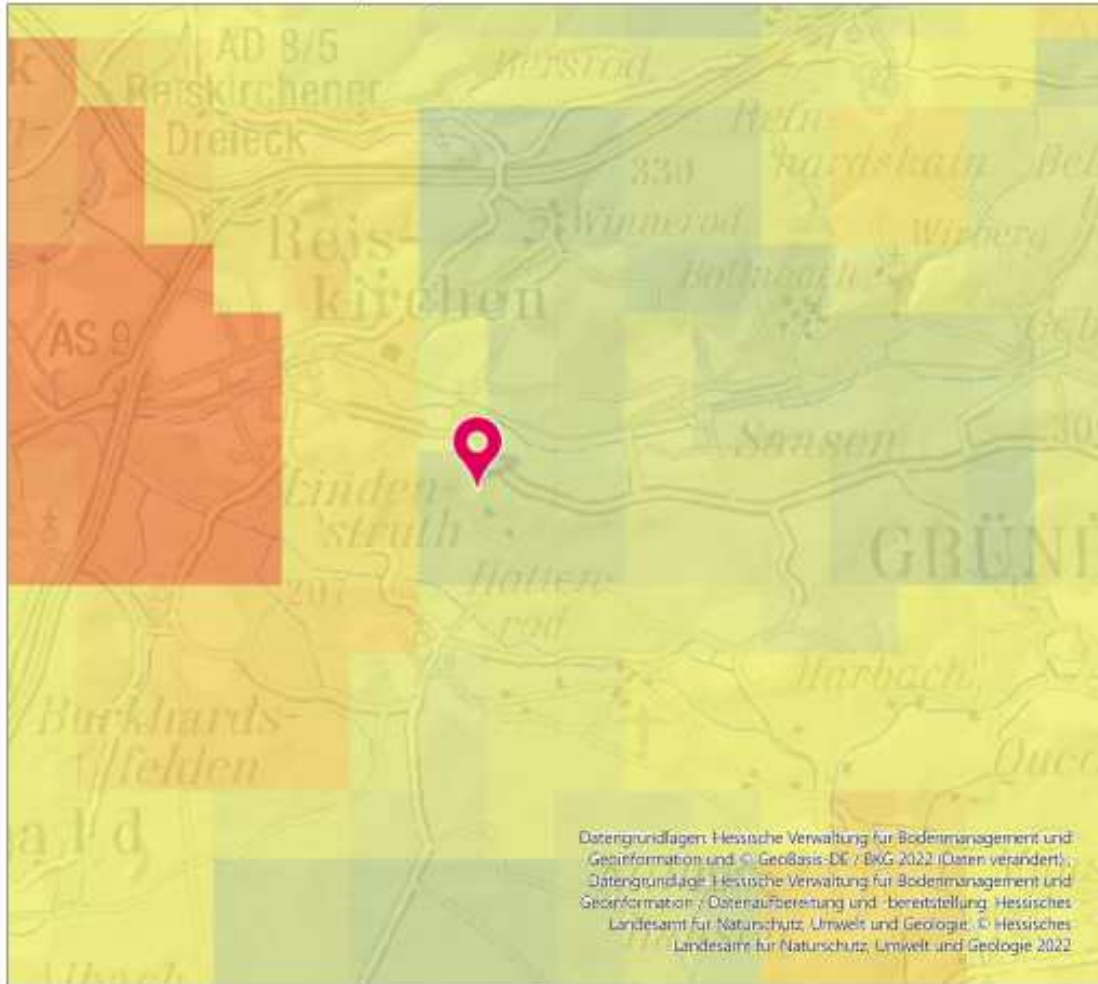
In der folgenden Darstellung aus dem Hitzeviewer des HLNUG mit der maximalen Landoberflächentemperatur im Sommer 2018 wird dies besonders deutlich. Hier erkennt man das Gewerbegebiet Reiskirchen-West als Wärmeinsel mit Landoberflächentemperaturen von 40-42°C.



Erstellungsdatum: 16.07.2025

Hitzeviewer Hessen

Fachzentrum Klimawandel und Anpassung

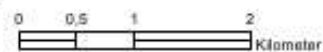


Datengrundlagen: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation und © GeoBasis-DE / BKG 2022 (Daten verändert); Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation; Datenaufbereitung und -bereitstellung: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie; © Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie 2022

Legende

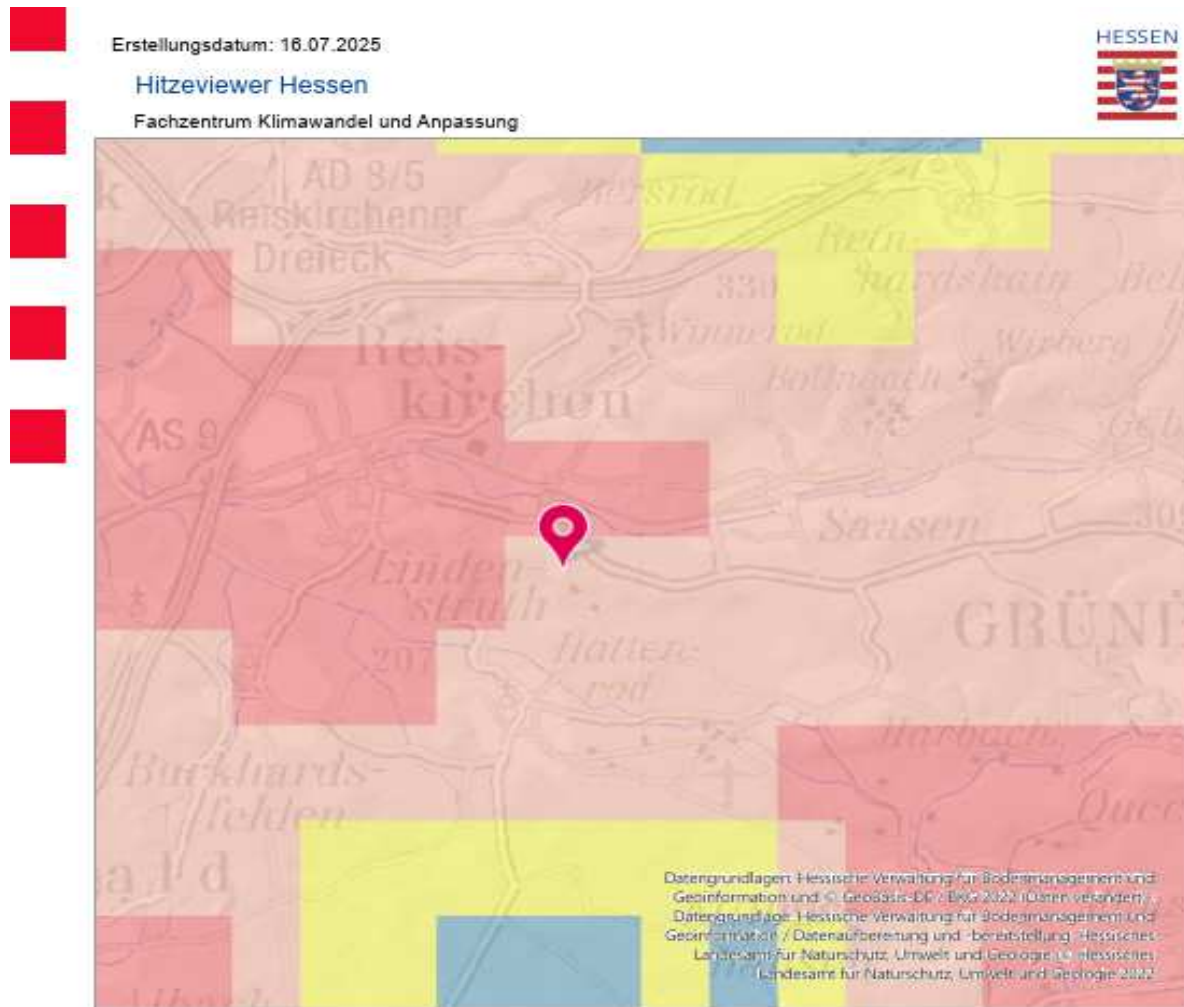
Maximale Landoberflächentemperatur in °C im Sommer 2018	22° C	34° C
Maximale Landoberflächentemperatur im Sommer 2018	23° C	35° C
	24° C	36° C
	25° C	37° C
	26° C	38° C
	27° C	39° C
	28° C	40° C
	29° C	41° C
	30° C	42° C
	31° C	43° C
	32° C	44° C
	33° C	

Geofachdaten: © Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie - alle Rechte vorbehalten	
Hintergrund: © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, © basemap.de / BKG 07/2025	
©HLNUG 2025	Wesbaden 16.07.2025




Dass die Datenermittlungen aus 2018 keine Einzelaufnahmen sind, erkennt man aus der Hitzeviewer-Karte, welche die „Mittlere Hitzebelastung in den Sommermonaten der Jahre 2001-2020“ zeigt und dem „Hitzebelastungs-Index der Gemeinde Reiskirchen“ des HLNUG.

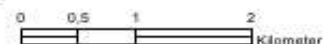
Hier werden die meisten Bereiche der Gemeinde als warm bis heiß bzw. der Index als schwach bis bereichsweise sehr stark empfunden.

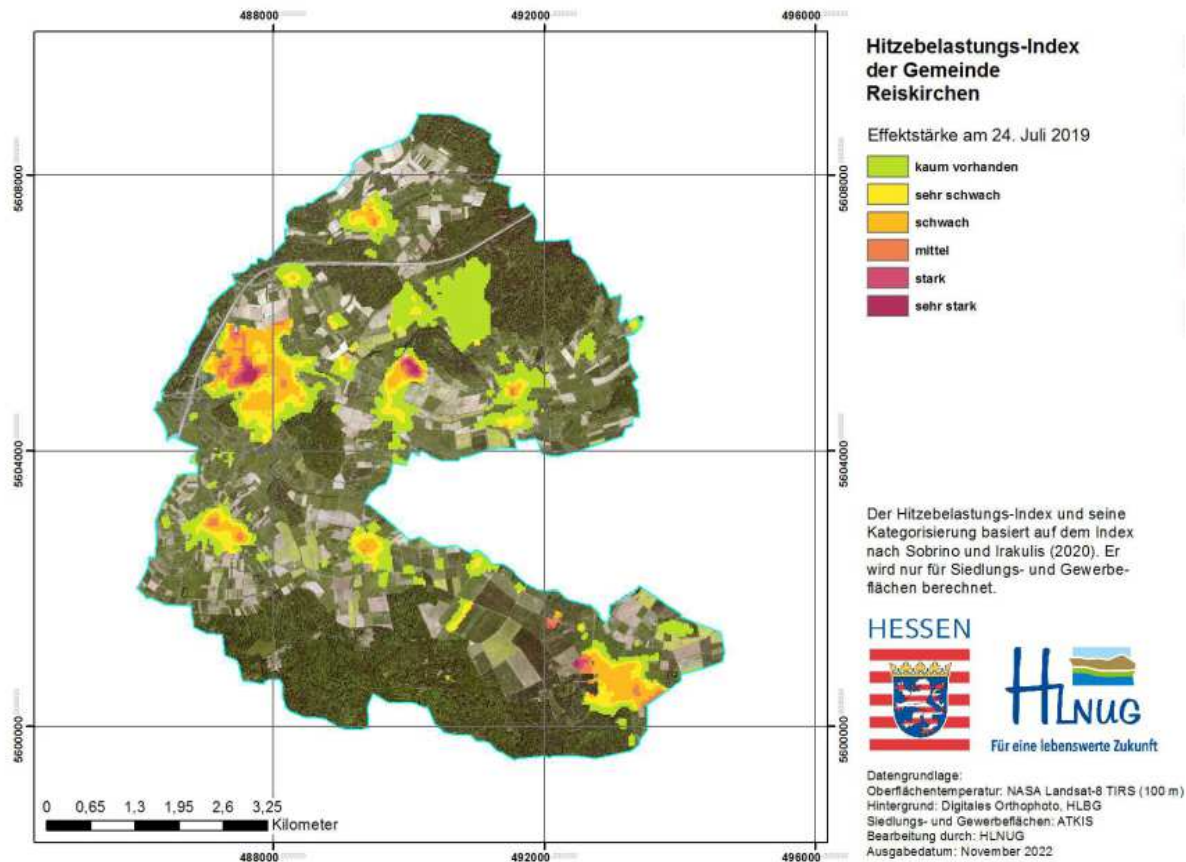


Legende

- Mittlere Hitzebelastung in den Sommermonaten der Jahre 2001 bis 2020
- Hitzekategorie
- sehr kühl
 - kühl
 - mäßig
 - warm
 - sehr warm
 - heiß
 - dauerheiß

Geofachdaten: © Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie - alle Rechte vorbehalten	
Hintergrund: © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, © basemap.de / BKG 07/2025	Für eine lebenswerte Zukunft
©HLNUG 2025	Wiesbaden 16.07.2025





Ziel ist es mit geeigneten Maßnahmen das Fortschreiten dieser Klimawandelfolgen zu stoppen, idealerweise umzukehren aber zumindest zu vermindern.

Dazu müssen für künftige städtebauliche Projekte und Maßnahmen konkrete Vorgaben gemacht werden.

Grundsätzlich gilt, dass der künftige Verbrauch an nicht versiegelter Fläche auf ein unvermeidliches Mindestmaß reduziert wird.

Bei Ausweisung neuer Bau- und Gewerbegebiete muss bereits in der Planungsphase zwingend darauf geachtet werden, dass keine Barrieren für Kaltluftströme zur freien Nachtauskühlung der Siedlungsgebiete geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für sensible Infrastrukturen, wie Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kindergärten.

In den Bau- und Gewerbegebieten selbst sind Regularien hinsichtlich des maximalen Versiegelungsgrades der Grundstücke, Art der Bepflanzung (ggf. auch Dach- und Fassadenbegrünung), sowie Retention und Versickerung von Regenwasser in den Bebauungsplänen festzuschreiben.

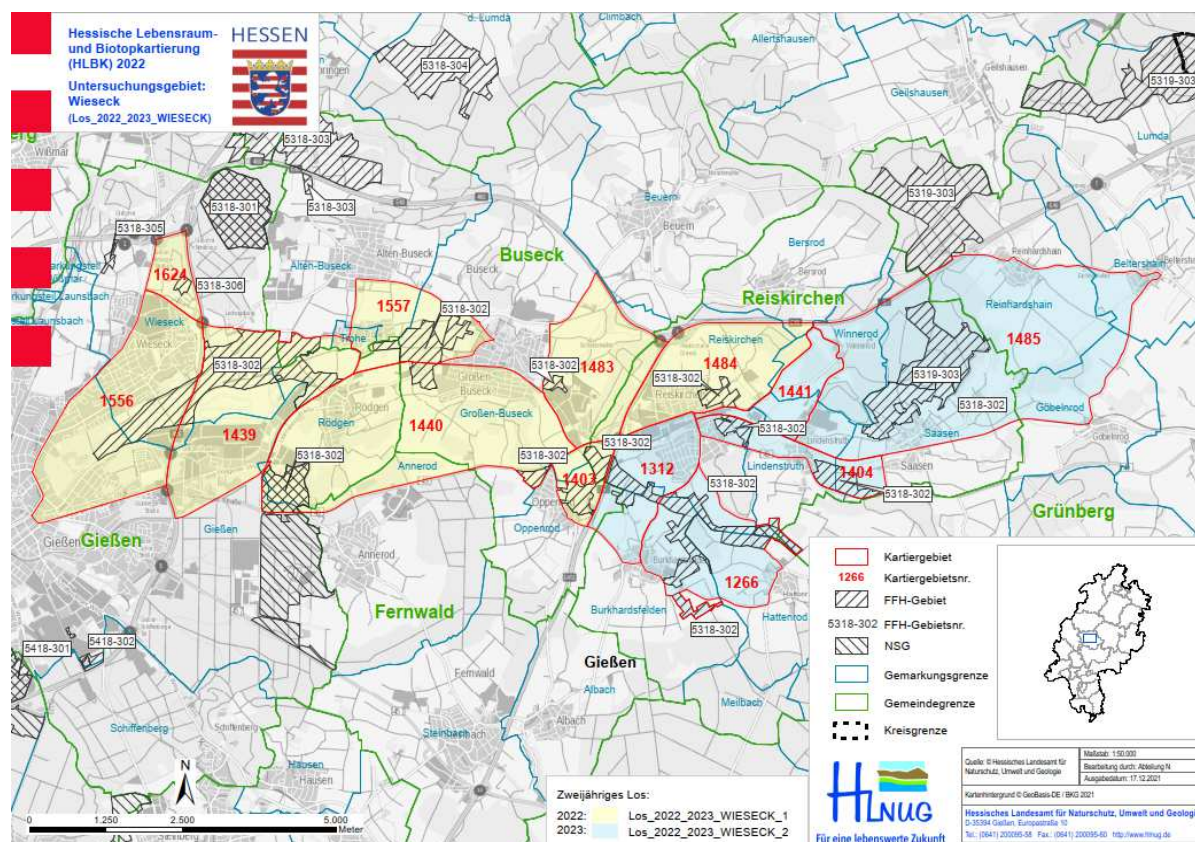
Letzteres ist in der Gemeinde Reiskirchen seit Jahren gängige Praxis.

Um jedoch Verbesserungen an den gegenwärtigen Auswirkungen zu erzielen, ist die Erarbeitung von Maßnahmen nötig, die auch im Bestand umsetzbar sind.

Dabei wollen wir die Betroffenen mitnehmen.

Hier gilt es die örtlichen Ist-Situationen, der als kritisch identifizierten Bereiche und insbesondere der Wärmeinseln, näher zu analysieren, um daraus die jeweiligen zielführenden Aktionen abzuleiten, zu generieren und umzusetzen.

Besonderes Augenmerk ist hierbei neben der Entsiegelung und Wiederbegrünung von öffentlichen und privaten Flächen, wie Straßenränder, Plätze, Parkplätze und Höfe auch auf die vermehrte Begrünung von Dächern und Fassaden zu richten. Auch spielt die Renaturierung von Gewässern hierbei eine große Rolle. Hilfreich bei der Umsetzung ist hierbei die Heranziehung des vorhandenen Baumkatasters sowie der Biotopkartierungen des HLNUG.

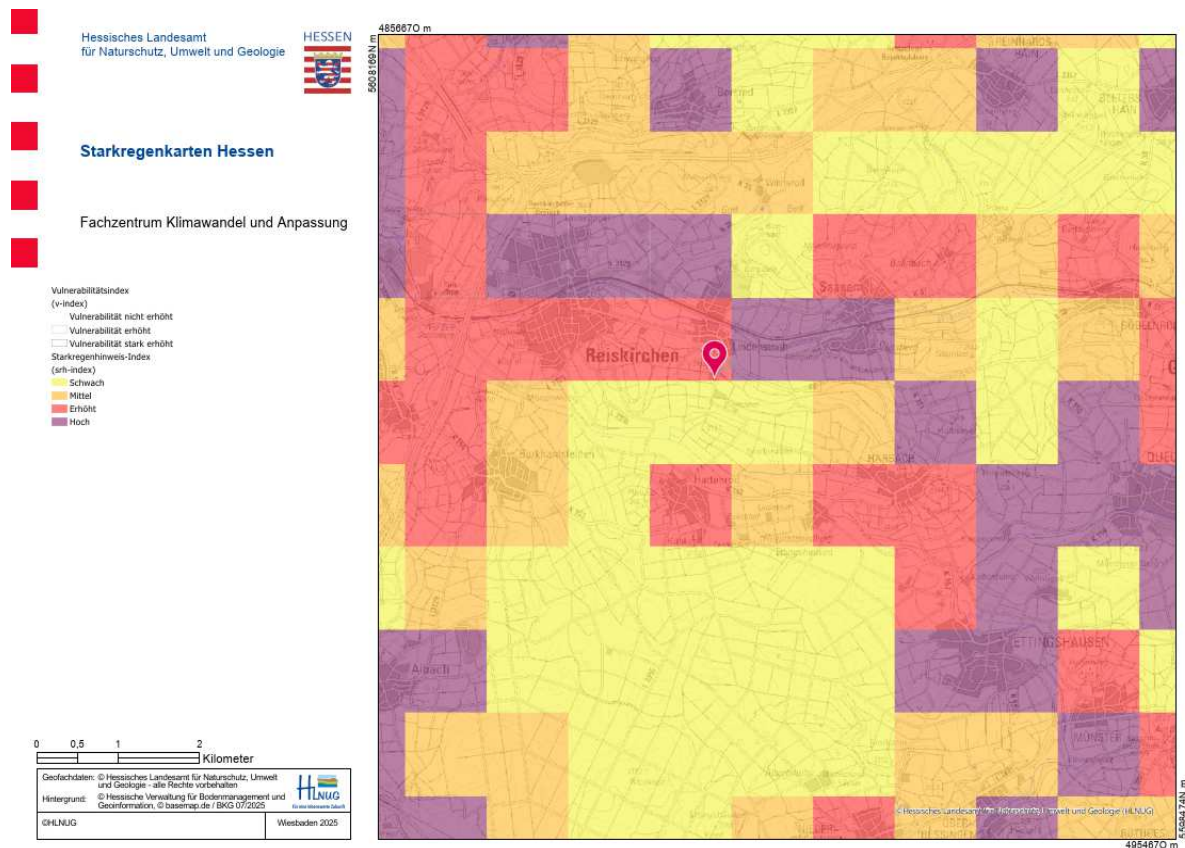


Die Kommune muss in dem Gesamtprozess eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion übernehmen, damit die Motivation in der Bevölkerung und bei Unternehmen für die Maßnahmenumsetzung maßgeblich steigt.

Ergebnisfördernd ist dabei der zielgezielte Einsatz von Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und dosierte Förderung von Projekten.

Nahezu unlösbar sind die vermehrten und extremeren Hochwasser- und Starkregen-Gefahrenereignisse mit den steigenden Temperaturen kausal in Verbindung zu bringen.

Dies wird deutlich in der Karte des HLNUG zum Starkregenhinweis-Index, in dem für große Bereiche des Gemeindegebietes ein erhöhter bis hoher Index dargestellt ist.



Da in der Vergangenheit bereits in einzelnen Ortsteilen negative Auswirkungen durch Hochwasser- und/oder Starkregen-Ereignisse zu verzeichnen waren, hatte die Gemeinde Reiskirchen bereits im April 2020 eine „Voruntersuchung zur Rückhaltung von Außengebietswasser in allen Ortsteilen“ bei einem Planungsbüro in Auftrag gegeben.

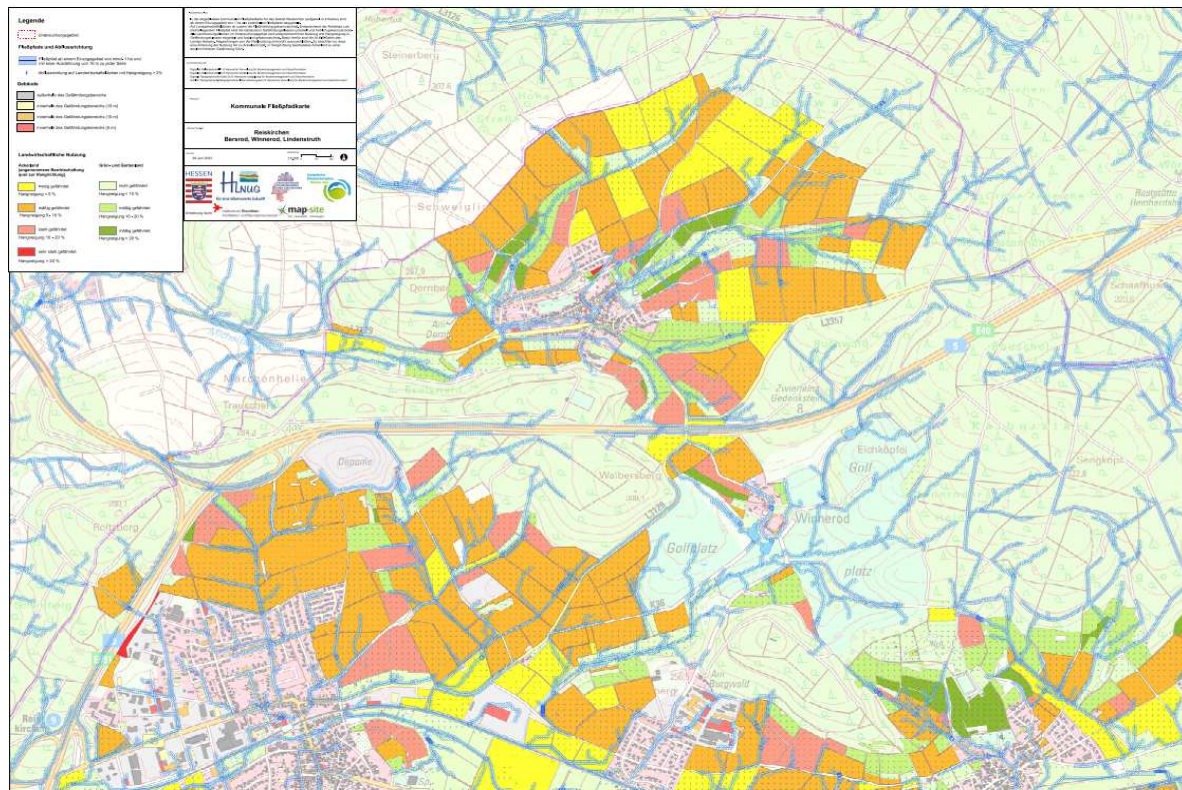
In dieser Voruntersuchung wurden Risikozonen identifiziert.

Das veranlasste die Gemeindevertretung im Jahr 2021 zu beschließen, für alle Ortsteile eine Simulation und Analyse von Starkregenereignissen vorzunehmen sowie ein Handlungskonzept in Kooperation mit Nachbargemeinden zu erarbeiten.

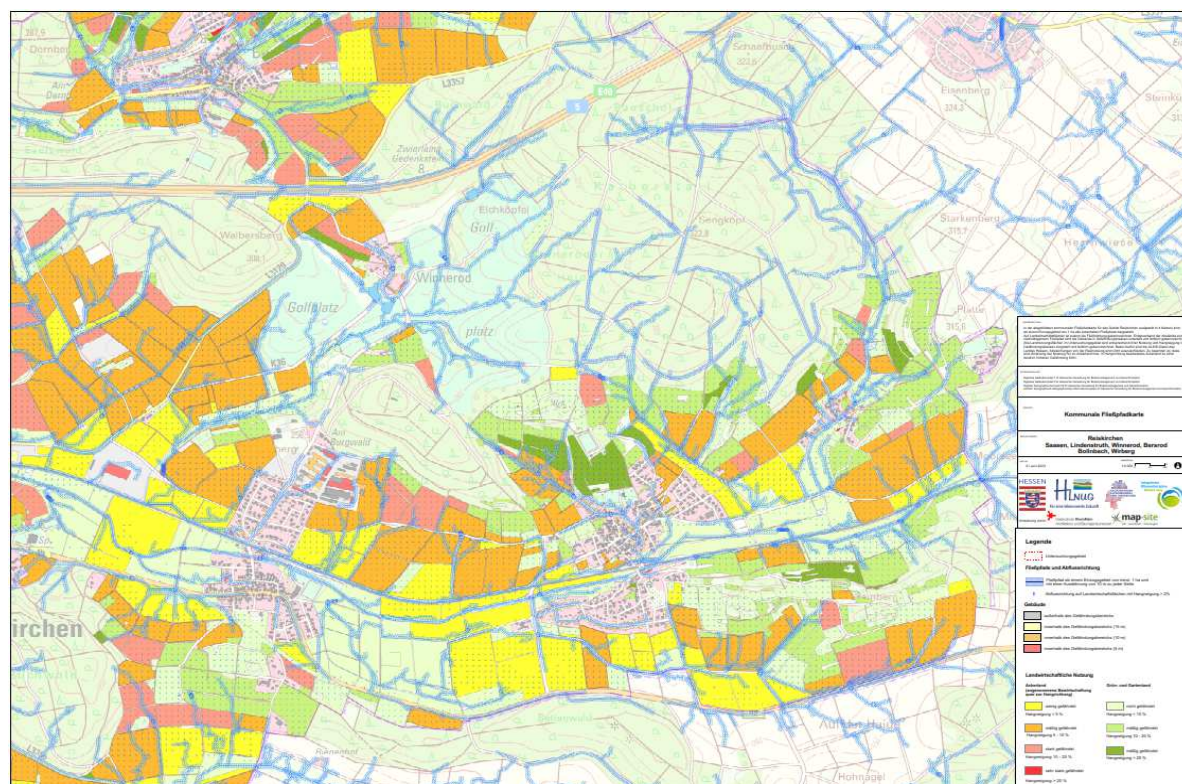
Auf dieser Beschlusslage wurden beim HLNUG die Fließpfadkarten für alle Ortsteile geordert, welche Mitte 2023 übergeben wurden.

Diese Fließpfadkarten lieferten nunmehr die Grundlage für die Erstellung von Starkregengefahren-Analysen und -Karten.

Reiskirchen – Bersrod



Reiskirchen – Saasen



Für den Ortsteil Bersrod wurde, als Pilotprojekt, Ende 2023 eine „Starkregen-Gefahrenkarte mit modellbasierter Überflutungssimulation“ durch das Planungsbüro Zick-Hessler erarbeitet.

 ZICK-HESSLER
INGENIEURE

Fließpfadkarte vs. Starkregen-Gefahrenkarte



Fließpfadkarte



Starkregen-Gefahrenkarte

46

Aus den Erkenntnissen, welche die Ergebnisse aus der Voruntersuchung bestätigten, werden Maßnahmenkonzepte mit Lösungsvarianten entwickelt und zeitnah (2026-2027) zur Umsetzung gebracht.

Ebenfalls liefert die Analyse Hinweise, welche Einflüsse bei Bauleitplanungen neuer Wohn- und Gewerbegebiete zu berücksichtigen sind und ob ggf. Simulationen bei baulichen Veränderungen erforderlich sind.

Zur Erstellung der Starkregen-Gefahrenkarten für die anderen Ortsteile sind Mittel für die Haushalte 2025 und 2026 eingestellt.

Parallel dazu laufen seit Jahren Aktivitäten im Bereich der interkommunale Hochwasserschutzes.

So wird zwischen Reiskirchen und Großen Buseck das Vorkaufsrecht für div. Flächen zur Umsetzung von Hochwasserschutz-Maßnahmen im Verlauf der Wieseck ausgeübt und im Jahr 2025 ein Vertrag mit dem Land Hessen im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP 2025) zur Durchführung von Hochwasserschutz-Maßnahmen im Bereich der Wieseck zwischen Saasen und Lindenstruth, Bestrebung zum Ankauf von betroffenen privaten Flächen geschlossen.

Im Rahmen des Programms „100 Wilde Bäche“ wird im Bereich des Äschersbachs ebenfalls das Vorkaufsrecht für div. Flächen zur Umsetzung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Renaturierung ausgeübt.

Weiterhin werden Maßnahmen zur Beschattung der Gewässer Jossoler, Äschersbach und ggf. Wieseck im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in den Jahren 2025-2028 umgesetzt.

Kommunale Handlungsoptionen

Aus der Analyse der THG-Bilanz der Gemeinde Reiskirchen ergeben sich einige Erkenntnisse hinsichtlich kommunaler Handlungsmöglichkeiten:

Die THG-Bilanz der Gemeinde Reiskirchen weist die privaten Haushalte und den Verkehr als die mit Abstand größten Verbrauchssektoren aus.

Mit ca. 13 % hat der Endenergieverbrauch der Sektoren Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistung nur einen verhältnismäßig kleinen Anteil am Gesamtverbrauch.

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse sollte die Reduktion der Energienachfrage in den Sektoren Private Haushalte und Mobilität oberste Priorität haben.

Aus diesem Grund konzentriert sich der Aktions-/Maßnahmenkatalog mit dem Ziel der dauerhaften Vermeidung von CO_{2äq}-Emissionen auf die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Umsetzung wirksamer Effizienzmaßnahmen insbesondere auf die Bereiche der Bestandsgebäude und des Verkehrs.

Die kommunalen Liegenschaften werden intensiv hinsichtlich energetischer Optimierungs- und Sanierungspotentiale untersucht und aus den Ergebnissen entsprechende Projekte generiert, um eine entsprechende Vorreiterrolle zu übernehmen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der „Kommunalen Wärmeplanung“ werden mit Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen/Verbänden, Versorgern, sowie ortansässigen Firmen intensive Gespräche zwecks Erörterung gemeinsamer Projekte hinsichtlich PV-Dach/-Freiflächenanlagen, Nahwärmenetzen, sowie Nutzung von Synergien geführt.

Dazu gehört die Beratung für Eigenheimbesitzer und Vermieter hinsichtlich energetische Gebäudesanierung.

Beratungsansätze gehen hierbei in Richtung: Umsetzung von „kleinen“ privaten/häuslichen Energiesparmaßnahmen (Umrüstung auf LED, Abschalten statt Stand-by (Bereitstellung Energiezähler), Identifizierung von Wärmebrücken (Einsatz von Wärmebildkamera), ...), aber auch hinsichtlich Beratung bei der energetischen Gebäudesanierung.

Um hier eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, werden Medien wie die Homepage der Gemeinde Reiskirchen, örtliche Presse, Infobriefe, Flyer und Bürgerversammlungen in allen Ortsteilen genutzt.

Darüber hinaus ist die Durchführung von regelmäßigen Veranstaltungen zum Klima- und Energie-Erfahrungs-Austausch (KEEA) unter Beteiligung von Verwaltung, Fraktionen/GVE, Vereinen/Verbänden, ortansässigen Firmen und interessierten Bürgern geplant.

Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde Reiskirchen sind bezogen auf den Verkehrsbereich eingeschränkt. Hier sind interkommunale Projekte erforderlich, um entsprechenden Einfluss auf überregionale Verkehrsstrukturen nehmen zu können.

Interkommunal werden Anstrengungen unternommen, um den ÖPNV attraktiver zu gestalten, das Radwegenetz zu verbessern und Möglichkeiten hinsichtlich Mobilität zu verbessern (Bürgerbus, Car-Sharing,...)

Aus den Karten zur Klimawandel-Betroffenheit (Hitzebelastung/ Starkregen) ergeben sich Erkenntnisse hinsichtlich der Notwendigkeit weiterer Untersuchungen und Analysen:

Daher hat der Landkreis Gießen dieses wichtige Themenfeld aufgegriffen und wird mit Unterstützung eines Planungsbüros zunächst für den Landkreis, vom Herbst 2025 bis Mitte 2026, ein Klimawandel-Anpassungskonzept erarbeiten, welches bis Ende 2026 auf alle Kreiskommunen transformiert wird.

Unabhängig davon die Gemeinde Reiskirchen eine kurze Voruntersuchung, das Gebiet der Großgemeinde betreffend, hinsichtlich Hitzebelastung, max. Landoberflächentemperaturen, sowie Hochwasser- und Starkregengefahren durchgeführt und daraus erste Erkenntnisse sowie Aktionen/Maßnahmen abgeleitet.

Dazu gehören Projekte wie:

- Intensivierung von Entsiegelung, Gartengestaltung, Dach-/Fassadenbegrünung und Baumpflanzung/Streuobstwiesen
- Anlegen von Blühstreifen/Überarbeitung der unter fachkundiger Anleitung
- Erstellung von Starkregengefahrenkarten für alle Ortsteile
- Bersrod: Planung zur Sanierung des Wasserrückhaltebeckens (Am Weiher) (2026)
- Projektwoche für Jugendliche gemeinsam mit Jugendpfleger Hr. Stumpf und ggf. Forstamt
- Umsetzung von Maßnahmen für Retention und Nutzung von Regenwasser

Auch hier ist es wichtig die Bevölkerung entsprechend zu beteiligen.

Übersicht der geplanten Maßnahmen und Projekte

Nachfolgend geben wir einen Überblick über das identifizierte umfangreiche Maßnahmenpotential der Großgemeinde Reiskirchen aus den Handlungsbereichen **Klimaschutz** und **Klimawandelanpassung**.

Die vielfältigen Maßnahmen und Projekte, aus den einzelnen Handlungsfeldern, werden hier komplett aufgelistet.

Da, allein aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten und personellen Kapazitäten heraus, eine Umsetzung aller Maßnahmen nur zeitlich gestaffelt erfolgen kann, wird innerhalb des Maßnahmenpaketes eine Priorisierung hinsichtlich Dringlichkeit und Ergebnispotential vorgenommen.

Die aus den Handlungsfeldern priorisiert ausgewählten Projekte werden in Maßnahmenblättern detailliert dargestellt und der Status innerhalb des Aktions-/Maßnahmenplans jährlich fortgeschrieben.

Handlungsfelder Klimaschutz:

- **Allgemeines**
 - Unterzeichnung der Charta „Hessen aktiv: Die Klima Kommunen“ (23. April 2025)
 - Entwicklung und Beschlussfassung über ein klima- und energiepolitisches Leitbild für die Gemeinde Reiskirchen (Oktober 2025)
 - Verankerung und Förderung des Klimaschutzgedankens in der gemeindlichen Verwaltung, den politischen Gremien und der Bevölkerung (laufend)
 - Überarbeitung/Anpassung des Klimaschutzkurzkonzepts und Konkretisierung des Aktions-/Maßnahmenplans (Oktober 2025)
 - Erstellung der „Kommunalen Wärmeplanung“ mit Unterstützung durch einen Dienstleister unter Einbeziehung lokaler Akteure wie Versorgungsunternehmen, Energiegenossenschaften, Vereinen, Verbänden, ortsansässigen Unternehmen und der Einwohner zwecks Erörterung gemeinsamer Projekte und Entwicklungspotentiale hinsichtlich der Umsetzung von möglichen klimaneutralen Energieversorgungszenarien. (2025-2027)
 - Durchführung von Infokampagnen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu folgenden Themen:
 - energetische Gebäudesanierung für Eigenheimbesitzer und Vermieter (ab 2025)
 - Umsetzung von „kleinen“ privaten/häuslichen Energiesparmaßnahmen (Umrüstung auf LED, Abschalten statt Stand-by (Bereitstellung Energiezähler), Identifizierung von Wärmebrücken (Einsatz von Wärmebildkamera), ...); Thema des Monats auf der Homepage der Gemeinde Reiskirchen, in örtlicher Presse, Infobrief/Flyer/Bürgerversammlungen in allen Ortsteilen (ab 2025)

- Umsetzung von Maßnahmen für Retention und Nutzung von Regenwasser (ab 2025)
 - Durchführung von regelmäßigen Veranstaltungen zum Klima- und Energie-Erfahrungsaustausch (KEEA) unter Beteiligung von Verwaltung, Fraktionen/GVE, Vereinen/Verbänden, ortsansässigen Firmen und interessierten Bürgern (ab 2026)
- **Ernährung**
 - Hervorheben und bewerben der regionalen Landwirtschafts- und Handwerks-Betriebe, insbesondere der Bio-Landwirtschaft auf regionaler und überregionaler Ebene und weitere Förderung der regionalen Direktvermarkter-Initiativen
 - Unterstützung der Direktvermarkter, Initiierung eines Wochenmarktes
- **Energieeffizienz und Wärme- / Energiemanagement**
 - Durchführung einer Energieanalyse aller gemeindlichen Liegenschaften inkl. Ermittlung von Verbesserungs-/Optimierungs-Potentialen (2025-2026)
 - Analyse der Beleuchtung aller Gebäude und sukzessive Umrüstung auf LED und nutzungsangepasstem Einsatz von Präsenzmelder und ggf. Beleuchtungssteuerung (2025-2027)
 - Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungen in den Liegenschaften (2025-2026)
 - Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der zentralen Warmwasserbereitung in einzelnen Liegenschaften mit ergebnisabhängiger Effizienzertüchtigung, Dezentralisierung oder Rückbau (2025-2026)
 - Aufbau bzw. Optimierung der Struktur für Energie-Haupt- und -Unter-Zähler (Wärme, Strom und ggf. Kälte) in einzelnen Liegenschaften (2025-2026)
 - dosierte Implementierung von Gebäudeautomation in einzelnen Liegenschaften, z.B. Installation von Einzelraumregelungen (2026-2028)
- **Straßenbeleuchtung**
 - Reiskirchen: Umrüstung der Leuchten auf LED (mit „intelligenter Steuerung inkl. Näherungsinitiator und Dimmung), Förderung durch BMWK und Land Hessen (2026)
 - Alle Ortsteile außer Reiskirchen und Ettingshausen: Prüfung der sukzessiven Nachrüstung der LED-Leuchten mit „intelligenter Steuerung“ inkl. Näherungsinitiator und Dimmung. Danach ggf. Aufhebung der Nachtabschaltung von 00.00-05.00 Uhr (2027-2030)
- **Bautechnik und energetische Sanierung**
 - Besonderes Augenmerk bei der Auswahl von Baustoffen, Dämmstoffen, sowie technischen Einrichtungen hinsichtlich Gesundheitsverträglichkeit und Nachhaltigkeit.

- Bevorzugter Einsatz solcher Produkte unter Berücksichtigung von Aspekten der Wirtschaftlichkeit. (ab sofort)
- Reiskirchen, Bauhof/FFW: Erweiterungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Energieeffizienz (2025-2026)
 - Reiskirchen, Sporthalle: Durchführung einer Analyse/Machbarkeitsstudie für energetische Sanierung (2025)
 - Reiskirchen, Sporthalle: energetische Sanierung auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, u.a. Dämmung des Daches, Ausstattung mit PV-Anlage und Speicher, Installation effizienter Lüftungsanlage mit WRG, Wärmeerzeugung über Wärmepumpe und Pelletkessel zur Spitzenlastabdeckung, Beheizung der Halle über Deckenstrahlplatten, Erneuerung der Elektroinstallation inkl. Umrüstung der kompletten Beleuchtung auf LED und Installation einer Gebäudeautomation mit Einzelraumregelung (2026-2028)
 - Reiskirchen, Alte Schule: Machbarkeitsstudie für einen Ersatzneubau (2025)
 - Saasen Kita, „Kunterbunt“: Einbau einer effizienten Heizung (Wärmepumpe) und Montage einer PV-Anlage auf dem Bestandsdach und ggf. auf dem Dach des Anbaus (2025-2026)
 - Eттingshausen, Neubau Kita: Ausführung in geplanter Holzbauweise als Passivhaus mit Regenwasser-Retention und -Nutzung, PV-Anlage mit Batteriespeicher auf dem extensiv begrünten Flachdach, Einbau einer Erdwärme-Wärmepumpe (2025-2028)
 - Eттingshausen, Freibad: Analyse für Einsatz von PV und/oder Solarthermie zur Beheizung von Schwimmbecken und Umkleiden (2026-2027)
 - Bersrod, Kita „Regenbogen“: Durchführung einer Analyse/Machbarkeitsstudie hinsichtlich energieeffizienter Heizung inkl. anschließender Umsetzung (2025-2026)
 - Burkhardtsfelden, Sport-/Kulturhalle: Durchführung einer Analyse/Machbarkeitsstudie für energetische Sanierung (2025-2026)
 - Burkhardtsfelden, Sport-/Kulturhalle: energetische Sanierung auf Basis der Machbarkeitsstudie (2028-2030)
 - Nach Abschluss dieser Maßnahmen: Betrachtung weiterer kommunaler Liegenschaften
- **Erneuerbare Energien**
 - Prüfung des Potentials für Erdwärmenutzung (oberflächennah und Tiefenbohrungen) gemeinsam mit HLNUG (2025)
 - Reiskirchen, Bauhof/FFW: Wirtschaftliche Belegung des Daches mit einer PV-Anlage, Prüfung von Möglichkeiten/Varianten zur Maximierung der Eigenstromnutzung, z.B. Installation von ausreichend dimensionierten Speichersystemen, Versorgung von E-Bike und/oder PKW-Ladestationen, Kopplung weiterer kommunaler Liegenschaften (Kita „Spatzennest“, DGH, Verwaltung, ...) (2025-2026)

- Saasen, Kita „Kunterbunt“: Montage einer PV-Anlage auf dem Bestandsdach und ggf. auf dem Dach des Anbaus inkl. ausreichend dimensioniertem Batteriespeicher zwecks Eigenstromnutzung für Beleuchtung und effiziente Heizung (Wärmepumpe) (2025-2026)
- Bersrod, Sport-/Kulturhalle: Nachrüstung eines ausreichend dimensionierten Speichers für die PV-Anlage, nach Ablauf der vertraglich garantierten hohen Einspeisevergütung, zwecks nächtlicher Strom-Eigennutzung (Beleuchtung, Wärmepumpe, Lüftung) und ggf. Anbindung von Kita „Regenbogen“ (2027)
- Prüfung des Potentials zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen in Verbindung mit Nahwärme und/oder Batterie-/Hochtemperatur-Speicher im Rahmen der „kommunalen Wärmeplanung“. Insbesondere in Hinblick auf die Erhöhung der Versorgungssicherheit von infrastrukturellen Einrichtungen, z.B. Wassergewinnungsanlagen. (2025-2026)
- Prüfung des Potentials zur Errichtung von dezentralen PV-Anlagen auf einzelnen kommunalen, gewerblichen und privaten Liegenschaften inkl. Installation von ausreichend dimensionierten Batteriespeichern. Ggf. Schaffung eines Verbundes durch Kopplung mehrerer Gebäude im Sinne einer Mikroquartiers-Bildung, im Rahmen der „kommunalen Wärmeplanung“ (2025-2026)
- Prüfung des Potentials zur Nutzung von Schmutz-/Ab-Wasserwärme durch Einbau von Wärmetauschern mit Wärmepumpen vor den Regenüberlaufbauwerken (RÜB) der einzelnen Ortsteile im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung“ (2025-2026)
- Prüfung des Potentials zur Nutzung der Wärme von Fließgewässern, z.B. Wieseck, mittels Wärmepumpe (2027)
- Beteiligung an der PV-Freiflächenanlage auf der Deponie Reiskirchen nach erfolgreicher finaler Abdichtung
- Beteiligung am, in Planung befindlichen, Windpark Reinhardshain
- **E-Mobilität und alternative Antriebsformen**
 - Prüfung der Anschaffung künftiger neuer Fahrzeuge der Gemeindeverwaltung mit alternativen Antrieben (mind. Hybridfahrzeuge) (ab 2026)
 - Errichten von Ladesäulen für Kfz und E-Bike-Wartungsstation am Bauhof, direkt am R7 (2026-2027)
- **Rad- und Fußverkehr**
 - Weitere Beteiligung an der Kampagne „Stadtradeln“ des „Klima Bündnisses“ (ab 2025)
 - Prüfung eines Radwegnetzes innerhalb der Gemeinde Reiskirchen (2026)
 - Prüfung des Wunsches des Ortsbeirats Bersrod: Interkommunale Prüfung mit Gemeinde Buseck hinsichtlich eines Radweges in Richtung Buseck-Beuern (2026)

- **Car-Sharing und ÖPNV**

- Aufforderung an die HLB zum Bau einer Haltestelle für die Lahntal-/Vogelsbergbahn (RB45/RE24) in Lindenstruth (2025)
- Prüfung von Car-Sharing Angeboten (2026)
- Stetiges Bemühen zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der Gemeinde (laufend)

Handlungsfelder Klimawandelanpassung:

- **Allgemeines**

- Durchführung von Infokampagnen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu folgenden Themen:
 - Projekt „Cooles Reiskirchen - ohne Klimaanlage“ zur Intensivierung von Entsiegelung, Gartengestaltung, Dach-/Fassadenbegrünung und Baumpflanzung/Streuobstwiesen (2026)
 - Umsetzung von Maßnahmen für Retention und Nutzung von Regenwasser (ab 2026)
- Projektwoche für Jugendliche gemeinsam mit Jugendpfleger Hr. Stumpf und ggf. Forstamt (ab 2026)
- Aktionen in den einzelnen Kita´s zur Sensibilisierung von Kindern hinsichtlich Klima- und Energie-Themen (ab 2026)

- **Gesundheit**

- **Katastrophenschutz**

- Installation der Notstromaggregate an den sog. „Leuchttürmen“ (2026-2027)
- Initiierung und Schulung des gemeindlichen Verwaltungsstabes (2025-2026)

- **Stadt- und Raumplanung**

- Burkhardtsfelden: Bebauungsplan Neubaugebiet „Beune“; Vorgaben hinsichtlich Retentionszisternen für Regenwasser, Reduzierung der Grundflächenzahl, Vorgaben für Bepflanzung und Versiegelungsgrad, Vorgabe 50%-ige Dachflächenbelegung mit PV-/Solarthermie-Anlage (ab 2025)
- Lindenstruth: Bebauungsplan Neubaugebiet „Alte Straße“; Vorgaben hinsichtlich Retentionszisternen für Regenwasser, Reduzierung der Grundflächenzahl, Vorgaben für Bepflanzung und Versiegelungsgrad, Vorgabe 50%-ige Dachflächenbelegung mit PV-/Solarthermie-Anlage (ab 2026)

- **Stadtgrün**
 - Wettbewerb „Cooles Reiskirchen – ohne Klimaanlagen“: Entsiegelung, Begrünung von Flächen, Dächern und Fassaden. Baumpflanzaktion und Streuobstwiesen (ggf. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Gärtnern und GaLa-Bau-Betrieben) (2026)
 - Umsetzung des Antrags zum „Bürgerwald“ (2026)
 - Anlegen von Blühstreifen/Überarbeitung der Flächenbegrünung in Zusammenarbeit mit Jakob Nolte (2026-2027)

- **Verkehrsinfrastruktur**
 - stetiges Eintreten für Tempo 30 in Ortsdurchfahrten

- **Hochwasserschutz**
 - Analyse/Befahrung der Kanalsysteme in potenziell gefährdeten Bereichen (2026-2027)
 - Umsetzung des Projektes „100 Wilde Bäche“ am Äschersbach, Ettingshausen (2026-2028)

- **Starkregen und Sturzfluten**
 - Erstellung von Starkregengefahrenkarten für alle Ortsteile. Falls erforderlich die Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Überflutungs-/Schlammlawinen-Prävention; Sensibilisierung ggf. gefährdeter Bürger für eigenverantwortliche Schutzmaßnahmen
Prioritätsfolge: Saasen-Bollenbach, Lindenstruth, Reiskirchen (2025-2026), Ettingshausen, Burkhardsfelden, Hattenrod (2026)
 - Bersrod: Planung zur Sanierung des Wasserrückhaltebeckens (Am Weiher) (2026)

- **Entsiegelung**
 - Wettbewerb „Cooles Reiskirchen – ohne Klimaanlagen“: Entsiegelung, Begrünung von Flächen, Dächern und Fassaden. Baumpflanzaktion und Streuobstwiesen (ggf. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Gärtnern) (2025-2026)

- **Naturschutz**
 - Umsetzung des Projektes „100 Wilde Bäche“ am Äschersbach, Ettingshausen (2026-2028)
 - Umsetzung von Maßnahmen zur Beschattung der Gewässer (Jossoler, Äschersbach und ggf. Wieseck) im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (2025-2028)
 - Pflege von Bestands-Streuobstwiesen sowie deren Erweiterung und Verjüngung gemeinsam mit ortsansässigen Vereinen/Verbänden (ab 2025)

- Pflanzung von Blühstreifen und klimaresilienten Baumarten (z.B. Spitzahorn (*Acer platanoides*) Feldahorn, Maßholder (*Acer campestre*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Maulbeere (*Morus*), Ulme (*Ulmus*), Amberbaum (*Liquidambar*), Hainbuche (*Carpinus betulus*)) auf kommunalen Flächen (ab 2025)
- Planung und Umsetzung von Aufforstungen im Gemeindewald gemeinsam mit dem Forstamt unter Einsatz von klimaresilienten Baumarten (ab 2025)
- Bibermanagement in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (2025)

Maßnahmenblätter zur Beschreibung der Maßnahmen und Projekte

Nachfolgend werden die, aus den Handlungsfeldern Klimaschutz und Klimawandelanpassung priorisiert ausgewählten, Projekte in den Maßnahmenblättern detailliert dargestellt. Der Status wird jährlich in Form eines Kontrollberichtes fortgeschrieben.

<u>Projektname:</u>	Umbau und grundhafte Sanierung der Feuerwehr und des Bauhofs der Gemeinde Reiskirchen unter Berücksichtigung von umwelt-, klima- und energie-relevanten Aspekten
Handlungsfeld Klimaschutz:	Bautechnik und energetische Sanierung
Instrumententyp:	Investition
Zeitplan:	mittel (18-36 Monate)
Maßnahmen-Status:	Maßnahme ist in Umsetzung
Vorhabensbeschreibung:	Sanierung des gesamten Dachbereiches von Fahrzeughallen, Werkstatt und Sozial-/Bürobereich in gedämmter Sandwichbauweise mit wirtschaftlicher Belegung mit PV-Modulen (bis 210 kWp) inkl. Batteriespeicher. In diesem Zusammenhang soll ein Strombilanzkreis-Modell geplant werden. Die hier erzeugte nachhaltige Energie soll auch in weiteren kommunalen Liegenschaften wie DGH, Verwaltung, Kita „Spatzennest“, genutzt werden. Sanierung des Sozial-/Bürobereiches und Erweiterung um eine weitere Geschossebene gem. KfW55-Standard.
Ort der Maßnahme:	Freiherr-vom-Stein-Straße7-9, 35447 Reiskirchen
Kosten (geschätzt):	3.730.000 €
Förderprogramm:	KfW Zuschuss Nr. 422, KfW-Kredit Effizienzhaus 55
Projektträger:	Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Einsparpotenzial/a (geschätzt):	15.000, - €/a
CO₂-Minderungspot./a (geschätzt)¹:	30.000 kWh/a = 12 t CO ₂ /a
Projektverantwortlich:	Bauamt Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Bearbeiter:	Sven Österlein, s.oesterlein@gemeinde-reiskirchen.de

Arbeitsschritte:

- Beauftragung der Bauleitplanung im Oktober 2023
- Variantenprüfung ein-/zweigeschossig durch GVO im Mai 2024
- Beschluss zur zweigeschossigen Ausführung durch GVE im Juni 2024
- Prüfung der Fördermöglichkeiten im September 2024
- Ausschreibung der Fachplanungen im Dezember 2024
- Vergabe der Fachplanungen im Mai/Juni 2025
- Baustart Frühjahr 2026

Finanzierung:

KfW Zuschuss Nr. 422, KfW-Kredit Effizienzhaus 55

Priorität:

hoch

Beginn:

06/2024

Dauer:

ca. 30 Monate

<u>Projektname:</u>	Erneuerung Wärmeerzeuger Kita „Regenbogen“, Reiskirchen, OT Bersrod
Handlungsfeld Klimaschutz:	Bautechnik und energetische Sanierung
Instrumententyp:	Investition
Zeitplan:	kurz (0-18 Monate)
Maßnahmen-Status:	Maßnahme ist in Bearbeitung
Vorhabensbeschreibung:	In der Kita wurden im Obergeschoss Räume für zwei Betreuungsgruppen und die Kita-Leitung ausgebaut und mit Fußbodenheizung ausgestattet. Daher ist die Wärmeerzeugung anzupassen. Aufgrund der Leckage des Heizöl-Erdtanks wurde dieser rückgebaut und es wurde eine aufwändige Sanierung des Erdreiches erforderlich. Daher soll der Heizkessel gegen eine Wärmepumpe ausgetauscht werden. Es wird geprüft, ob die künftige Wärmeerzeugung über eine Luft/Wasser-Wärmepumpe oder eine Sole/Wasser Erdwärmepumpe erfolgt. Da auf dem Dach des Gebäudes aus statischen Gründen keine PV-Anlage installiert werden kann wird geprüft, ob die Versorgung der Wärmepumpe der Liegenschaft durch überschüssigen PV-Anlagenstrom anderer Liegenschaften in der Nähe (z.B. SKH Bersrod) im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung durch Implementierung des Strombilanzkreis-Modells erfolgen kann.
Ort der Maßnahme:	Talstr. 21, 35447 Reiskirchen, OT Bersrod
Kosten (geschätzt):	80.000, - €
Förderprogramm:	KfW Zuschuss Nr. 422
Projektträger:	Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Einsparpotenzial/a (geschätzt):	2.000, - €/a
CO₂-Minderungspot./a (geschätzt):	40.000 kWh/a = 16 t CO ₂ /a
Projektverantwortlich:	Bauamt Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Bearbeiter:	Sven Österlein, s.oesterlein@gemeinde-reiskirchen.de Holger Pitzer, h.pitzer@gemeinde-reiskirchen.de
Arbeitsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Defekt des Heizöl-Erdtanks im Jahr 2024. • Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für Wärmeerzeuger im Januar 2025

- Entscheidung zum Einbau einer Wärmepumpe im Mai 2025
- Fachplanung im Oktober 2025

Finanzierung:	35% KfW-Fördermittel
Priorität:	hoch
Beginn:	01/2025
Dauer:	ca. 5 Monate
Fertigstellung:	Voraussichtlich März 2026

Projektname:	Erweiterung Kita „Kunterbunt“, Reiskirchen, OT Saasen
Handlungsfeld Klimaschutz:	Bautechnik und energetische Sanierung
Instrumententyp:	Investition
Zeitplan:	lang (36-60 Monate)
Maßnahmen-Status:	Maßnahme ist in Bearbeitung
Vorhabensbeschreibung:	Erweiterung um einen eingeschossigen Anbau mit extensiv begrüntem Flachdach. Austausch eines Großteils der Bestandsfenster in der gleichen Qualität wie die des Neubaus als Dreifachverglasung (U-Wert 0,5) ausgeführt. Wärme-erzeugung über eine Luft/Wasser-Wärmepumpe. PV-Anlage mit Batteriespeicher auf Bestandsgebäude
Ort der Maßnahme:	Winneröder Str. 20, 35447 Reiskirchen, OT Saasen
Kosten (geschätzt):	1.390.000, - €
Förderprogramm:	KfW Zuschuss Nr. 422 für Wärmepumpe
Projektträger:	Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Einsparpotenzial/a (geschätzt):	10.000, - €/a
CO₂-Minderungspot./a (geschätzt):	50.000 kWh/a = 20 t CO ₂ /a
Projektverantwortlich:	Bauamt Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Bearbeiter:	Sven Österlein, s.oesterlein@gemeinde-reiskirchen.de
Arbeitsschritte:	<ul style="list-style-type: none">• Entscheidung für notwendige Erweiterung Mai 2022• Ausschreibung der Architektenleistungen Juni 2022• Vorstellung der Erweiterungspläne September 2023• Entscheidung über Dachvariante Februar 2024• Auftragsvergabe für Fachplanungen November 2024• Auftragsvergabe von Handwerkerleistungen Mai 2025• Baubeginn Juli 2025
Finanzierung:	30% Zuschuss für Wärmepumpe, ca. 20.000, - €
Priorität:	hoch
Beginn:	5/2022
Dauer:	ca. 48 Monate
Fertigstellung:	Voraussichtlich Mai 2026

Projektname:	Neubau Kita „Zugvögel“, Reiskirchen, OT Ettingshausen
Handlungsfeld Klimaschutz:	Bautechnik und energetische Sanierung
Instrumententyp:	Investition
Zeitplan:	lang (36-60 Monate)
Maßnahmen-Status:	Maßnahme ist geplant
Vorhabensbeschreibung:	Der Neubau erfolgt zweigeschossig als Passivhaus in Holzbauweise mit extensiv begrünem Flachdach und Regenwasserretention. Die Wärmeerzeugung erfolgt mittels Wärmepumpe, welche die Fußbodenheizung versorgt. Zur Eigenstromversorgung wird eine PV-Anlage mit Batteriespeicher installiert.
Ort der Maßnahme:	Rathausstr. 62, 35447 Reiskirchen, OT Ettingshausen
Kosten (geschätzt):	7.120.000, - €
Förderprogramm:	Prüfung der Förderung über Kommunalrichtlinie (Energie) und/oder Kredite der WI- Bank
Projektträger:	Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Projektverantwortlich:	Bauamt Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Bearbeiter:	Sven Österlein, s.oesterlein@gemeinde-reiskirchen.de
Arbeitsschritte:	<ul style="list-style-type: none">• Grunderwerb für den Neubau im September 2023• Beauftragung einer Machbarkeitsstudie September 2023• Beschluss der Gemeindevertretung zur unverzüglichen Umsetzung 06.03.2024• Auftragsvergabe für die Fachplanungen Tragwerk, Bauphysik, Freianlagen und Elektro Februar 2025• Auftragsvergabe Objektplanung März 2025• Auftragsvergabe für die Fachplanung HLS Juli 2025
Finanzierung:	Beantragung KfW-Fördermittel nach Passivhaus-Standard
Priorität:	hoch
Beginn:	09/2023
Dauer:	ca. 60 Monate
Fertigstellung:	Voraussichtlich Oktober 2028

Projektname:	Energetische Sanierung der Sporthalle Reiskirchen
Handlungsfeld Klimaschutz:	Bautechnik und energetische Sanierung
Instrumententyp:	Investition
Zeitplan:	lang (36-60 Monate)
Maßnahmen-Status:	Maßnahme ist in der Planungsphase
Vorhabensbeschreibung:	Sanierung des Daches durch Ertüchtigung der Holzleimbinder, Entfernung der undichten Aluminium-/Glas-Konstruktion im Firstbereich, Austausch der Dachziegel durch Trapezblecheindeckung und 160mm Dämmung mittels Holzweichfaserplatten. Vollflächige Installation einer PV-Anlage inkl. Batteriespeicher. In diesem Zusammenhang soll das Strombilanzkreis-Modell geplant werden. Die hier erzeugte nachhaltige Energie soll auch in weiteren kommunalen Liegenschaften wie DGH, Verwaltung, Kita „Spatzennest“, ... genutzt werden. Die Wärmeerzeugung erfolgt über Wärmepumpe. Zur Spitzenlastabdeckung wird ggf. ein Biomasse-Kessel installiert. Die Lüftungsanlage wird künftig nicht mehr zum Heizen eingesetzt. Es erfolgt ein Austausch gegen eine effiziente Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, welche einen CO ₂ -geregelten isothermen Atemluftwechsel sicherstellt. Die Beheizung der Hallenbereiche erfolgt über Deckenstrahlplatten oder Schwingbodenheizung und in den Nebenräumen werden Heizkörper/Fußbodenheizung eingesetzt. Es wird eine Gebäudeautomation mit Einzelraumregelung vorgesehen. Die komplette Beleuchtung wird auf LED umgerüstet. Anpassung der GHV, Elektroinstallation und Sicherheitsbeleuchtung.
Ort der Maßnahme:	Grünberger Str. 93, 35447 Reiskirchen
Kosten (geschätzt):	4.500.000,- €
Förderprogramm:	Überprüfung der Förderfähigkeit mit LEA, Hessen Energie und WIBank
Projektträger:	Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Einsparpotenzial/a (geschätzt):	50.000 €/a
CO₂-Minderungspot./a (geschätzt)¹:	250.000 kWh/a = 100 t CO ₂ /a
Projektverantwortlich:	Bauamt Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Bearbeiter:	Holger Pitzer, h.pitzer@gemeinde-reiskirchen.de

Sven Österlein, s.oesterlein@gemeinde-reiskirchen.de

Arbeitsschritte:

- Analyse des überhöhten Energieverbrauchs im Liegenschaftsbericht 2019
- SV-Gutachten bezüglich der Statik der Holzleimbinder Dachkonstruktion inkl. Sanierungsvorschlag für Ausstattung mit PV-Anlage und Deckenstrahlplatten im Dezember 2020
- Bereitstellung von 500T€ für Machbarkeitsstudie und Planung im Jahr 2023
- Festlegung des unverzüglichen Beginns der Planung im April 2025
- Kick-off der Planung Mai 2025

Finanzierung:

über Investitionsprogramm und Fördermittel

Priorität:

hoch

Beginn:

5 /2025

Dauer:

ca. 52 Monate

Fertigstellung:

Voraussichtlich Oktober 2029

Besondere Hinweise/Tipps:

Wirtschaftliche Belegung der Haupt-Dachflächen mit PV-Anlage und Installation eines Batteriespeichers zur Versorgung der Wärmepumpe der Liegenschaft und Implementierung eines Strombilanzkreis-Modells.

<u>Projektname:</u>	Energetische Sanierung der Sport- und Kultur-Halle Burkhardsfelden
Handlungsfeld Klimaschutz:	Bautechnik und energetische Sanierung
Instrumententyp:	Studien- und Konzepterstellung, Machbarkeitsuntersuchung
Zeitplan:	mittel (18-36 Monate)
Maßnahmen-Status:	Maßnahme ist geplant
Vorhabensbeschreibung:	Analyse der Bestandstechnik und Prüfung der Anpassungsnotwendigkeit in Abhängigkeit von derzeitiger und künftiger Nutzung, Planung des Einsatzes effizienter Technik und erneuerbarer Energie
Ort der Maßnahme:	Wasserstr. 1, 35447 Reiskirchen
Kosten (geschätzt):	50.000,- €
Förderprogramm:	Überprüfung der Förderfähigkeit mit LEA, Hessen Energie und WIBank
Projektträger:	Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Projektverantwortlich:	Bauamt Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Bearbeiter:	Holger Pitzer, h.pitzer@gemeinde-reiskirchen.de Sven Österlein, s.oesterlein@gemeinde-reiskirchen.de
Arbeitsschritte:	<ul style="list-style-type: none">• Analyse des Energieverbrauchs im Liegenschaftsbericht 2019 im April 2025• Festlegung des unverzüglichen Beginns der Studie im Mai 2025• Kick-off der Planung September 2025• Abstimmung mit Planer und Nutzer ab Oktober 2025
Finanzierung:	über Investitionsprogramm und Fördermittel
Priorität:	hoch
Beginn:	11/2025
Dauer:	ca. 24 Monate
Fertigstellung:	Voraussichtlich Mai 2027

Projektname:	Kommunale Wärmeplanung Gemeinde Reiskirchen
Handlungsfeld Klimaschutz:	Energiemanagement
Instrumententyp:	Studien- und Konzepterstellung
Zeitplan:	mittel (18-36 Monate)
Maßnahmen-Status:	Maßnahme ist geplant
Vorhabensbeschreibung:	Kommunale Wärmeplanung: Analyse inkl. Prüfung aller Potentiale für erneuerbare Energien, energieeffizienter Technologien/Speichersysteme und Energiesynergien in Kommune, sowie bei Bevölkerung und Unternehmen
Ort der Maßnahme:	35447 Reiskirchen
Kosten (geschätzt):	70.000,- €
Förderprogramm:	Hessische Verordnung zur Kommunalen Wärmeplanung; 5x 20.850,- € zzgl. 22 €ct/Einwohner (=2.471,- €) = 116.605,- €
Projektträger:	Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Projektverantwortlich:	Bauamt Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Bearbeiter:	Holger Pitzer, h.pitzer@gemeinde-reiskirchen.de
Arbeitsschritte:	<ul style="list-style-type: none">• Ausschreibung der Planungsleistungen Juli 2025• Vergabe der Planungsleistungen September 2025• Beginn der Planung November 2025
Finanzierung:	Dienstleister über Verordnung zur kommunalen Wärmeplanung und Eigenleistungen
Priorität:	hoch
Beginn:	11/2025
Dauer:	ca. 20 Monate
Fertigstellung:	Voraussichtlich Juni 2027
Besondere Hinweise/Tipps:	Prüfung aller Potentiale für erneuerbare Energien, energieeffizienter Technologien/Speichersysteme und Energiesynergien in Kommune, sowie bei Bevölkerung und Unternehmen

<u>Projektname:</u>	Starkregensimulation für alle Ortsteile der Gemeinde Reiskirchen
Handlungsfeld Klimaanpassung:	Starkregen und Sturzfluten
Instrumententyp:	Studien- und Konzepterstellung
Zeitplan:	kurz (0-18 Monate)
Maßnahmen-Status:	Maßnahme ist in Planungsphase
Vorhabensbeschreibung:	Durchführung der Starkregenanalysen für alle Ortsteile der Gemeinde Reiskirchen durch ein qualifiziertes Planungsbüro zur Erstellung der Starkregengefahrenkarten unter Heranziehung von Daten des DWD (RADOLAN) und HLNUG (Fließpfadkarten)
Ort der Maßnahme:	35447 Reiskirchen
Kosten (geschätzt):	140.000,- €
Förderprogramm:	75% Förderung über Klima-Kommunen-Hessen, max. 100T€
Projektträger:	Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Projektverantwortlich:	Klimamanagement Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Bearbeiter:	Werner Speier, w.speier@gemeinde-reiskirchen.de Kirsten Theiß, k.theiss@gemeinde-reiskirchen.de
Arbeitsschritte:	<ul style="list-style-type: none">• Voruntersuchung zu Hochwasser und Starkregenereignissen durch IB Zick-Hessler April 2020• Beschluss der GVE zur Beauftragung einer Simulation und Analyse von Starkregenereignissen in den Ortsteilen der Gemeinde Reiskirchen November 2021• Vorstellung der Starkregengefahrenanalyse für Bersrod durch IB Zick-Hessler Oktober 2023• Fließpfadkarten von HLNUG erhalten November 2023• Vorstellung der Fließpfadkarten und der Starkregengefahrenanalyse Bersrod durch IB Zick-Hessler für die Ortsbeiräte Dezember 2024• Beauftragung zur Erstellung der Starkregengefahrenkarten für Saasen, Bollnboch, Winnerod, Lindenstruth und Reiskirchen im November 2025

- Beauftragung zur Erstellung der Starkregengefahrenkarten für Burkardsfelden, Hattenrod, Eттingshausen-Flughafensiedlung und Eттingshausen Mitte 2026

Finanzierung:	100T€ Förderung über Klima-Kommunen-Hessen, 25% Eigenmittel
Priorität:	hoch
Beginn:	11/2025
Dauer:	ca. 12 Monate
Fertigstellung:	Voraussichtlich Dezember 2026
Besondere Hinweise/Tipps:	Durchführung von Informationsveranstaltungen für Bürger und Definition von Schutzmaßnahmen in Abhängigkeit von den Analyseergebnissen

<u>Projektname:</u>	Sanierung der Straßenbeleuchtung in Reiskirchen – Umstellung auf LED-Technik
Handlungsfeld Klimaschutz:	Straßenbeleuchtung
Instrumententyp:	Investition
Zeitplan:	kurz (0-18 Monate)
Maßnahmen-Status:	Maßnahme ist geplant
Vorhabensbeschreibung:	Umrüstung aller Lampenköpfe (inkl. Reflektoren) der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie mit adaptiver Steuerung
Ort der Maßnahme:	35447 Reiskirchen, OT Reiskirchen
Kosten:	374.475, - €
Förderprogramm:	Klima- und Transformationsfonds über ZUG für BMWK 58.110, - € bewilligt; weitere Fördermittel in Höhe von 93.618,79 € wurden über „kommunale Klimarichtlinie (Energie)“ des Landes Hessen bewilligt.
Projektträger:	Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Einsparpotenzial pro Jahr (geschätzt):	16.500, - €/a
CO₂-Minderungspot./a (geschätzt):	63.000 kWh/a = 25 t CO ₂ /a
Projektverantwortlich:	Bauamt Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Bearbeiter:	Holger Pitzer, h.pitzer@gemeinde-reiskirchen.de Jan Pohl, j.pohl@gemeinde-reiskirchen.de
Beratung/Partner:	Planung durch LightPlus Controlling, Beratertag von der Landes-Energie-Agentur / Hessen Energie GmbH / WIBank für Förderung und Konzeption wurde in Anspruch genommen.
Arbeitsschritte:	<ul style="list-style-type: none">• Beschluss des Gemeindevorstands am 08.02.2022 zur Zurückstellung der Auftragsvergabe an SWM zum „Retrofit-Austausch“ der Straßenbeleuchtung auf LED• Beschluss des Gemeindevorstands am 18.07.2023 zur Vergabe der Planung an LightPlus Consulting, Usingen• Beschluss des Gemeindevorstands am 31.10.2023 mit Annahme des Planungsvorschlags von LightPlus Consulting und der Vorgehensweise bei der Beantragung der Fördermittel

- Vorstellung der Planung durch LightPlus Consulting in der BUVI-Ausschuss-Sitzung am 29.11.2023
- Versand des Förderantrags an das BMWK über ZUG am 10.07.2024
- Erhalt des Zuwendungsbescheides vom BMWK am 11.03.2025
- Erhalt des Zuwendungsbescheides des Landes Hessen am 26.08.2025
- Ausführung im Bewilligungszeitraum 10/2025-09/2026

Finanzierung: 222.746,21 € Eigenmittel; 58.110,00 € über Fördermittel von BMWK; 93.618,79 € über Fördermittel

Priorität: hoch

Beginn: 10/2025

Dauer: ca. 12 Monate

Fertigstellung: 09/2026

Besondere Hinweise/Tipps: Zur Beantragung der Förderung beim BMWK wurde die Umrüstung ohne „Intelligente Steuerung“ beantragt. Bei der Beantragung von Landesmitteln wird dies um eine adaptive Steuerung erweitert. Dies führt zwar zur Erhöhung der Investitionskosten, jedoch werden mehr Fördermittel vom Land Hessen bereitgestellt und die Energieeinsparung ist deutlich höher, bei gleichzeitiger Erhöhung der Sicherheit.

Projektname:	Wettbewerb „Cooles Reiskirchen – ohne Klimaanlage“
Handlungsfeld Klimaanpassung:	Entsiegelung
Instrumententyp:	Kampagne und (Initial-)Beratung für Privatpersonen
Zeitplan:	mittel (18-36 Monate)
Maßnahmen-Status:	Maßnahme ist geplant
Vorhabensbeschreibung:	Entsiegelung, Begrünung von Flächen, Dächern und Fassaden. Baumpflanzaktion und Streuobstwiesen (2026-2027)
Ort der Maßnahme:	35447 Reiskirchen
Kosten (geschätzt):	50.000,- €
Förderprogramm:	KfW Zuschuss Nr. 444
Projektträger:	Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Projektverantwortlich:	Klimamanagement Gemeinde Reiskirchen, Schulstr. 17, 35447 Reiskirchen
Bearbeiter:	Holger Pitzer, h.pitzer@gemeinde-reiskirchen.de
Finanzierung:	90% Förderung über KfW Zuschuss Nr. 444, 10% Eigenmittel
Priorität:	hoch
Beginn:	Frühjahr 2026
Dauer:	ca. 20 Monate
Fertigstellung:	Voraussichtlich November 2027
Besondere Hinweise/Tipps:	Entsiegelung und Anlegen von Blühstreifen auf kommunalen Flächen, Durchführung eines, von einer Jury prämierten, Wettbewerbes zur klimaangepassten Gestaltung von Grundstücken, Höfen, Fassaden und Dächern inkl. Informationsveranstaltungen für Bürger

Umsetzung des Aktionsplans

Personal: Der Aktionsplan wird umgesetzt durch

- X Bestehendes Personal in der Verwaltung, bspw. durch Umstrukturierung von Aufgaben
- o Zusätzliches Personal in der Verwaltung, das ohne Förderung eingestellt wird
- X Zusätzliches Personal in der Verwaltung, für das eine Förderung beantragt wird (bspw. Förderung eines/einer Klimaschutzmanager/in)
- X Hinzuziehung von Beratungen öffentlicher Einrichtungen (z.B. LEA, usw.), Kooperation im kommunalen Netzwerk (Landkreis, Gemeinden), sowie Beauftragung externer Planungsbüros

Der neu eingestellte Klimaschutzmanager koordiniert und organisiert die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen gemeinsam mit den Kollegen aus dem Bauamt und den Gemeindewerken mit Unterstützung durch aktionsbezogen beauftragte externe Planungsbüros.

So werden gewässerbezogene Maßnahmen zusammen mit den Gemeindewerken bearbeitet. Entsiegelungsprojekte in Zusammenarbeit mit dem Bauhof und energetische Sanierungen in Abstimmung mit der Neubauabteilung und dem Liegenschaftsmanagement des Bauamts.

Regional übergreifende Themen wie z.B. Hochwasserschutz, erneuerbare Energien (PV-FFA und Windkraft), ÖPNV- und Radwege-Konzepte werden im interkommunalen Netzwerk mit Nachbargemeinden bearbeitet

Finanzielle Mittel: Für die Umsetzung des Aktionsplans

- X stehen Mittel im Haushalt zur Verfügung, bzw. werden eingeplant
- X sollen Fördermittel beantragt werden
 - X über hessische Förderprogramme
 - X über bundesweite Förderprogramme
- X Weiterhin können Projekte auf genossenschaftlicher Basis initiiert werden

Auf Basis von Priorisierungen wird eine Budgetplanung erstellt und die jeweiligen Eigenmittel werden in die Haushaltsplanung eingestellt sowie entsprechende Fördermittel dazu akquiriert und beantragt.

Für komplexe Projekte hinsichtlich Entwicklung von erneuerbaren Energien wie PV- und Windkraft-Anlagen, sowie Geothermie inkl. Nahwärmeversorgung und Speicherlösungen können genossenschaftliche Lösungen unter Beteiligung von Bürgern, Unternehmen und Kommunen zielführend sein.

Evaluierung und Fortschreibung

Zur Evaluierung und Fortschreibung der Klimaschutzaktivitäten wird ein Controlling-Konzept implementiert, welches sich an die in der ISO 50001 (Energiemanagementsysteme) anlehnt.

Hierbei beschränkt man sich nicht auf einen reinen Soll-/Ist-Vergleich, sondern versteht es als Steuerung- und Koordinierungsinstrument und die Struktur orientiert sich an der ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme).

Grundlage sind hierbei die Schritte Planen, Einführen und Betreiben, Überwachen und Messen, sowie Kontrollieren und Korrigieren.

Dadurch kann ein **k**ontinuierlicher **V**erbesserungs-**P**rozess (KVP) gewährleistet werden.

Die Einführung und Betreuung des Managementsystems übernimmt das Klimaschutzmanagement.

Planen: Die Zielvorgaben im Bereich Klimaschutz in der Gemeinde Reiskirchen ergeben sich aus dem vorliegenden Klimaschutzkurzkonzept. Durch die Verabschiedung als Beschluss in der Gemeindevertretung bildet dieses Konzept eine verbindliche Grundlage

Einführen und Betreiben: Mit der Verabschiedung des Klimaschutzkurzkonzeptes werden Maßnahmen beschlossen, die in der Zukunft umgesetzt werden sollen.

Der Klimaschutzmanager begleitet, fördert und initiiert ggf. die Maßnahmen. Dazu ist das Klimaschutzmanagement in die kommunale Verwaltungsstruktur integriert und ist bei wichtigen Entscheidungen, den Klimaschutz betreffend, beteiligt. Ein eigenes Budget sollte es ermöglichen, Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren und verschiedene Maßnahmen durchzuführen.

Über den Klimaschutzmanager werden kommunale Förderprogramme im Bereich Klimaschutz initiieren, organisiert und abgewickelt.

Überwachen und Messen: Wesentliches Element des Klimaschutz-Controllings ist ein regelmäßiger, 2-jährlicher Klimaschutzbericht welcher der Verwaltungsleitung vorgelegt wird.

Dieser Bericht stellt in knapper Form einen Soll-Ist-Vergleich über die Aktivitäten und Status der Maßnahmen des vergangenen Berichtszeitraums dar und gibt einen Ausblick auf die nächste Periode.

Zielgruppe des Berichts sind sowohl kommunale Entscheidungsträger als auch die Öffentlichkeit.

Bei Bedarf werden Vorschläge zur Modifizierung der Strategie erarbeitet und neue Maßnahmenvorschläge entwickelt und/oder Organisationsstrukturen angepasst.

Kontrollieren und Korrigieren: Im Rahmen des jeweiligen Klimaschutzberichts wird über den Soll-Ist-Vergleich eine Überwachung des beschlossenen Weges zur CO_{2äq}-Minimierung ermöglicht. Aufgabe des Klimaschutzmanagers ist es daher, in Absprache mit der kommunalen Verwaltung entsprechende Vorschläge zu entwickeln und Beschlussvorlagen für die Gemeindevertretung zu erstellen.

Der Aktions-/Maßnahmenplan wird spätestens, gemäß der Vorgabe der Kommunalrichtlinie Hessen, alle zehn Jahre hinsichtlich Wirksamkeit überprüft und ggf. angepasst fortgeschrieben.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit konnte leider bislang bei der Erstellung des Aktions-/Maßnahmenplans nicht stattfinden.

Jedoch ist die kommunale Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz ein zentraler Erfolgsfaktor, da sie Informationen vermittelt, die Wahrnehmung erhöht, Transparenz erzeugt, für Wissen und Erkenntnis sorgt, Orientierung gibt, dauerhafte Beziehungen gestaltet und die notwendige Bereitschaft für gemeinsame Aktivitäten entwickelt.

Daher ist einem Projekt des vorliegenden Aktions-/Maßnahmenplans - die Durchführung von regelmäßigen Veranstaltungen zum Klima- und Energie-Erfahrungs-Austausch (KEEA) unter Beteiligung von Verwaltung, Fraktionen/GVE, Vereinen/Verbänden, ortsansässigen Firmen und interessierten Bürgern – großen Stellenwert beizumessen.

Dadurch sollen zusätzliche Ideen- und Kompetenz-Potentiale eröffnet werden, um den Horizont zu diversifizieren, somit „breiter zu denken“ und regionale Einzelakteure und Akteursgruppen an das Thema Klimaschutz herangeführt werden, um eine langfristige und auf Verhaltensänderung ausgerichtete Kommunikation aufzubauen, für notwendige strukturelle Veränderungen zu begeistern und im optimalen Fall für eine aktive unterstützende Beteiligung zu gewinnen.

Weiterhin kooperiert der Klimamanager, zur Entwicklung und Nutzung von Synergien, auch direkt mit entsprechenden Stellen des Landkreises Gießen und den Strukturen auf der Ebene der Kreiskommunen.

Er vernetzt sich dabei unmittelbar mit den mit den auf Landkreisebene laufenden Aktivitäten des Masterplanmanagements und vermittelt sie auf die kommunale Ebene (Beispiele: Kreisenergietag, Energiescouts, Energieberatungsnetzwerk).

Pressespiegel

Nachfolgend eine Auswahl an Pressestimmen bezüglich Aktivitäten in der Gemeinde Reiskirchen, welche die Themen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und Energie betreffen.

Gießener Allgemeine Erste Photovoltaikanlage an der Kirschbergschule Reiskirchen installiert

Stand:03.04.2019, 01:16 Uhr

Gießener Allgemeine, Kreis Gießen, Reiskirchen

Reiskirchen (rüg). »Da wurden Solardinger aufgebaut«, lautete die fundierte Antwort eines aufgeweckten Schülers auf die Frage von Rektor Ralf Burkart, warum den schon wieder Gerüste an der Kirschbergschule stehen. Anlass des launigen Meinungsaustauschs war die Einweihung der ersten Photovoltaikanlage der Stiftung »Von Schulen - für Schulen« an der Grundschule in Reiskirchen.

»Das ist für die CO₂-Einsparung«, ergänzte ein zweiter Schüler auf Burkarts Frage.
»Und es spart Rohstoffe«, wusste ein Dritter.

Und um die Bedeutung erneuerbarer Energien noch einmal zu unterstreichen, intonierte ein Chor aus Mädchen und Jungen unter der Leitung von Veronika Sterlepper. »Solarenergie - gefragt wie noch nie«.

Burkart: »Freuen uns über Privileg«

»Wir freuen uns über das Privileg, die erste Schule im Kreis zu sein, die eine Fotovoltaikanlage bekommen hat«, sagte Burkart. Das sei »eine tolle Sache, weil die Ressourcen ja begrenzt sind«. Aber die Sonne scheine noch fünf Milliarden Jahre.

Auch Kreisschuldezernent Siegfried Fricke zeigte sich erfreut darüber, dass nach einigen Anfangsschwierigkeiten die Stiftung die erste Anlage installieren konnte, die seit Freitagmittag Strom produziert. Damit leiste man nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern erreiche auch noch den positiven Effekt, dass der von der Schule nicht verbrauchte Solarstrom ins Netz eingespeist und vergütet werde. Damit erwirtschaftete die Stiftung wiederum Gelder, die »für die Schulen, für Ausstattung und Musikinstrumente investiert werden«. Die vermutete Eigennutzung der Kirschbergschule liegt bei 30 Prozent des erzeugten Stroms.

Über ein Display am Eingang der Schule können Schüler und Lehrer jederzeit ablesen, wieviel Solarstrom gerade produziert wird, wie die Tageskapazität aussieht oder wieviel Kohlendioxid durch die Anlage eingespart wird.

27.000 Kilowatt Strom pro Jahr

Die mit Photovoltaik-Modulen belegte Dachfläche besteht aus drei Teilflächen mit insgesamt 200 Quadratmetern. Die Tagesleistung liegt bei etwa 30 Kilowatt, was einer CO₂-Einsparung von 69 Kilogramm entspricht. Von Donnerstagmittag bis Freitagvormittag hatte die Anlage bereits 137 Kilowatt Strom produziert.

Hans-Heinrich Walz von der mit dem Aufbau betrauten Firma »Walz Erneuerbare Energien« in Lich bezifferte die Jahresleistung auf gut 27.000 Kilowatt - umgerechnet 9.000 Euro. Damit könnten jährlich knapp 23 Tonnen Kohlendioxid eingespart werden. Der erzeugte Strom würde ausreichen, um neun Durchschnittshaushalte mit Strom zu versorgen. Die Tagesleistung würde für rund 250 Kilometer mit einem Elektroauto reichen.

»Es ist uns wichtig, dass Aufträge des Landkreises an heimische Unternehmen gehen und unsere Wirtschaft hier vor Ort stärken. Zudem können wir so eine kurze Reaktionszeit im Störfall gewährleisten. Alles in allem ist dies der erste Schritt zur energieautarken Schule der Zukunft«, so Fricke abschließend.

1230 Euro jährliche Ersparnis: Wärmeres Licht in Ettingshausen

Stand:04.04.2019, 20:00 Uhr

Gießener Allgemeine, Kreis Gießen, Reiskirchen

Reiskirchen (pm). Nur wenige Tage hat es gedauert: Nun ist Ettingshausen nachts in ein wärmeres Licht getaucht. Der Grund: Die Laternen haben dieser Tage neue Lampen bekommen.

Zum Tausch hatte sich die Gemeinde entschlossen, weil damit die Sichtverhältnisse für die Bürger verbessert werden und Energie und damit Geld eingespart werden kann. Möglich macht dies die neue Technik. Jeweils zwei alte Quecksilberdampf-Lampen mit 80 Watt werden durch eine effizientere und langlebigere Natriumhochdruckdampf-Lampen getauscht, die nur noch 75 Watt verbraucht.

Den Austausch hat die OVAG vorgenommen, denn Ettingshausen gehört zum Gebiet des regionalen Stromversorgers. Die Gemeinde hat den kommunalen Energieversorger mit der Lichtlieferung beauftragt, was miteinschließt, die Straßenbeleuchtung zu warten. Die Mitarbeiter rückten kürzlich mit ihrem Steigerwagen mit Hebekorb an und wechselten an jedem so genannten Lichtpunkt die Lampe aus.

Bürgermeister Holger Sehrts schaute ebenfalls vorbei und ließ es sich nicht nehmen, selbst im Hebekorb mitzufahren und beim Austausch Hand anzulegen. »Reiskirchen kann durch den geringeren Stromverbrauch auch die CO₂-Emissionen senken und dadurch etwas zum Klimaschutz beitragen. Darauf haben wir besonders großen Wert gelegt«, freute sich Sehrts.

Insgesamt wurden 116 Energiespar-Lampen eingesetzt. Das bedeutet rund 1230 Euro jährliche Kostenersparnis. Außerdem werden so 13.150 Kilowattstunden weniger verbraucht und dadurch mehr als acht Tonnen CO₂ eingespart. Gerd Stüber, Leiter des Bereichs Straßenbeleuchtung bei der OVAG, erklärt einen weiteren Vorteil: »Da die neuen Lampen sehr zuverlässig sind, sind zusätzlich weniger Ausfälle zu verzeichnen, wodurch gleichzeitig die Wartungskosten sinken.«

Fahrrad statt Auto: Wie kann die Verkehrswende im Kreis Gießen gelingen?

Stand:02.05.2019, 09:28 Uhr

Gießener Allgemeine, Kreis Gießen

Jeder zweite Weg, der mit dem Auto gefahren wird, ist auch auf dem Land kürzer als fünf Kilometer. Was müssen Kommunen im Kreis tun, um den Radverkehr anzukurbeln? Ein Zehn-Punkte-Plan.

Fahrrad fahren ist klimaschonend und gesund. Auf kurzen Strecken kommt man mit dem Rad sogar schneller vorwärts als mit dem Auto. "Das Fahrrad hat auf dem Land wie in der Stadt große Potenziale", schreibt Jan Fleischhauer vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub Gießen in einem Gastbeitrag für diese Zeitung.

In den Städten ist allen bewusst, dass der Autoverkehr große Probleme bereitet. Der Radverkehr wird dort zusammen mit Bus und Bahn als Lösung des Ganzen gesehen. Auf dem Land diskutiert man dagegen seltener über die Radverkehrsförderung. Doch Statistiken zeigen, dass das Fahrrad auf dem Land ebenso wie in der Stadt große Potenziale hat, die aber von einigen Kommunen nicht gesehen werden.

75 Prozent aller Wege werden im ländlichen Raum innerorts zurückgelegt. Jeder zweite Weg, der mit dem Auto gefahren wird, ist auch auf dem Land kürzer als fünf Kilometer. Die durchschnittliche Länge der täglichen Wege, die eine Person im kleinstädtischen, dörflichen Raum bewältigt, beträgt 14 Kilometer. In zentralen Städten ist sie mit elf Kilometern nicht viel geringer (Quelle: Mobilität in Deutschland 2017).

Um den Radverkehr auf dem Land durch bessere Infrastruktur zu fördern, sollten die Kommunen im Landkreis folgende Aspekte angehen:

Raumplanung

Ein zentrales Problem auf dem Land ist, dass Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätze, aber auch Bildungsangebote immer mehr zentralisiert wurden und werden. Hier sollten die Kommunen gegensteuern, indem sie z. B. den Einzelhandel in der Ortsmitte halten, so wie dies in Krofdorf geschieht, und indem sie Supermärkte und Geschäfte so weit möglich auf die Ortsteile verteilen und nicht konzentriert in Gewerbegebieten fernab der Wohngebiete ansiedeln.

Sichere Abstellplätze für Fahrräder

Im kleinstädtisch-dörflichen Raum hat inzwischen mehr als jeder zehnte Haushalt ein Pedelec. Elektroräder sind auf dem Land weiterverbreitet als in zentralen Städten. Hochwertige Fahrräder lässt aber keiner gerne unabgeschlossen stehen, auch wenn auf dem Land seltener Räder gestohlen werden als in der Großstadt. Daher bedarf es an allen öffentlichen Gebäuden (wie Rathäusern, Bürgerhäusern, Schulen oder Schwimmbädern) mindestens Fahrradbügeln, die es zulassen, den Fahrradrahmen an einem festen Gegenstand anzuschließen. Die oftmals vorhandenen Felgenklemmer sind völlig ungeeignet. Hier haben alle Kommunen im Landkreis massiven Nachholbedarf.

Auch der Landkreis ist leider an seinen Schulen seit Jahren im Bereich »sicheres Fahrradparken« nicht vorangekommen. Mehr als 80 Prozent der Schulen haben keine sicheren Fahrradabstellanlagen, obwohl der Landkreis beim Klimaschutz Vorreiter sein will. Sichere Fahrradabstellanlagen fehlen im ländlichen Raum oft auch bei Geschäften und vielen Arbeitgebern. Größere, moderne Arbeitgeber wie die Schunk-Gruppe zeigen, dass es anders geht. Sie investieren in gute, überdachte Abstellplätze für ihre Beschäftigten, etwa in Heuchelheim oder Lindenstruth. Kommunen im ländlichen Raum sollten die Schaffung guter Abstellplätze durch Stellplatzsatzungen, die sichere Fahrradabstellplätze an Neubauten vorschreiben, unterstützen. Bisher hat nur die Stadt Gießen eine solche Regelung.

Wegweiser für Alltagsradler

Im ländlichen Raum gibt es oftmals verkehrsarme Wege abseits der Hauptstraßen, die sich mit dem Fahrrad gut befahren lassen. Damit diese Routen aber auch gefunden werden, bedarf es Wegweisern für den Radverkehr. Derzeit gibt es im Landkreis Gießen nur eine touristische Wegweisung. Für Alltagswege fehlt ein ausgewiesenes, dichtes Netz, was der Landkreis aber bald ändern möchte.

Sinnvolle StVO-Beschilderung

In vielen Gemeinden wurden die Verkehrsschilder nur mit Blick auf den Autoverkehr aufgestellt. Einige Beispiele: Obwohl Feld- und Forstwege nur für Autos gesperrt sein sollen, ist das Radfahren laut offizieller Beschilderung oftmals ebenso verboten. Einbahnstraßen wurden eingerichtet, ohne daran zu denken, dass sie für Radverkehr problemlos freigegeben werden könnten. Drängelgitter oder Umlaufsperrern wurden aufgestellt, um Autoverkehr abzuhalten, aber auch Lastenräder und Räder mit Kinderanhänger können nicht passieren.

Verkehrsberuhigung

Damit alle sicher mit dem Fahrrad fahren können, ist es sinnvoll, in allen Wohngebieten Tempo-30-Zonen auszuweisen. Hier gibt es große Unterschiede zwischen den Kommunen im Landkreis: Während in Heuchelheim und Lich über 90 Prozent aller Nebenstraße Tempo-30-Zonen sind, gilt in Rabenau, Grünberg und Staufenberg in mehr als der Hälfte der Nebenstraßen noch Tempo 50. Auch vor allen Schulen und Kitas sollte Tempo 30 herrschen. Auch auf Hauptverkehrsstraßen ist das inzwischen rechtssicher möglich.

Befestigung und Ausbau von Radrouten

Damit bei jedem Wetter das Fahrrad auch im Alltag genutzt wird, sollten alle Radrouten asphaltiert sein. Bei landwirtschaftlichen Wegen zwischen den Dörfern ist das jedoch häufig noch nicht der Fall. Sofern keine kürzeren Alternativen über landwirtschaftliche Wege vorhanden sind, kann es sinnvoll sein, außerorts entlang von stark befahrenen Hauptstraßen Geh- und Radwege anzulegen. Hier kommt es aber sehr darauf an, dass die Wege an Einmündungen und Kreuzungen auch sicher geführt werden.

Auf unbeleuchteten Radwegen an Hauptstraßen sollten die Radwege weiße Randmarkierungen bekommen, sodass geblendete Radfahrer auch bei Dunkelheit nicht vom Weg abkommen. Diese Lösung gibt es bisher leider nur in Gießen in Richtung Europaviertel und auf dem Radweg zwischen Langgöns und Holzheim.

Sichere Querungen

Die meisten Unfälle geschehen an Einmündungen und Kreuzungen. Daher ist es nötig, dass am Beginn und Ende von Geh- und Radwegen (z. B. am Ortseingang), aber auch wenn Radrouten eine Hauptstraße kreuzen, sichere Querungen (z. B. Mittelinseln) gebaut werden. Das ist leider bisher im Gießener Land kaum geschehen.

ÖPNV und Radverkehr verknüpfen

Die Mehrheit der Bahnhöfe hat überdachte und sichere Fahrradabstellanlagen. An einigen Stationen ist die Nachfrage aber größer als das Angebot (z. B. in Buseck, Lich, Linden, Reiskirchen und Trais-Horloff), sodass hier Ausbaubedarf besteht. Ebenfalls sollte es an allen größeren Bahnhaltepunkten abschließbare Fahrradboxen geben, die Pendler mieten können. Fahrradboxen gibt es bisher nur in Linden und Gießen, wo sie ausgebucht sind. Auch an den Bushaltestellen sollten Fahrradbügel aufgestellt werden, weil die Wege zur Bushaltestelle im ländlichen Raum oft weiter sind als in der Stadt. Bei Bussen und Bahnen ist darauf zu achten, dass im Mehrzweckabteil nicht nur Platz für Rollstühle und Kinderwagen ist, sondern auch für Fahrräder.

Infrastruktur ist nicht alles

Ob Rad gefahren wird, liegt aber nicht nur an der Infrastruktur, sondern hängt vor allem davon ab, welches Image das Radfahren hat und wie es kulturell verankert ist. Wenn der Lehrer mit dem Rad zur Grundschule fährt, fahren auch viele Kinder mit dem Rad zur Schule und sind konzentrierter im Unterricht. Wenn die Chefin mit dem Rad fährt oder die Mitarbeiter ein Jobrad vom Betrieb angeboten bekommen, fahren diese auch häufiger mit dem Rad und sind seltener krank. Wenn Kinder schon in jungen Jahren das Radfahren von den Eltern lernen und auch im Alltag praktizieren, erfreuen sie sich auch als Erwachsene daran, fast alle Wege mit dem Rad zurücklegen zu können. Infrastruktur ist also nicht alles.

Von daher begrüßen wir es als ADFC, dass nicht nur die Stadt Gießen, sondern auch die Städte Hungen und Grünberg dieses Jahr die Aktion »Stadtradeln« durchführen. Wenn die Bürgermeister, Stadtverordnete und andere bekannte Personen als Vorbilder mitmachen, motiviert dies zum Radfahren ebenso wie die Veranstaltungen »Autofreies Lumdata« oder »Grünberg auf der Rolle«.

Bürgerbeteiligung

Bei der Förderung des Radverkehrs ist wichtig, die Bürger mitzunehmen. Derzeit erstellt ein Planungsbüro ein Radverkehrskonzept für den Landkreis. Dabei stimmen sich Kreis und Kommunen ab. Leider ist aber bisher keine Bürgerbeteiligung vorgesehen, obwohl es in vielen Kommunen (z. B. Biebertal, Lich, Reiskirchen und Laubach) unabhängig vom ADFC engagierte Gruppen gibt, die sich vor Ort Gedanken über die Verbesserung der Radverkehrssituation machen. Auch die Projektwerkstatt Saasen hat für das Wiesecktal schon Konzepte entwickelt. Es wäre sinnvoll, all diese Ideen zu berücksichtigen.

Jan Fleischhauer (39) ist Vorstandsmitglied des ADFC Gießen und Referent für Verkehrsplanung und Verkehrssicherheit des ADFC Hessen. Fleischhauer arbeitet als Dozent am Institut für Didaktik der Physik an der Universität Gießen.

Farbtupfer für Winnerod

Stand:12.11.2021, 19:03 Uhr

Von: [red Redaktion](#)

Gießener Allgemeine, Kreis Gießen, Reiskirchen
Reiskirchen (pm). Die Durchgangsstraße in Winnerod erhält Farbtupfer: Der Ortsbeirat und der Bauhof arbeiten gemeinsam an Verschönerung der Parkstraße Reiskirchen. Es wurde lange diskutiert, wie man die dortige Brachfläche vernünftig anlegen sollte.

Seit ein paar Tagen tut sich nun etwas. Auf Initiative des Ortsbeirates wurde die Fläche bereits gemäht, und die großen Gesteinsbrocken wurden entfernt. Eine Firma entfernt überschüssiges Mulch- und Schnittgut und bringt danach Mutterboden auf.

Nach der Frostperiode sollen im kommenden Frühjahr nicht gewollte Wildkräuter entfernt und eine mehrjährige Samenmischung untergeharkt werden, mit dem Ziel, dass bereits im Mai oder Juni eine schöne Blühfläche sichtbar wird, teilte die Gemeindeverwaltung mit.

Im darauffolgenden Frühjahr 2023 soll dann ein einmaliger Mulchgang erfolgen, der nicht gewolltes Kraut klein hält und den mehrjährigen Samen zum Keimen verhelfen

soll. Wenn das Wetter mitspielt, werden zukünftig von April bis Oktober bunte Blumen das Ortsbild in der Parkstraße verschönern. Nebenbei auch ein kleiner, aber nicht zu unterschätzender Beitrag zum Insekten- und Klimaschutz.

Lions Club pflanzt in Reiskirchen

Stand:25.03.2022, 18:13 Uhr

Gießener Allgemeine, Kreis Gießen, Reiskirchen



Auf diese Fläche passen 10 000 Setzlinge. © Carolin Launspach
Reiskirchen (la). Bei der hessenweiten Baumpflanzaktion packte der Lions Club Gießen-Burg Gleiberg mit an, im Revierteil Saasen, unweit der Grenze zu Grünberg-Reinhardshain, Bäume zu setzen. Jutta Kaiser, stellvertretende Präsidentin sowie Koordinator und Organisator Peter Sauerwein standen an der Spitze der zupackenden Gruppe.

Zum »Tag des Baumes 2020« spendete der Club 500 Euro zum Aufforsten der Baumbestände, wollte es aber nicht nur bei einer Geldspende belassen, sondern auch beherzt helfen, neuen Wald zu schaffen. »Der Wald ist wichtig, im Holz liegt ein bedeutender Teil für den Klimaschutz«, sagte Sauerwein.

Alina Kartofil vom Forstamt Wetttenberg organisierte die jungen Bäume, Eichen und Hainbuchen, die auf dem rund einen Hektar großen Waldstück angepflanzt werden sollen. Insgesamt passen etwa 10.000 Setzlinge auf diese Fläche und es sei möglich, innerhalb einer Stunde bis zu 30 Pflanzen in den Boden zu bringen.

Reiskirchener Anzeiger, Heimatzeitung

07.07.2022

Bürgerbus Reiskirchen

Reiskirchen (gla). Über einen Monat gibt es den behinderten- und seniorengerecht ausgebauten Bürgerbus der Gemeinde Reiskirchen, welcher nur zögerlich genutzt wird. Die Anmeldung der Bedarfe von Bürgern fehle noch, so Adelheid Armstropp von der Reiskirchener Ehrenamtsagentur. Die Hauptakzeptanz käme aus Reiskirchen selbst, aus den Ortschaften ergebe sich wenig Resonanz, resümierte Armstropp weiter. Sie vermute, dass das Angebot noch nicht »in aller Munde« sei: Der Bürgerbus kann zum Einkaufen ausschließlich innerhalb der Gemeinde Reiskirchen genutzt werden. Sollten Fahrten zu Ärzten, Therapeuten, Podologen, oder beispielsweise einem seit vielen Jahren liebgewonnenen Friseur erfolgen, kann dies auch außerhalb der Gemeinde geschehen. Gibt es einen Bedarf, können auch (bei frühzeitiger Anmeldung) Zeiten des Bürgerbusses individuell angepasst werden, machte sie im Rahmen der Sitzung des Seniorenbei-

rates Reiskirchen aufmerksam. Auch Vereine der Großgemeinde können den Bus ausleihen, sofern die Fahrt den Zielen des Vereins diene. Das Angebot für die Bürger sei kostenlos. Die aktuellen Fahrzeiten und angefahrenen Ortschaften sind: Montags 08:30-13:30 Uhr Bersrod, Winnerod und Reiskirchen sowie 14-18 Uhr Saasen, Bollnbach und Lindenstruth. Donnerstags von 08:30-13:30 Uhr Hattenrod und Burkhardtsfelden sowie 14-18 Uhr Ettingshausen. Weitere Anmeldungen können täglich zwischen 9-12 Uhr unter 06408- 95 90 120 oder unter buergerbus@gemeinde-reiskirchen.de erfolgen.

Kommentar der Verfasserin: Entgegen vieler Gerüchte werden auch Bürger aus Ettingshausen beispielsweise nach Reiskirchen gefahren oder umgekehrt, auch wenn man dazu einen Ort der Gemeinde Grünberg durchfahren muss.

Gas geben beim Energiesparen: Das tun die Gemeinden im Kreis Gießen

Stand:31.07.2022, 13:26 Uhr

Von: [Thomas Brückner](#)

Gießener Allgemeine, Kreis Gießen

Die Lage ist angesichts des russischen Angriffskrieges ernst: Es droht eine Gasknappheit, die Preise steigen. Kommunen im Kreis Gießen bereiten sich vor.

Kreis Gießen – Vor der Droh-Kulisse eines Lieferstopps an russischem Gas hat die EU einen Notfallplan beschlossen. Die Mitgliedsstaaten sind demnach aufgefordert, den Verbrauch zwischen dem 1. August 2022 und dem 31. März 2023 um 15 Prozent zu senken. Was die Einsparung von fossiler Energie insgesamt angeht, geben nun auch die Kommunen im Kreis Gas. Von abgestellten Duschen in Sporthallen über Nachtabschaltung der Straßenlaternen bis zur Rathausschließung reicht das Spektrum.

Gas sparen im Kreis Gießen: Warmwasser in Buseck teilweise abgeschaltet

»Das Warmwasser an Hand- und Spülbecken, die etwa über Boiler beheizt werden, wurde bereits im Kulturzentrum, im Schloss und in der Brandsburg weitgehend ausgeschaltet«, teilt Busecks Klimaschutzmanagerin Larissa Hildebrand mit. Die Bitte, so auch in den Gerätehäusern zu verfahren, sei an die Wehrführer gegangen. Seit Jahren bereits wird in Buseck die Straßenbeleuchtung nachts abgeschaltet. Werktags von 1 bis 5 Uhr, an Wochenenden von 2 bis 6 Uhr. Ausnahmen gibt es nur in den Ortsdurchfahrten, an Bushaltestellen, Fußgängerüberwegen, Überquerungshilfen sowie in den Gewerbegebieten. »Wir planen weitere Maßnahmen«, schließt Hildebrand, Genaueres bleibt abzuwarten.

Heuchelheim: Konkrete Vorschläge zum Energiesparen ab August

Das gilt auch für Heuchelheim. Bürgermeister Lars Burkhard Steinz zufolge wird es im August eine Arbeitssitzung zum Thema »Energieeinsparung in der Gemeindeverwaltung« geben. Dabei sollten konkrete Vorschläge entwickelt werden.

Energie sparen im Kreis Gießen: Optimierung der Heizanlagen in Reiskirchen

Bereits in der Vergangenheit habe Reiskirchen mehrere Hochbauten energetisch saniert, schickt Bürgermeister Dieter Kromm voraus. Durch Optimierung der Einstellungen von Heizanlagen versuche man, fossile Energien einzusparen.

Gibt es eine Klimatisierung im Rathaus? »Weder dort noch in anderen Einrichtungen der Gemeinde«, betont Kromm. Nicht beheizt werde das Freibad Ettingshausen. Was die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED angeht, stehe nur mehr der Kernort an. »Ersparnis: 50 bis 60 Prozent.«

Rabenu: Ausweitung der Abschaltung von Straßenbeleuchtung in Planung

»Unsere Gemeinde wäre bei einem Gasversorgungsnotstand nur marginal unmittelbar betroffen, da nur das JuZ Rüdingshausen über einen Gastank versorgt wird«, führt Bürgermeister Florian Langecker aus.

Die Straßenlaternen werden in der Lumdatalgemeinde bereits seit 2008 nachts abgeschaltet. Eine Ausweitung auf Kreuzungen und Teile von Hauptstraßen befindet sich in der Prüfung. Bei Straßensanierungen und Austausch setzt man auch hier auf LED.

Kreis Gießen: In Wettberg gibt es bereits seit 30 Jahren Energiesparmaßnahmen

Da das Freibad nicht beheizt wird, falle weder Gas- noch Ölverbrauch an, erklärt Bürgermeister Marc Nees. Aus Sicherheitsgründen schalte man die Straßenbeleuchtung nachts nicht ganz ab, reduziere die Leistung auf 50 Prozent von 23 bis 5 Uhr. Zudem habe man von Natriumdampf- (79/90 KW) auf LED-Leuchten (17/19KW) umgestellt - eine Stromeinsparung von 70 Prozent.

Die Gemeinde, so Nees, führe seit gut 30 Jahren Energiesparmaßnahmen durch, habe im Vergleich 2010/2020 den Primärenergieverbrauch um 54,1, die Treibhausgasemissionen um 43,2 Prozent reduziert. **Sauna im Hallenbad Pohlheim geschlossen** Im Hallenbad Pohlheim wird die Sauna »aufgrund der Erdgas-Krise« zum 15. August geschlossen. Das Hallenbad allerdings bleibt geöffnet.

Staufenberg will Öffnungszeiten im Rathaus verkürzen

»Schon seit 2012 gibt es bei uns eine Nachtabschaltung in Nebenstraßen«, führt Bürgermeister Peter Gefeller aus. Geplant werde nun, die Laternen eine Stunde früher, um 24 Uhr, auszuschalten und das auch in Durchgangsstraßen (außer in Kreuzungsbereichen). Mit Hinweis auf die bereits rund 100 online zu erledigenden Dienstleistungen skizzierte er Pläne, die

Öffnungszeiten im Rathaus zu verkürzen. Heißt: Freitags, eventuell auch montags, schließen und nur im Homeoffice arbeiten. So würde man drei oder vier Tage am Stück weder Strom noch Wärme verbrauchen. Ohnedies würden die Heizungen städtischer Gebäude nachts per Zeitschaltung runtergefahren. In den Sporthallen sollen die Temperaturen um ein bis zwei Grad gesenkt und die Duschen abgestellt werden. Einen Maßnahmenkatalog will Peter Gefeller zum Feriende den Gremien zur Annahme vorschlagen.

Bewusster heizen und Strom sparen in Allendorf/Lumda

In Allendorfs Rathaus appelliere man an die Kollegen, die Bürottemperatur auf 18 Grad einzustellen, teilte Bürgermeister Thomas Benz mit. »In Kombination mit bewusstem Ein- und Ausschalten des Lichts, der Rechner und sonstiger Elektrogeräte ist der Energieverbrauch um bis zu 30 Prozent zu reduzieren.« Im Weiteren verweist er aufs rege genutzte E-Bike-Sharing für Mitarbeiter, vorgesehene vier Ladesäulen im Bereich Rathaus/Festplatz sowie auf Pläne, den Strombedarf der Kläranlage teilweise aus einer PV-Anlage zu decken und die schon runtergeregelte Straßenbeleuchtung auf LED umzustellen (60 Prozent Ersparnis). Und: In der Altstadt soll im Rahmen des Masterplans »100% Klimaschutz« eine energetische Quartierssanierung erfolgen.

Gas sparen im Kreis Gießen: „Komplexes Thema“ in Hungen

»Komplexes Thema«, betont Bürgermeister Rainer Wengorsch. Nur ein Beispiel seien die Energieverbräuche städtischer Gebäude: In Kitas sei eine deutlich verminderte Raumtemperatur nicht möglich. Je nach Heizungsart seien allenfalls die Vorlauftemperaturen geringfügig zu senken, eine Einsparung aber erst über mehrere Jahre spürbar. Besser sehe es bei sporadisch genutzten Gebäuden wie Bürger- oder Gerätehäusern aus. Zum Erhalt des Raumklimas und zur Vermeidung von Schimmel habe die Temperaturreduzierung aber auch dort Grenzen. Sparpotenziale sieht Wengorsch im Gebäudebereich, doch seien Sanierungen nur mittel- und langfristig umzusetzen. Das Freibad Hungen wird komplett über Solarthermie erwärmt, die Straßenbeleuchtung ist fast zu 100 Prozent auf LED umgerüstet. »Das Einsparpotenzial einer Nachtabschaltung«, so der Verwaltungschef, »muss noch geprüft werden.«

Freibad in Grünberg wird nicht mehr beheizt

Am 7. Juni haben Grünbergs Stadtverordnete den Magistrat beauftragt, umgehend Maßnahmen zur Einsparung vor allem von Gas umsetzen. Ein Erstes sei schon erledigt, unterstreicht Bürgermeister Marcel Schlosser: Das Freibad, hier gibt es neben der Solaranlage ein gasbetriebenes BHKW, ist nicht mehr beheizt. Weiteres werde im Haus diskutiert, final werde der Magistrat darüber befinden. Auf den Prüfstand kommen demnach die Energieverbräuche der DGHs, Jugendräume, eventuell auch der Gerätehäuser, ferner erwogen wird der Austausch von »Stromfressern« (etwa Kühlschränken), das Abstellen der Springbrunnen und Einsparungen bei Weihnachts-/Straßenbeleuchtung.

Wassertemperatur im Familienbad Biebertal reduziert – Sauna außer Betrieb

Im Familienbad Biebertal sei bereits die Wassertemperatur um ein Grad reduziert, die Sauna außer Betrieb, zudem werde es keinen Warmbadetag mehr geben, teilt Bürgermeisterin Patricia Ortmann mit. Dank des 2021 im Zusammenwirken mit der PV-Anlage in Betrieb genommenen BHKW könne man hier punkten: Die Einsparung beziffert sie mit 12,5 Prozent. Weiter: Die Raumtemperaturen sollen in der Großsporthalle (17 Grad) und allen öffentlichen Gebäuden (20 Grad) reduziert werden. Einsparungen seien auch bei Beleuchtungen der Fassade der Alten Schule, der Brunnen und der Burg Vetzberg, wenn auch schon auf LED umgestellt, vorgesehen. Diskutiert werde, die Straßenlampen um eine halbe Stunde morgens früher ab- und abends später anzuschalten, ohne Angsträume zu schaffen und die Verkehrssicherheit zu mindern. »Eine kreisweite Abstimmung wäre hier gut.«

Lich: Ausrüstung mit PV-Anlagen und smarte Heizregulierung geplant

Als Beispiel für geplante mittel- und langfristige Maßnahmen nennt Bürgermeister Dr. Julien Neubert die Ausrüstung aller städtischen Objekte mit PV-Anlagen bzw. deren Erweiterung. Schneller umsetzbar sei eine smarte Heizungsregulierung (»sind im Gespräch mit Handwerkern«). Eine Absenken der Temperatur im Hallenbad sei aktuell nicht vorgesehen, sagte Neubert. Der Trägerverein habe es in den letzten Jahren schon geschafft, den Energieverbrauch zu halbieren. »Wir bleiben natürlich am Ball, um für den Winter gut vorbereitet zu sein«, versichert Neubert und verweist noch auf im Herbst geplante Info-Veranstaltungen zum Thema Energiesparen.

Laubach: Wassertemperatur im Hallenbad wird gesenkt

Größter Energieverbraucher der Stadt Laubach ist das Hallenbad. »Die Beckentemperatur wird nächste Saison von 29 auf 27 Grad gesenkt, eine Energieersparnis von bis zu sieben Prozent«, erklärt Bürgermeister Matthias Meyer. Zudem werde man die Einrichtung ab 2023 mit Eröffnung des Freibads sofort schließen (bisher wegen Schwimmkursen nicht immer der Fall). Auch solle der Saunabereich energetisch saniert werden. Das Bad wird über ein gasbetriebenes BHKW in der Gesamtschule mit Wärme versorgt; hier sei die Umstellung auf erneuerbare Energien geplant. Dass das Freibad nur mit Solarenergie beheizt wird, fügte Meyer an. Das Rathaus und der alte Bahnhof hängen bereits am Fernwärmenetz - beheizt mit Restholz des Furnierwerks. Meyer: »Auf den jüngsten Aufruf, es der Stadt gleichzutun, haben sich bereits Haushalte gemeldet, die von Gas auf Fernwärme umsteigen wollen.« (Thomas Brückner)

Auch in Gießen setzt man auf Energiesparen. Derzeit ist die Versorgung gesichert, doch angesichts des Ukraine-Krieges ist die Lage ernst.

Die Kommunen Fernwald, Linden, Langgöns, Pohlheim und Lollar haben die Anfrage nicht (rechtzeitig) beantwortet.

18.08.2022

BürgerBus der Gemeinde Reiskirchen

Nach zweimonatigem Probelauf können wir den Einsatz unseres BürgerBusses den aktuellen Bedürfnissen weiter anpassen: Es sind z.Z. keine festen Routen mehr vorgesehen.

Der Bus fährt jeden **Montag und Donnerstag** von **8.30 Uhr bis 13.30 Uhr** sowie von **14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Soweit es dem Team möglich ist, können auch andere Zeiten und Wochentage vereinbart werden.

Sie wollen das BürgerBus-Team unterstützen?

Wir suchen ständig weitere ehrenamtliche Fahrerinnen oder Fahrer.

Bitte melden Sie sich unter 06408 9590-120

oder sprechen sie das BürgerBus-Team auf der Straße an!

Der Fahrservice ist für die Fahrgäste kostenlos. Wenn es für sie möglich ist, dürfen sie aber gerne etwas spenden; diese Spenden werden ausschließlich zur Finanzierung eines Folgebusses verwendet.

Wichtig:

Wer den Fahrservice des Reiskirchener BürgerBusses in Anspruch nehmen will, sollte sich nach Möglichkeit rechtzeitig, mindestens 2-3 Tage vorher, anmelden. Möglich ist dies täglich von 9 bis 12 Uhr unter Telefon 06408 9590-120 oder per E-Mail: buergerbus@gemeinde-reiskirchen.de. Bitte teilen Sie uns bei der Anmeldung mit, ob Sie eine Gehhilfe mitführen.

Es besteht grundsätzlich beidseitige Maskenpflicht.

„Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“: Kreis Gießen mit großen Zielen - Reiskirchen gefordert

Stand:05.01.2023, 12:11 Uhr

Von: [Ursula Sommerlad](#)

Gießener Allgemeine, Kreis Gießen



In Reiskirchen verursacht der Verkehr die mit Abstand meisten Treibhausgasemissionen.

ARCHIV © Ursula Sommerlad

Die Debatten rund um den Klimaschutz sind auf kommunalpolitischer Ebene angekommen. Man ist sich mehrheitlich einig, dass sich etwas ändern muss.

Reiskirchen - Auch Reiskirchen (Kreis Gießen) muss in Sachen Klimaschutz einen Zahn zulegen. Eine Studie benennt ganz deutlich die beiden größten Quellen von Treibhausgasemissionen: den Verkehr und die privaten Haushalte. Aber wie bringt man die Verursacher dazu, ihr Verhalten zu ändern? Die Tagesordnung für die erste Sitzung der Reiskirchener Gemeindevertretung im neuen Jahr ist kurz, aber sie hat es in sich. In Sachen Klimaschutz sollen die Weichen für die kommenden zwei Jahrzehnte gestellt werden.

Die Ziele sind hochgesteckt: Bis 2045 will der Landkreis Gießen im Vergleich zu 1990 seinen Endenergieverbrauch um 56 Prozent und seine Treibhausgasemissionen um 95,6 Prozent reduzieren. So formuliert es der »Masterplan 100 Prozent Klimaschutz«. Die Gemeinde Reiskirchen muss ihren Teil dazu beitragen. Wie das gehen könnte, steht im Klimaschutzkonzept, das am 25. Januar beraten werden soll.

Hochgesteckte Klimaschutzziele im Kreis Gießen - Reiskirchen muss sich verändern

Für die 118.286 Tonnen Treibhausgas, die im Bilanzjahr 2019 in Reiskirchen ausgestoßen wurden, benennt der Bericht einen ganz großen Verursacher. Allein 68 Prozent gehen auf das Konto des Verkehrs (80 957,56 Tonnen CO₂). An zweiter Stelle rangieren die Privathaushalte mit 19.637 Tonnen CO₂ und einem Anteil von 16,6 Prozent. Erstellt wurde die Studie von der Klima- und Energieeffizienz-Agentur (KEEA) aus Kassel. Deren Autoren legen den Verantwortlichen in Reiskirchen dringend »wirksame Effizienzmaßnahmen im Bereich der Bestandsgebäude und des Verkehrs« ans Herz. Und sie machen klar: Was in den vergangenen Jahren

unternommen wurde, reicht nicht. »Mit Blick auf die ambitionierten Masterplanziele müssen sich die Anstrengungen auf allen Handlungsebenen deutlich erhöhen.«

Beim Blättern durch den samt Anlagen bald 50-seitigen Bericht fällt ein Handicap ins Auge: Reiskirchen ist keine junge Kommune. Das Durchschnittsalter liegt höher als im Landkreis Gießen und in Hessen insgesamt, die Gruppe, der über 65-Jährigen, wird weiterwachsen. Entsprechend in die Jahre gekommen ist die private Infrastruktur. Mehr als die Hälfte der Gebäude wurde vor 1978 errichtet und damit vor dem Inkrafttreten der zweiten Wärmeschutzverordnung. Der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser liegt bei fast 90 Prozent. Auch wenn die Daten zur Wärmeversorgung schon 2015 erhoben wurden, wird davon ausgegangen, dass der überwiegende Teil der Reiskirchener mit Öl heizt und dass mindestens die Hälfte der Heizungsanlagen veraltet sind. Auch beim Verkehr ist die Bestandsaufnahme ernüchternd. Mit etwa 95 Prozent sind die fossilen Kraftstoffe gegenüber den erneuerbaren ganz klar dominant.

Aus der Bestandsaufnahme und den darauf basierenden möglichen Szenarien haben die Autoren der Studie einen Maßnahmenkatalog entwickelt. Vorgeschlagen werden Veränderungen auf kommunaler Basis, aber auch solche, die in die Bevölkerung wirken. Die nachhaltige Mobilitätsentwicklung gehört genauso dazu wie eine Info-Kampagne zur Gebäudesanierung.

Klimaschutz im Kreis Gießen: Verbraucher von Emissionen sollen Verhalten ändern

Zentrales Element ist jedoch ein kommunales Klimamanagement. Dafür soll, so der Vorschlag, die Gemeinde einen Klimaschutzmanager einstellen, einen ämterübergreifenden Arbeitskreis Klimaschutz einrichten und verbindliche Leitlinien für die künftige Energiepolitik erarbeiten. Doch schöne Worte allein sind keine Garantie, dass die Verursacher von Emissionen am Ende ihr Verhalten auch wirklich ändern. Deshalb raten die Experten zu einer gezielten Ansprache der einzelnen Zielgruppen. »Ein abgestimmtes Kommunikationskonzept ist das zentrale Instrument der kommunikativen Arbeit des Klimaschutzmanagements.«

Einen ersten Schritt in diese Richtung könnte die Gemeindevertretung am 25. Januar gehen. Nicht nur die Verwaltung schlägt die Einstellung eines Klimaschutzmanagers vor. Auch die Grünen haben einen ähnlich lautenden Antrag gestellt; übrigens schon, wenn auch vergeblich, als Dringlichkeitsantrag in der Dezembersitzung. Ihr Drängen begründeten sie damals mit einem knappen Satz: »Jede Verzögerung in der Stellenbesetzung bedeutet einen Verlust für Reiskirchen.« (Ursula Sommerlad)

Konzept für den Klimaschutz

Stand:26.01.2023, 10:44 Uhr

Von: [Ursula Sommerlad](#)

Gießener Allgemeine, Kreis Gießen, Reiskirchen

Reiskirchen (us). Auch Reiskirchen will dem Klimaschutz einen höheren Stellenwert einräumen. Die Gemeindevertretung hat am Mittwoch die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und den Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings einstimmig beschlossen. Allerdings mit der Maßgabe, dass das von der Klima- und Energie-Effizienz Agentur aus Kassel (KEEA) vorgelegte Papier noch einmal sorgfältig Korrektur gelesen wird.

Die aktuelle Fassung enthält eine Reihe von Fehlern.

Erste Konsequenz aus dem Klimaschutzkonzept ist die Einstellung eines Klimaschutzmanagers. Die Ausschreibung sei vorbereitet, erläuterte Bürgermeister Dietmar Kromm. Dass sie noch nicht veröffentlicht wurde, habe einen guten Grund. Erst nach Verabschiedung des Konzepts könne die Gemeinde von einer 50-prozentigen Förderung profitieren. Eine vorzeitige Stellenbesetzung hätte die Steuerzahler bares Geld gekostet, hielt Kromm den Grünen vor, die schon 2022 einen eigenen Antrag zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers formuliert hatten.

Klimafreundlich unterwegs

Stand:31.03.2023, 15:11 Uhr

Von: [red Redaktion](#)

Gießener Allgemeine, Kreis Gießen

Gießen (pm). Auch in diesem Jahr beteiligen sich der Landkreis Gießen und 17 seiner Kommunen am internationalen Wettbewerb »Stadtradeln« und rufen die Menschen zum Mitmachen auf. Ziel der Kampagne ist es, so viele Wege wie möglich klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen und damit die Freude am Radfahren zu wecken.

»Der Radverkehr spielt im gesamten Landkreis Gießen eine immer größere Rolle und ist ein wichtiger Baustein für eine klimafreundlichere und gesündere Mobilität«, sagt Christian Zuckermann, Verkehrsdezernent und Schirmherr der Aktion für den Landkreis Gießen.

Anmeldungen ab sofort möglich

Es sei besonders erfreulich, dass 17 der 18 Kreiskommunen und ihre politisch Verantwortlichen den dreiwöchigen Aktionszeitraum nutzen, um auf die Vorteile des Radfahrens hinzuweisen. Lediglich in Linden wird es keine derartige Aktion geben.

»Das Stadtradeln rückt die Bedeutung des Radverkehrs im Alltag ins Bewusstsein. Das ist ganz im Sinne des Radverkehrskonzeptes, das wir mit einer breiten Bürgerbeteiligung etabliert haben«, erklärte Landrätin Anita Schneider.

Wer sich am Stadtradeln beteiligen möchte, kann sich im unter www.stadtradeln.de/landkreis-giessen online registrieren. Teilnehmen können alle, die im Landkreis wohnen, arbeiten, eine Schule oder Hochschule besuchen oder Mitglied in einem Verein sind.

Verkehrsdezernent Zuckermann ist überzeugt, dass das Stadtradeln ein deutliches Zeichen für den Radverkehr und den Klimaschutz setzen kann: »Viele Menschen sind in der Innenstadt oft schneller unterwegs als mit dem Auto. Durch weniger Abgase, Feinstaub und Lärm wird die Umwelt geschont und die Lebensqualität vor Ort steigt.«

Der Landkreis beteiligt sich in diesem Jahr zum zweiten Mal am Stadtradeln und unterstützt dabei viele Kommunen. Vom 14. Mai bis 3. Juni nehmen insgesamt 16 der 18 Kommunen im Landkreis teil: Allendorf (Lumda), Biebental, Buseck, Fernwald, Gießen, Grünberg, Heuchelheim, Hungen, Laubach, Lich, Lollar, Pohlheim, Rabenau, **Reiskirchen**, Staufenberg und Wettenberg. Langgöns organisiert eine Stadtradeln-Kampagne zu einem späteren Zeitpunkt.

Kromm sieht Fördermittel in Gefahr

Stand:23.11.2023, 17:20 Uhr

Gießener Allgemeine, Kreis Gießen, Reiskirchen

Reiskirchen (pm). Die Gemeindevertretung hat im Januar beschlossen, einen Fördermittelantrag für einen Klimaschutzmanager zu stellen. Bürgermeister Dietmar Kromm fürchtet nun, dass die Förderung ausbleibt.

Die Gemeinde möchte mehr für den Klimaschutz tun und will sich auf die klimatischen Veränderungen vorbereiten. Hierzu wurde ein Klimaschutzkonzept erstellt. Es ist auch Baustein für den Förderantrag. Der Klimaschutzmanager soll

www.klima-kommunen-hessen.de | www.lea-hessen.de | <https://landwirtschaft.hessen.de>

auch Fördermittel für Projekte generieren, damit die Kommune überhaupt in die Lage versetzt wird, Klimaschutz umsetzen zu können.

Die Gemeinde hat Anfang März den Antrag bei der zuständigen Stelle in Berlin gestellt. Aufgrund einer Nachforderung wurden die Unterlagen im April von der Gemeindeverwaltung vervollständigt. Bis heute hat der Bürgermeister dann nichts mehr gehört. Anfang November hat Kromm telefonisch nachgefragt, Ergebnis: Der Antrag wurde noch nicht einmal bearbeitet. Das bezeichnet er als »erschütternd.«

Immer wieder sei zu hören, dass Kommunen Fördermittel nicht beantragen und nicht abgerufene Fördermittelreste vorhanden seien. Jetzt zeige sich das Gegenteil: Fördermittel können aufgrund fehlender Richtlinie oder ihrer Komplexität nicht abgerufen werden oder das Zeitfenster für eine Umsetzung von Projekten sei zu knapp bemessen. Zudem kämen noch bürokratische Hürden hinzu. Es müssen etliche Berichte an zahlreiche Stellen gerichtet werden, um über die Verwendung Nachweise erbringen zu können. Das binde jede Menge an personellen Ressourcen, so Kromm. Nun macht sich der Bürgermeister noch Sorgen, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes Auswirkung auf die Antragstellung Klimaschutzmanager oder auf spätere Fördermittelanträge haben wird. Er fordert von der Bundesregierung, dass man die Kommunen darüber in Kenntnis setzt, ob es weiterhin eine Förderung geben wird. Deshalb habe er einen Brief an Wirtschaftsminister Habeck geschrieben, teilte Kromm am Donnerstag mit.

Biber sorgt für Ärger bei Reiskirchener Landwirten

Stand:08.12.2023, 09:56 Uhr

Von: [Ursula Sommerlad](#)

Gießener Allgemeine, Kreis Gießen, Reiskirchen



Einsatz nahe der Jossoller-Brücke zwischen Hattenrod und Harbach: Der Hauptdamm des Bibers wird abgesenkt. © Ursula Sommerlad

Naturschützer bejubeln die Rückkehr des Bibers an hessischen Flüssen. Landwirte sind ganz und gar nicht begeistert. Zum Beispiel in Hattenrod.

Reiskirchen - Schauen Sie mal da hin«, sagt Karl-Wilhelm Langsdorf und deutet hinter sich. Die Äcker, die sich von Hattenrod hinunter zu den Ufern der Jossoller erstrecken, haben sich in eine winterliche Seen- und Sumpflandschaft verwandelt. »Der Winterweizen ist zu 75 Prozent Totalschaden«, berichtet Langsdorf. Er ist Vorsitzender der Jagdgenossenschaft und als Landwirt teilweise selbst betroffen, »Wir haben Dauergrünland neu eingesät. Die Arbeit ist hin. Im Frühjahr können wir von vorne anfangen.«

Langsdorfs Misere hat einen Namen: Castor fiber. Zu Deutsch: Biber. Lange Zeit hatte Europas größtes Nagetier Hessen den Rücken gekehrt. Seit Ende des 16. Jahrhunderts galt er hier als ausgestorben. Doch Ende der 1980er Jahre startete in Südhessen ein Wiederansiedlungsprogramm. Seither, vor allem aber seit den 2010er Jahren, breitet sich der Biber immer weiter aus. Als semiaquatisches Säugetier bewegt er sich bevorzugt schwimmend oder tauchend, zudem benutzt er Fluss- und Bachläufe als Transportwege. Flachwasser kann er nicht gebrauchen. Deshalb errichtet er unterhalb seines Baus oder seiner Biberburg ein System von Dämmen. Und hier beginnt das Problem der Landwirte. Weil sich das Wasser in der Jossoller staut, überflutet die Drainage. »Sie kann nicht mehr funktionieren«, sagt Langsdorf. Zuletzt habe der Auslauf mehr als einen Meter unter Wasser gelegen.

Streng geschützte Art

Einfach beseitigen darf man die Dämme nicht. Der Biber stellt eine »ökologische Schlüsselart« dar, er ist streng geschützt. »Er hilft an vielen Stellen, insbesondere an den kleinen und mittleren Fließgewässern, den guten ökologischen Zustand wiederherzustellen und trägt dabei maßgeblich und kostengünstig zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union bei«, heißt es in der Publikation »Biber in Hessen« des Wiesbadener Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Und weil der Biber so nützlich ist, ist es streng verboten, seine Bauten zu beschädigen oder gar zu beseitigen.

Dennoch haben Mitarbeiter des Reiskirchener Bauhofs nahe der Jossoller-Brücke zwischen Hattenrod und Harbach vergangene Woche den Hauptdamm des Bibers mit Hilfe eines Kettenbaggers um 50 Zentimeter abgesenkt. Eine Ausnahme, die die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gießen genehmigt hat. Obwohl der Biber so streng geschützt sei, könne nach Paragraph 45 des Bundesnaturschutzgesetzes im Einzelfall aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses eine Ausnahme zugelassen werden, erläutert

Dirk Wingender, der Pressesprecher des Landkreises Gießen. »Nach Prüfung trifft dies im vorliegenden Fall für die beschriebenen Beeinträchtigungen zu.«

Baggereinsatz am Hauptdamm

Dem Einsatz waren umfangreiche Absprachen vorangegangen. Erstens wegen des Naturschutzes. Und zweitens, weil sich Bach und Biberdamm auf Grünberger Gemarkung befinden. Reiskirchen beginnt erst jenseits der Uferpfads. Dort aber liegen die Flächen der Landwirte, die die Schäden davontragen. »Die Ausnahme wurde von der Gemeinde Reiskirchen in Abstimmung mit der Stadt Grünberg beantragt«, teilt Pressesprecher Wingender mit. Die Absenkung des Biberhauptdamms sei bereits Ende Oktober mit der Oberen Naturschutzbehörde beim RP und dem bei Hessen Forst angesiedelten Bibermanagement abgestimmt worden. Maximal 50 Zentimeter waren gestattet. Die Mitarbeiter des Reiskirchener Bauhofs durften den eigens gemieteten Kettenbagger nur unter Aufsicht des Bibermanagements zum Einsatz bringen. Kaum waren die obersten Äste des Damms beiseite geräumt, bahnte sich die Jossoller sprudelnd ihren Weg flussabwärts Richtung Flugplatzsiedlung. Reicht das? Man werde beobachten, ob sich der Wasserspiegel so weit reguliert, dass der Abfluss durch Gräben und Drainagen wieder funktioniert, teilt Pressesprecher Wingender mit.

Karl-Wilhelm Langsdorf war gleich am nächsten Tag wieder vor Ort. Was er gesehen hat, stimmt ihn wenig optimistisch. »Der Biber baut den Damm schon wieder auf. In ein, zwei Wochen haben wir einen ähnlichen Zustand wie zuvor«, sagt der Landwirt.

Wie soll es weitergehen? Langsdorf wirkt ein wenig ratlos. »Wir haben noch keinen Weg gefunden. Aber der momentane Zustand ist nicht akzeptabel.« Eine langfristige Lösung wäre seiner Ansicht nach der Ankauf der Flächen für den Naturschutz. Doch das könne zehn oder noch mehr Jahre dauern. »Wir müssen sehen, dass wir das Problem gemeinsam auf vernünftigem Weg in den Griff kriegen.«

Derzeit kein Schadensersatz

Schadensersatz können die Landwirte nach aktueller Rechtslage nicht geltend machen. Doch das könnte sich ändern. Wie Thorsten Haas, der stellvertretende Sprecher des Gießener Regierungspräsidiums mitteilt, hat das Hessische Umweltministerium für das zweite Quartal 2024 eine »Billigkeitsrichtlinie Biber« in Aussicht gestellt. Ob die auch rückwirkend gilt, ist unklar. Das Regierungspräsidium empfiehlt betroffenen Landwirten vorsorglich, die entstandenen Beeinträchtigungen gut zu dokumentieren. (us)

Neuer Gewerbepark soll Kreis Gießen als attraktiven Standort stärken

Stand: 10.04.2025, 04:52 Uhr

Von: [Christina Jung](#)

Gießener Allgemeine, Kreis Gießen

In Reiskirchen ist ein neuer Gewerbepark für Betriebe entstanden. Er bietet eine Flexibilität, die im Landkreis Gießen bisher fehlte.

Reiskirchen – Das Gießener Land ist für Unternehmen ein attraktiver Standort. Es liegt mitten in Deutschland und ist über mehrere Autobahnen gut angebunden. Zudem verfügt die Universitätsstadt Gießen über zwei Hochschulen. Regelmäßig bekommen Kommunen und Landkreis deshalb Anfragen nach freien Gewerbeflächen. Doch die sind rar, wie der Leiter der Stabstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz, Manfred Felske-Zech, bei einem Pressetermin sagte. Umso erfreuter sei man beim Landkreis Gießen, dass sich mit dem Vario-Park in Reiskirchen neue Optionen für Gewerbetreibende eröffnet hätten.

Die Hallen des Bensheimer Unternehmers Ralph Gumb sind seit Februar fertig, die ersten Mieter bereits eingezogen. MiniMax - ein weltweit tätiger Entwickler und Hersteller von Brandschutzsystemen mit Hauptsitz in Bad Oldesloe, die Powertech International GmbH aus Grünberg, ein Spezialist für Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von automatischen Feuerlöschsystemen, sowie ein japanisches Unternehmen der Automotive-Branche.



Der neue Vario-Park in Reiskirchen. © Tina Jung

Neuer Gewerbepark im Kreis Gießen: Attraktiver Standort mitten in Deutschland

Das Besondere an den Gewerbeflächen im Vario-Park ist ihre Variabilität, die Nutzungsmöglichkeiten zwischen 380 und 4780 Quadratmetern ermöglicht. Den Raum dafür bieten zwei Hallen. Eine davon mit neun Einheiten à 380 Quadratmeter - davon 90 Quadratmeter Büro- und 290 Quadratmeter Funktionsfläche -, die sowohl getrennt voneinander als auch in unterschiedlichen Kombinationen vermietet werden können. Je nachdem, wie groß der Bedarf ist. Die zweite Halle bietet 3740 Quadratmeter Funktions- sowie 1040 Quadratmeter Büro- und Lagerfläche. Zwei getrennt voneinander nutzbare Einheiten sind hier möglich.

Die Idee für die Hallen mit flexiblem Raumangebot hatte Ralph Gumb, Geschäftsführer der Vario-Park GmbH mit Sitz im südhessischen Bensheim. Früher habe er Logistik-Projekte entwickelt, erzählt Gumb beim Pressetermin. Schon damals sei die Nachfrage nach kleineren und variableren Flächen groß gewesen, aber das Angebot gering. Irgendwann habe er entschieden: »Wir machen so etwas selbst.« Es folgte die Gründung einer GmbH. Seit 2020 sind vier Vario-Parks gebaut worden - in Bensheim Pfungstadt, Frankenthal und Reiskirchen. Ein weiterer entsteht in Nackenheim.



Präsentieren den Vario-Park (von rechts): Geschäftsführer Ralph Gumb, Hauke Lücke (Vermietungen), Manfred Felske-Zech (Leiter Stabstelle Wirtschaftsförderung, Landkreis).
© Tina Jung

Felske-Zech lobt das Konzept aus Südhessen. Das Interesse an Gewerbeflächen im Landkreis sei groß, es gebe Anfragen, auch internationaler Unternehmen, doch oft fehle das richtige Angebot. Mit Blick auf den Vario-Park sagt der Leiter der Stabstelle

Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz: »Diese Variabilität hat gefehlt. Hier kann das Angebot für die Unternehmen passend gemacht werden.«

„Diese Variabilität hat gefehlt“ – Kreis Gießen froh über Vario-Park

Die neuen Gewerberäume in der Reiskirchener Siemensstraße sind aber nicht nur flexibel, sondern auch nachhaltig konzipiert, berichten Gumb und der Leiter des Vario-Park-Vermietungsmanagements, Hauke Lücke. Beide Hallendächer sind mit Solarmodulen ausgestattet, die es auf eine Gesamtleistung von 836,6 Kilowatt-Peak (kWp) bringen und die dabei neben den beiden Gebäuden 26 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge mit Strom versorgen sowie auch einen Schnelllader für die Öffentlichkeit außerhalb des Firmengeländes.

Eine Dachbegrünung zur Effizienzerhöhung der Photovoltaikanlage, eine eigenstrombetriebene Luftwärmepumpe für Heizung und Kühlung oder eine energieeffiziente LED-Hallen- und Hofbeleuchtung mit Präsenzmeldern und Tageslichtsteuerung sind ebenfalls Teil des Nachhaltigkeitskonzeptes.

Millionen-Invest in die Deponie

Stand:26.03.2025, 20:59 Uhr

Von: [Rüdiger Soßdorf](#)

Gießener Allgemeine, Kreis Gießen



Markus Bartel und Colleen Thomalla erörtern mit Abfallwirtschaftsdezernent Christian Zuckermann die Pläne. © Ruediger Sossdorf

Seit fast 25 Jahren ist die Mülldeponie bei Reiskirchen geschlossen. Doch bis heute läuft die Nachsorge. Jetzt stehen Investitionen für 4,7 Millionen Euro an. In die Reinigung des Sickerwassers, in den Brandschutz, die Verstromung des Deponiegases und die Abdichtung.

Ein Schwalbenhaus - das ist das Erste, was im Zuge der umfangreichen Arbeiten an der Abfalldeponie bei Reiskirchen neu gebaut worden ist. Richtig gelesen: ein Schwalbenhaus. Denn die nützlichen und geschützten Tiere haben seit Jahren ein Technikgebäude am Fuß des Müllbergs als Sommerquartier auserkoren.

Sie nisten dort im Gebälk und ziehen ihre Jungen auf. Wenn sie jetzt vom Überwintern aus Afrika zurückkehren, dann bleibt ihnen das Technikgebäude verschlossen. Gleich nebenan, bei einem kleinen Teich, haben sie ihr neues Domizil, das von Oliver Wegener aus Wettenberg gebaut worden ist. Der Fachmann weiß aus Erfahrung, dass solche Konstruktionen schnell und gut angenommen werden.

Denn erst muss das Technikgebäude, in dem das Sickerwasser aus der Deponie aufbereitet wird, vogelfrei werden. Dann können die Arbeiten dort beginnen - geplant ist Ende April. Dies ist dringend nötig, denn die Anlage hat 25 Jahre auf dem Buckel. Die Reinigungsleistung ist längst nicht mehr so, wie sie sein sollte. Die Werte stimmen zwar noch, aber die anfallenden Mengen an Schmutzfracht schafft die in die Jahre gekommene Technik nicht mehr.

Seit wenigen Tagen liegt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen für die Arbeiten vor - nun kann mit rund einem halben Jahr Verspätung begonnen werden. 4,7 Millionen Euro investiert der Landkreis Gießen als Eigentümer und ehemaliger Betreiber der Deponie in die neue Technik. Erst wenn das Sickerwasser gefiltert ist, darf es in den Kanal eingeleitet und weiter zur Kläranlage Gießen geschickt werden.

Während der auf etwa ein Jahr geplanten Ertüchtigung der Anlage muss das aus der Deponie austretende Wasser weiterhin aufgefangen, mit Aktivkohle vorgereinigt und dann mit Tankwagen nach Gießen zur weiteren Behandlung in der dortigen Kläranlage gebracht werden. Es sind immerhin durchschnittlich 48 Kubikmeter Brühe, die Tag für Tag aus dem Deponiekörper austreten. Weniger wird es erst werden, **wenn der Müllberg eine neue Oberflächenabdichtung bekommen hat und weniger Regenwasser eindringt, welches dann den Weg nach unten findet. Doch dafür laufen derzeit noch die Planungen. Es wird Jahre dauern, bis diese neue Mütze für den Müllberg fertig ist.**

Weiterer Grund für die Dringlichkeit der Sanierung: In der Anlage in Reiskirchen wird auch das aus der Deponie nahe Gießen-Allendorf austretende Wasser gereinigt. Dies, um nicht an zwei Standorten komplexe Anlagen betreiben zu müssen.

Ziel der Investition ist eine deutlich bessere Reinigungsleistung - qualitativ und quantitativ. Betriebsleiter Markus Bartel spricht davon, die Reinigungsleistung mehr als zu verdoppeln. Das schafft womöglich perspektivisch Kapazitäten, gegen Entgelt Sickerwasser aus anderen Deponien zur Aufbereitung anzunehmen. Denn landauf, landab kämpfen alle mit dem gleichen Problem. Längst gibt es dazu einen Arbeitskreis der hessischen Deponiebetreiber. Was ebenfalls neu gebaut wird, ist eine Löschwasserzisterne mit einem Volumen von 200 Kubikmetern. Dies fordert der Brandschutz. **Dritte Neuerung: Auf die Deponie kommt ein Blockheizkraftwerk, um die Deponiegase zur Verstromung zu nutzen. Bislang geschieht dies in einer Anlage zwei Kilometer entfernt.**

Abfalldezernent Christian Zuckermann (Bündnis 90/Die Grünen) spricht bei den Arbeiten auf der Deponie von einer »großen Herausforderung«. Und sagt mit Blick auf immer kritisch hinterfragte neue Stellen: Drei Projektleiter und eine Sachgebietsleitung wurden neu besetzt - um solche Vorhaben wie die neue Sickerwasseraufbereitung zu stemmen.

Die voraussichtlichen Kosten wurden im September 2023 noch auf etwas mehr als 2,4 Millionen Euro beziffert. Die Ausschreibungen und Vergaben im Mai 2024 und November 2024 ergaben Kostensteigerungen; insbesondere bei der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie der Bautechnik. Auch die Löschwasserzisterne war da noch nicht eingepreist. Daher werden die Gesamtkosten nun auf aktuell rund 4,7 Millionen Euro beziffert.

Das Geld steht aus der sogenannten Deponierücklage zur Verfügung. »Die Kosten belasten also nicht den Gebührenzahler«, unterstreicht Dezernent Zuckermann.

Für die ausstehende Oberflächenabdeckung der Deponie läuft derzeit die Endabstimmung zum Einreichen der Genehmigungsplanung bei den zuständigen Behörden.

Sobald das beauftragte Planungsbüro alle Unterlagen gesichtet hat, alle Gutachten geprüft und aktualisiert sind und die Antragsunterlagen zur Einreichung erarbeitet sind, können nähere Informationen und ein Zeitplan für das weitere Vorgehen erstellt werden, heißt es aus dem Kreishaus.

Gießener Anzeiger

Klimaschutzmanager für Reiskirchen

Stand: 25.04.2025, 06:19 Uhr

Von: Lukas Röhl

Reiskirchen hat erstmals einen Klimaschutzmanager und möchte auch in das Bündnis Klimakommunen eintreten, was diverse Fördermöglichkeiten bietet.

Archivfoto: Schwaeppe © Sonja Schwaeppe

Holger Pitzer aus Grünberg hat den Job übernommen. Zugleich ist es die Sitzungs-Premiere für Bürgermeister Tobias Breidenbach.

Reiskirchen (rl). Der im März eingeführte neue Bürgermeister von Reiskirchen, Tobias Breidenbach (CDU), hat seinen Einstand in der Gemeindevertretung bestanden. Der Vorsitzende Michael Seipp Wallwaey (SPD) hieß den neuen Bürgermeister zu seiner ersten Gemeindevertreterversammlung willkommen und dankte Breidenbach: »Er hat uns angefüllt mit einer kleinen Süßigkeit«, sagte Seipp Wallwaey. Breidenbach hatte jedem Gemeindevertreter eine kleine quadratische Schokolade auf den Platz gelegt, auf der die Aussage »Auf gute Zusammenarbeit« zu lesen war.

Antrag auf Klimakommune

Breidenbach stellte gleich einen Dringlichkeitsantrag zum Beitritt in das Bündnis Klimakommune.

Der neue Bürgermeister erläuterte, dass dieser Antrag auf der Arbeit des neuen Klimaschutzmanagers der Gemeinde beruhe, der zum 1. April seinen Dienst aufgenommen hat. Schon 2023 hatten die Gemeindevertreter beschlossen, einen Klimaschutzmanager einzustellen. Doch die Anstellung folgte erst jetzt mit dem 62-jährigen Holger Pitzer aus Grünberg-Göbelnrod. Der Klimaschutzmanager hat zuletzt zwölf Jahre in einem Planungsbüro gearbeitet und dabei auch energieeffiziente Anlagen betreut. In Reiskirchen will er seine langjährigen Erfahrungen einbringen.

Die Dringlichkeit begründete Breidenbach damit, dass bis zum 1. Juli Anträge für neue kommunale Klimarichtlinien abgegeben werden müssen. Danach habe die Gemeinde sechs Monate Zeit, um ein Maßnahmenprogramm zu erstellen. Der Antrag, das Thema in die Tagesordnung aufzunehmen, wurde einstimmig verabschiedet. Der Beitritt als Klimakommune habe zur Folge, dass Reiskirchen vielfältige Unterstützung durch das Land erfahre, so der Bürgermeister.

Seipp Wallwaey konnte nicht nur den neuen Bürgermeister willkommen heißen. Auch Steffen Kutscher wurde als SPD-Fraktionsmitglied in die Reihen der Gemeindevertreter aufgenommen. Er ist Nachrücker für Laura Becker.

Für Kutscher wurde die Sitzung allerdings zu einer Wartepartie im Foyer, musste er doch als Betroffener beim Thema Bauleitplanung der Gemeinde Reiskirchen im Ortsteil Saasen den Raum verlassen. Konkret ging es um die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bereich »Kohlstatt«. Zuvor hatte Reinhard Strack-Schmalor (SPD) den Antrag gestellt, dieses Thema von der Tagesordnung zu nehmen. Ein Satzungsbeschluss könne nicht durch eine Beschlussvorlage außer Kraft gesetzt werden. Doch Bürgermeister Breidenbach begründete den Antrag. Es gehe gerade darum, die Aufhebung der Satzung zu beschließen.

Bei der Abstimmung über den Antrag von Strack-Schmalor stimmten fünf SPD-Mitglieder dafür, 15 Gemeindevertreter dagegen. Vier Kommunalpolitiker enthielten sich der Stimme.

Daraufhin beantragte Petra Süße (CDU), die Sitzung zu unterbrechen. Sie bemerkte, dass Kutscher als Betroffener mit abgestimmt hatte. Nach kurzer Unterbrechung und der Bitte an Kutscher, den Raum zu verlassen, wurde erneut abgestimmt. Dieses Mal gab es drei Enthaltungen. Nach eingehender Diskussion folgte die Abstimmung über den eigentlichen Antrag.

So beschloss die Gemeindevertretung die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom März 2018. Hintergrund ist, dass der damalige Investor seine Absicht hat fallen lassen, den dort ansässigen Betrieb zu erweitern (der Anzeiger berichtete). Allerdings hatte die Gemeinde nie die Satzung veröffentlicht und auch das Geld nicht eingetrieben. Ein Verschulden konnte Breidenbach nach Aktenlage nicht zuordnen.



Leitbild

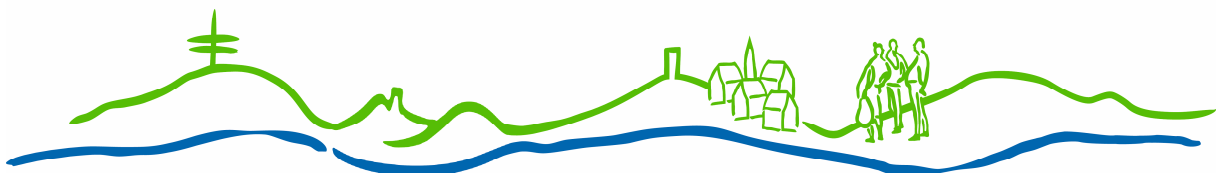


der

Gemeinde Reiskirchen

zur

Klima- und Energie-Politik





Präambel

Die zum Landkreis Gießen gehörende Großgemeinde Reiskirchen liegt verkehrsgünstig, aber trotzdem ländlich, in Mittelhessen und bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Naherholung in unmittelbarer Umgebung.

Neben dem Kernort Reiskirchen zählen die Ortsteile Bersrod, Burkhardsfelden, Ettingshausen, Hattenrod, Lindenstruth, Saasen, Bollnbach sowie Winnerod zur Gemeinde.

Die Gemeinde Reiskirchen hat eine Fläche von 44,99 km² oder 4.499 ha (Hektar). Die Gesamtfläche teilt sich auf in 521 ha Siedlungsfläche, 352 ha Verkehrsfläche, 3.588 ha Vegetationsfläche und 38 ha Gewässerfläche.

Zu den 3.588 ha Vegetationsfläche gehören unter anderem 2.176 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, 1.363 ha Waldfläche, 39 ha Gehölz und 8 ha vegetationslose Fläche. Die 38 ha Gewässerfläche teilen sich auf in 34 ha Fließgewässer und 3 ha stehendes Gewässer.

Reiskirchen hat 11.232 Einwohner (Stand: 31.12.2024).

Dies entspricht eine Bevölkerungsdichte von rd. 250 Einwohnern pro km², was Reiskirchen zu einer Gemeinde mit mittlerer Besiedlungsdichte macht.

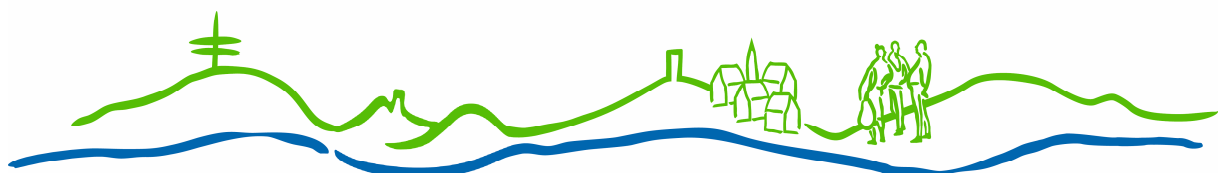
Die Unternehmensstruktur in Reiskirchen ist geprägt sowohl durch kleinere Handwerks-, Produktionsbetriebe und Dienstleistungsunternehmen als auch durch größere energieintensive Herstellerbetriebe.

Der Landkreis Gießen ist im Jahr 2012 dem Projekt „Masterplan 100% Klimaschutz“, einem besonderen Förderprogramm des Bundesumweltministeriums (BMUM), beigetreten. Dieses Projekt hat das Ziel, die nationalen und internationalen Beschlüsse zum Klimaschutz umzusetzen.

In dessen Rahmen wurde ein Klimaschutzkonzept und für jede Kommune des Landkreises ein Wärmesteckbrief erstellt.

Auf dieser Basis hat die Gemeinde Reiskirchen ein spezifisches kommunales Klimaschutz-Kurz-Konzept inkl. dem zugehörigem Maßnahmenplan erarbeitet.

Die Gemeindevertretung Reiskirchen hat den Entwurf dieses Konzepts nebst Maßnahmenplan





in ihrer Sitzung am 25.01.2023 einstimmig verabschiedet.

Weiterhin wurde beschlossen eine Personalstelle in Form eines/r Klimamanagers/in zu besetzen.

Der/die Klimaschutzmanager/in soll die Gemeinde bei allen wichtigen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen beraten und unterstützen, sowie das erarbeitete Klimaschutzkonzept fortschreiben, den daraus abgeleiteten Maßnahmenkatalog umsetzen, zielorientiert für diese Maßnahmen Fördergelder beantragen und ein kontinuierliches Klimaschutz-Controlling aufbauen.

Diese Personalstelle wurde zum 01. April 2025 besetzt.

Am 23.04.2025 erfolgte, per einstimmigen Beschluss durch die Gemeindevertretung, der Beitritt der Gemeinde Reiskirchen zur **Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“**. Die Mitglieds-Urkunde wurde am 16.05.2025 übersandt.

Zu den nun folgenden priorisierten Aufgaben gehört neben der Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes und Zusammenstellung des Maßnahmen-/Aktions-Plans die Erarbeitung des vorliegenden Leitbildes für die Energie- und Klima-Politik der Gemeinde Reiskirchen.

Ein Leitbild ist ein strategisches Dokument oder Konzept, welches die Ziele und Grundsätze des politischen Handelns in den kommenden Jahren festlegt.

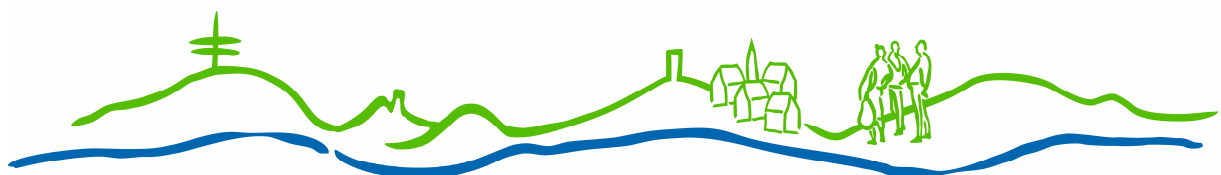
Es dient als Orientierung für politische Entscheidungsträger, Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger im Allgemeinen.

Mit dem vorliegenden Leitbild sollen für die Gemeinde Reiskirchen im Bereich des Klimaschutzes Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsstrategien für die von der Kommune bzw. Ihren Bürgern unmittelbar beeinflussbaren Bereiche formuliert werden.

Die Gemeinde Reiskirchen übernimmt eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung der gesteckten Ziele und animiert durch aktive Kommunikation ihre Bevölkerung und örtliche Unternehmen, sich diesem anzuschließen.

Der derzeitige Energie- und Ressourcenverbrauch stößt in den kommenden Jahren an seine Grenzen. Deshalb sind in diesem Leitbild Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsstrategien so entwickelt worden, dass die hohe Lebensqualität in unserer Gemeinde auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

Dabei werden die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit berücksichtigt.





Generelle Ziele und Maßnahmen

Die Gemeinde Reiskirchen wird ihren gesamten CO₂-Ausstoß (idealerweise inkl. Verkehr) nachhaltig senken und setzt sich deshalb zum Ziel, dass der CO₂-Ausstoß bis ins Jahr 2030 um 55% gesenkt wird, bezogen auf das Jahr des Datenbestandes der CO₂-Bilanz im Jahr 2019.

Dazu werden ein Aktions-/Maßnahmenplan und Handlungsanweisungen und -empfehlungen erstellt, worin dargelegt wird wie dieses hohe Ziel zu erreichen oder sogar zu übertreffen ist. Bei Neu- und Ersatzanschaffungen ist der Energieverbrauch ein wesentliches Kriterium.

Daher werden grundsätzlich, unter Maßgabe der Wirtschaftlichkeit, Verbraucher bevorzugt, die einen geringen CO₂ Ausstoß verursachen.

Entwicklungsziele, Entwicklungsplanung, Raumordnung, Regionalförderung

Die Gemeinde Reiskirchen strebt eine sparsame Nutzung von Grund und Boden an.

Bevor künftig weitere neue Baugebiete im Außenbereich erschlossen werden, sollen Baulücken im Innenbereich genutzt werden, sofern diese verfügbar sind.

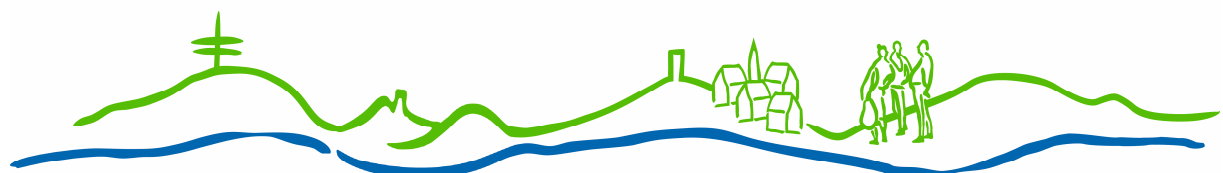
Für mehr Wohn- und Arbeitsqualität sowie eine saubere Umwelt soll bei zukünftigen Baugebieten das ökologische Bauen im Vordergrund stehen.

In der Raumplanung werden stets energetische Aspekte berücksichtigt.

Durch regelmäßige Bauberatungsgespräche und Informationsveranstaltungen soll die Energieeffizienz privater Bauprojekte erhöht werden.

Bauherren werden bei energieeffizientem Bauen und Sanieren gem. KfW-Standards beratend unterstützt.

Die Gemeinde Reiskirchen schenkt der regionalen Wertschöpfung besondere Beachtung. Dies stärkt den Standort für die regionale Wirtschaft sowie das lokale Gewerbe und schafft bzw. sichert Arbeitsplätze.





Biodiversität und Klimafolgenanpassung

Die Gemeindefläche von Reiskirchen zeichnet sich heute bereits durch ein vielfältiges Netz an unterschiedlichen hochwertigen Schutzgebieten und Lebensräumen.

Die Gemeinde ist bestrebt diese weiter zu erhalten und zu entwickeln.

Dazu wird zum nachhaltigen Schutz unseres Lebensraums die künftige Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß reduziert.

Des Weiteren sollen Entsiegelungspotentiale von Bestandsflächen der Gemeinde kontinuierlich geprüft und, wo möglich und technisch wie wirtschaftlich vertretbar, umgesetzt werden.

Dies wird auch aktiv zur Bevölkerung und ortsansässigen Unternehmen kommuniziert und diese bei der Umsetzung von Maßnahmen hinsichtlich Entsiegelung und Begrünung von Flächen, Dächern und Fassaden beratend unterstützt.

Es wird angestrebt, den Anteil von insektenfreundlichen und klimaangepassten Pflanzenarten besonders auf innerörtlichen aber wo möglich auch auf landschaftlichen und forstlichen Flächen zu erhöhen.

Dies erhöht die biologische Vielfalt, spart Ressourcen und steigert letztlich die Lebensqualität der Einwohner.

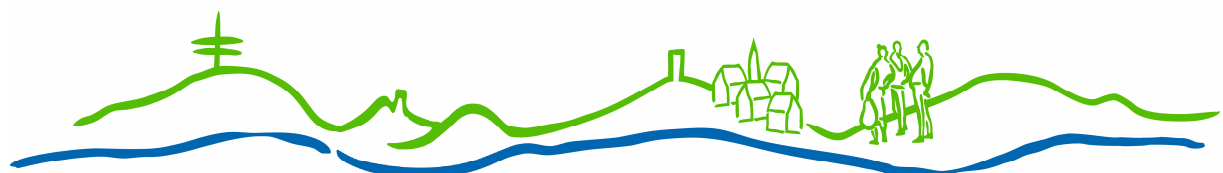
Gebäude und Anlagen

Der erstmals 2019 erstellte Energiebericht über die gemeindeeigenen Gebäude wird künftig weiterhin fortgeschrieben und veröffentlicht.

Aufgezeigte Mängel werden auf der Grundlage einer Prioritätenliste sukzessive behoben.

Für Objekte im Gemeindebesitz auf dem Gemeindegebiet streben wir, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, die besten verfügbaren energetischen Standards in Neubau und Sanierung an.

Bei Neubauten und Sanierungen kommunaler Gebäude werden wir die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und wo wirtschaftlich vertretbar und umsetzbar sogar unterschreiten.





Der Energiebedarf kommunaler Gebäude und Anlagen soll bis 2030 um 20 % (Raumwärme) und 10 % (elektrische Energie) gegenüber 2019 gesenkt werden.

Versorgung und Entsorgung

Die Versorgung der Gemeinde mit heimischer, nachhaltiger, erneuerbarer Energie im Einklang mit der Natur ist zentrales Anliegen unserer Energiepolitik.

Die Gemeinde Reiskirchen hat durch ein Planungsbüro ein Rahmenkonzept für den Bereich der Freiflächenphotovoltaikanlagen erstellen lassen. Dieses basiert auf dem bestehenden hessischen Regionalplan und einem Kriterienkatalog, welcher durch die Gemeindevertretung erarbeitet wurde. Dieses Rahmenkonzept ist die Grundlage für weitere Planungen.

Geplante Vorhaben im Bereich Windenergieerzeugung begleiten und unterstützen wir weiterhin.

Die Verluste im Trinkwassernetz sowie der Fremdwasseranteil im Abwassernetz werden weiterhin konsequent verringert.

Weiterhin wird der derzeitige Trinkwasserverbrauch kritisch analysiert und daraus Maßnahmen abgeleitet, wo maßgebliches Einsparungspotential besteht und alternativ Brauchwasser verwendet werden kann.

Die Retention von Regenwasser ist verpflichtend.

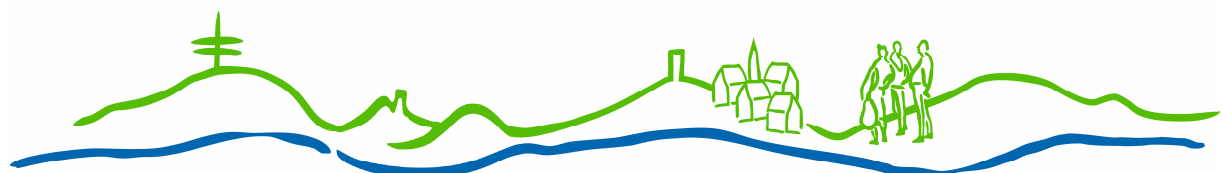
Die Umstellung auf Trennsystem in bestehenden Wohn- und Gewerbegebieten wird geprüft und, wo möglich, umgesetzt.

Der Anteil an „Erneuerbarer Energien“ am Gesamtenergieverbrauch der Gemeinde Reiskirchen soll in den folgenden Jahren stetig gesteigert werden.

Mobilität

Die innerörtliche Steuerung der Verkehre, mit dem Ziel der Temporeduktion und daraus resultierende Verminderung der Lärmbelastigung und Erhöhung der Sicherheit, soll weiter vorangetrieben werden.

Bei Anschaffung von Neufahrzeugen ist grundsätzlich eine alternative Antriebsvariante zu





bevorzugen. Eine alternative Antriebsvariante sollte einen CO₂-Ausstoß unter 100 g/km aufweisen.

Wir sind bestrebt die klimafreundliche Mobilität mit dem Fahrrad, zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Angeboten zur Elektromobilität weiter zu fördern und auszubauen.

Kurze Wege werden in jeder Planungsphase angestrebt.

Fuß- und Radwege werden weiter ausgebaut bzw. attraktiv gestaltet.

Zum motorisierten Individualverkehr bilden der ÖPNV sowie großzügige Rad- und Fußgängerwege eine wertvolle und zu fördernde Alternative. Auch hier wollen wir Möglichkeiten zur Verbesserung nutzen und uns für mehr Verbindungen und ein besseres Wegenetz einsetzen.

Jährlich findet, zur Förderung klimafreundlicher Mobilität, die öffentliche Aktion „Stadtradeln“ statt, an der sich die Gemeinde Reiskirchen beteiligt.

Verwaltung

Wir erreichen die Leitbild-Vision durch die Bereitstellung von Ressourcen und Strukturen in der Gemeindeverwaltung.

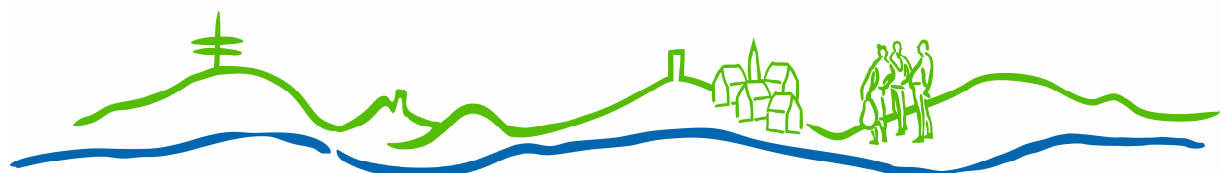
Mit dem energetisch vorbildlichen Verhalten der Gemeindeverwaltung mit allen Mitarbeitenden wird die Öffentlichkeit ebenfalls zu energiebewusstem Handeln angeregt. Energetisch wirksame Projekte und Aktionen aus der Bevölkerung werden durch die Verwaltung aktiv unterstützt.

Wir bauen ein Klimaschutzmanagement auf, welches zentraler kommunaler Ansprechpartner in allen Fragen des Klimaschutzes ist.

Der Klimaschutzmanager der Gemeinde Reiskirchen stößt Umsetzungsinitiativen aus den vorliegenden Aktions-/Maßnahmenplänen an und moderiert diese.

Weiterhin werden notwendige Entwicklungsprozesse koordiniert und kontrolliert, sowie die Bildung der für die Prozesse erforderlichen effektiven Netzwerk- und Kooperationspartnerschaften auf kommunaler und institutioneller Ebene unterstützt und ausgebaut.

Eine weitere zentrale Aufgabe des Klimaschutzmanagements liegt in der Entwicklung und Umsetzung einer dauerhaften und wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit.





Kommunikation

Wir erhöhen das Bewusstsein für den Klimaschutz bei der Mitarbeiter- und Bürgerschaft durch Beratung, Förderung und Information spürbar.

In Zusammenarbeit des Jugendpflegers und dem Klimamanager wird für Jugendliche und Kinder jährlich, im Rahmen der Aktionswoche der Ferienspiele, eine Energie- und Umweltschutzaktion durchgeführt.

An den Kindergärten wird jährlich ein Energie- und Klimaschwerpunkt gesetzt (z.B. in Zusammenarbeit mit dem Forstamt).

Die gemeindeübergreifenden Kooperationen werden weiterhin intensiviert.

Regelmäßig wird die Bürgerschaft über aktuelle Themen zu Energieeinsatz und -einsparung informiert (Homepage z.B. Thema des Monats, Bürger-Info, Tagespresse).

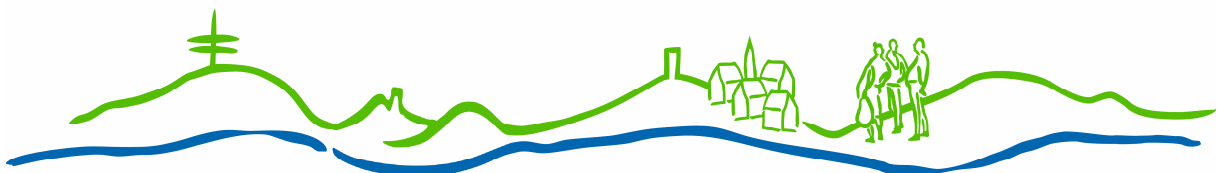
Es wird der Bürgerschaft Beratung und Unterstützung bei Themen rund um Klima und Energie angeboten (z.B. private Energieeinsparpotentiale, Förderung für Sanierungsmaßnahmen, Entsiegelung, Begrünung, usw.).

Durch die Durchführung von regelmäßigen Veranstaltungen zum **Klima- und Energie-Erfahrungs-Austausch (KEEA)** mit Teilnehmern aus Verwaltung, gemeindlichen Gremien, Vereinen/Verbänden, örtlichen Unternehmen/Betrieben und interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird das Ideen- und Wissenspotential maßgeblich gesteigert und durch dessen Transfer die Akzeptanzgrundlage innerhalb der Bevölkerung deutlich erhöht.

Monitoring

Um den Grad der Zielerreichung zu verifizieren und zu dokumentieren, werden die umgesetzten Maßnahmen jährlich in die Maßnahmen-Datenbank der Klima Kommunen Hessen eingepflegt.

Alle zwei Jahre wird ein Energie-Bericht zu den kommunalen Liegenschaften erstellt. In diesem Bericht werden die Effekte der umgesetzten Maßnahmen analysiert und dokumentiert.





Die Aktions-/Maßnahmenpläne sind, gemäß den Vorgaben der neuen Kommunalrichtlinie Hessen, alle zehn Jahre zu überprüfen und einem Soll-Ist-Vergleich zu unterziehen.

Hierzu werden neben der Erfassung und Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz für das gesamte Gemeindegebiet die Aktivitäten des vergangenen Berichtszeitraums beschrieben.

Durch die Analyse der Ergebnisse hinsichtlich hieraus resultierender Effekte und Auswirkungen, sowie In-Bezug-Setzung zu den dann vorherrschenden aktuellen Rahmenbedingungen ist die ggf. erforderliche Notwendigkeit für Strategieanpassungen innerhalb der Aktions-/Maßnahmenpläne zu ermitteln und daraus sind ggf. das Leitbild betreffende Anpassungen aufzuzeigen und zu formulieren, um somit einen Ausblick auf die nächste Periode geben zu können

Diese Berichte werden sowohl kommunalen Entscheidern als auch der Öffentlichkeit kommuniziert.

Durch die Gemeindevertretung beschlossen:

Reiskirchen, 05.11.2025

